

ÖFFENTLICHE ERZIEHUNGSRÄUME ZWISCHEN SZENE, PROTEST UND STADTPOLITIK

Die städtische Kinder- und Jugendhilfe
in Zürich im Fokus (1970 bis 1990)

Gisela Hauss
Kevin Heiniger
Daniela Hörler

ÖFFENTLICHE ERZIEHUNGSRÄUME ZWISCHEN SZENE, PROTEST UND STADTPOLITIK

Die städtische Kinder- und Jugendhilfe in Zürich im Fokus (1970 bis 1990)

Gisela Hauss, Kevin Heiniger, Daniela Hörler

Die Reihe «Soziale Arbeit im Fokus» veröffentlicht schweizerische und internationale Beiträge zur Sozialen Arbeit mit ihren spezifischen Formen der Bearbeitung sozialer Probleme und der Unterstützung alltäglicher Lebensbewältigung. Die in die Reihe aufgenommenen Studien beruhen auf diversen disziplinären und wissenschaftstheoretischen Herangehensweisen und befassen sich mit den verschiedenen Problem- und Praxisfeldern der Sozialen Arbeit, den beruflichen Laufbahnen und dem professionellen Selbstverständnis sowie mit den unterschiedlichen organisationalen Arrangements, fachlichen Prozessen und Praktiken des professionellen Handelns. Von besonderem Interesse für die Reihe sind aktuelle Trends, welche die Soziale Arbeit in ihren Methoden und in ihrem Selbstverständnis herausfordern. Insgesamt bietet die Reihe ein aktuelles, kritisches Forum für empirische Forschung und theoretische Studien zur Sozialen Arbeit aus verschiedenen Disziplinen.

Herausgegeben von

Esteban Piñeiro, Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW, Muttenz

Stefanie Kurt, Institut Soziale Arbeit, HES-SO Valais-Wallis, Siders

Peter Streckeis, ZHAW, Soziale Arbeit, Zürich

Barbara Waldis, Institut transdisciplinaire de travail social (ITTS), Université, Neuchâtel

Wissenschaftliches Komitee

Laura Bertini, SUPSI Lavoro Sociale, Manno

Jade Bourdages-Lafleur, Université du Québec à Montréal, Canada

Kris Clarke, University of Helsinki, Helsinki, Finland

Annamaria Colombo, Haute école de travail social, HES-SO, Fribourg

Gesine Fuchs, Soziale Arbeit, HSLU, Luzern

Bettina Grubenmann, OST, Soziale Arbeit, St. Gallen

Trish Hafford-Letchfield, University of Strathclyde, Glasgow, United Kingdom

Catrin Heite, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich, Zürich

Oliver Hümbelin, Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit, Bern

Stefan Köngeter, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Hamburg, Hamburg

Alexandre Lambelet, Haute école de travail social et de la santé, HES-SO, Lausanne

Tilman Lutz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hamburg, Deutschland

Giannina Muñoz Acre, Universidad de Chile, Santiago, Chile

Marion Repetti, Institut Travail Social, HES-SO Valais-Wallis, Sierre

Jason Schaub, University of Birmingham, Birmingham, United Kingdom

Kim Stroumza Boesch, Haute école de travail social, HES-SO, Genève

Gisela Hauss
Kevin Heiniger
Daniela Hörler

ÖFFENTLICHE ERZIEHUNGS- RÄUME ZWISCHEN SZENE, PROTEST UND STADTPOLITIK

Die städtische Kinder- und Jugendhilfe
in Zürich im Fokus [1970 bis 1990]

Diese Publikation wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt. Die Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, leistete einen Beitrag zur Drucklegung des Bandes.

Der Seismo Verlag wird vom Bundesamt für Kultur für die Jahre 2021 bis 2025 unterstützt.

Publiziert von

Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen AG,
Zürich und Genf
Zeltweg 27, 8032 Zürich

www.seismoverlag.ch
buch@seismoverlag.ch

Texte © die Autor:innen, 2025

ISBN 978-3-03777-313-0 (Print)

ISBN 978-3-03777-914-9 (PDF)

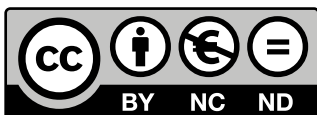
ISSN 2813-7728 (Druck)

ISSN 2813-7736 (Online)

<https://doi.org/10.33058/seismo.30914>

Umschlag: Claudia Ndebele, Vevey

Schrift: Simplon und Suisse Works von Swiss Typefaces



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – nicht kommerziell – keine Bearbeitung 4.0 international Lizenz.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	9
Vorwort	11
Die Zeit, die Stadt, die Szenen.	13
Einleitende Überlegungen zum Forschungszugang	

TEIL I

Die organisch gewachsene Landschaft der Stadtzürcher Heime 25

1	Zwischen Stadt und Land	29
1.1	Drei Felder zur theoretischen Verortung. Das RURALE, das INDUSTRIELLE und das URBANE	30
1.2	Landwirtschaft und interne Werkstätten. Die Jugendstätte auf dem Land	31
1.3	Arbeitsstellen in der Stadt. Pensionen und Lehrlingsheime auf Stadtgebiet	34
1.4	Das gesundheitlich gefährdete Stadtkind. Das Kindererholungsheim im alpinen Raum	37
2	Koordinaten der städtischen Heimlandschaft Zürich	41
3	Neuer Wein in neuen Schläuchen? Die Jugendstätte Burghof als Experimentierfeld des Jugendmassnahmenvollzugs	48
3.1	Einordnung in die städtische Heimlandschaft	48
3.2	Der Ausbau	50
3.3	Hoffnungsvoll und doch harzig. Der Neustart um 1970	52
3.4	Zu wenig Personal in der Peripherie. Das Scheitern von Betreuungsmodellen	53
3.5	Differenziertere Angebote und neue Problematisierungen. Die Bewohnerschaft im Heim im Wandel	55
3.6	Direkte Folgen und Nachwirkungen der Heimkampagne	56
3.7	Die Berufsausbildung flexibilisieren und ausbauen	57
3.8	Bedingungslos, schnörkellos, klar. Chancen und Gefahren eines umfassenden Betreuungssettings	59
3.9	Geschlossene Durchgangsabteilung (GDA). Eine gescheiterte Kooperation zwischen Kanton und Stadt	62

4	Das ehemalige Erholungsheim. Persistenz des Raums. Wandel der Praxis	69
4.1	Das Erbe des ehemaligen Erholungsheims in Flims	69
4.2	Platzreduktionen, neue Einweisungsgründe und die geografische Lage	71
4.3	Das «Mehrzweckheim» Flims als Übergang	73
4.4	Das «unmögliche System Sozialamt – Schulamt»	78
4.5	Das Schulheim Flims etabliert sich	79
5	Die Wohngruppen auf Stadtgebiet. Alternative stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche	81
5.1	Aussenwohngruppen und Grossfamilien für Kinder und Jugendliche	82
5.2	Jugendwohnungen als Übergangslösung	83
5.3	(Un)betreute Wohngemeinschaften für Jugendliche	85
5.4	Die (Weiter)Entwicklung der betreuten Wohngruppen für Jugendliche	86
	Teil I: Schlussüberlegungen	89

TEIL II

	Stadtverwaltung und Politik	91
1	Profilieren, umbauen und ausdifferenzieren. Das Sozialamt	93
1.1	Komplexe Zuständigkeiten. Komplexe Gesetzeslage	93
1.2	Umstrukturierung der Verwaltung. Die Zusammenführung der Heimaufsicht	94
2	Abstrahieren und Dokumentieren. Leitbilder und Konzepte	97
3	Die Neuordnung des Feldes. Von der Monopolstellung zum Glied in der Kette im «System Jugendhilfe»	102
4	Die Kanalisierung des Diskurses. Korrespondenzen, Heimkommission und Rapporte	107
4.1	Die Heimkommission und ihre Protokolle	108
4.2	Die Berichte der Kommissionsmitglieder von ihren Heimbefuchen	111

5	Wegschauen, Pragmatik, diplomatisches Vorgehen. Die Verwaltung von Ambivalenzen	115
5.1	Späte Reaktion auf Reformbedarf. Von «nicht ganz zeitgemäss» zu einer «liebvollen, fröhlichen Atmosphäre» (Kindererholungsheim Gais)	115
5.2	Diskret in die Wege geleiteter Leitungswechsel. «Sehr autoritativ und schablonenhaft» in Zeiten des Umbruchs (Pestalozzihaus Schönenwerd in Aathal)	119
5.3	Die Weiterführung herkömmlicher Abläufe im Säuglingsheim. Der Ausschluss kritischer Stimmen der betroffenen Eltern	123
5.4	Der Kampf um die Deutungsmacht von Psychiatrie, Psychologie und Pädagogik. Zur «massiv medikamentösen Kur» im Kinderheim (Flims-Waldhaus)	127
5.5	Das Mitziehen von Strukturmängeln in der «Mädchenerziehung». Kaum Plätze und verschleppter Reformbedarf (Beobachtungsheim Riesbach)	131

	Teil II: Schlussüberlegungen	138
--	------------------------------	-----

TEIL III

	Die Praxis der Heimerziehung in einer bewegten Stadt	141
1	Die 68er-Bewegung und die 80er-Jugendbewegung in Zürich. Impulse der Veränderung	143
1.1	Heime im Kontext der 80er-Bewegung	144
2	Die Drogenszenen in der Stadt. Eine Herausforderung für die Heime	147
2.1	Die Drogenszene in Zürich	147
2.2	Die Einordnung des Drogenkonsums in die erzieherische Arbeit im Heim	149
2.3	Grenzen der nicht spezialisierten Suchtarbeit im Heim	151
3	Die Arbeit mit weiblichen Jugendlichen im Beobachtungsheim. Fluchtpunkt AJZ	156
3.1	Keine «Insel im Bewegungsgeschehen der Stadt»	156
3.2	Die Umdeutung der Jugendphase weiblicher Jugendlicher	158

4	Zwischen Heim und kollektiver Wohngemeinschaft. Die Wohngruppe Inselhofstrasse	162
4.1	Die familienweltliche Vertrautheit in Heimstrukturen	163
4.2	Impulse aus der Gesellungsform Wohngemeinschaft	165
5	Zwischen Repression und Laissez-faire. Experimente einer neuen Pädagogik	169
5.1	Abkehr von einer regelbasierten Ordnung. Die Fachdiskussion der späten 1980er-Jahre	169
5.2	Neue Arbeitsweisen im Durchgangsheim	171
5.3	Erinnerungen und Erzählungen zur neuen Pädagogik	173
	Teil III: Schlussüberlegungen	178
	Transformationen in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Bilanz	179
	Quellen- und Literaturverzeichnis	189
	Abbildungsverzeichnis	201
	Anhang	203
	Übersicht über die gesichteten städtischen Einrichtungen (Stand 1970 bis 1990)	205

Abkürzungsverzeichnis

ANE	Anstalten für Nacherziehung
AKJ	Amt für Kinder- und Jugendheime
AJZ	Autonomes Jugendzentrum
ARB	Autonome Republik Bunker
ASE	Amt für soziale Einrichtungen
AV	Amtsvormundschaft
AWG	Aussenwohngruppe
FA	Fürsorgeamt
GDA	Geschlossene Durchgangsabteilung
JA	Jugendamt
KJD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst der Stadt Zürich
KoKo	Deutschschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen
KoKoJuSa	Koordinationskonferenz der Jugendhilfe des Sozialamtes der Stadt Zürich
NFP 76	Nationales Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang. Vergangenheit, Zukunft Gegenwart»
Stiftung ZKJ	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime
SP	Sozialdemokratische Partei
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
TH	Therapieheim
UEK	Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgung
VSA	Fachblatt Schweizerisches Heimwesen
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Vorwort

Der hier vorliegende Band wählt die Stadt Zürich, eine der grössten kommunalen Heimträgerinnen der Schweiz, als Fallstudie in einem ländervergleichenden Forschungsprojekt, und untersucht damit städtische Heime, die erst in jüngster Zeit in den Blick der Forschungen zur Fremdplatzierung rücken. Die zugrundeliegenden Quellen sowie die Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen führen hinein in das Geschehen zwischen Jugendbewegungen, städtischen Kulturen, Stadtpolitik und pädagogischer Praxis. Aus dem dynamischen Geschehen mit kurzen Wegen, unübersichtlichen Allianzen, mit neuem Lebensstil und verstörenden Ausdrucksformen arbeitet der Band die Struktureigentümlichkeiten von Wandlungsprozessen in einem städtischen Kontext heraus. Sichtbar wird eine Zeit des Aufbruchs, das Beobachten des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in der Stadt, deren Eigensinn und Proteste. Deutlich werden sich ändernde Steuerungslogiken in Stadtpolitik und -verwaltung oder eine heimpädagogische Praxis, die Experimente wagte und doch in ihren alten Liegenschaften verblieb. Kurz: es zeigt sich, wie Wandel passiert im Miteinander und Gegeneinander verschiedener Akteursgruppen.

Unsere Exploration der Landschaft der Stadtzürcher Heime erfolgte im Rahmen des Projekts «Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Wohlfahrtsregionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz». Das Projekt war an drei Standorten lokalisiert, an der Universität Innsbruck (Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Ralsler), der Universität Kassel (Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Mechthild Bereswill) sowie an der Fachhochschule Nordwestschweiz (Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gisela Hauss). Gefördert wurde das Projekt im Rahmen des Lead-Agency Programms (das spezifisch Forschungskoperationen der drei Deutsch sprechenden Länder unterstützt) vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF), dem österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Die vergleichende Fragestellung wurde im regen Austausch der Forschungsteams bearbeitet und mündete in gemeinsamen, Standort übergreifenden Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelbänden. Die zentralen Ergebnisse dieses Vergleichs liegen in einer gemeinsamen Publikation vor (Bereswill et al. Im Erscheinen). Darüber hinaus entstanden zahlreiche Präsentationen, Poster und Referate, sowie eine Dissertation mit dem Untersuchungsfeld Zürich an der Universität Innsbruck. Der Fokus des vorliegenden Bandes liegt auf Zürich und bietet erstmals eine Gesamtsicht der Stadtzürcher Heimlandschaft. Gleichwohl wäre der Band ein anderer, wenn er nicht auf einem Projekt mit einer international vergleichenden und interdis-

ziplinen Perspektive beruhen würde. Der Blick auf Beharrung und Wandel ist durch den Ländervergleich geschärft und Entwicklungen werden in einer Weise betrachtet, die immer auch das Übergreifende und partiell Verallgemeinerbare im Lokalen und Spezifischen sucht und herausarbeitet.

Dazu dass dieser Band entstehen konnte, haben viele beigetragen. Zu danken ist an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtarchivs Zürich für den Zugang zum Archiv und die Bereitstellung all dessen, was zur schnellen Erschliessung und Erfassung der reichhaltigen Bestände nötig ist. Unser besonderer Dank gilt auch und vor allem denjenigen, die sich für Interviews zur Verfügung stellten und uns einen Zugang ermöglichten, der persönliche Erinnerungen, atmosphärische Beschreibungen ebenso umfasste wie fachliches Wissen und informierte Einschätzungen. Sie kamen aus den Bereichen der stationären Jugendhilfe, der Stadtverwaltung und den Sozialwissenschaften. Für die Bereitschaft, ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Erinnerungen mit uns zu teilen, danken wir Regula Bohny, Prof. em. Dr. Kitty Casée, Sergio Devecchi, Matthias Gysel, Prof. em. Dr. Ursula Hochuli-Freund, Prof. em. Dr. François Höpflinger, Kathrin Kleiner, Ester und Heinz Münger, Bettina Sacchi sowie Walter Toscan.

Dass ein standortspezifischer Band zum Forschungsprojekt erscheinen kann, verdanken wir wesentlich der Fachhochschule Nordwestschweiz. Sie stellte Ressourcen für die Projektdurchführung zur Verfügung und leistete darüber hinaus einen finanziellen Beitrag zur Publikation. Für die Finanzierung des Schweizer Teilprojektes sowie für die Übernahme der grundlegenden Publikationskosten danken wir dem Schweizerischen Nationalfonds.

Der Weg vom Manuskript zur Publikation ist bekanntlich ein langer. Wir danken Esteban Piñeiro und den Verantwortlichen der Reihe *Soziale Arbeit im Fokus* für das Angebot, das Buch in der Reihe des Seismo Verlags aufzunehmen. Wir danken Prof. em. Dr. Stefan Schnurr für die fundierte, zeitnahe und umfassende Begutachtung der beim Verlag eingegebenen Version. Zum Schluss möchten wir uns bei Franziska Dörig vom Seismo Verlag bedanken für die Aufnahme des Titels ins Programm und für die Unterstützung während der gesamten Phase der Publikationsvorbereitung.

Gisela Hauss, Kevin Heiniger, Daniela Hörler

Olten, im Juni 2025

Die Zeit, die Stadt, die Szenen. Einleitende Überlegungen zum Forschungszugang

Der vorliegende Band beginnt seine Untersuchungsperiode zu Reformen in der Heimerziehung mit «68» und damit mit einem komplexen und widersprüchlichen Phänomen. Für diejenigen, die diese Zeit des Aufbruchs selbst miterlebt haben, sind die damaligen Proteste nicht nur ein historisches Ereignis, sondern ein zentraler Bestandteil ihrer Berufsbiografie. Die mit der Chiffre «68» gekennzeichnete gesellschaftliche Aufbruchsstimmung, der Protest gegen Autoritäten und der Wunsch nach grundlegenden Reformen prägten – so die Erzählungen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der damaligen Heimerziehung – das berufliche Selbstverständnis. Die grossen Hoffnungen, aber auch die Konflikte, Niederlagen und Ernüchterungen, die in den Archivadokumenten und Interviews ersichtlich sind, verführen in der rückblickenden Forschung zu Idealisierungen jener Jahre oder bedingen eine Distanzierung, die Interpretationen erschwert. Für jüngere Forschende ist diese Zeit oft schwer greifbar, da die damaligen Konflikte und Debatten zu nahe an der Zeitgeschichte sind, um als ferne Historie eingeordnet werden zu können, und zu fern für ein unmittelbares Erinnern. Was damals eine radikale Forderung nach Demokratisierung und autonomen Räumen war, ist heute in vielen Bereichen selbstverständlich geworden. So sind die Heime heute nach aussen offen, Kinder und Jugendliche bestimmen mit, wenn es um Entscheide zu ihrem Alltag oder ihrem weiteren Weg geht, und Räume für die Jugendkultur scheinen in Städten selbstverständlich. Diese Selbstverständlichkeiten in ihrer Genese zu problematisieren, bedingt ein Erkenntnisinteresse, das mit vertiefenden Fragen Kontinuitäten und Brüche freizulegen versteht.

Mit Beginn der 2000er-Jahre ist «1968» vom «Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft» avanciert (Gilcher-Holthey 1998; von Hodenberg & Siegfried 2006). Das Ereignis wird allerdings zunehmend in seinem Verhältnis zu einer weitergefassten Umbruchperiode diskutiert, welche die Jahre zwischen 1958 und 1973 umfasst (Etzemüller 2005), die sogenannten «langen 1960er-Jahre». Als geschichtspolitische Chiffre wird «68» befragt mit dem Blick auf die Transformation der Gesellschaften als Ganzes, mit dem Blick auf den Versuch der Gesellschaften mit dem fundamentalen Strukturwandel der westlichen Nachkriegsgesellschaften fertig zu werden (Doering-Manteuffel & Lutz 2012). Die Chiffre wird in Bezug gesetzt zum beginnenden Wertewandel der 1960er-Jahre, der auch im Zusammenhang steht mit der Verbreitung materiellen Wohlstands und dem Einfluss der Medien:

«Pflicht und Gehorsam verloren als Wertvorstellungen an Akzeptanz, traditionelle Autoritäten wurden legitimationsbedürftig, Arbeits- und Leistungsethos hinterfragt, gemeinschaftliche Bindungen und Verpflichtungen negiert. Individualität, Privatheit und Autonomie gewannen an Bedeutung.» (Leimgruber 1999: 11)

Die Chiffre «68» muss in dieser Sichtweise verstanden werden im Verhältnis zu einer zeitlichen Ausdehnung der Umbruchphase, die als Ära kultureller Transformation gilt. In diesem Verständnis ist «68» ein Ereignis und Tendenzen bündelndes Datum im sogenannten umfassenderen «Scharnierjahrzehnt» der «langen 1960er-Jahre» (von Hodenberg & Siegfried 2006: 8). Mit dieser Einordnung von «68» öffnet sich der Band für einen längeren Untersuchungszeitraum und für einen Blick auf gesellschaftliche Formationen auf verschiedenen Ebenen, die neben sozialen Bewegungen auch Politik, Verwaltung und fachliche Praxis umfassen.

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in der bewegten Zeit zwischen 1970 und 1990

Mit dem für diese Forschung gewählten Untersuchungszeitraum von 1970 bis 1990 geht die Untersuchung davon aus, dass die Transformation mit dem sogenannten Scharnierjahrzehnt in der Heimerziehung nicht abgeschlossen war. So lässt sich in der Stadt Zürich beobachten, dass die in den 1970er-Jahren dichten Aushandlungen um Reformen in die 1980er-Jahre weitergeführt wurden; zunächst dynamisiert von der 68er-Bewegung und der damit verbundenen Heimkampagne, zehn Jahre später von der 1980er-Jugendbewegung. Diese lange Bewegungszeit geriet bis anhin in den Blick von Forschungen, die vor allem in Form grauer Literatur vorliegen, angefangen bei der Lizentiatsarbeit und weiteren Publikationen zur Heimkampagne von Renate Schär (2006 und 2008), weiterführend die Masterarbeit von Yannick Behringer zur 1980er-Bewegung in Basel (2019) und die Dissertation von Sabin Bieri zum Häuserkampf Bern (2012). Darüber hinaus liegt eine Studie zur Wohnungsnot und den daraus folgenden Initiativen wie Kommunen, Wohngemeinschaften und autonomen Jugendzentren aus Basel vor (Piñeiro & Winzeler 2017). In die Bewegung in Zürich Anfang der 1980er-Jahre gibt der Band «Die Zürcher Bewegung: Bilder, Interaktionen, Zusammenhänge» (Kriesi 1984) einen Einblick sowie die Darstellung von Heinz Nigg «Wir wollen alles, und zwar subito!», mit Erzählungen von Zeitzeugen, Medienartikeln sowie wissenschaftlichen Beiträgen (Nigg 2001).

Mit der Analyse von öffentlichen Erziehungsräumen im Schnittpunkt von Verwaltung, Stadtpolitik sowie sozialen und gesellschaftlichen Bewegungen in der mit «68» gekennzeichneten Umbruchphase und darüber hinaus setzt der vorliegende Band einen Fokus, der in der Forschung zur Heimerziehung bis in die jüngste Zeit noch wenig Beachtung fand. Ein Grossteil der vorliegenden Darstellungen markierte das Ende der historischen Zeit mit den Veränderungen der frühen 1970er-Jahre, ohne dieses kritisch zu befragen (z. B. Hafner 2011: 152-157; Kraul et al. 2012; Frings & Kaminsky 2012). Erst in jüngster Zeit umfassen die Forschungen zu Fürsorge und Fremdplatzierung in der Schweiz auch die letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Während sich die Untersuchungszeit der von 2015 bis 2019 eingesetzten «Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen» – orientiert an der sich verändernden Rechtslage – bis 1981 erstreckte (Germann & Odier 2019), förderte das Nationale Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang. Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart» (NFP 76) Projekte mit einem Untersuchungszeitraum bis in die Gegenwart hinein (Barras et al. 2024; Häfeli et al. 2024; Knüsel et al. 2024). Auch einzelne neuere Studien folgen diesem Forschungstrend und beziehen die letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts zumindest bis 1990 in ihre Forschungen ein (u. a. Businger & Ramsauer 2019; Deplazes et al. 2024). Der hier vorliegende Band wählt diese erst jüngst in der Forschung berücksichtigte Reformzeit als Schwerpunkt der Analyse. Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei auf Ambivalenzen im Reformgeschehen, auf ungleichzeitige Entwicklungen, auf Kontinuitäten und Traditionsüberhänge, aufgrund derer Kinder und Jugendliche auch nach 1970 in Einrichtungen lebten, in denen ihre Integrität keineswegs immer geschützt war. Das Ende der Untersuchungszeit wird mit dem Jahr 1990 gesetzt, als sich in der Schweiz und in den umliegenden deutschsprachigen Ländern unterschiedliche Transformationsprozesse auch in rechtlichen Neuregelungen niederschlugen (Österreich: Jugendwohlfahrtsgesetz 1989; die Schweiz/Zürich: kantonale Richtlinien für die Heimerziehung 1986; Deutschland: Kinder- und Jugendhilfegesetz 1991).

Der raumtheoretisch fundierte Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe

Die theoretische Aufmerksamkeit in diesem Band ist von den raumtheoretischen Ansätzen des französischen Philosophen und Soziologen Henri Lefebvre inspiriert. Seine Perspektive, die er im 1974 erschienenen Buch «La production de l'espace»¹ darlegt, schärft die Analyse, indem sie in Wand-

1 Im Folgenden beziehen wir uns auf die englische Übersetzung von Donald Nicholson-Smith aus dem Jahr 1991.

lungsprozessen nicht auf eine gesellschaftliche Akteurskonstellation fokussiert, wie etwa Jugendbewegungen, sondern ein tieferes Verständnis der mit Wandlungsprozessen verbundenen komplexen, sozialen, politischen und kulturellen Dynamiken auf mehreren Ebenen ermöglicht. Da Raum nicht nur als physische Gegebenheit, sondern als soziales Produkt verstanden wird, erschliesst dieser Ansatz, wie Verwaltung, gesellschaftliche Bewegungen und Alltagspraktiken die Entwicklungen bestimmen. Unter dieser Perspektive beruhen Veränderungen nicht auf einzelnen, klar zuzuordnenden Faktoren, sondern sind eingewoben in eine «Heimlandschaft», geprägt von physischen, symbolischen und sozialen Aspekten. Im Folgenden wird diese Mehrdimensionalität mit der Unterscheidung von drei von Lefebvre vorgeschlagenen Dimensionen aufgefächert. Diese in der Stadtforschung häufig genutzte Dreidimensionalität (Vogelpohl 2011) unterscheidet folgende Dimensionen (vgl. hier und im Folgenden: Lefebvre 1974/1991: 33–40; Schmid 2010: 207–245).

Die *erste Dimension* lässt sich als räumliche Praxis bezeichnen, unter dieser Perspektive wird gefragt, wie der Raum genutzt und wahrgenommen wird – *l'espace perçu*. Es ist die Ebene der persönlichen Verbindung einzelner Gesellschaftsmitglieder zu ihren Räumen. Durch das raumbezogene Handeln, das Kompetenz erfordert, was sich etwa in der Ausführung alltäglicher Routinen zeigt, werden die Räume immer wieder aufs Neue hergestellt.

Die *zweite Dimension* nennt Lefebvre die Repräsentationen des Raums. In dieser Dimension stellt sich die Frage, wie der Raum erdacht wird – *l'espace conçu*. Die Repräsentationen umfassen in materialisierter Form unter anderem Pläne, Konzepte oder Leitbilder. Sie sind Konzeptualisierungen von Räumen etwa durch Stadtplaner, Architektinnen oder Wissenschaftlerinnen.

Die *dritte Dimension* sind die Räume der Repräsentation. Unter dieser Perspektive wird gefragt, wie Räume gesehen und gelebt werden – *l'espace vécu*. Gemeint sind die Bedeutungen, die Räume erhalten. Diese Bedeutungen überlagern den physischen Raum und repräsentieren gesellschaftliche Werte, Träume oder Imaginationen, mit denen Veränderungen angestrebt werden.

Die jeweilige Akzentuierung einer Dimension leitet die folgenden drei Teile des Bandes an, wobei deren Reihenfolge keine Priorisierung vorgibt. So wird im ersten Teil I (*l'espace perçu*) nach den Veränderungsprozessen in den Praktiken und Routinen im Heim gefragt. Dabei werden auch die materiellen Grundlagen des Heims herausgearbeitet: bauliche Ausgestaltung, Werkstätten, die geografische Lage, aber auch sich verändernde Bedeutungen, die zum Beispiel mit dem möglichen Einbau geschlossener Plätze, dem Anbau einer Schule oder Turnhalle verbunden waren. Der Teil II (*l'espace conçu*) ist abstrakter. Angeschaut werden Leitbilder und die Organisationsformen der Verwaltung. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den häufig dominierenden Lenkungs- und Planungsstrategien, die neben dem Ermöglichen von

Reformen diese auch blockieren und verzögern konnten. In Teil III (*l'espace vécu*) geht es schliesslich um die Heime inmitten der sozialen und gesellschaftlichen Bewegungen in der Stadt, im sogenannten Scharnierjahrzehnt und darüber hinaus. Es wird gezeigt, wie die sozialen Bewegungen dazu beitrugen, den öffentlichen Erziehungsraum des Heims zu dynamisieren und zu verändern. Im Wissen darum, dass die einzelnen Dimensionen wechselseitig miteinander verknüpft sind und keinesfalls unabhängig voneinander die Erziehungsräume verändern, dient die Struktur als analytisches Instrument, das hilft, sich von den ausgetretenen Pfaden einer eindimensionalen Erklärung zu lösen, die zum Beispiel die Stadtregierung oder die Jugendbewegung ins Zentrum oder an den Anfang des Wandels stellt. Nicht erst im Schlusskapitel, doch dort insbesondere, wird aufgezeigt, in welcher Weise alle drei untersuchten Dimensionen interagierten, welche Arrangements hergestellt und welche Allianzen eingegangen wurden, die Wandel oder Beharrung mitbestimmten. Wenn das Zusammenspiel dieser Dimensionen in den Blick genommen wird, lässt sich Veränderung als mehrdimensionales, soziales Geschehen fassen.

Forschungsmethodischer Zugang

Der Band beruht auf den Ergebnissen zum Schweizer Standort im Kontext des ländervergleichenden Forschungsprojektes «Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, Deutschland und der Schweiz».² Während die Ergebnisse zum Vergleich mit Deutschland (Hessen) und Österreich (Innsbruck) in einer gesonderten Publikation erscheinen (Bereswill et al. Im Erscheinen), wird im vorliegenden Band auf Zürich fokussiert. Dabei ist der Blick auf den eigenen Standort durch den länderübergreifenden Vergleich mit jeweils unterschiedlichen Gesetzeslagen und Organisationsstrukturen geschärft. In allen drei Ländern werden, der Kritik an einem «methodischen Nationalismus» (Beck & Grande 2010) folgend, Regionen mit der Frage untersucht, inwieweit territoriale Prägungen, räumliche Grenzziehungen und Zentrum-Peripherie-Divergenzen auch die Entwicklung von

2 Das Projekt wurde vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) dem Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Lead Agency Programm gefördert und hatte in der Schweiz die Laufzeit von August 2021 bis Februar 2025. Das Gesamtprojekt wurde geleitet von Michaela Ralsler, Flavia Guerrini, Ulrich Leitner (A), Gisela Hauss (CH) und Mechthild Bereswill (D), <http://www.changing-educational-spaces.net/> (23.2.2025).

nationalen Sozialstaatlichkeiten beeinflusst haben. In dieser vergleichenden Forschungsperspektive hat die Untersuchung der Stadt Zürich nicht allein eine stadtspezifische, lokale Bedeutung, sondern weist auch auf übergreifende Muster in der Veränderung von Landschaften der Kinder- und Jugendhilfe hin (vgl. hierzu auch das Beispiel bei Gallati & Hauss 2014).

Forschungsmethodisch orientiert sich die Analyse an handlungstheoretisch und diskursanalytisch fundierten Methoden der Dokumentenanalyse sowie der Erhebung und Auswertung von zehn qualitativen Experteninterviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (Strauss & Corbin 1996; Keller 2005; Keller 2011). Für Interviews ausgewählt wurden Expertinnen und Experten des Wandels: ehemalige Leitungskräfte, aber auch Erzieherinnen und Erzieher in den Heimen, Dozierende an der Schule für Soziale Arbeit, Mitarbeitende der Verwaltung sowie ein ehemaliger Aktivist der Heimkampagne. Unter den Expertinnen und Experten waren auch Personen, die in ihrer eigenen Biografie Erfahrungen als Heimkinder gemacht hatten. Mit der umfassenden Adressierung aller Interviewten als Akteurinnen und Akteure des Wandels bieten unsere Ergebnisse für Betroffene die Möglichkeit, erlebtes Unrecht im Rahmen der Veränderungsprozesse zu bewerten. Um dieses Unrecht zu erklären, legen wir genaue Analysen vor, da wir davon ausgehen, dass die Faktoren komplex sind und Unrecht sich nicht, wie für die Jahrzehnte zuvor, eindeutig auf repressive oder autoritäre Strukturen zurückführen lässt. Die genaue Konturierung und Kontrastierung der vier für diesen Band ausgewählten Einrichtungen (Wohngruppe Inselhofstrasse, Jugendstätte Burghof, Kinderheim/Schulheim Flims, Säuglingsheim Florhof) folgte den Prämissen der maximalen und minimalen Kontrastierung im Anschluss an die «Grounded Theory» (Strauss & Corbin 1996). Als wichtig erachtet wurde, dass Einrichtungen, die im Forschungsprozess unter der Kategorie des radikalen Wandels eingeordnet wurden, ebenso dabei waren wie solche, die Kontinuität zeigten oder eher dem Typus inkrementeller Wandel zuzuordnen waren. Zudem suchten wir für unser Sample Kontraste in Bezug auf Alter und Geschlecht der Adressatinnen- und Adressatengruppen und die Grösse der Einrichtung. Für die Analyse der umfangreichen Sachakten und anderen, auch öffentlichen Dokumenten und Fachtexten, wurden inhaltsanalytische Strategien der Reduzierung und Verdichtung eingesetzt mit dem Ziel, zu einer überschaubaren Darstellung des Materials zu gelangen (Mayring 2022). Dieser Schritt diente zugleich der systematischen Auswahl von Schlüsseltexten, die der Grounded Theory folgend kodiert und vergleichend analysiert wurden (Strauss & Corbin 1996). Dabei wurden alle Quellen im Hinblick auf Fragen der komplexen Autorschaft und ihrer Funktion für die Aushandlung sozialer Ordnung, beispielsweise im Zusammenhang mit Verwaltungsbürokratien oder politischen Konflikten, reflektiert.

Der Band hat Originalität.³ Er präsentiert erstmals eine systematische Bearbeitung der Geschichte der Stadtzürcher Kinder- und Jugendheime und legt den erst seit kurzem zugänglichen Archivbestand des Amtes für Kinder- und Jugendheime zugrunde. Dieser gelangte zum grossen Teil 2013 ins Stadtarchiv und wurde in den folgenden zwei Jahren verzeichnet. Der Archivbestand des Amtes für Kinder- und Jugendheime umfasst einerseits Sachakten des Amtes: etwa Jahresberichte, Leitbilder und Konzepte, Protokolle der Heimkommission, Protokolle von Experten- und Arbeitsgruppen, Korrespondenzen, Übersichten, Statistiken und thematische Berichte (rund 30 Schachteln für die Zeit von 1960–1990). Andererseits finden sich hier die Archivbestände der städtischen Heime. Diese variieren in Umfang und Systematisierung. Für die einzelnen Heime umfassen die Sachakten zwischen einer und fünf Schachteln. Der Umfang der Personenakten spiegelt die Grösse des Heimes und die Zeitdauer der Archivierung und umfasst zum Beispiel bei der von uns untersuchten Jugendstätte 165 Schachteln. Die personenbezogenen Dossiers konsultierten wir nur punktuell, um konzeptuelle Anpassungen auf der Praxisebene nachvollziehen zu können. Für unsere Forschungsfrage relevant waren – falls vorhanden – die Jahresberichte und die allgemeinen Verwaltungsakten mit Korrespondenz zu betrieblichen, pädagogischen oder personellen Fragen. Zusätzlich konsultierten wir die Geschäftsberichte des Stadtrats Zürich (Stadtrat Geschäftsberichte 1859–2021) und, zu spezifischen Themen, das Fachblatt für schweizerisches Heimwesen (VSA, Fachblatt Schweizerisches Heimwesen 1972–1987).

Im Fokus: Die bewegte Stadt Zürich

In der Schweiz übernahmen häufig Städte die soziale Verantwortung aufgrund eines zögerlichen Ausbaus sozialstaatlicher Strukturen auf der Ebene von Kanton und Bund. Die Analyse der sich dabei ausbildenden lokalen oder regionalen gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse ist aufschlussreich, da sich diese wesentlich von den übergeordneten Ebenen unter-

- 3 Nach dem Start des diesem Band zugrunde liegenden Projektes folgte 2024 ein weiteres, diesmal von der Stadt zur Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen in Auftrag gegebenes Projekt: «Zur Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich in Zusammenhang mit fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen» mit der Laufzeit von 2024 bis 2026, vorbereitet von einer Vorstudie vgl. Lengwiler et al. 2022. Das Projekt wird geleitet von Tanja Rietmann (Universität Bern), Rahel Bühler (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW), Sara Galle (Fachhochschule Nordwestschweiz) und steht mit unserem Projekt im Austausch. Es schliesst an unsere Forschung an mit einer anderen Fragestellung und der Untersuchung personenbezogener Quellen und mit dem Fokus auf Interviews mit Menschen, zu deren Aufwachsen Aufenthalte in Stadtzürcher Heimen gehören.

scheiden konnten. So zeigen sich in Zürich erhebliche Unterschiede zwischen Stadt und Kanton. Die städtischen Kontexte sind darüber hinaus interessante Untersuchungseinheiten, da die Kleinräumigkeit dazu führt, dass der Bekanntheit- und Vertrautheitsgrad zwischen Akteurinnen und Akteuren hoch ist, was die Bedeutung einzelner Personen und Netzwerke verstärkt. Zudem repräsentiert die Stadtregierung einen kommunalen und öffentlichen Diskurs, in dem demokratisch gewählte Akteurskonstellationen versuchen Einfluss zu gewinnen. Diese Aspekte zeigen, dass in der starken regionalen und lokalen Ausdifferenziertheit schweizerischer sozialstaatlicher Strukturen eine Stadt als Untersuchungsraum aufschlussreich ist. In ihr lassen sich überdauernde oder sich wandelnde Struktureigentümlichkeiten eines bestimmten Segments des Sozialstaates vertieft analysieren.

Um die in der Stadt Zürich gewonnenen Erkenntnisse in ihrer Zeit einordnen zu können, ist es notwendig, die Entwicklungen in der Stadt zu kennen. Es folgen darum Grundinformationen (1) zu den sozialen Bewegungen in der Stadt und (2) zur Stadtpolitik. Der dritte Punkt (3), die Übersicht über die städtische Verwaltung und die Koordinaten zu den Heimen, leitet das Thema in Teil II ein.

Zunächst zu den sozialen Bewegungen (1). Zürich erweist sich in der Rückschau als ein Brennpunkt der Jugendbewegungen in der Schweiz (Meyer 2022: 269–285). Unter anderem formierte sich dort – in Anlehnung an das westdeutsche Vorbild – die so genannte «Heimkampagne» (zur Heimkampagne Schär 2006; Schär 2008; zum internationalen Kontext vgl. Fink et al. 2025), ein zentrales Kapitel der Heimkampagne spielte sich in Zürich ab. Die Stadt wurde zum Kristallisationspunkt der Kritik und zum Schauplatz einer öffentlich geführten Auseinandersetzung über Erziehung, Freiheit und polizeiliche Macht. Bereits seit Frühjahr 1970 führten zahlreiche Medienberichte über rigide Zwangsmassnahmen und Sanktionsregime in verschiedenen Schweizer Einrichtungen zu einer breiten öffentlichen Debatte. In diese Zeit fällt die Formierung der «Arbeitsgruppe für Heimzöglinge» im als autonomes Jugendzentrum genutzten Lindenhofbunker. Aus dieser sollte sich später die Heimkampagne entwickeln. Der «Bunker» spielte eine zentrale Rolle für die Organisation der Bewegung, dort fand sich die sogenannte «Bunkerjugend» zusammen, neben Studierenden, Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, Lehrtöchter, Lehrlingen und jungen Arbeitnehmenden auch Jugendliche, die aus Erziehungsanstalten entlaufen waren und nun von ihren Erlebnissen berichteten (Schär 2008: 88).⁴ Der Druck auf die Heime stieg und Anfang Dezember 1970 nahmen im zürcherischen Rüslikon rund fünfhundert Akteurinnen und Akteure aus dem

4 Vgl. auch Interview 2.

Heimwesen, der Politik, der Wissenschaft und dem zivilgesellschaftlich engagierten Umfeld – darunter Vertreterinnen und Vertreter der «Bunkerjugend» – an einer Tagung zum Thema «Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss?» teil (Gottlieb-Duttweiler-Institut 1972: bes. 118f.). Die Teilnehmenden verabschiedeten an diesem Anlass die von Gerhard Schaffner, damals Leiter des Jugendheims Erlenhof, vorgetragene Resolution mit «Minimalforderungen» in 16 Punkten, darunter zum Beispiel, dass Heime für Jugendliche im Einzugsgebiet grösserer Städte liegen sollten oder die Abschaffung rigider Strafpraxen. Schaffner sei es mit der von ihm vorgeschlagenen Resolution gelungen, die Atmosphäre zwischen «Reformern und Bewahrern» zu entkrampfen, schreibt rückblickend Sergio Devecchi, der damals als angehender Sozialpädagoge «als Zaungast» anwesend war (Devecchi 2017: 76). Dies ging jedoch der «Bunkerjugend», die für nichts weniger als die Abschaffung der Heime protestierte, zu wenig weit, so dass sie im Nachgang zur Tagung den Schweizer Ableger der Heimkampagne gründete. In den Jahren 1971/72 machte diese Gruppierung mit teils aufsehenerregenden Aktionen wie unbewilligten Demonstrationen, Go-ins (unangemeldete Besuche), Teach-ins (öffentliche Versammlungen mit Referaten und Diskussionen) auf sich aufmerksam. Ein besonders prägnantes Ereignis war die sogenannte «Uitikonener Kampagne». Nach einer Demonstration am 26. September 1971 folgten 17 Jugendliche aus einem Heim den Aktivistinnen und Aktivisten der Heimkampagne, was öffentlich grosse Aufmerksamkeit erregte. Die anschliessende mediale Präsenz, die Flucht der Jugendlichen quer durch die Schweiz, die polizeiliche Repression und schliesslich die Verhaftungen machten die Konflikte innerhalb der Heimerziehung sichtbar. Damit setzten die Medien die Einrichtungen des Jugendmassnahmenvollzugs unter Reform- und Handlungsdruck. Gerhard Schaffner, wie schon erwähnt Initiator der Resolution auf der «Rüschlikoner Tagung», interpretiert die Heimkampagne als Anlass zur fachlichen Vernetzung der Heimleiter und sieht Auswirkungen auf der politischen Ebene: Die Proteste seien ein Anlass für das «Aufwachen» in Bundesbern gewesen mit der Folge einer besseren Finanzierung der Heime. Er beschreibt einen Wendepunkt, angestossen durch die Heimkampagne durch den Druck «von unten», doch die Veränderungen seien «von oben» entwickelt und in eine andere Richtung als die geforderten Schliessungen gelenkt worden (vgl. das publizierte Interview mit Gerhard Schaffner in Hauss et al. 2023: 133–138). Die Heimkampagne löste sich Ende 1972 bereits wieder auf, der von uns befragte, in die Heimkampagne involvierte damalige Soziologiestudent beschreibt sie als «kleines kurzes Feuerwerk» in Bezug auf die gesamte 68er-Bewegung.⁵ Und doch wirkte sie als öffentliche

Protest- und Skandalisierungskultur für die Behörden und institutionellen Akteurinnen und Akteure noch Jahre später als Drohkulisse, der möglichst proaktiv begegnet werden sollte. So wies die Vorsteherin des Sozialamts noch 1982 in einer Sitzung der Heimkommission darauf hin, dass die städtische Einrichtung «Burghof [...] stark unter der Heimkampagne» gelitten habe, deren Kritik zu «langen Jahren der Verunsicherung» und in der Folge zu «Belegungsproblemen» geführt habe.⁶ Die radikale Kritik der Heimkampagne erklärt nicht umfassend die Veränderungen in der Heimlandschaft, doch sie lässt sich als «Katalysator» in den Veränderungsdynamiken beschreiben (vgl. dazu auch Schär 2008: 96; Tanner 2015: 382).

Fast zehn Jahre später, Ende Mai 1980, kam es mit der 80er-Jugendbewegung erneut zu Protesten in der Stadt. Die Jugendlichen protestierten gegen die Dominanz einer bürgerlich geprägten städtischen Kultur und forderten stattdessen autonome Räume als Treffpunkte der Jugendkultur. Prägnantes Symbol dieser Jugendbewegung war das Autonome Jugendzentrum (AJZ). Mit den 1970er- und 1980er-Jahren in der Stadt Zürich rückt damit ein Untersuchungsfeld in den Fokus, in dem neben Stadtpolitik und Institutionen auch Jugendliche eigensinnig und gut organisiert die Heimlandschaft veränderten. Diese Perspektive wird vor allem im Teil III des Bandes zum Thema.

Zur Einordnung der in diesem Band vorgelegten Ergebnisse muss neben den Kenntnissen zu den sozialen Bewegungen zweitens (2) das Wissen zur Sozialpolitik der Stadt Zürich vorausgesetzt werden; dazu ein kurzer Überblick: Zürich gilt in der Geschichtsschreibung neben Genf, Basel oder Lausanne als eine der roten Städte der Schweiz (hier und im Folgenden Ramsauer 2000: 61–81; Meyer 2022: 158–174, 222–234, 354–364). Erklärt wird das «Rote Zürich» mit den Mehrheitsverhältnissen im Grossen Stadtrat (Legislative, später Gemeinderat bzw. Stadtparlament) und im Stadtrat (Exekutive), wobei «Rot» breit verstanden wird, neben den Sozialdemokraten schloss es auch die Kommunisten ein. Eine links geprägte, damals als fortschrittlich geltende Sozialpolitik lässt sich bereits in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts feststellen. 1908, rund zehn Jahre früher als der Kanton, organisierte die Stadt die Fürsorge für Kinder und Jugendliche in der Amtsvormundschaft und dem Kinderfürsorgeamt. Seit den 1910er-Jahren wurde im gesamtschweizerischen Vergleich sehr früh das Vormundchaftswesen von reformorientierten Amtsvorstehern ausgestaltet (Ramsauer 2000: 70f). 1929 entstand das Jugendamt unter dem Dach des Wohlfahrtsamts, das Vormundschafts- und Armenwesen vereinte. Hinter diesen Entwicklungen stand eine sozialdemokratisch dominierte Stadtregierung. Bereits in den 1920er-Jahren gewannen die Sozialdemo-

6 Protokoll Heimkommission, 7.9.1982: 3 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

kraten (SP) die Mehrheit im neunköpfigen Stadtrat und es bildete sich eine relativ stabile linke Sozialpolitik im Konsens mit den Bürgerlichen. Dass sich in den 1950er-Jahren die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat zu Ungunsten der Sozialdemokraten und zugunsten der Bürgerlichen verschoben, tat dieser Entwicklung keinen Abbruch. Konstanz und Konsens kennzeichneten in schweizerischer Prägung mehrheitlich die Politik, in der man sich über die Notwendigkeit sozialpolitischer Massnahmen weitgehend einigen konnte, so zum Beispiel im kommunalen Wohnungsbau und in der Unterstützung von Bauge nossenschaften. Auch die Heimerziehung gehörte dazu, die Stadt Zürich war eine der grössten Heimträgerinnen der Schweiz. Infolgedessen wird sie in der historischen Forschung zur Kinder- und Jugendfürsorge als «Modellfall» eingeordnet (Ramsauer 2000: 53, 51–60).

Im Vergleich zu dieser relativ stabilen Vorperiode führten die Wahlen für den Stadtrat in der hier untersuchten Zeitperiode nicht immer zu klaren Verhältnissen, es kam zu Spannungen und Wechseln zwischen den politischen Kräften in der Zürcher Stadtregierung. In diese ist auch die promovierte Ökonomin und engagierte Frauenrechtlerin Emilie Lieberherr einzuordnen, die von 1970 bis 1994 Stadträtin war, zunächst für die SP, später ohne Parteibindung (Meyer 2022: 370f.). Sie wurde 1970 als erste Frau in die Exekutive gewählt und übernahm für die Sozialdemokratische Partei (SP) das Sozialdepartement. Diese Situation änderte sich mit den Jugendunruhen Anfang der 1980er-Jahre. Es kam zum Bruch zwischen Lieberherr und ihrer Partei. Der innerparteiliche Zusammenhalt scheiterte an unterschiedlichen Haltungen zu den Forderungen der Jugendlichen: Auf der einen Seite stand die SP-Geschäftsleitung, auf der anderen Seite die SP-Vertretung im Stadtrat sowie altgediente Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Während die Parteileitung die Forderung der Jugendlichen nach einem autonomen Jugendzentrum grundsätzlich unterstützte, zeigte die SP-Stadtratsvertretung wenig Sympathie für basisdemokratische, von Jugendlichen initiierte Projekte. Die aus diesen unterschiedlichen Haltungen resultierende fehlende Unterstützung der Stadträte durch ihre Partei schwächte in der Folge einerseits die Position der Linken im ansonsten unentschiedenen Kampf um den politischen Einfluss in der Stadtregierung. Andererseits vergrösserte diese Situation den Handlungsspielraum der «dissidenten Sozialdemokraten» (Meyer 2022: 355), da sie sich nicht länger an die Direktiven der Partei halten mussten. Lieberherr leitete das Sozialdepartement bis zu ihrem Rücktritt 1994. In dieser auch als chaotisch beschriebenen Situation nutzte Stadträtin Lieberherr die gegebenen Freiräume und prägte die Sozialpolitik der Stadt. In der Tradition der SP vertrat sie einen «Reformsozialismus» (Meyer 2022: 359), grenzte sich dabei jedoch von sozialistischen Zukunftsmodellen und einer akademisch geprägten, vielfach durch die 68er-Bewegung politisierten, basisdemokratisch orientierten Generation

in ihrer Partei ab. Zudem setzte sie, die selbst in einer sogenannten Arbeiterfamilie aufgewachsen war,⁷ ihre Akzente in der Tradition der SP als Partei der Arbeiterinnen und Arbeiter. Bekannt ist sie heute darüber hinaus als Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht, in einem Dokumentarfilm wird sie als engagiert und eigenwillig dargestellt, bekannt auch als «sperrige Politikerin» (Schweizer Radio und Fernsehen 2011). Im Sozialdepartement engagierte sie sich für eine pragmatische Heimpolitik und für die Nähe zwischen Verwaltung und den im Heim Tätigen. Der Blick auf die Stadtregierung lässt die Feststellung zu: Die im Folgenden untersuchte stadtzürcherische Heimlandschaft differenzierte sich im Rahmen einer reformsozialistischen, pragmatischen und bürgernahen sozialdemokratischen Politik aus, mitten in einer Zeit, in der Instabilität auch innerhalb der Sozialdemokratie zur Regel wurde. Ein Überblick über das im Rahmen dieser Stadtpolitik tätige Sozialamt und seiner Angebote (3) folgt einleitend zu Teil II (Teil II: 1).

Mit der einleitend skizzierten mehrdimensionalen Bearbeitung des komplexen Transformationsprozesses in der Kinder- und Jugendhilfe in der bisher kaum erforschten Zeitspanne von 1970 bis 1990 leistet der vorliegende Band einen Beitrag zur Sozialgeschichte der Schweiz. Dabei öffnet er bis anhin dominante Erzählzusammenhänge und macht das Hinterfragen bisheriger Deutungen möglich. So zeigen sich Reformen nicht mit einem eindeutigen Anfang, nicht als geradlinig, umfassend oder entschieden in ihrer Entwicklung. Die Transformationen der 1970er- und 1980er-Jahre werden vielmehr als vielschichtiger, kleinteiliger Prozess verstehbar, eingebunden in verschiedene Dimensionen in der jeweiligen Zeit, die wiederum geprägt war durch kulturelle und sozioökonomische Entwicklungen und spezifische Ausprägungen der Sozialpolitik. Die Vielschichtigkeit der Veränderungen macht womöglich auch für diejenigen, zu deren Biografie Heimerziehung gehört, sei das als Kinder und Jugendliche oder als Sozialarbeitende, eine nicht festgelegte Aneignung der Vergangenheit möglich, in der selbstbestimmte neue Erfahrungen, aber auch Verletzungen in unsicheren Momenten des Wandels zum Thema werden können.

7 Die Mutter war gelernte Schneiderin, der Vater arbeitete bei der Eisenbahn und war gewerkschaftlich aktiv. Lieberherr wollte studieren und musste sich aufgrund knapper finanzieller Mittel das Studium selbst finanzieren. Vgl. dazu von Fellenberg-Bitzi 2019: 15–33.

TEIL I

DIE ORGANISCH GEWACHSENE LANDSCHAFT DER STADTZÜRCHER HEIME

Im Fotobuch «heim! – Streifzüge durch die Heimlandschaft» dokumentiert der Schweizer Fotograf Giorgio von Arb (geb. 1952) zusammen mit Alois Bischof (1951–2015) die Landschaft der Städtzürcher Heime.⁸ Die Fotografien zeigen das Leben im Heim und in der Umgebung des Heims: Die Kinder, Jugendlichen und Erziehenden in Häusern, Zimmern, Wohnräumen, in der Natur und in der Stadt kommen ins Bild. Kombiniert mit den Fotos dokumentieren journalistische Texte die auf den «Streifzügen» geführten Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen und die Eindrücke der durch die Heimlandschaft wandernden Fotojournalisten. Ziel sei es, die «Vielfalt der Ausgestaltung solcher Lebensräume» zu zeigen (von Arb & Bischof 1991: 8). Beim Blättern im Fotobuch entfaltet sich damit eine Heimlandschaft, Fotografien und Text machen deutlich: «Die Heime liegen oft in der Landschaft, und übergreifend bilden sie die Heimlandschaft». Die Fotoreporter beschreiben «altherwürdige Villen in

8 Die Fotografien des Fotobuches «heim!» stammen vom Schweizer Fotografen Giorgio von Arb. Er war seit 1982 Dozent an der Schule für Gestaltung (später HGKZ) und freier Fotograf und Fotojournalist. Er veröffentlichte Reportagen, Fotoessays und Porträts, zudem war er an zahlreichen Buchpublikationen beteiligt und leitete Kunst-am-Bau-Projekte. Autor der Texte ist Alois Bischof, Journalist, Autor und Fotograf und ebenfalls Dozent an der Schule für Gestaltung. Er schrieb zahlreiche Reportagen und Berichte, so zum Beispiel in der linken Wochenzeitung WOZ, zudem publizierte er verschiedene Sachbücher, neben dem hier im Zentrum stehenden Fotoband eine Reportage zur Grossgiesserei Sulzer sowie den Roman «Das Verhängnis». Das gross angelegte Fotoprojekt wurde initiiert vom Leiter des Amtes für Kinder- und Jugendheime im Sozialdepartement der Stadt, Ueli Gschwind, und seiner Stellvertreterin Regula Bohny. Der fertige Band war nicht unumstritten, er stiess zum Beispiel bei Emilie Lieberherr, der Leiterin des Sozialamts, auf Kritik und wurde weder an die politischen Entscheidungsorgane in Zürich noch an die Verwaltung verteilt, während er in anderen Kantonen und in Deutschland gelesen wurde, vgl. Gschwind o. D.

Parks, mitten in der Stadt» und «Heime auf dem Land», die oft abgelegen seien und umgeben von Obstbäumen. Der Reporter berichtet: «Ich ging runter von der Strafanstalt für junge Männer, einsam auf einem Hügel. Es war ein weiter Weg, bis die ersten Einfamilienhäuser auftauchten». Anders als erwartet, beschreibt er das Einfamilienhaus-Quartier, durch das er lief, als «tötelig», es gab kein Leben dort, während er im Jugendmassnahmenvollzug das Leben als fordernd und authentisch erlebte: «Oben, in der Straferziehungsanstalt oder Winde, kam mir das Leben direkt entgegen. Schroff, hart, herzlich, grell» (von Arb & Bischof 1991: 71). In der Landschaft, durch welche die Fotojournalisten zogen, befanden sich Liegenschaften, die dank Kindern, Jugendlichen und Personal einen spezifischen Charakter hatten, die bewohnt, genutzt und damit auch verändert wurden.

Im folgenden ersten Teil wird diese im Fotobuch «Streifzüge» fotojournalistisch dokumentierte Heimlandschaft mit der Frage nach den Logiken ihrer Entstehung und Ausformung erkundet. Gezeigt werden kann, dass sie entlang vielfältiger Interessen und Normen hergestellt wurde und zunächst kaum auf eine umfassend rational-funktionalistische Systematik verweist. Gleichwohl kann sie als Landschaft bezeichnet werden, in welcher die Einrichtungen aufeinander bezogen waren. Diese Bezogenheit schrieb sich in die Landschaft ein durch eine soziale Praxis der gegenseitigen Kontakte, die zum Beispiel bei der Koordination von Übertritten von Kindern und Jugendlichen oder im Kontext von Arbeitsgruppen und Tagungen entstanden. Damit wurde eine Kohäsion hergestellt oder, um es mit Lefebvre zu sagen, eine «continuity and to some degree cohesion» (Lefebvre 1974/1991: 33). Lefebvre nutzt für diesen Prozess, das heisst für die Entstehung von sozialen Räumen durch gesellschaftliche Praxis, die eingängige Metapher einer Muschel, deren Struktur langsam und in Bezug auf die direkte Umwelt entsteht (Lefebvre 1996: 100 ff., zit. nach Vogelpohl 2011: 235). Dieses Bild nutzend wird im Folgenden nach der Herstellung der Jugendhilfe auf der Ebene der sozialen Praxis gefragt. Von Interesse ist, wie Fachleute der Jugendhilfe, wie Kinder und Jugendliche sich in die Landschaft der Jugendheime einschrieben, indem sie sich in alten oder neuen Liegenschaften einrichteten, diese pragmatisch nutzten, miteinander Kontakt hatten und damit die Landschaft veränderten. Gezeigt werden soll, dass es sich dabei um einen dynamischen, nicht linearen Prozess handelte, in dem Räume sich auch ineinandersoben, neu zusammensetzten oder aufeinanderprallten. Nicht nur zwischen den einzelnen Institutionen, ebenso innerhalb einer Institution lassen sich diese Bewegungen beobachten, wenn sich zum Beispiel das Erholungsheim für tuberkulosegefährdete Kinder langsam und bestimmt in ein Schulheim für sozial auffällige Kinder wandelte oder die ehemals landwirtschaftlich geprägte Jugendstätte durch den städtebaulichen Transformationsprozess zur Agglomerationszone der Stadt wurde. Um dieses

auf den ersten Blick vielfältige und unübersichtliche Geschehen innerhalb und zwischen den Einrichtungen in einer zusammenhängenden Landschaft zu beschreiben, sind die Fragen nach den längerfristigen Entwicklungen hilfreich, die zur Voraussetzung für die Heimlandschaft wurden: Wie wurden diese durch soziale Praxis hergestellt und in welcher Umwelt wurden sie geformt? Diese Herstellungsprozesse sind Voraussetzung und setzen Ausgangspunkte für weitere Entwicklungen.

Um die Heimlandschaft nachzuzeichnen, soll im Folgenden die Aufmerksamkeit zunächst auf grössere Zusammenhänge gerichtet werden, um dann die Analyse punktuell zu vertiefen. Zunächst wird die Umwelt, in welcher die Heimlandschaft lag, sichtbar gemacht mit der Frage nach den Entwicklungen zwischen Stadt und Land (Kapitel 1). Dem folgt eine Übersicht über die Anzahl an Plätzen, von der hier ausgegangen werden muss (Kapitel 2). Die darauffolgenden drei Kapitel zoomen gleichsam in die Landschaft hinein und untersuchen detaillierter die Struktur von drei Institutionen (Kapitel 3–5). Deutlich werden in allen drei Institutionen, der Jugendstätte für männliche Jugendliche auf dem Land, dem Erholungs- bzw. Schulheim im alpinen und voralpinen Raum und den Jugendwohnungen in städtischem Siedlungsgebiet, dass die Praxis und Nutzung der Einrichtungen eigenen, oft auch widersprüchlichen Logiken folgten.

Die in diesem Teil interessierende Perspektive der sozialen Praxis in den Städtzürcher Heimen sortiert die «Fälle» und die Quellen, die untersucht werden. So liegt der Analyse der drei untersuchten Institutionen hauptsächlich der Quellenkorpus des jeweiligen Heims zugrunde. Diese Archivbestände treten in den folgenden Teilen II und III hinter in der Verwaltung beziehungsweise in der Auseinandersetzung mit sozialen Bewegungen entstandenem Schriftgut zurück. Doch alle drei Teile untersuchen in je unterschiedlicher Perspektive und an jeweils verschiedenen «Fällen» gleichwohl einen einheitlichen Gegenstand: die zentral verwalteten und als Heimlandschaft zusammenhängenden Städtzürcher Heime.

1 Zwischen Stadt und Land

Anfang Dezember 1970 – Gerhard Schaffner leitete das Landheim Erlenhof in Reinach (BL) gerade einmal seit drei Monaten – hielt er an der Rüschlikoner Tagung «Erziehungsanstalten unter Beschuss» ein Referat mit elf Thesen. Die Tagung war eine Folge der 68er-Bewegung und eine Antwort der Fachwelt auf die Proteste der Heimkampagne. Die Thesen flossen später zu grossen Teilen in die von den Konferenzteilnehmenden verabschiedete Resolution ein (Gottlieb-Duttweiler-Institut 1972: 118f.). Die erste These lautete: «Erziehungseinrichtungen für Jugendliche sollten im Einzugsgebiet grösserer Städte liegen und nicht in ländlicher Abgeschiedenheit».⁹ Diese Aussage suggeriert, dass sich bis anhin Erziehungseinrichtungen für Jugendliche eben gerade in strukturschwachen Gegenden befanden, was ein zentrales Argument der um 1970 aufflammenden medialen Heimkritik in der Schweiz darstellte (Gottlieb-Duttweiler-Institut 1972: 120). Damals setzte sich in den Reihen progressiver Heimpädagoginnen und -pädagogen die Meinung durch, dass Heime «im Einzugsgebiet grösserer Städte liegen» sollten (hier und im Folgenden: Gottlieb-Duttweiler-Institut 1972: 5 f.). Das sollte einerseits ermöglichen, dass die Jugendlichen einer externen Arbeit respektive Berufslehre nachgehen können, andererseits sollten sie der «Freizeitindustrie gegenüber kritisch» erzogen werden. «Kinos, Restaurants, Dancings, Spielsalons» hätten sich demnach «in nicht allzu grosser Distanz zum Heim» zu befinden.¹⁰ Dahingehend äussert sich im Interview auch der ehemalige Heimleiter (1987–2009) des privat geführten Jugendheims Schenkung Dapples: «Die Gefahrenzone ist die Heilzone».¹¹ Er schreibt diesen Leitsatz Wilhelm Schweingruber, dem ersten Vorsteher der Institution (1923–1948), zu (zu Schweingruber vgl. Zinn 1973; Heiniger 2016: 235). Demnach erachtete die Leitung der privat geführten «Schenkung» bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ihre geografische Lage in Gehdistanz zum Stadtzentrum als Standortvorteil. In diesem Sinn argumentiert der oben genannte Heimleiter, wenn er die Platzierung von Kin-

9 Schaffner, Gerhard: Schwierigkeiten bei der Realisierung neuer Modelle und Experimente. Manuskript Referat: 5 (Privatbesitz).

10 Das traditionelle Argument, mit der sozial abgelegenen Lage könne ein «Schonraum» hergestellt werden, wurde in den 1970er-Jahren im deutschsprachigen Raum länderübergreifend kritisiert, viel wichtiger seien soziale Kontakte im Umfeld, die externen Schulen und Berufsbildungsmöglichkeiten sowie die einfachere Rekrutierung qualifizierten Personals. Vgl. Internationale Kommission Heimerziehung 1977: 146–151.

11 Interview 7: 403, 511, 995.

dern und Jugendlichen an weit entlegenen Orten als «Ausgrenzung» bezeichnet.¹² Für ihn sei es nur schwer nachvollziehbar, warum die Stadt Zürich Kinder und Jugendliche ins bündnerische Celerina oder nach Locarno schickte: «[...] warum reisst man [...] die so auseinander?».¹³ Er vermutet, dass die geografische Trennung der Kinder von ihren Herkunftsfamilien für die einweisenden Instanzen oftmals «einfach gäbiger» – also bequemer – war,¹⁴ weil es dann weniger «Kämpfe» mit der Familie gab.¹⁵ Besuche und aus der Kontaktnahme resultierende Beanstandungen und Unzufriedenheiten kamen wohl seltener vor, wenn die Distanz grösser und damit die Anreise teurer und umständlicher waren. Als weitere Beispiele führt der Interviewte die Erziehungsanstalt auf dem Tessenberg bei Prêles (BE) an und spricht in diesem Zusammenhang von einer «Ghettoisierung» der Jugendlichen.¹⁶ Diese Einrichtung stand denn auch besonders im Fokus der «Heimkampagne» in den Jahren 1971/72, nebst der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon (Schär 2008; Furger 2009: 18–23).

1.1 Drei Felder zur theoretischen Verortung. Das Rurale, das Industrielle und das Urbane

Die Analyse der Heimerziehung in der Umbruchzeit der 1970er- und 1980er-Jahre verweist mit den Diskussionen um die Erreichbarkeit der städtischen Infrastruktur auf das räumliche Nebeneinander verschiedener Orientierungen zwischen Stadt und Land. Um die in den Einrichtungen der 1970er-Jahre vorgefundenen vielfältigen, oft widersprüchlichen Vermischungen von Orientierungen und die sich verändernden Bewertungen der geografischen Standorte zu erfassen, ist es aufschlussreich, nicht allein bei einem Gegensatz zwischen Stadt und Land zu bleiben. Zu ungenau wären dabei Zuordnungen zum Beispiel von sich verändernden städtischen Einzugsgebieten oder in der Agglomeration liegenden Gewerbe- und Industriegebieten. Ein Anstoss dazu, die Polarisierung von Stadt und Land dialektisch aufzuheben und damit mehr zeitliche und räumliche Aspekte einzubeziehen, findet sich bei Lefebvre. Er schlägt die Raum-Zeit-Konfigurationen des Ruralen, des Industriellen und des Urbanen (hier und im Folgenden Lefebvre, nach Schmid 2010: 140–155) vor. Diese drei idealtypischen Konfigurationen oder Felder weiten die Entgegensetzung von Stadt und Land und ermöglichen damit Überlappungen, Prozesse

12 Interview 7: 371.

13 Interview 7: 358.

14 Interview 7: 360.

15 Interview 7: 368.

16 Interview 7: 338.

und Dynamiken sichtbar zu machen, die diese drei Felder formen und verändern. Lefebvre versteht unter dem ersten Feld, dem Ruralen, das ländliche, bäuerliche Leben, das vom «Bedarf» dominiert und von Knappheit geprägt ist. Die Produktion basiert im Wesentlichen auf der Landwirtschaft, die den Kreisläufen der Natur unterworfen ist. Auch im ruralen Feld gibt es Städte, die jedoch noch wenig mit der urbanen Gesellschaft zu tun haben, sondern kleiner sind, weniger dicht besiedelt und geprägt sein können von Handwerk und traditionellen Lebensweisen. Mit dem Industriellen bezeichnet Lefebvre das zweite Feld, das von der Arbeit bestimmt wird und damit ökonomischen Regeln folgt. Es strebt nach einer universellen Rationalität, einer Ordnung, die der Logik der Ware folgt und Organisationsprozesse und Abläufe ausweitet, wie sie vor allem im Produktionsbetrieb üblich sind. Mit der Industrialisierung geht dann – nach Lefebvre – unweigerlich die Urbanisierung einher. In der Zusammenballung von Arbeitskräften und Produktionsmitteln entsteht das dritte Feld, in dem neben der Ökonomie das soziale Leben und um den Begriff von Lefebvre zu nutzen, der Genuss an Bedeutung gewinnt.

Diese zeitlich-räumliche Ausdifferenzierung ermöglicht es, die Landschaft der städtischen Heime zu entfalten. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit nicht allein auf die geografische Lage der Einrichtungen, sondern auch auf die unterschiedlichen Denk-, Handlungs- und Erziehungsweisen, die mit dem Ruralen, Industriellen und Urbanen verbunden waren. Diese werden im Folgenden aufgezeigt anhand von Einrichtungen, die für diese Orientierungen stehen: die Jugendstätte auf dem Land, die kleineren Einrichtungen auf Stadtgebiet und die Erholungs- beziehungsweise Schulheime in den alpinen und voralpinen Landschaften.

1.2 Landwirtschaft und interne Werkstätten.

Die Jugendstätte auf dem Land

Die Stadt Zürich kaufte für ihre Erziehungsheime für männliche Jugendliche zwei Gehöfte in ländlicher Umgebung an, den Burghof 1897 und das Gfellergut 1957.¹⁷ Die Jugendstätte Burghof lag am Rande der Gemeinde Dielsdorf, rund 15 Kilometer von Zürich entfernt, die Jugendstätte Gfellergut in vergleichbar ländlicher und von Landwirtschaft geprägter Landschaft im zuvor eigenständigen, später eingemeindeten Stettbach am Rand von Schwamendingen.¹⁸ Damit folgte die Stadt der weit zurückreichenden Tradition, die sogenannte «Verwahrlostenerziehung» grösstenteils in Einrichtungen durchzuführen

17 Zur Fallstudie Jugendstätte Burghof vgl. auch Hörler et al. Im Erscheinen.

18 Leitbild I, 1985/90: 19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

ren, die gleichzeitig einen Landwirtschaftsbetrieb führten. Der sogenannte «verwahrloste» schulentlassene Jugendliche sollte mit und zur landwirtschaftlichen Arbeit erzogen werden, er sollte, so schreibt es 1951 ein Anstaltsdirektor, durch das «Geheimnis der Ackererde» gesunden.¹⁹ Mit der Arbeit der Insassen im landwirtschaftlichen Betrieb wurde gleichzeitig die Finanzierung der Heime sichergestellt. Bis in die Nachkriegsjahrzehnte hinein konnten die Einnahmen aus dem Betrieb die Hälfte des knappen Budgets decken (Seglias et al. 2019: 122–126). Dass diese Tradition lange Bestand hatte, bestätigt Gerhard Schaffner, der bereits genannte Leiter des als reformorientiert bekannten Jugendheims Erlenhof bei Basel.²⁰ Er kritisiert die abgelegenen Standorte, wo «sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen»²¹ und erzählt, «mein Vorgänger hat den Lohn im Wesentlichen bezahlt mit dem Milchgeld»,²² nämlich mit dem, was die Landwirtschaft einbrachte. Das war möglich, weil die Arbeit der Jugendlichen – dies auch ein Kritikpunkt der Heimkampagne – nur minimal abgegolten wurde, so zum Beispiel 2.50 Franken pro Tag in der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon (Schmidt 1991: 21).

Diese rurale Orientierung wurde in den 1960er- und 1970-Jahren problematisch. So verlor die Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb ihre existenzsichernde Bedeutung, da seit den 1960er-Jahren vermehrt staatliche Subventionen für die Heime gesprochen wurden (Hauss et al. 2023: 107–124). Zudem überholten die Agrarreformen den traditionellen Gutshofbetrieb im Erziehungsheim. Die Nutzung technischer Möglichkeiten, die Intensivierung, Mechanisierung und Spezialisierung im Agrarsektor machte bei gleichzeitiger Produktionssteigerung eine grosse Anzahl von Arbeitskräften überflüssig. So erwies es sich zunehmend als wenig zukunftsweisend, Jugendliche zu einer Landwirtschafts- oder Gärtnerlehre zu motivieren. Ein damals tätiger Heimleiter vermerkte:

«Der hohe Grad der Mechanisierung und Rationalisierung hat dazu geführt, dass 1972 erstmals auf die Beschäftigung von erziehungsschwierigen Jugendlichen verzichtet werden musste. [...] Manuelle Arbeiten, die früher in Teamarbeit ausgeführt worden sind, kommen heute kaum mehr vor».²³

19 Fritz Gerber, Direktor Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, zitiert nach Heiniger 2019: 361.

20 Interview Gerhard Schaffner. Das Interview wurde von Markus Bossert und Kevin Heiniger am 16.9.2020 durchgeführt im Rahmen des von Gisela Hauss geleiteten Projekts «Werkstätten der Professionalisierung? Verbände und die Koordination des Sozialwesens in der Schweiz», Nationales Forschungsprogramm NFP 76; Hauss et al. 2023: 133–138.

21 Interview Schaffner: 451.

22 Interview Schaffner: 183.

23 Jahresbericht Burghof 1972: 7 (SAZ V. J.c.214.:2.1.1.1.).

Damit war die dritte Agrarrevolution (Baumann 2011) mit etwas Verzögerung auch in der Jugendstätte Burghof angekommen (vgl. Seglias et al. 2019: 364 f.).

Die Jugendstätte Burghof reagierte mit Konzeptänderungen und baute ihre Werkstätten aus.²⁴ Wie in der Gesellschaft der 1970er-Jahre gewann auch im Heim die breitere Angebotspalette für Berufsausbildungen an Strahlkraft. Ausbildungswerkstätten garantieren am ehesten, so der Heimleiter des Burghofs, «dass später eine soziale Integration im wirtschaftlichen Bereich» gelingt.²⁵ Aus dem Heim, strukturiert wie ein Gutshof, wurde infolgedessen mit den Umbauten der 1960er-Jahre ein Zentrum, das sich um Werkstätten und Betriebsgebäude anordnete. Eine städtische Dokumentation von 1971 beschreibt die Anlage wie folgt: «Der Standort an erhöhter Lage über Dielsdorf bietet einen schönen Weitblick in die Umgebung. Selbständige Wohnpavillons sind dem betrieblichen Zentrum mit Werkstätten, Gemeinschafts- und Wirtschaftsräumen, Büros sowie einem Personalwohnhaus derart angegliedert, dass sich eine bauliche Einheit ergibt».²⁶ Was gleich blieb, war die ländliche Lage «mit schönem Weitblick in die Umgebung», doch das Anwesen war nicht mehr nur landwirtschaftlich geprägt, sondern formierte sich um die zentral gelegenen Werkstätten und Betriebsgebäude.

Neben den Werkstätten verschob auch die Ausweitung des städtischen Einzugsgebiets die Orientierung hin zum Industriellen und Urbanen. Zwar blieben die beiden grossen Erziehungsheime der Stadt Zürich an ihren Orten und behielten ihren von Grün umgebenen ländlichen Charakter, doch die Stadt rückte im Zuge der Suburbanisierung näher. Das dörfliche Dielsdorf wurde seit den 1980er-Jahren zur Agglomeration Zürich gezählt, Stettbach wurde 1990 an das städtische S-Bahn-Netz angeschlossen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass rurale Orientierungen seit den 1960er-Jahren in der Heimerziehung Jugendlicher an Bedeutung verloren. Eine an gewerblichen oder industriellen Betrieben orientierte Ausrichtung verschob sich mitten hinein in die ländlichen Gegenden, so etwa in die Jugendstätte Burghof auf einem von Landwirtschaft umgebenen Hügel. Damit war der Burghof Teil von Suburbanisierungsprozessen, in denen sich zudem die Erreichbarkeit sowie die Vernetzungen mit der Stadt veränderten. Das städtische Erziehungsheim auf dem Land lässt sich infolgedessen nicht allein als ruraler Gegensatz zu städtischen Einrichtungen fassen. Die Jugendstätte Burg-

24 Jahresbericht Burghof 1969: 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.). Vgl. hierzu Teil I: 3.

25 Jahresbericht Burghof 1979: 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

26 Stadt Zürich 1971: 4, vgl. dazu Teil I: 3 und Abbildung 2.

hof ist ein gutes Beispiel dafür, dass es in Übergangszeiten ein Nebeneinander von ruralen, industriellen und urbanen Konventionen auch innerhalb der Einrichtung gab, was als förderliche Voraussetzung für den Wandel der 1980er-Jahre gesehen werden kann (Teil I: 3).

1.3 Arbeitsstellen in der Stadt. Pensionen und Lehrlingsheime auf Stadtgebiet

Anders als die beiden grossen Erziehungsheime ausserhalb der Stadt erfüllten die zahlreichen Einrichtungen auf Stadtgebiet bereits durch ihre geografische Lage die einleitend erwähnte Anforderung, dass Erziehungseinrichtungen für Jugendliche «im Einzugsgebiet grösserer Städte liegen sollten und nicht in ländlicher Abgeschiedenheit.»²⁷ Die Stadt Zürich verfügte über einen tradierten Bestand von elf Liegenschaften, die den Anspruch der städtischen Lage bereits erfüllten. Sie lagen dezentral in verschiedenen Quartieren und boten sich in den 1980er-Jahren an für Wohngruppen und verschiedene Spezialheime. Ein neu entstehendes Spezialheim in einer städtischen Liegenschaft war zum Beispiel das Durchgangsheim Riesbach, das Anfang der 1980er-Jahre als Angebot für kurzfristige Kriseninterventionen und vorübergehende Einweisungen eingerichtet wurde (Schmidt 1991: 29 f.).²⁸ Die Verteilung der Liegenschaften im Stadtgebiet war mit wenigen Ausnahmen bereits im Laufe des 20. Jahrhunderts polyzentrisch gewachsen, abhängig von Kaufangeboten oder Legats-Überschreibungen.

Der Erwerb der Liegenschaften durch die Stadt ging einher mit der Suche nach Arbeitskräften für den breit ausgebauten handwerklichen und industriellen Sektor auf Stadtgebiet. Wie einleitend gezeigt, wurde dieser Sektor auch in der Kritik rund um die Heimkampagne als Vorteil der stadtnahen Lage betont. Im Wechsel zwischen Krisen und wirtschaftlichen Aufschwüngen bis nach dem Zweiten Weltkrieg erweiterte sich das Angebot handwerklicher und industrieller Tätigkeiten im Stadtgebiet, was zur Folge hatte, dass sich mit verschiedenen Phasen der Zuwanderung die Bevölkerung verdichtete (Meyer 2022: 119–126). Mitten in diesen Entwicklungen erwarb das Sozialamt Liegenschaften und richtete Heime ein.²⁹ In den Säuglingsheimen und den Heimen für Vorschul- und Schulkinder befanden sich zum grossen Teil Kinder aus zugewanderten

27 Schaffner, Gerhard: Schwierigkeiten bei der Realisierung neuer Modelle und Experimente. Manuskript Referat: 5 (Privatbesitz).

28 Leitbild I 1985/90: 19 (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

29 Hier und im Folgenden Leitbild I 1985/90: 28 f. (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

Familien, vorwiegend aus Italien. Die Mütter standen, indem sie ihre Kinder in die öffentliche Betreuung gaben, in den Industriebetrieben der Stadt als wichtige Arbeitskräfte zur Verfügung (zu den Säuglingsheimen vgl. Hörler 2024). Als Beispiel dafür kann das Säuglingsheim Ottenweg genannt werden, das die Stadt Ende der 1940er-Jahre übernahm. Wirtschaftlich interessant waren zudem die schulentlassenen Jugendlichen aus dem Umland, deren Tätigkeit in den handwerklichen und industriellen Betrieben durch die Verfügbarkeit von Lehrlingsheimen für männliche Jugendliche und Pensionen für weibliche Jugendliche gefördert wurde. So wurde das Lehrlingsheim Obstgarten für männliche Lehrlinge 1928 eingerichtet und die Pension Altenhof für weibliche Jugendliche in Beruf oder Ausbildung 1952. Beide blieben bis in die hier untersuchte Zeit hinein grundsätzlich in ihrer Funktion bestehen, auch wenn sich der Charakter der Einrichtungen mit der Zeit veränderte.

Ebenso wie die Säuglingsheime gerieten die Pensionen für Lehrtöchter bisher kaum in den Blick der Forschung zur Heimgeschichte, auch wenn sie sich in der Stadt Zürich als Vorläufer der Wohngruppen für weibliche Jugendliche einordnen lassen. Lehrlinge und Lehrlingsheime werden meist männlich konnotiert, doch waren unter denen, die für eine Erwerbsarbeit oder eine Lehre nach Zürich kamen, seit Anfang des 20. Jahrhunderts auch junge Frauen. Sie suchten vor allem im sekundären (hier vor allem im Bereich der Bekleidungs- und Textilindustrie) und im tertiären Sektor des Arbeitsmarkts (hier vor allem im Verkauf, in der Gastronomie oder als Haushaltshilfe) eine Tätigkeit. Um die Jahrhundertwende war die weibliche Erwerbstätigkeit überwiegend Angelegenheit junger, lediger Frauen gewesen, 73 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen waren ledig, 55 Prozent ledig und zwischen 15 und 30 Jahre alt (Meyer 2022: 45). Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass nach Abschluss der Schule mit etwa 15 Jahren – mit Ausnahme der Töchter aus gehobenen Schichten – die grosse Mehrheit der unverheirateten jungen Frauen einen Beruf ergriff, häufig über eine mehr oder weniger intensive Anlehre (Meyer 2022: 45). Für diese weiblichen Jugendlichen boten Pensionen, getragen von einer Vielzahl meist bürgerlich-philanthropisch ausgerichteter Vereine, Wohnmöglichkeiten auf Stadtgebiet und damit in der Nähe von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen an (Joris & Witzig 1995: 167; Naegele 2004: 19–21; Jenzer 2014). In Zürich ist zum Beispiel die von einem Verein getragene Pension zur Stauffacherin mit Platz für 120 Frauen (1938–1986) bekannt oder die kleinere Pension Altenhof (gegründet 1952). An die Tradition der «Pensionen» schlossen die in den 1970er- und 1980er-Jahren von der Stadt eingerichteten Wohngruppen für weibliche Jugendliche Inselhofstrasse und Altenhofstrasse an. Deutlich wird das zum Beispiel in der Weisung zu den Aufnahmebedingungen der Wohngruppe Inselhofstrasse. So sollten Frauen aufgenommen werden, «die grundsätzlich arbeitsfähig sind und im Arbeitspro-

zess oder in der Ausbildung stehen».³⁰ In den 1980er-Jahren kam diese enge Aufnahmepolitik in die Kritik (Teil III: 4).

Wie gezeigt werden konnte, lässt sich der Erwerb von Liegenschaften auf Stadtgebiet zum grossen Teil in den Kontext des Urbanen und Industriellen stellen. Der Vollständigkeit halber soll hier noch darauf hingewiesen werden, dass in der Stadt auch Heime ausserhalb dieses Argumentationsmusters erworben wurden, also Einrichtungen, die nicht direkt mit dem Angebot von Arbeitsplätzen und mit der Verdichtung von Dienstleistungs-, Industrie- und Handwerks-Betriebe in der Stadt in Zusammenhang gebracht werden können.³¹ So erwarb die Stadt Anfang des 20. Jahrhunderts Liegenschaften in der Tradition einer städtischen Fürsorge für Waisenkinder, Säuglinge, Vorschul- und Schulkinder.³² Des Weiteren baute sie in den Boom-Jahren nach dem zweiten Weltkrieg alte Liegenschaften in der Stadt um oder baute sie neu und profilierte sich damit in einer interessierten, Ländergrenzen überschreitenden Fachwelt.³³ Eine dritte Welle des Erwerbs und des Neu- und Umbaus von Liegenschaften in der Stadt lässt sich mit dem Mangel an Wohnungen für Jugendliche in den 1980er Jahren erklären. Dieser führte dazu, dass die Stadt Wohnungen anmietete sowie ein Wohnheim für junge Erwachsene eröffnete, in dem sie Raum für Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften anbot (Teil I: 5).³⁴

Abschliessend kann festgehalten werden, dass der Raum Heimerziehung in der Stadt Zürich für die fachlichen Forderungen nach Kleinräumigkeit und Integration ins Quartier³⁵ in den 1970er- und 1980er-Jahren geeignete, zum grossen Teil bereits vorhandene Strukturen bot. Neben den oben genannten Entwicklungslinien entstand diese städtische Heimlandschaft vor allem in den Feldern des Industriellen und Urbanen. Das Angebot industrieller und handwerklicher Tätigkeiten in der Stadt, der Bedarf an Arbeitskräften ging einher mit dem Urbanen, das heisst mit der Verdichtung der Bevölkerung im Stadtgebiet und mit dem Ankauf von Liegenschaften durch die Stadt für die Unterbringung junger Arbeitskräfte oder deren Kinder auf städtischem Siedlungsgebiet.

30 Weisungsentwurf 1971: 3 (SAZ V.J.c.214.:2.33.3.3.1.).

31 Hier und im Folgenden Leitbild I 1985/90: 28 f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

32 Ein Beispiel ist das Waisenhaus Sonnenberg (1911).

33 Beispiele dafür sind der Umbau der vormaligen Einrichtung unter dem Namen Jugendheim Erika zum multifunktionalen Zentrum Röteli im Pavillon-Stil in den 1950er-Jahren oder die Jugendsiedlung Heizenholz, die 1972 eröffnet wurde.

34 Beispiele sind die «begleiteten Wohngruppen» (1985) oder die Dorfllinde Oerlikon, ein Wohnheim für junge Erwachsene mit bis zu 34 Plätzen (1985).

35 Kantonales Heimkonzept 1984: 10 (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

1.4 Das gesundheitlich gefährdete Stadtkind. Das Kindererholungsheim im alpinen Raum

Die Stadt gründete oder übernahm in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts acht Erholungsheime in höheren Lagen zur Behandlung von mehrheitlich «tuberkulosegefährdeten» und «erholungsbedürftigen» Kindern.³⁶ Die Heime waren konzipiert für ärztlich angeordnete und medizinisch begleitete Aufenthalte zur Erholung von Krankheiten und für «vorbeugende Stärkungskuren». Letztere waren laut dem Stadtrat für Kinder gedacht, die in der Stadt unter schlechter Ernährung oder an den Folgen der Teuerung und Wohnungsnot für «Arbeiterfamilien» litten. Damit können die Begründungen für Erholungsheime als Blick auf das Kind in der Stadt gelesen werden. Sie deuten das Aufwachsen in der Stadt, das Industrielle und Urbane als Gefährdung für Kinder. Der Kontrast zur «frischen, gesunden Luft» des Heims in «geeigneter Lage und Höhe» mit dem «an die Südseite des Gartens grenzende[n] Wald [...]» machten das gesundheitsschädigende Milieu der Stadt nur umso deutlicher.³⁷ Das Argument der «gesunden» Bergluft steht dabei im Kontext der seit dem späten 19. Jahrhundert populär gewordenen Höhenkuren zur Behandlung von Tuberkulose, die heute in Bezug auf ihre Wirksamkeit kritisch gesehen werden (vgl. Röhl 2021: 20).

Beim Erwerb der Liegenschaften stand die medizinische Diagnose der Tuberkulose im Zentrum, schrittweise ging diese in den 1960er-Jahren auf die psychische Verfassung der Kinder über, als die «Sozialwaisen und Erziehungsschwierigen» die «erholungsbedürftigen, kränklichen Kinder» zusehends verdrängten.³⁸ So galt in Flims 1974 die geografische Lage als förderlich «zur Beruhigung der nervösen Stadtkinder».³⁹ Die «einzigartige Lage des Heimes», ein «grosser und herrlicher Spielplatz» oder die «klimatischen Vorzüge» wurden als gute Gründe genannt, Kinder aus der Stadt Zürich in Einrichtungen in alpinen Gebieten zu platzieren.⁴⁰ Ähnlich wurden auch 1983 der «Heimwald, die grossen Spielwiesen», die in der Nähe gelegenen kleinen Seen und die Sportangebote als «natürliche Therapien» für die «durch das moderne Stadt-

36 Vgl. Leitbild 1985/90 I: 28 f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.); Geschäftsbericht des Stadtrates 1943: 379–383 (SAZ V.B.b.43.:1.85.); vgl. zudem hier und im Folgenden: Protokoll Stadtrat 14.9.1945: 1–4 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

37 Protokoll Stadtrat 14.9.1945: 4–6 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

38 Jahresbericht Flims 1966: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.). Vgl. zur Fallstudie Flims Hörler et al. Im Erscheinen.

39 Kinderheim Flims-Waldhaus 1974 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

40 Kinderheim Flims-Waldhaus 1974 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.); Protokoll der Heimkommission vom 8.12.1970: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

leben geprägten Kinder» gelobt.⁴¹ Diese Begründungen schliessen an die Logiken des medizinisch indizierten Aufenthalts in den Erholungsheimen auf dem Land an. Die in den Zitaten im Kontrast zu Land und Natur deutlich als gesundheitsschädigend und als ruhelos gesehene Stadt erinnert an die reformpädagogischen Ansätze des 20. Jahrhunderts und reicht bis auf Jean-Jacques Rousseau zurück. Rousseau wollte bereits 1762 den imaginierten Zögling Emile «auf dem Land grossziehen [...], weit weg von der Sittenlosigkeit der Städte», die «überbevölkert» seien und deren Luft als «ungesund» galt (Rousseau 1762/2019: 55, 120 f.).

Ein genauer Zeitpunkt der Transformation der medizinisch orientierten Erholungsheime lässt sich nicht festmachen, es war vielmehr ein schrittweiser Prozess.⁴² So wurden in der Zeit von 1965 bis 1990 lediglich zwei der acht Erholungsheime geschlossen, sechs wurden mit veränderten Konzepten weitergeführt: Ein Erholungsheim wurde bereits 1931 zu einem Heim «für gehemmte Knaben», eines 1964 zu einem «Übergangsheim für geistig behinderte Kinder», eines zu einem Kinderheim und drei zu Heimen für schulpflichtige Kinder mit interner Schule, zu sogenannten Schulheimen.⁴³

Mit der Transformation von drei Erholungsheimen in Schulheime wird die Lage in Natur und guter Luft als geeignet auch für das Aufwachsen von Schulkindern in die Geschichte der Heimerziehung eingeschrieben. So gab es in städtischer Trägerschaft, zählt man die ehemaligen Erholungsheime dazu, acht Schulheime mit internen Schulen, die hauptsächlich auf schulpflichtige Kinder ausgerichtet waren.⁴⁴ Sie alle befanden sich in Erholungsgebieten oder anderen eher abgelegenen Gegenden.⁴⁵ Das Angebot der Stadt an Plätzen ausserhalb der Stadtgrenze war demzufolge beträchtlich.⁴⁶ Mit dieser Praxis geriet die Stadt in die Kritik des Kantons, der – neuen pädagogischen Ansätzen folgend – die Integration von Kindern in eine Umgebung möglichst nahe der Herkunftsfamilie forderte⁴⁷ und in der logischen Folge plante, Heime

41 Interne Dokumentation 1983: 33 (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

42 Je nach Dokument lässt sich der Begriff Erholungsheim bis in die 1980er-Jahre finden, so z. B. im Konzept vom Kindererholungsheim Gais von 1982 (SAZ V.J.c.214.:2.171.1.).

43 Leitbild 1985/90 I: 28 f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.). Zur historischen Einordnung des Begriffs «Schulheim» vgl. einfürend Kilche & Täubing 2023.

44 Leitbild 1985/90 I: 32 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

45 Zur Geschichte von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche auf dem Land vgl. etwa Hochuli-Freund 1987: 206 f.

46 Zwischen 1984 und 1990 waren 43 bis 51 Prozent der Platzierten im schulpflichtigen Alter. Nur ein Teil der Kinder wurde in altersdurchmischten Einrichtungen auf städtischem Boden platziert. Vgl. Platzierungsstatistiken 1984–1990 (SAZ V.J.c.214.:1.6.4.4.).

47 In den 1980er-Jahren gewannen «dezentralisierte Konzepte» (Kantonales Heimkonzept Themensammlung, 1984: 6) sowie das Prinzip der «Integration» (Kantonales Heim-

in «abgeschiedenen Regionen» zu schliessen.⁴⁸ In dieser Auseinandersetzung⁴⁹ setzte sich die Stadt als Trägerin der Heime mit dem Argument durch, dass eine zeitweise «Distanz zum bisherigen Milieu» sowohl für die Kinder als auch die Eltern von Vorteil sein konnte.⁵⁰ Sie weigerte sich, ihre Liegenschaften aufzugeben und drei Schulheime im alpinen und voralpinen Raum blieben trotz aller Kritik bestehen, wobei zum Beispiel versucht wurde, die fehlende räumliche Nähe zu den Eltern mit der Förderung von Wochenendbesuchen zu kompensieren.⁵¹ Das Heim in Flims gibt es heute noch am selben Ort und es ist, gemäss Website der Einrichtung, «eingebettet in die herrliche Natur» (Stiftung ZKJ o. J.).

Mit der Einrichtung von Erholungsheimen für die Kinder der Stadt und der schrittweisen Transformation unter anderem zu Schulheimen wird das Urbane und Industrielle als schädlich für das Aufwachsen von Kindern konstruiert. Die idealisierende Darstellung von Natur, Ruhe und gesunder Luft lässt die Stadt Zürich als das Urbane erscheinen, anfällig für Krankheiten und Unruhe. In den hier dargestellten Erholungs- und Schulheimen wird der Stadt damit nicht das RURALE als Kontrapunkt gegenübergestellt, es geht keineswegs um Landwirtschaft und Knappheit, sondern um Erholungsgebiete, die gerade in Bezug auf Stadtkinder den Kontrast zu industrieller Rastlosigkeit und der urbanen, ungesunden Verdichtung darstellen. Die Erholungs- und Schulheime der Stadt können somit als ein eigener, in der Abgrenzung zur Stadt fast elitärer Raum gelesen werden, der mehr über die Stadt aussagt als über das RURALE. Er entstand in Abgrenzung zur Stadt, war jedoch gleichzeitig eine Begleiterscheinung und Folge des Urbanen.

Die Formenvielfalt und Unübersichtlichkeit der städtischen Heime, die sich verändernden Konzepte in gleichbleibenden Liegenschaften und ihre geografische Situierung weit über die Stadtgrenzen hinaus lassen sich nur schwerlich in Zahlen und eindeutigen Kategorien erfassen. Die Einsicht, dass diese Landschaft pragmatisch entstand, unsystematisch, in Bezug auf die direkte Umwelt, öffnet den Blick für ihr Gewordensein. Dieses erschliesst sich mit der Frage, wie und in welcher Umgebung Heime in die Landschaft gesetzt wurden,

konzept Themensammlung 1984: 10) an Bedeutung. Das kantonale Heimkonzept, als Kurzfassung publiziert 1986 (Privatbesitz), liegt im Archiv als 50-seitiger Entwurf und breite Themensammlung datiert mit dem Jahr 1984 vor (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2).

48 Heimkonzept 1984, Zusatzblatt IV und XI (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

49 Vgl. etwa Korrespondenz vom 2.9.1986 (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

50 Vgl. u. a. Interne Dokumentation 1983: 33f. (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.); Schülerheim Flims o. D. (SAZ V.J.c.214.:1.8.1.3.7.).

51 Vgl. Schülerheim Flims o. D. (SAZ V.J.c.214.:1.8.1.3.7.).

wie sie sich mit dieser veränderten und damit wiederum Voraussetzung wurden für die weitere, sich verändernde Ausformung der Jugendhilfe.

Resümee

Um die Stadtzürcher Heimlandschaft zu erfassen, erweisen sich die Zeit-Raum-Konfigurationen des Ruralen, Industriellen und Urbanen von Lefebvre als hilfreich. Erst mit einer damit gegebenen Auflösung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land lassen sich die städtischen Heime in eine Umgebung stellen, die ihre polyzentrische Entwicklung nachvollziehbar macht. Auch wenn die Jugendstätte Burghof in einer landwirtschaftlich geprägten Zone stand, lässt sich der Wandel der Institution vertiefter anhand eines Nebeneinanders des Ruralen mit dem Industriellen und letztlich mit dem Urbanen nachzeichnen. Das gleiche gilt für die Erholungs- und Schulheime. Auch wenn sie auf dem Land eingerichtet wurden, verweisen sie doch auf die Stadt als eine Umgebung, in deren Bezug sie ihre Form gewannen. Entsprechendes gilt für die Einrichtungen auf Stadtgebiet. Ihre Lage lässt sich mit dem Angebot industrieller und handwerklicher Tätigkeiten in der Stadt erklären, genauso wie mit dem städtischen Angebot von Freizeit und Infrastruktur.

Die einleitend zitierte These von Schaffner, dass Heime «im Einzugsgebiet grösserer Städte liegen» sollten und nicht dort, «wo Fuchs und Hase sich gute Nacht sagen», liesse sich nach den Überlegungen in diesem Kapitel übersetzen in: Heime wurden in der untersuchten Zeit und im untersuchten Raum Teil einer urbanen Gesellschaft. Ob sie auf dem Land lagen, in der Agglomeration oder auf Stadtgebiet – es drängten sich mindestens gleichwertig industrielle und städtische Konventionen zwischen rurale Orientierungen.

Nach den in der Landschaft zwischen Stadt und Land gewachsenen grossflächigen Strukturen sollen im Folgenden die Koordinaten der Heimlandschaft detaillierter dargestellt werden. Um die Relevanz der Stadtzürcher Heime im Kanton und die Zusammenhänge zwischen Einrichtungen und zuweisenden Stellen nachvollziehen zu können, ist es sinnvoll, ein ungefähres Mengengerüst von Platzangeboten im Heim und von behördlichen Zuweisungen vor Augen zu haben. Kurz: Es geht um die Frage, mit wie vielen Kindern und Jugendlichen hatten es die Zürcher Heime zu tun?

2 Koordinaten der städtischen Heimlandschaft Zürich

Die Stadt Zürich zeichnete sich im Untersuchungszeitraum durch eine hohe Heimdichte und ein breites Angebotsspektrum aus. Im innerkantonalen Vergleich zwischen den Bezirken bot sie die meisten Heimplätze an, gemäss Leitbild zwei Fünftel des kantonalen Angebots. Der Kanton attestierte ihr eine «ausgeprägte Heimkonzentration».⁵² Ein beachtlicher Teil dieser Heime stand unter städtischer Trägerschaft, die Stadt galt aufgrund dessen als eine der grössten Heimträgerinnen der Schweiz. Eine aufschlussreiche Zahl zur Beschreibung dieser dichten Heimlandschaft sind die Heimplätze, welche die Stadt in ihren Liegenschaften zur Verfügung stellte. Eine zweite Grösse ist die Nutzung dieser Angebote, das heisst die Zuweisungen von Kindern und Jugendlichen durch die städtischen Behörden. Diese beiden zu unterscheidenden und doch miteinander zusammenhängenden Messgrössen werden im Folgenden detaillierter aufgeführt. Zunächst wird die Entwicklung des sich im Untersuchungszeitraum verändernden Platzangebotes eingeschätzt, um dann anschliessend dessen Nutzung durch Zuweisungen der Behörden aufzuzeigen.

Die Stadt Zürich verfügte zwischen 1970 und 1990 abnehmend zwischen rund 850 und 550 Heimplätzen. Diese Schätzung steht jedoch auf einer wackeligen Datengrundlage. Vor allem für die 1970er- und frühen 1980er-Jahre bleiben die Angaben widersprüchlich. Erste Erhebungen der Stadt finden sich im städtischen Leitbild von 1985. Auch dieses bleibt beim Rückblick in die 1970er-Jahre vorsichtig. Das Gesamtangebot sei von 1970 bis 1982 um etwa ein Fünftel zurückgegangen. Für 1970 wurden noch 866 Plätze angegeben, für 1982 703 und für 1984 565 – eine Zahl, die sich bis 1986 nicht signifikant veränderte.⁵³ Auch wenn die Differenzen vermutlich auf unterschiedliche Zuordnungen zurückzuführen sind, ergeben die Berechnungen für die Jahre 1970 bis 1984 einen geschätzten Abbau der Plätze in den städtischen Heimen zwischen 25 und 35 Prozent.⁵⁴ Im Vergleich dazu berechnet die Kantonsregierung die Zahlen auf dem umfassenderen Kantonsgebiet unter Berücksichtigung der demo-

52 Kantonales Heimkonzept, Themensammlung 1984: 15 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.5.).

53 Leitbild 1985/90. Band III 1985: 7 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

54 Die Zahlen variieren zwischen den Bänden des Leitbildes: Leitbild 1985/90. Band I: 31; Band III: 5 ff.; Kurzfassung 1986: 13 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

grafischen Entwicklung als relational gleichbleibend.⁵⁵ Die Abnahme um 10 Prozent zwischen 1974 und 1980 sei auf die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1971 zurückzuführen. Als konstant wird das Geschlechterverhältnis errechnet, nach wie vor seien 30 bis 40 Prozent der Eingewiesenen weiblich und 60 bis 70 Prozent männlich.⁵⁶ Unterschiede hingegen werden im Alter festgestellt. Die Jugendlichen im nachschulischen Alter und die Oberstufenschüler würden zunehmen.⁵⁷ Eine interessante Feststellung von Stadt und Kanton findet sich zudem darin, dass im Vergleich zum Heim die Einweisungen in Familien zwischen 1974 und 1980 mit 38 Prozent stark zurückgegangen seien. Die Annahme, dass Heimplatzierungen zunehmend durch Familienplatzierungen ersetzt worden seien, muss auf dieser Datengrundlage bezweifelt werden.⁵⁸

Die Frage nach der Nutzung der Plätze durch die einweisenden Behörden eröffnet eine andere Perspektive, mit der weniger das Platzangebot in den Heimen, als vielmehr die Nachfrage-Seite der zuweisenden Stellen im Fokus ist. Es geht um die Anzahl der durch die städtischen Behörden in Heime eingewiesenen Kinder und Jugendlichen, wobei die Behörden bei der Zuweisung nicht auf städtische Heime beschränkt waren, sondern auch Plätze in privaten Heimen oder in anderen Bezirken und Kantonen nutzten. Die Einweisungen in Heime liefen über verschiedene Stellen: die Amtsvormundschaft, das Armen- bzw. Fürsorgeamt, die Vormundschaftsbehörden und die Jugendanwaltschaft des Bezirks. Diese Behörden dokumentierten ihre Fallzahlen jeweils bezogen auf ihre Stelle, was zu Auslassungen oder Doppelnennungen führen konnte (vgl. auch die Schätzungen in der Vorstudie Lengwiler et al. 2022). Eine erste Gesamterhebung über alle zuweisenden Behörden legt das Leitbild Mitte der 1980er-Jahre vor. In diesem werden für das Jahr 1982 rund 1000 Fremdplatzierungsentscheide inklusive Umplatzierungsentscheide genannt, wovon vier Fünftel Heimplatzierungen betrafen.⁵⁹ Um die eine Gesamtzahl verzerrenden Umplatzierungsentscheide auszuschliessen, führte das Leitbild alternativ eine andere Erhebungsmethode ein, die etwas irreführend als «Heimplatzierungsquote» gekennzeichnet wurden, jedoch eine Stichtagzählung meint. Mit dieser

55 Die Zahlen beruhen auf einer Erhebung aus dem Jahre 1981, die den Zeitraum von 1974–1980 umfasst.

Sie finden sich in der Entwurfsfassung aus dem Jahr 1982. Kantonales Heimkonzept 1984: 23 (SAZ V.J.c.214.: 1.2.3.5.).

56 Kantonales Heimkonzept 1984: 24 (SAZ V.J.c.214.: 1.2.3.5.).

57 Kantonales Heimkonzept 1984: 22f. (SAZ V.J.c.214.: 1.2.3.5.).

58 Leitbild 1985/90. Band II: 19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.5.).

59 Leitbild 1985/90. Band I: 21 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

wurde die «Quote» der in Heimen platzierten Minderjährigen unter den von den Behörden an einem Stichtag geführten Fälle erfasst. Diese «Heimplatzierungsquote» belegt, dass 1983 die zuweisenden Stellen 820 Kinder und Jugendliche in Heimen betreuen liessen, im Jahr 1984 waren es 882. Gerundet lässt sich in den 1980er-Jahren von 800 bis 900 Kindern und Jugendlichen sprechen, die im Heim lebten und deren Akten in den städtischen Ämtern geführt wurden.⁶⁰ Davon lebte etwa die Hälfte in den Heimen der Stadt. Setzt man Angebot und Nachfrage ins Verhältnis, so stand 1984 den 882 bei den Behörden anhängigen Kindern und Jugendlichen ein städtisches Angebot von 565 Plätzen gegenüber (1986: rund 600 Plätze), d. h. die Stadt konnte rein numerisch ihren Bedarf zu 64 Prozent mit den Heimen des Sozialamts abdecken. Damit unterschied sich die Stadt Zürich von den übrigen Bezirken des Kantons. Sie wies – bestätigt im kantonalen Heimkonzept 1984 sowie im städtischen Leitbild 1985/90 – den höchsten Selbstversorgungsgrad aller Bezirke des Kantons auf.⁶¹

Das Angebot an Heimplätzen in den vom Amt für Kinder- und Jugendhilfe (AKJ) (Teil II: 1) verwalteten Heimen entlang von Adressatinnen- und Adressatengruppen auszdifferenzieren, erweist sich als schwierig, da die Kategorien der Heimtypen immer wieder neu gebildet wurden und meist nur kurze Zeit Bestand hatten. Zudem waren nicht alle Heime zu dieser Zeit dem Sozialamt, sondern auch dem Schulamt und der Waisenhauskommission unterstellt (Teil II: 1). Ein Versuch der Systematisierung im Frühjahr 1986 bietet die Kurzfassung des Leitbildes.⁶² Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme von numerischen Eckpunkten in einer Heimlandschaft, die ständig in Bewegung war: 600 Plätze (inklusive begleitete Jugendwohngruppen),⁶³ 90 Prozent durchschnittliche Jahresbelegung (1985), 78 Prozent Belegung durch städtische Versorger, d. h. durch Jugendamt, Fürsorgeamt und Amtsvormundschaft. In der Tabelle werden Heimtypen gebildet und diesen Plätzen zugeordnet. Im Sinne eines Überblicks und mit dem Fokus auf die damals vorgenommene Systematisierung soll die Tabelle hier abgebildet und erläutert werden.

Die Abbildung ermöglicht es, das zahlenmässige Angebot für Jugendliche im Verhältnis zum Angebot für Kleinkinder und Schulkinder einzuschätzen.

60 Leitbild 1985/90. Band II: 9–19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

61 Leitbild 1985/90. Band I: 20 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.); Kantonales Heimkonzept 1984: 31 (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

62 Hier und im Folgenden: Leitbild Kurzfassung, 1986: 6 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

63 Zählt man die Waisenhäuser und das Schulheim Ringlikon dazu (siehe unten), sind es rund 700 Plätze.

Abbildung 1: Tabelle zu den Platzzahlen aus dem Jahr 1986

Ist-Zustand AKJ-Einrichtungen (Frühjahr 1986)

600 Plätze (inkl. begleitete Jugendwohngruppen)

400 Mitarbeiter (inkl. AKJ-Stab und Lehrer, ohne Praktikanten)

90% durchschnittliche Jahresbelegung (1985)

Fr. 166.-- Kosten pro Kind und Tag (1985)

78% Belegung durch städtische Versorger, d.h. durch
Jugendamt, Fürsorgeamt, Amtsvormundschaft.

Die Stadt deckt rund 2/5 des Platzangebots im Kanton ab.

Sie führt fast alle Heimtypen:

	Plätze
Wohnheime alle Altersgruppen (betreut)	77
Kinderheime (inkl. SPFG Rötelstrasse und Kleinkindergruppe Heizenholz)	82
Schulheime	180
Wohnheime für Schulentlassene (inkl. begleitete Jugendwohngruppe und Wohngruppen Florhof) betreut	67
unbetreut	44
Lehrlingseinrichtungen mit internen Angeboten	86
Spezialeinrichtungen	58
Nicht dem AKJ unterstehend:	
2 Waisenhäuser (alle Altersgruppen)	62
Sonderschule Ringlikon	50

Quelle: SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.

Die *Angebote für Kleinkinder und Schulkinder* finden sich in den «Kinderheimen», wobei die sozialpädagogische Familienbegleitung und die in zwei grösseren Einrichtungen integrierten Kleinkindergruppen explizit mitgezählt werden (82 Plätze). Die Angebote für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter (sechs bis zwölf Jahre) unterteilen sich in Plätze für Kinder mit interner Beschulung in «Schulheimen» (180 Plätze) und in einem gesondert genannten Beobachtungs- und Sonderschulheim (Aufsicht Schulamt, 50 Plätze). Für Kinder ohne interne Beschulung standen die städtischen «Waisenhäuser» zur Verfügung (Aufsicht Waisenhauskommission, 62 Plätze). Zudem wurden Kinder in «Wohnheimen für alle Altersgruppen» betreut, wobei hier das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen nicht ausgewiesen wird, da sich dieses Verhältnis mit dem Aufwachsen der Kinder veränderte. Ziel dieser Einrichtungen war es, einen längeren Aufenthalt ohne Heimwechsel zwischen Kindergarten-, Schul- und Ausbildungsphase zu ermöglichen (77 Plätze).

Angebote für Jugendliche finden sich ohne genaue Zahlenangaben und ohne eine Differenzierung nach Geschlecht oder Ausbildungsangeboten in den genannten «Wohnheimen für alle Altersgruppen». Die übrigen Einrichtungen für Jugendliche unterteilen sich zunächst in Angebote mit und ohne angegliederte Berufsausbildungsmöglichkeit. Ohne angegliederte Ausbildungsmöglichkeit finden sich «Wohnheime für Schulentlassene», die betreut (67 Plätze) oder unbetreut waren (44 Plätze). Mitgezählt in diesem Heimtypus waren begleitete Jugendwohngruppen und Wohngruppen in grösseren Einrichtungen. Daneben standen mit etwas weniger Plätzen die «Lehrlingsheime mit internen Angeboten» (86 Plätze). Für Jugendliche gab es zudem «Spezialeinrichtungen», zu denen kurzfristige Angebote wie Durchgangsheime, Übergangsheime und Beobachtungsheime gezählt wurden und ein Oberstufeninternat (58 Plätze).

Die Auflistung zeigt, dass die Stadt deutlich mehr Plätze für Vorschulkinder und Schulkinder zur Verfügung stellte als für Jugendliche. Mitte der 1980er-Jahre entfielen rund drei Viertel des Platzangebots auf Kinder. Die Zahlen in den Leitbildern und Jahresberichten der folgenden Jahre zeigen, dass sich das Verhältnis erst Ende der 1980er-Jahre zugunsten der Jugendlichen verschob, da weitere Wohngruppen und ein Gemeinschaftshaus Plätze für Jugendliche anboten.

Das gut ausgebaute Angebot an Heimplätzen ermöglichte der Stadt, sich als «Grossträger» in einer Vorreiterrolle in den Entwicklungen der Heimerziehung zu positionieren.⁶⁴ Ausgehend davon wurde postuliert, dass sich die Stadt als «<tonangebender Qualitätsförderer> profiliere». Dass «Innova-

64 Hier und im Folgenden: Leitbild 1985/90, Band I 1985: 37 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

tionen» nicht ohne Kosten zu bewerkstelligen sind, wird betont: «Moderne HE [Heimerziehung] kostet viel; die Betonung und Förderung der Qualität kostet mehr». ⁶⁵ Die Stadt bot damit ihre Plätze nicht als «Lückenfüllerin» ⁶⁶ in Bezug auf private Angebote an, sondern mit einem hohen Anspruch in puncto Qualität.

Dieser Anspruch auf Qualität zeigte jedoch eine deutliche Lücke in Bezug auf weibliche Jugendliche. Plätze für weibliche Jugendliche machten in den 1970er-Jahren nur rund ein Drittel des Angebots für Jugendliche in den Stadtzürcher Heimen aus, was zudem seit 1973 sukzessive zurückging. ⁶⁷ Im zeitgenössischen Fachdiskurs wurden in der Folge «Strukturmängel» innerhalb des «Systems» der sogenannten Mädchenerziehung konstatiert ⁶⁸ und kritisch angemerkt, dass die Jugendhilfe und der Jugendmassnahmenvollzug «vor dieser anerkanntermassen äusserst schwierigen Aufgabe» kapitulierte. ⁶⁹ Die Folge davon sei, dass sich weibliche Jugendliche in Institutionen für Erwachsene befänden, das heisst in Untersuchungs- respektive Bezirksgefängnissen und in psychiatrischen Kliniken. ⁷⁰ Auch in den Quellenbeständen zu den Stadtzürcher Heimen gibt es Hinweise, dass weibliche Jugendliche mangels anderer Möglichkeiten in Psychiatrien oder geschlossene Einrichtungen ausserhalb des Kantons eingewiesen wurden. ⁷¹ Die Forderung, diese Mängel zu beheben und die Lücken zu schliessen, begleitete die Ausarbeitung von Konzepten und Leitbildern der Stadt Zürich in unserem gesamten Untersuchungszeitraum. ⁷² Erste Veränderungen dieser Situation finden sich in der Öffnung einzelner, für männliche Jugendliche konzipierter Angebote auch

65 Leitbild 1985/90, Band I 1985: 6 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

66 Leitbild 1985/90, Band I 1985: 8 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

67 Konzeption 1976: 33, 37 (SAZ V.J.c.214.1.2.1).

68 Arbeitsgemeinschaft Töchterheime ATH (1978): 36.

69 Schürmann in: VSA 52, 1981, Heft 10: 426.

Konzeption 1976: 38 (SAZ V.J.c.214.:1.2.1).

70 1977 erarbeitete die «Koordinationskommission für den Jugendmassnahmenvollzug der deutschsprachigen Schweiz» (KOKO) eine Synopse zu den Heimtypen des stationären Jugendmassnahmenvollzug, an der sich der Bericht der Arbeitsgemeinschaft Töchterheime ATH, 1978:36 sowie Schürmann in ihrem Bericht zum Massnahmenvollzug an weiblichen Jugendlichen orientierten, vgl. VSA 52, 1981, Heft 10: 425.

71 Zum Übertritt aus dem Beobachtungsheim Riesbach in geschlossene Heime ausserhalb des Kantons: Mädchen-Mutationen 1980/81, Stichtag 21.8.1981; Anfragen betreffend Neuaufnahmen o. D. (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.). Zur Einweisung in die Psychiatrie: Dr. A. Merz, Oberärztin, Psychiatrische Poliklinik für Kinder und Jugendliche Zürich an Heimleiterin, 2.9.1980 (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.).

72 Konzeption 1976: 42 (SAZ V.J.c.214.:1.2.1); Leitbild 1985/90. KF 1986: 11 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

für weibliche Jugendliche (Kiehn 1990: 22)⁷³ oder in Form eines Textilateliers im Zentrum Röteli, das Mitte der 1980er-Jahre eingerichtet wurde.⁷⁴

Resümee

Mit den hier präsentierten Koordinaten lässt sich die ungefähre Grössenordnung und Verteilung der Einrichtungen in der Heimlandschaft einschätzen. Ein Profil wird sichtbar, das von einer hohen Qualitätsorientierung zeugt, in dem sich jedoch auch Lücken ausmachen lassen. Die im Vergleich mit dem Kanton grosse Heimdichte in der Stadt, die beachtliche Anzahl und Formenvielfalt der Platzangebote und deren rege Nutzung durch die städtischen Behörden macht die Landschaft der Stadtzürcher Heime zu einem aufschlussreichen Untersuchungsfeld.

Nach dem Blick auf rurale, industrielle und urbane Kontexte, in denen die Heimlandschaft eingebettet war, und auf ihre quantitative Dimension sollen im Folgenden drei Institutionen bzw. Institutionstypen vertiefter behandelt werden. Gewählt wurden drei Beispiele, die in ihrer Unterschiedlichkeit ein breites Spektrum möglicher Formen abbilden. Die Jugendstätte Burghof steht für ein Heim für männliche Jugendliche mit interner Ausbildung, das ausserhalb der Stadt gegründet wurde, im Zuge der Suburbanisierung jedoch verstärkt in den städtischen Einzugsbereich geriet. Sie steht für ein grösseres Heim mit einer langen Geschichte von Anpassungen, die – auch beeinflusst von der Heimkampagne – die Dynamik eines konsequenten Wandels annehmen konnte, so zum Beispiel mit der definitiven Abschaffung des Einschliessens von Jugendlichen als Sanktionsmittel. Das ehemalige Erholungsheim Flims steht für ein Heim für schulpflichtige Kinder beiderlei Geschlechts im alpinen und voralpinen Raum, das sich zunächst durch eine grosse Kontinuität, dann durch einen schrittweisen und kontinuierlichen, das heisst inkrementellen Wandel auszeichnet. Die Wohngruppen, als drittes Beispiel, wurden vorwiegend für Jugendliche männlichen und weiblichen Geschlechts eingerichtet. Ihre Entwicklung erfolgte zunächst als Weiterentwicklung der Heime im Sinne einer schrittweisen Angliederung von Wohngruppen an grössere Einrichtungen. Dieser ersten vorsichtigen Phase folgte der radikale Wandel vom eng betreuten Heim zur alternativen Wohngruppe, in welcher Jugendliche selbständig und nur punktuell betreut, zumeist koedukativ zusammenlebten.

73 Besuchsbericht vom 26.1.1983: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.); Jahresbericht Gfellerergut 1983: o. S. (SAZ V.J.c.214.:2.2.1.1.).

74 Interne Dokumentation 1983: 9 (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

3 Neuer Wein in neuen Schläuchen? Die Jugendstätte Burghof als Experimentierfeld des Jugendmassnahmenvollzugs

Im Zusammenhang mit der Jugendstätte Burghof lässt sich institutioneller Wandel bereits Mitte der 1920er-Jahre feststellen und in verstärktem Mass erneut seit den 1960er-Jahren. Dabei wird ein sich an neue Entwicklungen pragmatisch anpassendes, altgedientes Erziehungsheim sichtbar, das auch über Krisenzeiten hinweg Bestand hatte, indem die Trägerschaft im Verbund mit den Heimleitungen immer wieder Experimente wagte. Diese Transformationsprozesse stehen für eine soziale Praxis, die von der Stadt unterstützt wurde, sich in die Institution einschrieb und zeitweilig gegen Ansprüche des Kantons verteidigt wurde.

3.1 Einordnung in die städtische Heimlandschaft

Die Gründung des Pestalozzihauses Burghof in Dielsdorf geht zurück auf die Feierlichkeiten zum 150. Geburtstag von Johann Heinrich Pestalozzi im Januar 1896. Mit der damaligen Äufnung eines Fonds wurde der Grundstein gelegt für zwei kleinere Erziehungsanstalten: Für schulpflichtige Kinder erwarb der Stadtrat 1897 ein Wohnhaus in Schönenwerd-Aathal, für männliche Jugendliche⁷⁵ den Burghof bei Dielsdorf.⁷⁶ Die Eröffnung «in aller Stille» fand im Februar 1898 statt mit der Aufnahme von zwei Knaben.⁷⁷ Nach Ablauf des ersten Betriebsjahres befanden sich elf Jugendliche im Burghof. Bis in die 1960er-Jahre bewegte sich die Zahl der im Burghof eingewiesenen Jugendlichen zwischen 15 und 25.

Die Jugendstätte Burghof war von Beginn an für schulentlassene männliche Jugendliche im Alter von etwa 15 bis 20 Jahren konzipiert. Eine Entsprechung hatte die Einrichtung seit 1957 in der Jugendstätte Gfellergut, deren Trä-

75 Bei der Eröffnung lag die Altersgrenze beim zwölften Lebensjahr, 1900 bereits bei 14 Jahren. Vgl. Geschäftsbericht der Zentralschulpflege (ZSP) der Stadt Zürich 1898, Zürich 1899: 88; Geschäftsbericht ZSP 1900, Zürich 1901: 102.

76 Neue Zürcher Zeitung, Beilage zu Nr. 249, 8.9.1899: 1f.

77 Zürcherische Freitagszeitung, Nr. 47, 19.11.1897: 3; Geschäftsbericht ZSP 1898, Zürich 1899: 88. Herr und Frau Schmidhauser waren zuvor «Waiseltern» in Altstätten (SG).

gerin ebenfalls die Stadt Zürich war. Das Gfellergut, im stadtzürcherischen Schwamendingen gelegen, wurde damals nach einer längeren Konzeptionsphase als Ersatz für das veraltete Knabenheim Selnau eröffnet (zur geographischen Lage dieser Einrichtungen vgl. Teil I: 1). Mit 50 Plätzen hatte das Gfellergut gegenüber dem Burghof zu diesem Zeitpunkt gut die doppelte Aufnahmekapazität. Mit den Erweiterungsbauten der 1960er-Jahre und einer Kapazität von bis zu 80 Plätzen um 1970 wurde der Burghof wieder zur grössten stadtzürcherischen Einrichtung seiner Art. Mit erneuten Platzreduktionen in den 1970/80er-Jahren glichen sich die Einrichtungen hinsichtlich der Kapazitäten an und waren mit 40 bis 45 Plätzen um 1990 etwa gleich gross.⁷⁸

Eine organisatorische Änderung erlebte der Burghof im Frühjahr 1925, als eine klare Arbeitsteilung zwischen den beiden Pestalozzihäusern umgesetzt wurde: Während in Schönenwerd-Aathal nunmehr schulpflichtige Knaben untergebracht waren, wurde der Burghof «von einer Anstalt für Schulknaben der Oberstufe zu einem Beobachtungsheim für Schulentlassene».⁷⁹ Der Burghof erhielt den Charakter einer Arbeits- und Beobachtungsanstalt und Schönenwerd blieb eine Art «Schulanstalt».⁸⁰ Der Burghof dürfte damit eines der ersten Beobachtungsheime der Schweiz sein, das auch so bezeichnet wurde.⁸¹ Wahrscheinlich stand die Umwandlung des Burghofs in Zusammenhang mit dem damals eingeführten kantonalen *Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925* und einem dadurch erhöhten Abklärungsbedarf seitens der Einweisungsinstanzen vor der Verfügung weiterführender Massnahmen (vgl. auch Bühler et al. 2019: 66–73).

Bis in die späten 1950er-Jahre diente die Jugendstätte Burghof für mehrmonatige Beobachtungsaufenthalte mit anschliessender Entlassung oder Versetzung in eine andere Einrichtung.⁸² Daneben befanden sich stets auch mehrere Gärtnerlehrlinge und Landwirtschaftspraktikanten in der Einrichtung. «Diese Vermischung von drei verschiedenen Gruppen von Zöglingen ist schon vom abgetretenen Verwalter [Willy Demuth] als erzieherisch ungünstig und Trennung [sic!] der Gruppen als notwendig erachtet worden», heisst es dazu

78 Vgl. Broschüren Lehrlingsheime mit Beobachtungsabteilung (SAZ V.J.c.214.:1.8.1.5.). Im Konzept zum Gfellergut ist 1976 die Rede von insgesamt ca. 40 Plätzen. Vgl. Stefan, Mathias: Vier Jahre Jugendwohnung im Gfellergut. Erfahrungsbericht, September 1976: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.2.1.1.).

79 Geschäftsbericht ZSP 1931: 467.

80 Geschäftsbericht ZSP 1924: 99.

81 Geschäftsbericht des Stadtrates von Zürich (SRZ) 1929: 350. Als mehrfach grösseres Pendant bestand in Berlin zu jener Zeit bspw. der Lindenhof unter der Leitung von Karl Wilker, vgl. Heiniger 2016: 186–188.

82 Geschäftsbericht SRZ 1934: 508; Geschäftsbericht SRZ 1957: 442 f.

1957 im Geschäftsbericht des Stadtrats. Die räumliche und konzeptionelle Entflechtung der unterschiedlichen Gruppen wurde in diesen Jahren zunehmend als dringlich angesehen.⁸³

3.2 Der Ausbau

Am Anfang des Ausbauprojektes im Burghof stand die Feststellung:

«Die heutige bauliche Gestaltung und die dadurch bedingte Betriebsform des Pestalozzihauses Burghof erschweren und verunmöglichen zum Teil die Erfüllung der dem Heim zugedachten Mehrzweckaufgabe.»⁸⁴

Einen markanten Ausbau des Platzangebots im Burghof begründete der Stadtrat angesichts der um 1960 noch steigenden Geburtenrate mit der demografischen Entwicklung und dem allgemeinen Platzmangel im Heimwesen. Insbesondere im Bereich der Beobachtungseinrichtungen wurde ein dringender Bedarf festgestellt – neben dem Burghof kamen für die zürcherischen Einweisungsbehörden nur «drei den modernen pädagogischen, psychologischen und psychiatrischen Erkenntnissen mehr oder weniger entsprechende und dauernd überbesetzte Heime mit Beobachtungsstationen oder -abteilungen» in Frage, nämlich die stadtzürcherische Jugendstätte Gfellergut, das Landerziehungsheim Erlenhof in Reinach (BL) und die bernische Beobachtungsstation Enggiststein bei Worb.⁸⁵

Insbesondere die nicht durchführbare Trennung der «Zöglingskategorien» wurde bemängelt: Die «Beobachtungszöglinge», die üblicherweise nicht länger als drei Monate in der Einrichtung verbringen sollten, bildeten gemäss dem Bericht «das unruhige und mannigfache Umtriebe verursachende Element, während die Erziehungszöglinge den stabileren und ruhigeren Teil der Insassen darstellen.»⁸⁶ Ein expliziter Zusammenhang zwischen räumlichen Gegebenheiten und Erziehungsmassnahmen und -konzepten wurde hergestellt: Es fehlten «die erforderlichen Räume, wie Beobachtungs- und Untersuchungszimmer sowie Bastelwerkstätten, welche die persönliche Entfaltung

83 Geschäftsbericht SRZ 1957: 443.

84 Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat (468): Ausbau des Pestalozzihauses Burghof in Dielsdorf, 24.11.1961: 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.14.).

85 Weisung 1961: 3f. (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.14.).

86 Weisung 1961: 6 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.14.).

des Beobachtungszöglings ermöglichten [...]»⁸⁷ Die Beobachtung sei bislang nur «während der Arbeit in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei möglich» gewesen.

Interessant ist auch die Feststellung, dass ein

«Beobachtungsheim infolge der damit verbundenen dauernden seelischen Belastung und Anspannung von Leitung und Personal und infolge des starken Wechsels der Zöglinge allein nicht existieren kann und infolgedessen mit anderen Heimtypen verbunden werden muss.»⁸⁸

Gemäss dieser Logik musste die Erziehungseinrichtung ihr Angebot diversifizieren, um einen Wechsel der Jugendlichen von der einen in die andere Abteilung gewährleisten zu können und die Versetzung in ein anderes Heim möglichst zu vermeiden.⁸⁹

Um diesen erzieherisch-konzeptionellen Ansprüchen gerecht zu werden, entstand in den 1960er-Jahren ein «Wohnzentrum», bestehend aus «ca. 20–25 grösseren od[er] kleineren Einzelbauten mit teilweise sehr grossen Zwischenräumen, Gartenanlagen, Wiesen etc.», wie es ein Mitglied der städtischen Heimkommission anlässlich eines Besuchs im Frühjahr 1971 formulierte.⁹⁰ In zwei Bauetappen,⁹¹ von 1963 bis 1965 sowie von 1968 bis 1970 entstanden im Pavillonsystem ein Beobachtungsheim, ein Therapieheim und ein Externenheim sowie im Altbau ein Lehrlingsheim (Stadt Zürich 1971).

Die viergeschossigen Wohnpavillons des Beobachtungs-, Therapie- und Externenheims sowie des Internats im Altbau wiesen ein ähnliches Raumprogramm auf und stellten ursprünglich je zwanzig Plätze bereit (Stadt Zürich 1971: 6). Das Externenheim verfügte ausschliesslich über Einzelzimmer, während sich im Beobachtungs- und Therapieheim sowie im Internat je elf Einzel-

87 Weisung 1961: 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.14.).

88 Weisung 1961: 7 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.14.).

89 Weisung 1961: 12 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.14.).

90 Besuch vom 26.4.1971: Bericht über städtische Heime, 1971–1980 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

91 «[...] wegen der Dringlichkeit des Bedürfnisses [gehören] das Beobachtungsheim mit Testpavillon und das Lehrlingsheim zur ersten Etappe [...]. Notwendigerweise gehören aber auch die Turnhalle, die Küche, die Heizung, das Verwaltungsgebäude, die Lehrwerkstätten mit Garagen und Betriebswerkstätte, das Gärtnereigebäude und das Wohnhaus für den Vorsteher dazu [...]. In der zweiten Etappe sollen das Therapieheim, das Externenheim und die beim Vollausbau allenfalls noch benötigten Einfamilienhäuser für verheiratetes Personal ausgeführt werden». Vgl. Weisung 1961: 17 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.14.).

und drei Dreierzimmer befanden. Die Selbständigkeit der Gruppen wurde dadurch gewährleistet, dass dem Beobachtungs- und dem Therapieheim jeweils ein Schulpavillon direkt vorgelagert war und die Wege innerhalb einer Abteilung auf diese Weise kurzgehalten wurden. Die angestrebte Spezialisierung fand ihren räumlichen Ausdruck im Beobachtungsheim in Form eines psychiatrisch genutzten Arbeitsraums, eines «Testzimmers» und eines Untersuchungszimmers. Die Geschlossenheit des Beobachtungsheims wurde dadurch akzentuiert, dass sich dort auch die Wohnung der Pavillonleitung befand. Für das Therapieheim wiederum wurde spezifisch auf «ein Schulzimmer, ein Lehrerzimmer sowie Räume zum Basteln» hingewiesen. Alle vier Abteilungen verfügten ausserdem über Wohnräume, drei bis vier Personalzimmer, im Erdgeschoss über Essräume, Garderoben und jeweils ein Büro für die Pavillonleitung. Im Untergeschoss befanden sich ein Freizeitraum, ein Foyer, eine Garderobe mit Duschen, ein Trockenraum sowie ein Luftschutzkeller. So fand die angestrebte unabhängige Funktionsweise der verschiedenen Abteilungen ihren räumlichen Ausdruck.

Weitere Gebäude, die im Zuge der Erweiterung entstanden, waren ein eingeschossiges Wirtschaftsgebäude mit Turnhalle resp. Mehrzweckhalle im Untergeschoss, die Lehr- und Betriebswerkstätten, die sich u-förmig um einen geschlossenen Werkhof gruppierten, sowie ein Personalwohnhaus mit zehn Einzelzimmern und sechs Einfamilienhäuser (Stadt Zürich 1971: 6–8). Letztere befanden sich «an leicht erhöhter Lage» und sollten «dem Personal die erwünschte Privatsphäre» garantieren. Aus betrieblichen Gründen waren weitere 16 Personalzimmer in den verschiedenen Wohnpavillons untergebracht (vgl. Abbildung 2). Mit diesen infrastrukturellen Voraussetzungen arbeitete der Burghof ab Ende des Jahres 1970, wenngleich die symbolische Übergabe durch das Hochbauamt an das Sozialamt erst im Oktober 1972 stattfand.⁹²

3.3 Hoffnungsvoll und doch harzig. Der Neustart um 1970

Nach der Erweiterung der 1960er-Jahre hatte der Burghof eine Kapazität von theoretisch achtzig Plätzen, verteilt auf die Abteilungen zur Beobachtung und Therapie, in Internat und Externat. Das «Externenheim» war für Jugendliche konzipiert, die in der Jugendstätte betreut wurden, jedoch eine externe «Lehrmöglichkeit im Einzugsgebiet des Heimes» absolvieren konnten.⁹³ Die maximale Zahl an jährlichen Verpflegungstagen in der Jugendstätte wurde gemäss

92 75 Jahre Pestalozzi-Jugendstätte Burghof. Einweihung der Neu- und Erweiterungsbauten in Dielsdorf, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 508, 31.10.1972.

93 Gemeindeabstimmung vom 27.5.1962: 10 (SAZ V. J.c.214.:2.1.1.14.).

den Jahresberichten allerdings bei Weitem nicht erreicht. Von 1972 bis 1980 bewegte sich die Auslastung zwischen 48 (1973) und 57 Prozent (1976), womit während Jahren lediglich gut die Hälfte der Kapazität genutzt wurde. Insbesondere das Externat wies eine permanent niedrige Belegungsziffer auf und war kaum je zur Hälfte besetzt. Relativ stark ausgelastet war ab etwa 1975 das Lehrlingsheim mit permanent 15 Jugendlichen oder mehr. Im Beobachtungsheim herrschte naturgemäss eine hohe Fluktuation mit 15 bis 30 Ein- und Austritten jährlich, was auf eine rege Nutzung durch einweisende Instanzen schliessen lässt. Das Therapieheim wiederum hatte eine wesentlich tiefere Fluktuation mit 5 bis 15 Wechseln jährlich, kam mit seiner Belegungszahl jedoch nur während ein paar Jahren (1971-76) über die Hälfte der Kapazität hinaus. Der Zürcher Stadtrat zog daraus die Konsequenzen und redimensionierte den Burghof per Anfang 1978 mit Verweis auf die komplexeren Problemlagen, denen das Erziehungspersonal zu begegnen hat: «Da die Jugendlichen, welche heute [1976] eingewiesen werden, bedeutend grössere erzieherische Defizite und Reifungsmängel aufweisen und daher eine differenziertere, individuelle Hilfe brauchen, ist der ursprünglich vorgesehene Bestand nicht mehr realistisch. Er sollte auf 65 Zöglinge reduziert werden.»⁹⁴ Die Platzreduktion erfolgte, indem die einzelnen Abteilungen von 20 auf 16 Plätze schrumpften. Was bei der Konzeption 1957 als fortschrittlich angesehen wurde, galt 1976 als überholt und unpraktikabel. Aber auch mit dieser Redimensionierung erreichten die städtische Trägerin und die Heimleitung nicht die angestrebte Qualität, sodass im Frühling 1982, als der seit 1957 amtierende Heimleiter und seine Frau in den Ruhestand traten, der Burghof und sein Betriebskonzept insgesamt zur Disposition gestellt wurden. Anhand des damals von einer Arbeitsgruppe zuhanden des Sozialamts verfassten Grobkonzepts und der Jahresberichte der Jugendstätte Burghof der 1970er-Jahre lassen sich folgende Problemfelder skizzieren, welche die Betriebsabläufe in jenen Jahren hemmten.

3.4 Zu wenig Personal in der Peripherie. Das Scheitern von Betreuungsmodellen

Ein im Auftrag der Stadt Zürich erstelltes Grobkonzept aus dem Jahr 1982 analysierte anlässlich des Leitungswechsels im Burghof rückblickend dessen personelle und institutionelle Entwicklung. Dort wird darauf hingewiesen, dass in den vergangenen zehn Jahren bei der Personalrekrutierung permanente Eng-

94 Stadt Zürich: Geschäftsbericht des Stadtrates 1976, Zürich 1977: 310.

pässe bestanden hätten, die aufgrund einer hohen Fluktuation verschärft worden seien.⁹⁵ Der häufige Personalwechsel wiederum sei unter anderem bedingt durch die periphere Lage der Institution. Die dezentrale Lage der Jugendstätte am Ortsrand von Dielsdorf und die lange Zeit vorherrschende Bedingung für das Personal, innerhalb der Einrichtung zu wohnen, führten offenbar dazu, dass sich nur wenige qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher für diesen Arbeitsort entscheiden konnten. Chronischer Personalmangel war generell ein Merkmal der Heimerziehung schulentlassener Jugendlicher seit den Professionalisierungsbemühungen der 1950er-Jahre und dem wachsenden Anspruch der Einrichtungen, Erziehungspersonal mit einer pädagogischen Ausbildung anzustellen.⁹⁶ An geografisch peripheren Lagen verschärfte sich diese Situation und hielt womöglich länger an. Im Burghof erschwerte der Personalmangel während der 1970er-Jahre die Durchführung des angestrebten institutionellen Konzepts. So wurden etwa Aufnahmeanfragen abgewiesen (1969) oder die Wohneinheiten temporär verkleinert (1974).⁹⁷ 1977/78 blieb ausserdem der Leitungsposten der Beobachtungsabteilung während zehn Monaten vakant, weil keine qualifizierte Fachkraft gefunden wurde.⁹⁸ Diese Abteilung war besonders betroffen von Personalmangel und -fluktuation. Im Frühjahr 1971 etwa musste sie einen Monat lang geschlossen werden: «Die Lücken in den Reihen des Personals waren zu gross geworden [...]». Erst nachdem fünf Erziehende angestellt werden konnten, die sich noch in der berufsbegleitenden Heimerziehungs-Ausbildung an der Schule für Sozialarbeit befanden, sei das «dringendste Personalproblem» gelöst worden, heisst es im Jahresbericht.⁹⁹ Das Personal musste buchstäblich frisch ab Presse rekrutiert werden, um den Heimbetrieb aufrechterhalten zu können. Mit Recht wies Heimleiter Rolf Held¹⁰⁰ darauf hin, dass im Burghof «ein junges Team zusammenarbeitet und dass der einzelne Erzieher über relativ wenig Berufserfahrung verfügt», was die Betriebsabläufe erschwert haben dürfte.¹⁰¹

95 Grobkonzept für die Weiterführung der Pestalozzi-Jugendstätte Burghof. Bericht einer Arbeitsgruppe zu Händen des Vorstandes des Sozialamtes der Stadt Zürich, 17.5.1982: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

96 Zum Komplex von Professionalisierung und Personalmangel im Bereich Heimerziehung vgl. auch: Heiniger 2016: 255–258; Hauss et al. 2023: 121–123; 153–161.

97 Jahresbericht Pestalozzi-Jugendstätte Burghof Dielsdorf 1969: 5; Jahresbericht 1974: 6 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

98 Jahresbericht 1977: 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

99 Jahresbericht 1971: 7f. (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

100 Rolf und Edith Held leiteten den Burghof von 1957 bis 1982, vgl. VSA 54 (1983), Heft 7: 332.

101 Jahresbericht 1976: 8 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.). Vgl. hierzu die zeitgenössische Studie: Winiker 1978.

Die berufsbegleitende Ausbildung in Heimerziehung war eine Strategie zur Behebung des Personal mangels, die um 1970 in Zusammenarbeit mit dem stadtzürcherischen Wohlfahrtsamt und der Schule für Soziale Arbeit Zürich geschaffen worden war und, wie oben erwähnt, bereits ein Jahr später mit der Anstellung von fünf Erziehenden erste Erfolge zeitigte.¹⁰² Die in Ausbildung stehenden Mitarbeitenden waren im Heim jedoch nicht vollumfänglich verfügbar, sondern besuchten zeitweise die Schule. Offenbar wurde das im Stellenplan nicht berücksichtigt, was die knappen personellen Ressourcen zusätzlich strapazierte.

3.5 Differenziertere Angebote und neue Problematisierungen. Die Bewohnerschaft im Heim im Wandel

Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass die Jugendlichen im Burghof nach 1970 in ihrer Zusammensetzung als stark verändert wahrgenommen wurden. Das hiesse im Umkehrschluss, dass sich die Praxis der einweisenden Instanzen verändert hatte, was wiederum auf unterschiedliche Einflussfaktoren zurückzuführen wäre. Zum einen ist das veränderte, differenziertere Angebot in der Jugendstätte Burghof und in der stationären Jugendfürsorge generell zu nennen. Eine Erweiterung des Betreuungs- und Therapieangebots und eine Erhöhung der Platzzahl hatten unweigerlich den Zustrom einer neuen Gruppe von Jugendlichen zur Folge. Neue Betreuungsformen im Kontext der stationären Jugendfürsorge wie betreute Wohngruppen und heilpädagogische Grossfamilien konkurrenzten zudem vermehrt die «klassischen» Institutionen. Ausserdem beeinflusste die Heimkampagne von 1971/72 mittelfristig die Einweisungspraxis der Behörden, indem die stationäre Jugendhilfe vorübergehend einen Imageschaden erlitt. Konjunkturelle Entwicklungen wie Wirtschaftskrisen und sozialpolitische Problematisierungen im Zusammenhang mit zunehmendem Suchtmittelkonsum waren ebenfalls konstitutiv für die Zusammensetzung der Jugendlichen im Heim und den Umgang mit denselben. Technische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen führten zu veränderten Bedingungen und Anforderungen an (gegenwärtige und künftige) Arbeitskräfte und beeinflussten den Bedarf an Ausbildungsmöglichkeiten, auf den auch Erziehungsheime als Spiegel der Gesellschaft (vgl. Naegeli 1972) reagieren mussten.

102 Jahresbericht 1970: 8 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.): «In Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsamt, der Schule für Soziale Arbeit in Zürich, konnte eine neue berufsbegleitende Ausbildung für Heimerzieher geschaffen werden. Von dieser neuen Ausbildungsmöglichkeit erwarten wir einen ersten Beitrag, um unsere Personalprobleme lösen zu können.»

3.6 Direkte Folgen und Nachwirkungen der Heimkampagne

Die Kritik an den Erziehungsheimen, die 1970 aus aktivistischen Kreisen kam und medial weit verbreitet wurde, traf die Einrichtungen unvorbereitet und war für viele institutionelle Akteurinnen und Akteure ein Schockmoment und – im Idealfall – Anlass, die eigene Praxis zu reflektieren. Heimleiter Held sprach in einer ersten dramatisch klingenden Situationsanalyse von «neuen Kräften, die sich in einem Teil unserer Jugend regt [sic!]¹⁰³. Es werde «die Selbstbestimmung im weitesten Sinne» gefordert und «bisher akzeptierte Formen des Zusammenlebens werden in extremer Weise in Frage gestellt [...]». Für Held waren die Forderungen der Aktivistinnen und Aktivisten aus dem Umfeld der 68er-Bewegung offenbar zu radikal und eindringlich hielt er fest: «Wir, die Heime, gehören zu den «Angegriffenen»». Das Hauptproblem lag für Held darin, dass die Jugendlichen im Heim die Anliegen der Heimkritik aufnehmen könnten und dadurch die Erziehungsarbeit nach bewährten Konzepten massiv erschwert würde. In Bezug auf seine Klientel befürchtete er, dass es «besonders die labilen und wenig durchsetzungsfähigen [Jugendlichen seien], die gefährdet sind und sich leicht mit Ideen identifizieren, die eine vermeintliche Freiheit verheissen.» Er befürchtete, dass sich so eine neue Problemkategorie von Jugendlichen bilden könnte, «denen ein Jugendheim nicht weiterhelfen kann, weil ihnen die Bereitschaft zur Partnerschaft mit uns Erwachsenen fehlt.» Eine «neue Subkultur», die «für uns erzieherisch nicht mehr erreichbar» ist, skizziert er etwas dramatisch als Drohkulisse für die nahe Zukunft. Mit seiner Deutung steht Heimleiter Held jedenfalls exemplarisch für die Aufregung, wenn nicht Panik, die sich Anfang der 1970er-Jahre im Deutschschweizer Heimwesen breit machte angesichts öffentlicher Kritik und neuartiger Problematisierungen.

Held nahm die Kritik aber auch als Auftrag an, wenn er 1970 feststellte, dass es nun an ihnen, den Erziehungsheimen sei, sich «damit auseinanderzusetzen und wo möglich neue Formen der erzieherischen Begegnung zu finden.» Ein Jahr später sprach er bereits von einem «Strukturwandel», der eingesetzt habe, von «einer veränderten Einweisungspraxis der offenen Fürsorgeinstitutionen» und von vermehrten «Nacherziehungsversuchen im offenen Milieu» wie Wohngemeinschaften oder Kommunen.¹⁰⁴ Und 1976 hielt er retrospektiv fest: «Nach 1970 bereiteten uns die Auswirkungen der Heimkampagne Schwierigkeiten, indem die Anmeldungen von Jugendlichen stark zurückgingen.»¹⁰⁵ Den von ihm 1971 prognostizierten Strukturwandel beschrieb er am Ende des Jahrzehnts als ein in vollem Gang befindlicher Prozess. In den «letz-

103 Hier und im Folgenden: Jahresbericht 1970: 6 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

104 Jahresbericht 1971: 7f. (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

105 Jahresbericht 1976: 8 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

ten Jahren» seien «im Vorfeld der Heimerziehung [...] Wohnkollektive und therapeutische Wohngemeinschaften» entstanden, die «derzeit in einer Versuchsphase» stünden und noch keine bilanzierenden Aussagen zuliessen.¹⁰⁶ Ausserdem erwähnt Held «ambulante Hilfestellungen verschiedenster Art», die sich in den letzten Jahren etabliert hätten und «in weniger akuten Fällen» eine Heimeinweisung deshalb vermeidbar sei. Als Alleinstellungsmerkmal der Heimerziehung hob er jedoch die Berufsausbildung hervor, die aus seiner Sicht allein die Erziehungseinrichtung gewährleiste und am ehesten garantiere, «dass später eine soziale Integration im wirtschaftlichen Bereich» gelinge. Seine Quintessenz lautete 1979, dass dieser Strukturwandel in der Jugendfürsorge zumindest mitverantwortlich sei, dass «den Heimen nur noch die schwierigsten Jugendlichen zur Betreuung überantwortet werden.» Die Verkleinerung der Gruppen und die Erhöhung des Personaletats unter vermehrtem Beizug von Fachleuten sei die Konsequenz.

3.7 Die Berufsausbildung flexibilisieren und ausbauen

Mit dem Ausbau der Jugendstätte Burghof war in den 1960er-Jahren ein Ausbildungsangebot entstanden, das neben den für Erziehungsheime traditionellen Arbeitsbereichen wie Gärtnerei und Landwirtschaft solche umfasste, die im Vergleich mit anderen Deutschschweizer Einrichtungen als «revolutionär» bezeichnet wurden: eine Siebdruckerei, eine Karosseriespenglerei, eine Autoreparaturwerkstatt sowie eine Autolackiererei.¹⁰⁷ Insbesondere die bei männlichen Jugendlichen äusserst beliebten Ausbildungsmöglichkeiten in der Autobranche waren für den Burghof in der Folge ein Alleinstellungsmerkmal. Unpopulär war jedoch der Gärtnerberuf, wie Heimleiter Held bereits 1969 feststellte: «Alle drängen in Berufe, die ihnen vermeintlich mehr Aufstiegsmöglichkeiten, d. h. ein grösseres soziales Prestige versprechen.»¹⁰⁸ Neben der Autobranche hatte die Gärtnerei einen schweren Stand und es war «kaum mehr möglich [...], Lehrlinge für diesen Beruf zu begeistern», so Helds Feststellung 1972.¹⁰⁹ Als Walter Toscan¹¹⁰ 1982 die Heimleitung übernahm, kam es aller-

106 Jahresbericht 1979: 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

107 Weisung BVII an SR, Entwurf, o. D. [1984]: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

108 Jahresbericht 1969: 5 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

109 Jahresbericht 1972: 7 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

110 Toscan absolvierte in Zürich die Ausbildung als Heimerzieher und Sozialpädagoge und setzte sich mit der Psychoanalyse nach August Aichhorn auseinander. Nach Tätigkeiten in den Heimen Heizenholz, der Stiftung Dapples und in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon übernahm er 1982 die Leitung der Jugendstätte Burghof, die er bis 2007 innehatte.

dings zu einer Reaktivierung der Landwirtschaft als Ausbildungsbetrieb und im Frühjahr 1984 wurde die Landwirtschaftsgruppe wiedereröffnet.¹¹¹

Als ein gescheitertes Projekt in der Jugendstätte Burghof kann das im November 1970 in Betrieb genommene Externat betrachtet werden. Eine Grobanalyse von 1982 beschreibt die Externatsabteilung als «seit Jahren stark unterbelegt wegen Mangel an geeigneten Klienten und weil in der Region andere verkehrstechnisch günstiger gelegene Angebote für Externate bestehen.»¹¹² Gemäss der Belegungszahlen in den Jahresberichten war in der mit ursprünglich zwanzig Plätzen konzipierten Abteilung selten mehr als die Hälfte der Plätze besetzt. Neben der fehlenden Klientel und der ungünstigen Anbindung des Burghofs wurde für das Scheitern des Konzepts auch das Fehlen von internen Arbeitsplätzen als Vorbereitung oder als Auffangmöglichkeit für externe Lehrlinge, die in eine Krise gerieten, genannt.¹¹³ Heimleiter Held schrieb 1979 an Stadträtin Lieberherr, dass «die geographische Lage des Burghofs [...] den Arbeitsweg» erschwere und die Versorger deshalb «Externatsheime wie Jugendstätte Gfellergut, Lehrlingsheim Obstgarten oder das Jugendheim Erika eher berücksichtigen» würden.¹¹⁴ Gemäss diesem Schreiben beabsichtigte Held bereits in den späten 1970er-Jahren, die Externate zumindest teilweise abzubauen, um die interne Ausbildung zu stärken. Ausser der geografischen Situation erschwerte offenbar die Wirtschaftslage im Zuge der Ölpreiskrise von 1973 zeitweise «die Unterbringung von Jugendlichen in externen Lehrstellen.»¹¹⁵ Es scheint insgesamt, dass das Konzept des Externats aufgrund seiner Abhängigkeit von äusseren Faktoren anfällig für unvorhergesehene Entwicklungen und ausserdem betreuungsintensiv war. Die Schliessung des Externats erfolgte zugunsten eines Ausbaus der internen Berufslehren und schuf Raum für einen weiteren Lehrlingspavillon.

Mit der Verfügung des Sozialamts vom November 1982 zur Reorganisation des Burghofs stand die Stärkung der internen Berufsausbildung an erster Stelle, insbesondere im Autogewerbe.¹¹⁶ Die Landwirtschaft als Ausbildungsbereich sollte, wie erwähnt, ebenfalls reaktiviert werden. Einen weiteren Ausbau der Berufswahlmöglichkeiten sah man von institutioneller Seite pragma-

111 Stadt Zürich: Geschäftsbericht des Stadtrates 1984, Zürich 1985: 414 (SAZ V.B.b.43.: 1.126.).

112 Hier und im Folgenden: Grobkonzept 1982: 4 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

113 Vgl. auch Jahresbericht 1976: 6 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.): «Verliert ein Jugendlicher aus dem Externat seine Lehrstelle, ist es heute nicht mehr möglich, ihn auch nur temporär intern zu beschäftigen [...]»

114 Heimleiter Held an Stadträtin Lieberherr, 17.4.1979 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.14.).

115 Jahresbericht 1975: 7 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.1.).

116 Stadt Zürich: Geschäftsbericht des Stadtrates 1983, Zürich 1984: 117 (SAZ V.B.b.43.: 1.125.).

tisch mit Kantinenkoch, Hauswart oder Maler, also in Berufen, die im Heim bereits ausgeübt wurden und keine Schaffung neuer Stellen erforderten. Gegen Ende der 1980er-Jahre wurde ausserdem der «Maurerberuf» in das Berufsbildungsangebot aufgenommen.¹¹⁷ Damit konzentrierte sich der Burghof auf eine Klientel, die sich vorwiegend im handwerklichen Bereich betätigen sollte und weniger im kaufmännischen oder Dienstleistungsbereich. In der Heimkommission stiess die erweiterte Berufsausbildung jedenfalls auf positive Resonanz, so dass ein Mitglied Ende 1985 festhielt: «Das breite Angebot der Lehrlingswerkstätte ist erfreulich. (Schade, dass für Mädchen kein gleiches Angebot besteht.)»¹¹⁸

Die Heimleitung war zuversichtlich, dass sich die Neukonzipierung bewähren würde: «Die elastische Aufnahmepolitik und das Angebot von neuen Berufslehren oder -anlehren in kleinen, anpassungsfähigen Werkstätten, die eine individuelle Förderung der Jugendlichen gewährleisten, sichern dem Burghof eine gute Belegung», heisst es im Geschäftsbericht des Stadtrats 1984.¹¹⁹ Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an individuelle Bedürfnisse scheinen die herausragenden Merkmale des neuen Ausbildungskonzepts gewesen zu sein.

3.8 Bedingungslos, schnörkellos, klar. Chancen und Gefahren eines umfassenden Betreuungssettings

Die Methodik der Erziehungspraxis im Burghof scheint in den konsultierten Quellen punktuell auf und soll hier vergleichend skizziert werden. Heimleiter Held beschrieb seine Arbeitsweise 1973 als eine an sich «paradoxe Haltung», die zwischen therapeutisch und pädagogisch (fordernd) changiert.¹²⁰ Bei «schwierigen» Kindern und Jugendlichen fehle nicht selten «die Bereitschaft zur Annahme von Forderungen», weshalb der Erzieher die therapeutische Haltung annehmen müsse, allerdings stets nur «auf Zeit». Um den Wechsel von der Therapie zur fordernden Pädagogik gewährleisten und das therapeutisch Erreichte festigen zu können, forderte Held den Ausbau «pädagogischer Anschlussprogramme» im Heimsektor. Helds Nachfolger hätte diese «paradoxe» oder ambivalente Haltung abgelehnt. Walter Toscan, in Zürich ausge-

117 Stadt Zürich: Geschäftsbericht des Stadtrates 1988, Zürich 1989: 495 (SAZ V. B.b.43.: 1.130.).

118 Besuchsrapport, 19.12.1985 (SAZ V. J.c.214.:1.4.2.2.).

119 Stadt Zürich: Geschäftsbericht des Stadtrates 1984, Zürich 1985: 414 (SAZ V. B.b.43.: 1.126.).

120 Hier und im Folgenden: Jahresbericht 1973: 7 (SAZ V. J.c.214.:2.1.1.1.).

bildeter Sozialpädagoge, übernahm 1982 die Leitung der Jugendstätte Burghof. Im Interviewgespräch beschrieb er in Anlehnung an August Aichhorn ein «therapeutisches Milieu», das geschaffen werden sollte als Grundlage für gemeinsame Aktivitäten (vgl. Aichhorn 1987: 123–143).¹²¹ Toscan wollte keine «punktuellen Therapien» durch Fachleute, sondern er strebte an, sämtliche Mitarbeitenden in den Erziehungsalltag einzubeziehen und interdisziplinär zu arbeiten. Die Arbeit mit den Jugendlichen sollte in Toscan's Vorstellung überwiegend auf «Abmachungen» beruhen unter «praktisch völliger Abwesenheit allgemeinverbindlicher Regeln».¹²² Das wurde deshalb als herausfordernd bezeichnet, weil «die Erzieher den Jugendlichen nicht «ausrechnen» können, sondern wirklich auf ihn eingehen müssen.» Während andernorts kurzerhand Regeln erlassen wurden, forderte Toscan, dass die permanente «Auseinandersetzung Erzieher – Jugendlicher im Mittelpunkt steht» und «der Erzieher auch mal der Böse sein [müsse] – eine Anforderung, der längst nicht alle Erzieher gewachsen sind.» Dieses «therapeutische Milieu» kannte keine Unterscheidung zwischen Therapie und Pädagogik, sondern verlieh sämtlichen Aktivitäten wie etwa gemeinsamem Kochen oder Einkaufengehen, Berufstätigkeiten und Sport sowohl einen therapeutischen als auch pädagogischen Sinn. So vermerkte ein Mitglied der Heimkommission 1985 positiv, dass man im Burghof auf verschiedene Arten versuche, «den Burschen den Weg in ein geordnetes Leben zu zeigen. So wird auch sehr oft selber gekocht, wobei die «Köche» auch selber einkaufen müssen.»¹²³ Ganz ähnlich ein anderes Kommissionsmitglied: Der Frau fiel bereits 1982 positiv auf, dass die Zusammenarbeit gefördert wurde: «Zum Beispiel wäscht der Erzieher mit dem Jungen ab.»¹²⁴ Die «Professionalisierung» des Personals betrachtete Toscan in diesem Sinn als problematisch, weil er den Aufgabenbereich des Heimpersonals möglichst breit definieren wollte, indem jede und jeder möglichst stark in die alltäglichen Abläufe der Erziehungsarbeit integriert sein sollte.

Toscan's Arbeitsmethoden stiessen in den Reihen des Amtes für Kinder- und Jugendheime und der städtischen Heimkommission auf einhelligen Beifall. Regula Bohny etwa, Stellvertreterin des Amtsleiters, äusserte sich im Interview ausschliesslich positiv über Toscan's Art der Heimleitung.¹²⁵ Einem Kommissionsmitglied gefiel «die Art, wie er [Toscan] mit den Zöglingen verkehrt». Er arbeite «auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens» und halte

121 Vgl. Interview 4: 538–544.

122 Hier und im Folgenden: Heimbesuch Burghof, April/Mai 1990: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.5.).

123 Besuchsrapport, 28.8.1985 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

124 Besuchsrapport, 28.6.1982 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

125 Vgl. Interview 6: 384 ff., 491 ff., 503 ff., 946 f.

«sehr viel vom Beispiel, also, nicht nur verlangen, sondern auch selber mitmachen.»¹²⁶ Diese Aussage deckt sich mit Toscan's Ansichten, die er im Interview äusserte. Eine wichtige Voraussetzung für Erziehungsarbeit sei Transparenz: «[...] man darf die Jugendlichen halt nicht bescheissen», so eine seiner Devisen.¹²⁷ Auch ein anderes Kommissionsmitglied gewann anlässlich einer Inspektion Ende 1984 «einen ganz ausgezeichneten Eindruck» von Toscan. «Er wohnt selbstverständlich auf dem Burghofareal, um jederzeit bei Bedarf erreichbar zu sein.»¹²⁸ Toscan war seinem Credo voll und ganz verpflichtet und kannte in dem Sinn mit seinem beruflichen Engagement keine Bürozeiten. Sein In-Beziehung-Treten mit den Jugendlichen war für ihn ein 24-Stunden-Job an sieben Wochentagen. Weitere Lorbeeren kamen etwa von einem Kommissionsmitglied, das Toscan 1984 eine «einfache, geistreiche, klare, fachlich begründete und unorthodoxe Führung» attestierte.¹²⁹ Der Mann doppelte drei Jahre später nach und beschrieb die Heimführung als «souverän ohne Grossspurigheit, pragmatisch, vielseitig. Herr Toscan ist für mich wirklich der rechte Mann am rechten Platz.»¹³⁰ Auch ein Berufsschullehrer schätzte in seiner Funktion als Kommissionsmitglied die Heimleitung bei einem Besuch 1986 kurz und knapp ein als «kompetent, im Teamgeist».¹³¹

Die Reihe der positiven Rückmeldungen liesse sich erweitern. So zeigte sich auch ein externer Experte (Kürzel Sh, wahrscheinlich Gerhard Schaffner) bei einem Besuch im April 1990 «überzeugt» von der Einrichtung: «Die Grundhaltung gegenüber den Jugendlichen ist schnörkellos: Sie ist nicht von einem Wenn-Dann-Denken geprägt, sondern fusst auf der grundsätzlichen Akzeptanz des Jugendlichen (nicht seiner Delikte) [...]».¹³² Der Experte führte 1989/90 eine Art Bestandserhebung durch, besuchte innerhalb einiger Monate zahlreiche Heime der Stadt Zürich und verfasste differenzierte Protokolle. Zur Jugendstätte Burghof hielt er fest, dass die «keinem Zweifel unterworfenen Sicherheit» des Heimleiters vor allem im Nachhinein etwas irritiert habe und äusserte leichte Zweifel an der «fast 100%-igen <Erfolgsquote>», die reklamiert würde. «Aber möglicherweise», so der Rapportierende, «ist es gerade die einfache und klare Grundhaltung, die in einem hochkomplexen Arbeitsumfeld als einzige erfolgversprechend sein kann?»

Zweifellos war Toscan mit seinem Betreuungskonzept im Burghof ausserordentlich erfolgreich. Grundsätzliche Erwägungen in dieser Hinsicht wurden

126 Besuchsrapport, 3.9.1982 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

127 Interview 4: 2189.

128 Besuchsrapport, 15.12.1984 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

129 Besuchsrapport, 1.10.1984 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

130 Besuchsrapport, 4.6.1987 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

131 Besuchsrapport, 27.3.1986 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

132 Hier und im Folgenden: Besuchsrapport, April 1990: 5 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.5.).

im Mai 1990 geäussert, als die Resultate der Erhebung zusammen mit Amtsvorsteher Ueli Gschwind und Alex Grauwiler (geb. 1952), ebenfalls vom AKJ, diskutiert wurden.¹³³ Das Alleinstellungsmerkmal der Jugendstätte Burghof als «Heim für die Schwierigsten der Schwierigen» eröffne dem Leiter «einen grossen Spielraum, da die Versorger froh sind, im Burghof plazieren [sic!] zu können.» So gesehen genoss Toscan über weite Strecken bei der Gestaltung des Heimkonzepts Narrenfreiheit, so lange er damit erfolgreich war. Dieses Konzept aber, so das Diskussionspapier, sei «praktisch ausschliesslich durch die Person des Leiters geprägt – das pädagogische Konzept existiert eigentlich nur im Kopf des Leiters.» Das führe unweigerlich zu einer starken Abhängigkeit der Einrichtung von der Führungsperson hinsichtlich ihrer Qualität. Hier machten die Diskutierenden einen «unauflösbaren Widerspruch» aus: «möglicherweise ist die qualitativ hochstehende Arbeit mit sehr schwierigen Jugendlichen fast nur über eine stark prägende Leiterpersönlichkeit zu realisieren, die eine betriebsübergreifende Transparenz und Kontinuität sichert.» Andererseits sei «die Gefahr sowohl einer strukturellen als auch ideellen «Monokultur» nicht wegzudiskutieren [...].»

Die Grenzen des Betreuungssettings im Burghof zogen die Diskutierenden bei «Neurotikern»: Diese seien im Durchgangsheim Riesbach besser aufgehoben, da dort «eine Anteilnahme an der Lebensgeschichte der Jugendlichen spürbar ist, die im Burghof nicht vorhanden ist.» Trotzdem fühlten sich die Jugendlichen im Burghof «ernstgenommen und akzeptiert», was eine Stärke der Einrichtung sei. Die Aussagen sind ambivalent und wohl dahingehend zu interpretieren, dass der Burghof weniger für introvertierte, stark sensible oder psychisch labile Jugendliche geeignet war, viel eher für solche mit extrovertiertem und vielleicht zuweilen auch chauvinistischem Verhalten. Toscan leitete den Burghof über 25 Jahre lang bis 2007. Mit seiner Frau betrieb er bis zu seiner ordentlichen Pensionierung 2015 eine private sozialpädagogische Wohngemeinschaft in Safenwil.

3.9 Geschlossene Durchgangsabteilung (GDA). Eine gescheiterte Kooperation zwischen Kanton und Stadt

Mit dem revidierten Jugendstrafrecht, das 1974 in Kraft trat, erwuchs den Kantonen unter anderem die Pflicht, Justizheime gemäss Artikel 93ter des Strafgesetzbuchs zu schaffen, nämlich Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung (ANE). Die geschlossene Durchgangsabteilung (GDA) stellt in

133 Hier und im Folgenden: Burghof: Ergebnis der Diskussion mit Gd, Gw, Mai 1990 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.5.).

diesem Zusammenhang ein Bindeglied dar, das «vor allem der Unterbringung von jugendlichen Untersuchungshäftlingen sowie der Beobachtung und temporären Betreuung von meist fluchtverdächtigen, in akuter Krise lebenden Jugendlichen» diente.¹³⁴ Mit dem Basler Aufnahmeheim existierte bereits seit 1953 eine erste solche Einrichtung in der Deutschschweiz, die mit den dort gemachten Erfahrungen als Vorbild für weitere geplante Institutionen diente.¹³⁵ Die Arbeitsgruppe Durchgangsheime¹³⁶, wahrscheinlich eine Delegation der 1970 formierten Arbeitsgruppe Jugendheimleiter, war hier in enger Zusammenarbeit mit der Deutschschweizerischen Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo) zugange. Im Kanton Zürich kam im Rahmen einer kantonsrätlichen Interpellation im September 1975 die Frage nach einer «fluchtsicheren Einrichtung» aufs Tapet.¹³⁷ Die ab 1977 verfolgte Lösung einer einzelnen Institution in Baltenswil-Bassersdorf mit 24 Plätzen erschien als «Grossprojekt» wenige Jahre später «geringe Realisierungschancen» zu haben, weshalb das Konzept 1982 von Erziehungsdirektor Alfred Gilgen (1930–2018, amt. 1971–1995) überprüft und zugunsten eines Stationenmodells angepasst wurde. Regierungsrat Gilgen und Stadträtin Lieberherr verabredeten im November 1982, die Idee, den Beobachtungspavillon in der Jugendstätte Burghof durch eine GDA zu ersetzen, zu prüfen. Die im Dezember 1982 eingesetzte Arbeitsgruppe legte ihr Konzept im Oktober 1983 vor. Das Projekt nahm offenbar konkrete Züge an und es lag auch bereits ein Vertragsentwurf betreffend Errichtung und Führung einer GDA im Burghof vor, der die Kostenübernahme durch den Kanton und die Betriebsführung durch die Stadt regeln sollte.¹³⁸ Weitere Vorarbeiten führten zu einem detailliert ausgearbeiteten Entwurf eines Kooperationsvertrags, der im September 1985 dem kantonalen Jugend-

134 Weisung des Vorstandes des Sozialamtes an den Stadtrat, Nr. 84, 3.12.1985: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.). Zum Typus des Durchgangsheim vgl. Teil II, Kap. 5.5.

135 Arbeitsgruppe Durchgangsheime: Funktionsbereiche eines Durchgangsheimes, 14.8.1980: 4 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.). Vgl. auch: Verein Jugendfürsorge Basel 1992: 58–64.

136 Mitglieder waren: Heinz Hermann Baumgarten (Direktor Jugenddorf Knutwil 1972–1986), F. Dürst (Brütisellen), E. Häner (Aufnahmeheim Basel), H. R. Hunziker (Platanenhof), Toni Rusterholz (Leiter Platanenhof Oberuzwil 1971–1984), Gerhard Schaffner (Verein für Jugendfürsorge Basel), Hans Rudolf Scheurer (Leiter Beobachtungsstation und Lehrlingsheim Bolligen 1965–1987).

137 Hier und im Folgenden: Arbeitsgruppe geschlossene Durchgangsstation im Burghof: Bereinigtes Konzept für eine geschlossene Durchgangsstation in der Jugendstätte Burghof in Dielsdorf, 27.10.1983: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.).

138 Jugendamt Kanton Zürich: Entwurf für einen Vertrag betreffend Errichtung und Führung einer geschlossenen Durchgangsstation in der Pestalozzi Jugendstätte Burghof der Stadt Zürich, 6.10.1983 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.).

amt hätte unterbreitet werden können.¹³⁹ Doch Anfang Dezember 1985 zog Stadträtin Lieberherr die Reissleine und beendete die Kooperationspläne mit dem Kanton. Wie es dazu kam, lässt sich grob rekonstruieren.

Dem Vorhaben einer GDA im Burghof erwuchs je länger, je mehr eine Opposition aus dem städtischen Amt für Kinder- und Jugendheime (AKJ) und vor allem auch vonseiten der Burghof-Leitung. Diese hatte den Burghof seit 1982 neu ausgerichtet und einen «weitgehenden Verzicht auf Repressionsmittel (keine Disziplinierungszellen usw.)» durchgesetzt.¹⁴⁰ Dieses Konzept der offen geführten Jugendstätte sah der Heimleiter gefährdet, wenn eine geschlossene Abteilung angegliedert würde. Diese Haltung teilte auch Gschwind als Vorsteher des AKJ: «Sicher würde aber die Errichtung einer GDA auf den Burghof eine stigmatisierende Wirkung haben, sie dem Unkundigen als Knast erscheinen lassen, was aus der Sicht des Trägers unerwünscht und in bezug [sic!] auf die Folgen nur schwer abschätzbar ist.» Diese Stellungnahme verfasste Gschwind auf ausdrücklichen Wunsch von Bruno Hohl, dem damaligen Zentralsekretär des Sozialamtes und damit rechte Hand von Stadträtin Lieberherr, wie eine handschriftliche Notiz belegt. Den Text übernahm Lieberherr über weite Teile mit sprachlichen Anpassungen in ihre Weisung an den Stadtrat, welche die GDA-Pläne im Burghof beerdigte. Es scheint also, als habe Lieberherr nach Argumenten gesucht, um dem unliebsamen Projekt den Todesstoss versetzen zu können.

Interessanterweise dominierte anlässlich einer Aussprach der Heimkommission im September 1984 ein anderes Argument die Diskussion, nämlich das Fehlen von Anschlusslösungen an eine Platzierung in der GDA. Ronald Furger (1929–2011), Chefarzt der Psychiatrischen Poliklinik Winterthur und Leiter der psychiatrischen Dienste der AEA Uitikon und des Burghofs, befürchtete einen «Rückstau in der GDA», weil Weiterplatzierungen in gesetzlich geforderten Therapieheimen (TH) und Anstalten für Nacherziehung (ANE) noch nicht in ausreichendem Mass möglich waren.¹⁴¹ Amtsvorsteher Gschwind und Heimleiter Toscan äusserten sich bei dieser Gelegenheit im gleichen Sinn. Tatsächlich brachte auch die städtische Heimkommission dem Vorhaben wenig Sympathie entgegen. Ein Kommissionsmitglied besuchte den Burghof im März 1985 und rapportierte, dass Toscan «sich weigern würde, wenn das Durchgangsheim in die Kompetenz des Kantons käme, das restliche Heim in der Kompetenz der Stadt bliebe. Entweder müsse beides der Stadt oder dann

139 Weisung, 3.12.1985: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.).

140 Hier und im Folgenden: Amt für Kinder- und Jugendheime: Wider eine geschlossene Durchgangsabteilung in der Pestalozzi-Jugendstätte Burghof in Dielsdorf, 25.11.1985: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.).

141 Protokoll Heimkommission, 14.9.1984: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

beides dem Kanton unterstellt werden.»¹⁴² Nachdem die Kooperationspläne ad acta gelegt waren, äusserte sich ein weiteres Kommissionsmitglied erleichtert: «Das geplante Durchgangsheim soll nach Auskunft von Hrn Toscan nicht im Burghof verwirklicht werden. Beim heutigen Betrieb hätte ich bedenken [sic!], dass die Struktur des Heims gestört werden könnte mit einer solchen Auflage.»¹⁴³ Damit teilten auch Mitglieder der städtischen Heimkommission zwei Hauptargumente, welche Lieberherr in ihrer Absage anführte, nämlich die unliebsame Vermischung von Kompetenzen zwischen Kanton und Stadt, die der angestrebten Entflechtung von Zuständigkeiten entgegenlief. Und eben der wiederhergestellte «Ruf als hervorragende Ausbildungsstätte und Beobachtungsstation für schwierige Jugendliche», mit Verweis auf «die Belegungsstatistik und das gute Zeugnis, das dieser Einrichtung von verschiedensten Seiten ausgestellt wird.»¹⁴⁴ Der Stadtrat wollte «die gute Entwicklung nicht durch ein neues, in seinen Auswirkungen nicht zum voraus [sic!] abschätzbares Element im Angebot dieses Heimes in Frage stellen.»

Eine ambivalente und daher interessante Position zeigt sich in einem Schreiben von Amtsvorsteher Gschwind an die Vorsteherin des Sozialamtes Lieberherr von Ende November 1985. Darin erwähnt er ein Treffen im kantonalen Jugendamt wenige Tage zuvor, wo zwei Heimleiter ihre Einrichtungen als «Übergangslösungen» angeboten hatten für den Fall, dass die Stadt Zürich «sich nicht zu einer Übernahme dieser kantonalen Aufgabe mit voller Abgeltung der Kosten entschliessen könnte».¹⁴⁵ Otto Kiem (1947–2015), Leiter des Landheims Brütisellen von 1981 bis 1996, und Hans Ulrich Meier, Leiter der Schenkung Dapples von 1975 bis 1987, erklärten sich zur Not bereit, in ihren Einrichtungen «je ein paar Zellen zu schaffen», dies «gegen den erbitterten Widerstand von Herrn Toscan». Gschwind vermutete nun, «dass man da und dort nicht ungerne über hauseigene Disziplinierungszellen verfügt, nicht zuletzt, weil sie die <Tragfähigkeit> einer Einrichtung vordergründig erhöhen.» Gleichzeitig erwähnte Gschwind eine Stiftungsratssitzung des Landerziehungsheims Albisbrunn, wo solche Zellen ebenfalls mehrmals angesprochen worden seien und er sich mit Nachdruck dagegen ausgesprochen habe. Darauf verweist auch Deplazes, der Gschwind als einen der «lautesten Gegner der <Zellen>» bezeichnet (Deplazes 2023: 350). Gschwind fand, «es würde [...]

142 Berichte über städtische Heime 1982–1987, Besuch vom 15.3.1985 (SAZ V.J.c.214.: 1.4.2.2.).

143 Berichte über städtische Heime 1982–1987, Besuch vom 19.12.1985 (SAZ V.J.c.214.: 1.4.2.2.).

144 Hier und im Folgenden: Weisung, 3.12.1985: 6 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.).

145 Hier und im Folgenden: Amtsvorsteher Gschwind an Stadträtin Lieberherr, 26.11.1985 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.).

einen Rückschritt der Heimerziehung in die Vergangenheit gleichkommen, wenn die ‹repressive Pädagogik› in den Erziehungsheimen wieder um sich griffe.»¹⁴⁶ Interessanterweise schien ihm angesichts eines möglichen Wildwuchses an Disziplinierungszellen in verschiedenen Einrichtungen «die Lösung geschlossene Durchgangsabteilung Burghof mit klaren und überprüfbaren Einweisungskriterien nach wie vor vertretbarer und ehrlicher zu sein.» Lieberherr beendete die Diskussion um die GDA im Burghof jedoch eine Woche später. Ob und in welcher Form der Kanton einen Ersatz für das gescheiterte GDA-Projekt schuf, kann aufgrund der vorhandenen Quellen nicht abschliessend geklärt werden.

Resümee

Der institutionelle Wandel in der Jugendstätte Burghof, wie er sich seit den späten 1950er-Jahren zeigte, verlief weniger linear als vielmehr galoppierend, indem auf eine Phase tiefgreifender infrastruktureller und konzeptioneller Transformation Zeitabschnitte folgten, die von einer Praxis nach dem Prinzip von Trial-and-Error geprägt waren und die wiederum in eine Phase grundlegender Anpassungen mündeten. Dabei zeigt sich, dass institutionelle Transformation eng gekoppelt war an personelle Gegebenheiten, dass Kontinuität und Wechsel auf der Ebene der Heimleitung einen bedeutenden Einflussfaktor für konzeptuellen und praktischen Wandel in der Erziehungspraxis darstellen konnten. Trägerschaften, welche die Stellen besetzten, und die Heimleitungen schrieben sich mit ihren jeweils als fortschrittlich geltenden sozialen Praxen dabei gleichsam in die Räume ein und zementierten diese. Auch wurden bewährte Praxen gegenüber kantonalen Ansprüchen verteidigt, wenn es darum ging, das in seinem Aufgabenfeld erprobte Heim weiter zu stärken. Die Untersuchung des Burghofs zeigt zudem, wie es mit dem Ausbau der Werkstätten möglich war, die Lage ausserhalb des Stadtgebiets als Kontinuität aufrechtzuerhalten. Dabei löste die Bedeutung der Werkstätten die Orientierung an der Landwirtschaft zumindest temporär ab, aus dem ruralen Heim wurde eine Einrichtung, die Ausbildungen in Dienstleistungs- und Produktionsberufen anbot. Auch die Ausweitung der Stadt und die zunehmende Einbindung in die Agglomeration veränderten den Charakter der Einrichtung. Ihr Wandel lässt sich infolgedessen auch beschreiben als Transformation von einer als landwirtschaftliches Gehöft angekauften Liegenschaft zu einer Ein-

146 Hier und im Folgenden: Amtsvorsteher Gschwind an Stadträtin Lieberherr, 26.11.1985 (SAZ V.J.c.214.:2.1.1.3.).

richtung, die – obwohl weit ausserhalb des Stadtgebietes gelegen – aufgrund ihrer Ausbildungsmöglichkeiten anerkannt war. Interessant ist, dass die Lage ausserhalb der Stadt im Kontext der städtischen Drogenszene in den 1980er-Jahren wieder neu bewertet wurde. Jugendliche wurden vermehrt in den Burghof eingewiesen, um die Gefahr direkter Kontakte mit der Drogenszene einzuschränken. Das in den frühen Reformbestrebungen diskutierte Verhältnis von «Heil- und Gefahrenzone» (Teil I:1) verschob sich zugunsten der «heilenden» Effekte der Lage ausserhalb des Stadtgebietes.

4 Das ehemalige Erholungsheim. Persistenz des Raums. Wandel der Praxis

Heime für schulpflichtige Kinder gerieten in den bewegten 1970er-Jahren kaum in den Fokus der Kritik.¹⁴⁷ Dennoch veränderte sich in der hier untersuchten Zeit die Praxis der Heimerziehung in den Einrichtungen für Kinder. Eine solche Transformation lässt sich exemplarisch am Beispiel des Kinderheims in Flims-Waldhaus nachzeichnen (vgl. Abbildung 3), einem «ausserkantonale gelegene[n] Heim»,¹⁴⁸ das sich vom Erholungsheim über ein Mehrzweckheim zum Schulheim wandelte. Im Folgenden interessiert, wie die Veränderungen der täglichen Praxis diesen Transformationsprozess auslösten, vorantrieben und prägten. Dabei wird nach der Rolle der Akteurinnen und Akteure gefragt, die den Alltag im Heim und in der internen Heimschule mit den Kindern bestritten und die Praxis allmählich veränderten. Als Ausgangslage dieses Wandlungsgeschehens wird zunächst die Geschichte des Erholungsheims in den Blick genommen.

4.1 Das Erbe des ehemaligen Erholungsheims in Flims

Die Liegenschaft des späteren «Kindererholungsheim Flims» wurde von der Stadt 1945 erstanden. Die Zeit während und nach dem Zweiten Weltkrieg wird im städtischen Leitbild 1985/90 als «2. Gründungsschub (7 Heime in 5 Jahren, insbes. 5 Heime für vorschulpflichtige Kinder)» beschrieben.¹⁴⁹ Damals stieg «die Nachfrage nach Plätzen in den Erholungsheimen ständig» und die ärztlich angeordneten «Höhenaufenthalte» verzögerten sich oft «unliebsam» wegen «Mangels geeigneter Heime und wegen des chronischen Platzmangels in den beiden städtischen Höhenstationen».¹⁵⁰ Das erste städtische Erholungsheim in Betrieb war das Kindererholungsheim Laret, das 1926/27 gekauft und

147 Die Forschungen zur Geschichte der Heimerziehung in der Schweiz fokussieren mit wenigen Ausnahmen auf Heime für Jugendliche. Einrichtungen für Kinder, die in den bewegten 1970er-Jahren eher marginal in den Fokus der Kritik gerieten, stehen auch in der jüngsten Forschung nicht im Mittelpunkt des Interesses. Ausnahmen sind u. a. Hochuli Freund 1999; Luchsinger 2016; Bombach et al. 2017; Ries & Beck 2013; für Österreich vgl. Ralser et al. 2017: 357-570.

148 Leitbild 1985/90 I: 32 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

149 Leitbild 1985/90 I: 26-28 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

150 Vgl. Protokolle des Stadtrates vom 14.9.1945: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

eingrichtet wurde. Neben den beiden «Höhenstationen» Laret und St. Peter gab es weitere Erholungsheime in tieferen Lagen: Rivapiana, Im Kehr (Gais), Rosenhügel (Urnäsch), Sonnhalde (Celerina).¹⁵¹ Ähnlich wie in den anderen Erholungsheimen war für Flims folgendes Personal vorgesehen: «Heimleiterin, Lehrerin, Gehilfin, Kinderschwester, Köchin und drei Hausmädchen».¹⁵² Da das grundsätzliche Ziel der Behandlungen in Erholungsheimen die Verbesserung der körperlichen Gesundheit war, erfolgten die Einweisungen in städtische Erholungsheime «in der Regel auf Grund ärztlicher Zeugnisse» und die Kinder standen während des Aufenthalts «unter ärztlicher Kontrolle». Viele Kinder galten als «tuberkulosegefährdet», waren schlecht ernährt oder litten unter ungünstigen Wohnverhältnissen. Dem sollte die geografische Lage mit der «frischen, gesunden Luft» Abhilfe schaffen (passend dazu die Ansichtskarte des Heims in idyllischer Schneelandschaft in Abbildung 3). Auffallend sind die etwas vage formulierten Einweisungsgründe. Ob diese auch dazu dienten, die Belegungszahlen ganzjährig zu sichern, indem in Zeiten der Unterbelegung auch weniger kranke Kinder eine Erholungsweisung erhielten – wie Anja Röhl (2021) in ihrer Untersuchung zu den «Verschickungsheimen» in Deutschland nachweisen konnte, muss vorerst ungeklärt bleiben. Ein Hinweis, der in diese Richtung deutet, ist ein Schreiben von 1971 vom Jugendamt I an die «Schulhausvorstände» mit der Bitte, den Brief im Lehrerzimmer anzuschlagen. Darin werden die Lehrpersonen gebeten, «die Eltern vermehrt auf diese Gelegenheit [des Aufenthalts in einem der Kindererholungsheime] aufmerksam zu machen und besonders auf die «ruhigen» Zeiten im Frühling oder Herbst hinzuweisen».¹⁵³ Weiter werden die Vorzüge einer Kur erläutert, eine solche sei «auch bei häuslichen Schwierigkeiten oder Neigung zu Verwahrlosung [...] oft eine gute Zwischenlösung». Von 1967 liegt zudem ein Beschluss des Stadtrats vor, ein «Werbeschreiben» an die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden des Kantons Zürich zu verschicken, um der Unterbelegung der städtischen Erholungsheime im Winter entgegenzuwirken. Beide Beispiele legen den Schluss nahe, dass das Sozialamt durch gezielte Werbeaktionen versucht hat, die Belegungszahlen der Erholungsheime ganzjährig zu sichern. Zur Durchführung eines drei bis vier Monate dauernden

151 Vgl. LB I 1985: 28 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

152 Hier und im Folgenden Protokolle des Stadtrates vom 14.9.1945, 4–6 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.). Die städtischen Erholungsheime wurden auch in den folgenden Jahrzehnten von Frauen geleitet und das Erziehungs- und Hauspersonal war in der Regel weiblich. Die Ausnahme in Flims war der Lehrer, der bereits in den 1960er-Jahren in der Heimschule unterrichtete. Vgl. Jahresberichte Flims 1966–1978 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

153 Hier und im Folgenden: Korrespondenz vom 25.3.1971 (SAZ V.J.c.214.:1.6.1.).

Aufenthalts war in der Regel das Einverständnis der Eltern erforderlich. Einweisungen gegen den Willen der Eltern mit einem «vormundschaftsrechtlichen oder armenrechtlichen Vorgehen» waren eher die Ausnahme.¹⁵⁴ Zur Praxis der Einweisung lässt sich aufgrund der Datenlage vorerst keine Einschätzung vornehmen. Dies liegt auch daran, dass die Geschichte der Erholungsheime in der Schweiz bis anhin kaum erforscht wurde. Anders in Deutschland, wo zu den «Kurheimen» oder «Verschickungsheimen» erste Bücher vorliegen, die Missstände – namentlich psychische und physische Gewalt – in den Einrichtungen aufdecken (Röhl 2021; vgl. auch Lorenz 2021). Zudem gibt es Hinweise darauf, dass neben den Kuren auf dem Land auch die Abgabe von Medikamenten – z. T. als Versuch und ohne Zustimmung der Eltern – eine Rolle spielten (vgl. Schröter 2023). Inwiefern dies für Erholungsheime in der Schweiz zutrifft, muss weitere Forschung zeigen.

4.2 Platzreduktionen, neue Einweisungsgründe und die geografische Lage

Bereits Mitte der 1960er-Jahre zeichnete sich in Bezug auf die Erholungsheime für Kinder ein Umdenken ab. Damals wurde ein Rückgang an «Kurbedürftigkeit» festgestellt, da der «körperliche Gesundheitszustand der Stadtkinder in den letzten Jahren ganz allgemein besser geworden ist».¹⁵⁵ Um neuen Bedürfnissen gerecht zu werden, so die Begründung von 1964, wurde beispielsweise im Kindererholungsheim Rivapiana die Aufnahme von Kindern «mit psychischer Indikation und [...] mit leichten Erziehungsschwierigkeiten, leichten Milieuschäden oder erzieherischen Gefährdungserscheinungen» möglich. Während das Heim Rivapiana bereits ab 1965 als «Erziehungsheim» galt, dauerte die Umstrukturierung des Erholungsheims Flims für neue Nutzende etwas länger. Noch anfangs 1971 erklärte der Chef des Jugendamtes I, dass für Flims zwar eine «Strukturänderung» geplant sei, das Heim aber «in erster Linie erholungsbedürftige Kinder aufnimmt» und lediglich «in letzter Zeit» einige Ausnahmen «aus sozialen Gründen» gemacht worden seien.¹⁵⁶ Dem widersprach der Sachbearbeiter für Heimfragen des Sozialamts ein Jahr später mit der Aussage, die «Zahl der reinen Erholungskinder» habe erheblich abgenommen, das Jugendamt habe seine «Einwei-

154 Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 19.10.1967: 1 (SAZ V.J.c.214.:1.6.1.).

155 Hier und im Folgenden: Protokoll des Stadtrates vom 19.10.1967: 1-2 (SAZ V.J.c.214.:1.6.1.).

156 Hier und im Folgenden: Korrespondenz vom 26.1.1971 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

sungspraxis» entsprechend angepasst.¹⁵⁷ Noch ausstehend waren die Anpassungen im «baulichen und betrieblichen Bereich». Da während dieser Übergangsphase das Heim «verschiedenartige Funktionen» hatte, galt es in der Verwaltung als «Mehrzweckheim».¹⁵⁸

Ebenfalls anfangs der 1970er-Jahre wurden in den meisten Stadtzürcher Heimen die angebotenen Plätze deutlich reduziert.¹⁵⁹ So auch in Flims, wo zwischen 1970 und 1972 in zwei Schritten eine Reduktion von ursprünglich 35 Plätzen auf 17 Plätze vorgenommen wurde. Begründet wurde die erste Reduktion mit «zu engen Platzverhältnissen und aus hygienischen wie erzieherischen Gründen».¹⁶⁰ Die zweite Reduktion war nötig, um zusätzliche Zimmer für das Personal zu schaffen. Diese drastische Platzzahlreduktion und die Änderung der Einweisungspraxis stellten bald die «Existenzberechtigung» des Heims in Frage.¹⁶¹ Der Sachbearbeiter für Heimfragen erklärte jedoch, für Flims spreche etwa «das wohlthuende Klima», die «respektable Distanz zu Zürich» – für Kinder und Jugendliche, «bei denen ein allzuhäufiger [sic!] Besuch von Verwandten eher vermieden werden sollte» – oder die für die Personalrekrutierung «verhältnismässig» vorteilhafte Lage.¹⁶² Anders wurde, wie bereits erwähnt, die Situation vom Kanton Zürich eingeschätzt, der mittelfristig die Schliessung der auswärtigen Heime zugunsten «regional verankerter Heime/Pflegefamilien» plante.¹⁶³ Dieses Vorhaben stiess in der Stadt auf Unverständnis,¹⁶⁴ die zeitweise Distanz zur Stadt galt nach wie vor als Legitimation für das Heim im alpinen Gebiet.¹⁶⁵ Auch das Argument der positiven Wirkung der Natur wurde wiederholt aufgegriffen, statt auf die körperliche Gesundheit bezog es sich nun mehrheitlich auf die Psyche der Kinder. Mit diesen Begründungen blieb das Heim in Flims bestehen.

157 Laut dem Jugendamt lagen die Einweisungen «aus sozialer Indikation» 1970 bei etwa 75 Prozent. Das Schulamt schätzte den Anteil noch höher. Hier und im Folgenden: Kindererholungsheim Flims-Waldhaus, 22.9.1972 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

158 Korrespondenz vom 21.8.1970: 1f. (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

159 Vgl. dazu die Tabelle zur Platzzahlreduktionen in den einzelnen Einrichtungen von 1972 (SAZ V.J.c.214.:1.6.1.).

160 Jahresbericht 1970 des Zürcher Kinderheims Flims-Waldhaus, 14.1.1971: 1 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

161 Hier und im Folgenden: Kindererholungsheim Flims-Waldhaus, 22.9.1972: 1-9 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.2.).

162 Protokoll der Heimkommission, 22.8.1974: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

163 Kantonales Heimkonzept 1984, Zusatzblatt IV und XI (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

164 Korrespondenz vom 2.9.1986 (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

165 Hier und im Folgenden vgl. u. a. Interne Dokumentation 1983: 33f. (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

4.3 Das «Mehrzweckheim» Flims als Übergang

Trotz drastischer Platzzahlreduktion, einer neuen Einweisungs- und Aufnahmepraxis, fachlicher Kritik und Schliessungsplänen des Kantons blieb das Heim in Flims vorerst als sogenanntes «Mehrzweckheim» bestehen. Diese Bezeichnung bezieht sich in erster Linie auf die Aufnahmepraxis des Heims, welche durch die sich verändernden Einweisungsgründe seit den 1960er-Jahren bestimmt war. Die schrittweise Anpassung der Einrichtung fand dabei auf verschiedenen Ebenen – konzeptionell, baulich, pädagogisch – und in den beiden Bereichen Heim und Heimschule in unterschiedlichen Tempi statt. Die Übergangsphase als Mehrzweckheim dauerte gut zwanzig Jahre, bis sich das Heim ungefähr Mitte der 1980er-Jahre als «Schulheim» etablieren konnte. Im Folgenden wird die Funktionsänderung in verschiedenen Bereichen der Praxis beleuchtet: die ausführende Ebene der Heimleitung, die alltagsbestimmende interne Struktur des Heims, der Einbezug und Einfluss externer Fachkräfte und der sukzessive Ausbau der Heimschule bzw. die Veränderung der Unterrichtsorganisation und -praxis.

Für den Wandel bedeutungsvoll kann unter anderem der Wechsel auf der Leitungsebene des Heims bestimmt werden. Als die langjährige erste Leiterin von Flims 1969 in Pension ging, wurde als Nachfolgerin eine ausgebildete Heilpädagogin angestellt. Sie setzte sich unter anderem für strukturelle Neuerungen im Heim ein, die in den folgenden Jahren schrittweise umgesetzt wurden.¹⁶⁶ Abgelöst wurde die zweite Heimleiterin drei Jahre später von einem «Heimleiterehepaar».¹⁶⁷ Das Ehepaar war der Stadt bereits bekannt. Der Mann war seit 1968 im Schülerheim Heimgarten in Bülach als Gruppenleiter und als Heimleiterstellvertreter tätig. Er hatte somit praktische Erfahrung, kannte die städtischen Heime und war kaufmännisch und sozialarbeiterisch ausgebildet. Zudem sprach aus der Sicht der Verwaltung für das Ehepaar, dass sie sich mit den «vorderhand ungünstigen Wohnverhältnissen für ihre Familie in Flims» abfinden konnten. Obwohl das Paar angestellt wurde, wird aus den Dokumenten ersichtlich, dass von der Verwaltung in erster Linie der Mann als Heimleiter wahrgenommen wurde. Er leitete das Heim bis Ende 1999 (vgl. Schulinternat Flims o.J.). Während die städtischen Kindererholungsheime alle von Frauen geleitet wurden, standen an der Spitze der Schulheime in der Regel Ehepaare.¹⁶⁸ Somit ist die Übergabe der Leitungsfunktion von der Heimleiterin

166 Hier und im Folgenden: Aktenvermerk Hochbauinspektorat, 15.10.1970: 1f. (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

167 Hier und im Folgenden: Protokoll der Heimkommission, 28.3.1972: 12–15 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

168 Vgl. ausführlicher zur Rolle der «Heimleiterehepaare» in Hörler, 2025.

an das «Heimleiterehepaar» bzw. an einen Heimleiter und seine Frau in den 1970er-Jahren als Teil des hier beschriebenen Strukturwandels einzuordnen.

Weitere Veränderungen zeigen sich in Bezug auf die interne Struktur des Heims. Die vorgenommenen Umstrukturierungen verdeutlichen, wie die Einrichtung als Mehrzweckheim funktionierte und in ein Schulheim umgebaut wurde. Kurz nach Antritt plante die neue Heimleiterin 1970 erstmals, die Kinder in Flims in Gruppen einzuteilen.¹⁶⁹ Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass sie die Stockwerke neu aufteilte – im ersten Stock die Knaben und im zweiten Stock die Mädchen.¹⁷⁰ Im darauffolgenden Jahr führte sie offiziell das «Gruppensystem» ein; zwei Gruppen wurden nun von je zwei Erziehenden betreut. Aufgrund der Quellenlage lässt sich jedoch nicht beurteilen, wie sich die Gruppen der Kinder zusammensetzten.¹⁷¹ Dies wird 1973 genauer beschrieben, als der nachfolgende Heimleiter die Kinder «den neuen Erkenntnissen entsprechend»¹⁷² in «zwei alters- und geschlechterdurchmischte Gruppen» einteilte, die von «je zwei Erzieherinnen» betreut wurden.¹⁷³ Auch die Wissenschaftlerin, die anhand von Interviews Einblicke in die 1970er-Jahre gewann, berichtet von einer eher «unaufgeregten» Einführung des Gruppensystems in einem anderen Heim Ende der 1960er-, Anfang der 1970er-Jahre.¹⁷⁴ Der konzeptionellen Anpassung in Flims folgte 1974 eine bauliche Veränderung, so dass «zwei Gruppenwohnstuben» eingerichtet werden konnten.¹⁷⁵ Ein Jahr später erhielten die Gruppen je einen «Kochherd inkl. Pfannen und Mobilbar». ¹⁷⁶ 1987 konnte der Heimleiter das «Gruppensystem» mit dem Einbau einer zusätzlichen «Wohnküche» weiter vorantreiben.¹⁷⁷ Die Einführung und Umsetzung des Gruppensystems ging einher mit der in jener Zeit zunehmend längeren Aufenthaltsdauer der Kinder aufgrund der sich verändernden Einweisungsgründe. Zudem entsprach das System den pädagogischen Standards von damals.¹⁷⁸ Anders in den Jahren zuvor, in denen die Kinder zu Erholungs-

169 Zu den entsprechenden Um- und Ausbauplänen vgl. Aktenvermerk Hochbauinspektorat, 15.10.1970: 1f. (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

170 Vgl. Jahresbericht 1970, 14.1.1971: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

171 Vgl. Jahresbericht 1971, 6.1.1972: 1 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

172 Korrespondenz 11.12.1973: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

173 Kinderheim der Stadt Zürich Flims-Waldhaus, 4.3.1974 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

174 Interview 1: 196–200.

175 Kinderheim der Stadt Zürich Flims-Waldhaus, 4.3.1974 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.); Geschäftsbericht 1974: 305 (SAZ V.B.b.43.:1.116.); Korrespondenz vom 11.12.1973 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.2.).

176 Jahresbericht 1975, 8.1.1976: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

177 Geschäftsbericht 1987: 491 (SAZ V.B.b.43.:1.129.).

178 Gemäss Leitbild 1985/90 I: 26 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.) empfahl die LAKO bereits 1951 die «Einführung des Gruppensystems», was tatsächlich schon 1949 der Fall war. Vgl. hierzu auch Heiniger 2024a: 275.

zwecken nur einige Wochen im Heim waren und – ähnlich wie in einer Klinik – in einer grossen Gruppe untergebracht und betreut wurden. Die Einführung des Gruppensystems lief zudem parallel mit der Reduktion der Plätze und der Erhöhung des Personalstabs. Daraus lässt sich schliessen, dass die Kinder im Alltag intensiver betreut wurden als noch ein Jahrzehnt davor und vermehrt pädagogische Überlegungen bei der Einführung struktureller Anpassungen miteinbezogen wurden.

Mit Blick auf die Funktionsänderung des Heims fällt des Weiteren der Wechsel in der angefragten Expertise auf. Erholungsheime wurden in der Regel medizinisch begleitet, indem der «Heimarzt» regelmässig ins Heim kam und jährlich einen Jahresbericht zuhanden des Jugendamts verfasste. Auch in Flims hatte der langjährige Heimarzt das Mandat, sämtliche «Ein- und Austrittsuntersuchungen» durchzuführen, wie es für Erholungsheime üblich war. Aus den Jahresberichten wird zudem ersichtlich, dass der zuständige Heimarzt bei Fällen psychischer Probleme involviert war und regelmässig seine Meinung zu pädagogischen Fragen kundtat. Als der Arzt 1981 in Pension ging, wurde der Auftrag angepasst. Sein Nachfolger wurde nur noch «von Fall zu Fall und auf Ersuchen der Heimleitung zugezogen».¹⁷⁹ Fast zeitgleich mit dem Wechsel des Heimarztes verlor das Heim auch die «Anerkennung als Präventorium» vom Bundesamt für Sozialversicherungen.¹⁸⁰ Die 1968 erstmals erhaltene Anerkennung verpflichtete die Krankenkassen, einen Beitrag an die Aufenthalte «tuberkulosegefährdeter Minderjähriger» zu leisten.¹⁸¹ Während die Bedeutung der Medizin in den 1970er-Jahren in Flims zurückging, wurden sowohl im Heim als auch in der Heimschule vermehrt heilpädagogische, psychologische und psychiatrische Fachkräfte beigezogen. Diese Transformation ging mit der bereits erwähnten Einstellung der zweiten Heimleiterin 1969 einher. Sie war heilpädagogisch ausgebildet, was ihre Arbeit mit den Kindern prägte und sich in den detaillierten Ausführungen in den von ihr verfassten Jahresberichten niederschlug.¹⁸² Das nachfolgende Leitungsehepaar wünschte sich ein paar Jahre später im ersten Jahresbericht, dass ein Psychologe für «diagnostische Abklärungen, Therapien und intensive Eltern- und Mitarbeiterberatung» regelmässig ins Heim kommt.¹⁸³ Ein Jahr später folgte die Zusammenarbeit mit einer Psychologin vom schulpsychiatrischen Dienst der Stadt Zürich,¹⁸⁴ 1974 übernahm der

179 Protokoll vom 23.12.1980 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

180 Korrespondenz vom 13.2.1981 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

181 Korrespondenz vom 4.11.1968 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

182 Vgl. dazu Protokoll der Heimkommission, 24.3.1969: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.) sowie Jahresberichte 1970 und 1971 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

183 Jahresbericht 1972, o. D.: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

184 Jahresbericht 1973, 14.1.1974: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJD) der Stadt Zürich das Mandat.¹⁸⁵ Neben «Einzeltherapien» für «besonders schwierige Kinder» wurden nun «alle neu eintretenden Kinder [...] testologisch erfasst».¹⁸⁶ Ab 1976 führte im Heim eine externe «Heimpsychologin» Abklärungen und Beratungsgespräche durch.¹⁸⁷ Sie verfasste bei Austritten Schlussberichte und stand im Kontakt mit Fachpersonen aus der Schulpsychiatrie und der Sozialen Arbeit.¹⁸⁸ Während im Heim vor allem Psychologen und Psychologinnen beigezogen wurden, lässt sich für die Schule eine Tendenz zur Individualisierung durch Speziallehrkräfte feststellen. In der Heimschule gab es in der hier untersuchten Zeit, anders als im Heim,¹⁸⁹ einen Ausbau des Personalstabs. So wurde 1974 neben der zweiten Lehrkraft eine Handarbeitslehrerin eingestellt¹⁹⁰ und 1977 eine neue Stelle für «Einzelunterricht» und «Legasthenieunterricht» geschaffen.¹⁹¹ 1986 legte eine der langjährigen Lehrpersonen einen neuen Plan für die Schule mit zusätzlichem «Einzelunterricht oder in Kleinstgruppen» vor, um dem von der Heimpsychologin und dem Schulpsychologen geforderten «individuellere[n] Eingehen auf die grundlegenden Schwächen» der Kinder nachzukommen.¹⁹²

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die von aussen ins Heim und in die Heimschule geholten Fachkräfte an der Schnittstelle von Schule und Heim arbeiteten und teilweise auch mit den Eltern in Kontakt standen. Zudem wird deutlich, dass die medizinische Expertise von einer psychologischen und heilpädagogischen Expertise abgelöst wurde. Routinemässige Ein- und Austrittsuntersuchungen des Heimarztes wurden durch psychologische Eintrittsuntersuchungen und Austrittsberichte ersetzt. Die Psychologinnen und Psychologen, die regelmässig ins Heim kamen, hatten Kontakte mit weiteren Fachkräften und arbeiteten punktuell mit dem Schulpsychiatrischen Dienst zusammen. Dieser Wandel fand als Reaktion auf neue Einweisungsbegründungen statt und ging einher mit dem sich in Transformation befindenden Mehrzweckheim. Dass im städtischen Amt teilweise von einem sonderpäda-

185 Jahresbericht 1974, 14.1.1975: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

186 Jahresbericht 1975, 8.1.1976: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

187 Korrespondenz Chef des JA I an die Chefin des KJD vom 19.7.1976 (SAZ V.J.c.17.:2.2.8.1.7.).

188 Jahresbericht 1978, 5.1.1979: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.). Die Heimpsychologin führte zudem 1986 zusammen mit einem «sehr praxisnahen Schulpsychologen» eine Untersuchung in der Heimschule Flims durch. Vgl. Korrespondenz vom 1.10.1985: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

189 Vgl. Gesuch vom 28.6.1972; Stellenplan 1974 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

190 Jahresbericht 1974, 14.1.1975: 1f. (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

191 Jahresbericht 1977, 6.1.1978: 3f. (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.) und Interne Dokumentation, 1983: 33f. (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

192 Korrespondenz vom 1.10.1986: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

gogischen Kinderheim¹⁹³ oder einem «Durchgangsheim mit gewissen Beobachtungsaufgaben»¹⁹⁴ die Rede ist, bestätigt diesen Befund.

Der Wandel der Einrichtung in Flims lässt sich auch an einer komplexen baulichen Umstrukturierung der Heimschule festmachen. Für die Erholungsheime der Stadt Zürich war bereits in den 1940er-Jahren vorgesehen, dass alle Kinder «unter Berücksichtigung ihres Gesundheitszustandes nach dem zürcherischen Lehrplan Schulunterricht [erhalten]». Dies wurde als Vorteil gegenüber den privaten Heimen gewertet, da es «den Eltern begreiflicherweise die Weggabe der Kinder für länger dauernde Kuren [erleichtert]».¹⁹⁵ Es stellt sich allerdings die Frage, wie in Flims eine einzige Lehrperson den bis zu 35 Kindern, die durchschnittlich nur drei Monate anwesend waren, im «Schul- und Aufgabenzimmer»¹⁹⁶ einen dem Lehrplan folgenden Unterricht erteilen konnte. Eine Verbesserung der Räumlichkeiten erfolgte erst Mitte der 1960er-Jahre mit dem «Bau eines Schulpavillons» mit Schulzimmer und Bastelraum.¹⁹⁷ Die Heimschule galt bis 1972 als «Schule für erholungsbedürftige Kinder». Die Kinder mussten deshalb nicht zwingend der «kantonalen Stundentafel entsprechend» unterrichtet werden¹⁹⁸ und erhielten im Vergleich zur Regelschule weniger Unterrichtsstunden. Wohl deswegen wurde 1970 gemäss der Heimleiterin mit der Schulgemeinde Flims eine Vereinbarung getroffen, sodass Kinder bei längeren Aufenthalten die Dorfschule besuchen konnten.¹⁹⁹ Dieses Arrangement verdeutlicht, dass das Heim als Mehrzweckheim funktionierte und für verschiedene Szenarien fortlaufend Lösungen gesucht wurden. Erst mit der Einstellung einer zweiten Lehrkraft 1974 konnten die Lektionen in der Heimschule vollumfänglich abgedeckt und der Unterricht neu in «Unter- und Mittelstufe» aufgeteilt werden.²⁰⁰ Das entlastete neben der bisherigen Lehrperson auch das Heimpersonal deutlich, da dieses während der Schulzeit nun keine Kinder mehr betreuen musste. Allerdings stellte sich damit erneut die Platzfrage, denn es gab für die Unterstufe kein angemessenes Schulzimmer, was wiederholt zu Abweisungen von jüngeren Kindern führte. Erst 1978, also rund vier Jahre später, konnte ein neues Schulzimmer eingeweiht werden.²⁰¹

193 Korrespondenz Entwurf vom 13.1.1977: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.2.).

194 Korrespondenz vom 21.8.1970: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.2.).

195 Protokolle des Stadtrates vom 14.9.1945: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

196 Protokolle des Stadtrates vom 14.9.1945: 7 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

197 Protokolle des Stadtrates vom 23.10.1964: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

198 Vgl. Korrespondenz vom 18.3.1974 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

199 Jahresbericht 1970, 14.1.1971: 6 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

200 Protokoll des Stadtrates vom 30.4.1974 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.); Protokoll des Stadtrates vom 30.4.1974 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

201 Jahresbericht 1978, 5.1.1979: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

Mit der Schaffung zusätzlicher Räume für den Schulunterricht und der Vergrößerung des Personalstabs in der Heimschule bekam die Schule ein grösseres Gewicht als noch zu Zeiten des Erholungsheims. Die Kinder erhielten nun den gesamten Unterricht in der internen Schule und wurden – ähnlich wie im Heim – zunehmend intensiver und individueller unterrichtet und betreut. Damit einher ging, dass die Herausforderungen der hybriden Konstellation von Heim und Heimschule unter einem Dach sichtbar wurden.

4.4 Das «unmögliche System Sozialamt – Schulamt»

Die Lehrpersonen der Heimschule waren, wie bereits erwähnt, dem Schulamt unterstellt, während die Heimleitung und das Erziehungspersonal im Heim dem Sozialamt zugeordnet waren. Diese Hybridität von Schule und Heim, wenn auch räumlich getrennt,²⁰² blieb bestehen und wurde in Flims mit dem Ausbau der Schule zunehmend komplexer. Die erforderliche Zusammenarbeit zwischen dem Heim, der Heimschule und den beiden zuständigen Ämtern war anfällig für Konflikte. Die Aushandlungen fanden hauptsächlich auf der praktischen Ebene zwischen dem Heim und der Schule bzw. zwischen der Heimleitung und den Lehrpersonen statt. Bei der Ausarbeitung von strategischen Konzepten oder bei Uneinigheiten waren zudem die Vertretenden der jeweiligen Ämter involviert. Die Zuständigkeiten waren dabei nicht immer klar, was für Unmut sorgte, es sei ein «unmögliche[s] System».²⁰³

Der Heimleiter von Flims beschwerte sich etwa 1976 bei beiden Ämtern erfolglos darüber, dass die Lehrpersonen einen zusätzlichen freien Tag geltend machen konnten. Die Betreuungszeit für die ausgefallenen Schulstunden musste das Heimpersonal abdecken, das bereits «besonders belastet» war. In einem anderen Fall beklagte eine Lehrperson im Rahmen ihrer Kündigung, dass sie beim Heimpersonal auf «wenig Verständnis für die [...] verfochtene Auffassung über Erziehung und Förderung der Kinder in der Schule» gestossen sei.²⁰⁴ Dieser Konflikt löste einen harschen Briefwechsel zwischen der Vorsteherin des Sozialamts und ihrem Amtskollegen des Schulamts aus.²⁰⁵ Das Sozialamt – konzipierende und organisierende Instanz – stellte sich in solchen Konflikten hinter die Heimleitenden, forderte aber zugleich ein gewisses Verständnis gegenüber den Lehrpersonen ein. So galt es in der Verwaltung

202 Zu den getrennten Sphären von Schule und Heim vgl. etwa Hochuli Freund 1999: 320–325.

203 Hier und im Folgenden: Korrespondenz vom 23.9.1976 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

204 Vgl. Korrespondenz vom 14.6.1979 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

205 Korrespondenz vom 27.7.1979; Korrespondenz vom 15.1.1980 (SAZ V. J.c.214.:2.10.1.1.).

als vorteilhaft, wenn die Heimleitung von Schulheimen eine ausgebildete Lehrkraft war.²⁰⁶ Ein Heimleiter führte die «Schwierigkeiten» auch darauf zurück, dass man «im Heim [wisse], dass die Lehrer mehr verdienten und mehr Frei- und Ferientage hätten».²⁰⁷ Um das Konfliktpotential zu minimieren, setzte die Stadtverwaltung 1976 eine «Arbeitskommission betreffend Zusammenarbeit zwischen Heim und Heimschule» ein, welche die Zuständigkeiten im Konfliktfall regelte (vgl. Teil II: 3).²⁰⁸

4.5 Das Schulheim Flims etabliert sich

Die Zusammenarbeit zwischen dem Heim und der internen Schule lässt sich nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Grösse der Schule als eng beschreiben. Als der Heimleiter Anfang der 1980er-Jahre die «Aufnahmekriterien» anpasste, setzte er die Aufenthaltsdauer auf mindestens ein Jahr, «maximal bis Ende Mittelstufe» fest, aufgenommen wurden ausschliesslich «normalbegabte, verhaltensauffällige Schüler».²⁰⁹ Die Ausrichtung auf Primarschulkinde-
 der spiegelte sich auch in der verwaltungsinternen Typisierung wider, ab 1984 ist die Einrichtung in den Geschäftsberichten des Stadtrats als «Schulheim Flims» aufgelistet.²¹⁰ Daran hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt wenig verändert. Das Heim ist seit dem Jahr 2000 der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (ZKJ) unterstellt, trägt den Namen «Schulinternat Flims» und «bietet 16 Kindern im Primarschulalter während einer schwierigen Phase ihres Lebens einen Schul- und Wohnplatz» (Stiftung ZKJ o.J.).

Mit Blick auf die hier untersuchte Zeit bis 1990 lässt sich festhalten, dass die Hybridität der Einrichtung – Heim und Heimschule – bestehen blieb. Heimleitung und Lehrkräfte mussten zusammenarbeiten und mit den teils unklaren Zuständigkeiten des Sozialamts und des Schulamts zurechtkommen. Prägend für den Heimalltag waren zudem diverse Fachkräfte, die im Heim oder in der internen Schule tätig waren. Vor allem die psychiatrisch-psychologische Perspektive etablierte sich im Schulheim weitgehend, die zuständige Heimpsychologin führte Abklärungen und Therapien durch und war in die «Erziehungsplanung» einzelner Kinder involviert.²¹¹ Auch gab es weiterhin einen Heimarzt,

206 Vgl. u. a. Protokoll der Heimkommission vom 29.3.1984: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

207 Protokoll der Heimkommission vom 14.12.1971: 20 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

208 Hier und im Folgenden: Schlussbericht 9.11.1977: 1-11 (SAZ V.J.c.214.:1.7.3.1.).

209 Hier und im Folgenden: Interne Dokumentation 1983: 33 (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

210 Geschäftsberichte 1970–1990 (SAZ V.B.b.43.:1.); vgl. auch Leitbild 1985/90 I: 32 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

211 Hier und im Folgenden: Schulinternat Flims der Stadt Zürich, o. D.: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.8.1.3.7.).

der für medizinische Notfälle beigezogen werden konnte und gegebenenfalls «verordnete Massnahmen» von einweisenden Stellen begleitete (Teil II: 5.4).

Resümee

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Transformation vom Erholungsheim Flims zum Schulheim von einer ungefähr zwei Jahrzehnte andauernden Phase als Mehrzweckheim geprägt war. Während die Liegenschaft mit minimalen Anpassungen bestehen blieb, wurde die Funktion des Heims allmählich auf neue Nutzende ausgerichtet. Diesen Transformationsprozess im Binnenraum des Heims bestimmten und lenkten in starkem Masse die Heimleitenden, was an den strukturellen Veränderungen und den neuen Konzepten, die jeweils mit den Leitungswechseln einhergingen, gezeigt werden konnte. Den Heimleitenden kam somit eine wichtige Funktion im Wandlungsgeschehen zu, sie stellten Personal ein, bestimmten, welche Expertinnen und Experten beigezogen wurden, prägten neue pädagogische Konzepte und die Aufnahmepraxis, verkleinerten das Platzangebot, modernisierten das räumliche Arrangement der Gruppen und initiierten die entsprechenden baulichen Anpassungen. In den Schulheimen waren sie zudem für die Koordination zwischen Schule und Heim zuständig. Die von den Heimleitungen wesentlich gelenkten schrittweisen Veränderungen führten dazu, dass das ehemalige Erholungsheim der Stadt erhalten blieb, zunächst als Mehrzweckheim und schliesslich als Schulheim mit neuen Adressatinnen und Adressaten, einem Ehepaar als Heimleitende, dem zunehmenden Einfluss von Psychologie und Psychiatrie und einer ausgebauten Heimschule, in der die gesetzlich vorgesehenen Unterrichtsstunden abgedeckt werden konnten. Bei allen Veränderungen fällt die Kontinuität in Bau und geografischer Lage auf, die Bestand hatte, gerade weil die Funktion und Nutzung der Einrichtung ständig in Bewegung war. Auch die Begründung des Standorts im alpinen Raum blieb in Zeiten des Schulheims ähnlich, wie zu Zeiten des Erholungsheims: die gesunde Luft und die positive Wirkung der Natur (Teil I: 1.4). Darüber hinaus blieb die hybride Struktur der Einrichtung mit der doppelten Zuständigkeit des Sozialamts und Schulamts in den Zeiten des Wandels als Herausforderung bestehen. Auf der Ebene der Praxis konnte dieser durch intensive Zusammenarbeit zwischen dem Heimpersonal und den Lehrpersonen begegnet werden. Zudem definierte die zuständige Arbeitsgruppe die Verantwortlichkeiten in Konfliktfällen für die Praxis und die Verwaltungsebene. Ob sich diese Massnahmen positiv auswirkten, muss an dieser Stelle offenbleiben.

5 Die Wohngruppen auf Stadtgebiet. Alternative stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

Betrachtet man die städtische Heimlandschaft in der hier untersuchten Zeit als Gesamtes, lassen sich verschiedene Entwicklungslinien ausmachen. So verschwanden bis Ende der 1970er-Jahre sämtliche Säuglingsheime in städtischer Trägerschaft, die Betreuungsplätze für Kleinkinder und Säuglinge wurden drastisch reduziert und die Betreuungskonzepte an Forderungen aus der Wissenschaft angepasst (Teil II: 5.3, Hörler et al. im Erscheinen). Ebenfalls geschlossen oder umgenutzt wurden die ehemaligen Erholungsheime und parallel dazu fand ein Ausbau der Schulheime statt (Teil I: 4). Anfangs der 1970er-Jahre eröffnete die Stadt die grosse Jugendsiedlung Heizenholz, in der für unterschiedliche Altersgruppen mehrere Gruppenhäuser zur Verfügung standen. In den darauffolgenden Jahren wurden zudem vier städtische Liegenschaften nach der Schliessung umgebaut, was Wiedereröffnungen mit gänzlich neuen Konzepten möglich machte: zwei Durchgangsheime, ein Vorbeugeheim und ein sozialpädagogisches Zentrum. Stabilität lässt sich in der hier untersuchten Zeit bei den Angeboten für Jugendliche finden, die Einrichtungen mit Aus- und Berufsbildungsangeboten für männliche Jugendliche waren ein fester Bestandteil der städtischen Heimlandschaft (Teil I: 3). Auch kleinere Einrichtungen, die in der Tradition der Pensionen für Lehrtöchter und Lehrlingsheimen standen, blieben vorerst bestehen. Neben diesem Ab-, Aus- und Umbau der Heime wurden bereits Anfang der 1970er-Jahre und verstärkt in den 1980er-Jahren alternative stationäre Angebote geschaffen. Diese konnten zwar noch mit dem Heim verbunden sein, waren jedoch in ihrer Organisation als Wohngruppen oder Jugendwohnungen konzipiert und orientierten sich an kollektiven oder familialen Logiken. Die neuen Angebote markieren einen deutlichen Wandel in der Heimlandschaft. Das Heim blieb zwar bestehen, doch lediglich als ein spezifisches Angebot in einer breit gefächerten, neu entstehenden Formenvielfalt der ausserfamiliären Betreuung und Erziehung (vgl. auch Niederberger & Bühler-Niederberger 1988). In der Neuschaffung von Jugendwohnungen und Wohngruppen zeigte sich der Wandel radikaler als in den Veränderungen im Heim, die häufig Schritt für Schritt erarbeitet wurden.

Am Anfang der Neugründungen stand die eigenständige Wohngruppe Inselhofstrasse für weibliche Jugendliche. Sie wurde im Jahr 1972 eröffnet und war bis 1983 die einzige Einrichtung mit der Bezeichnung «Wohngrup-

pe».²¹² Andere neue Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche, initiiert von bereits bestehenden Einrichtungen, entstanden ebenfalls in den 1970er-Jahren. Diese an Heime angegliederten Angebote legten den Grundstein für weitere neue Unterbringungsformen, die in der hier untersuchten Zeit entwickelt und umgesetzt wurden. Diese Formen gilt es im Folgenden genauer zu beleuchten mit der Frage nach der Initiative, der praktischen Umsetzung und danach, inwiefern die einzelnen Angebote zueinander in Bezug standen.

5.1 Aussenwohngruppen und Grossfamilien für Kinder und Jugendliche

Das Waisenhaus Entlisberg eröffnete 1975 versuchsweise eine erste Aussenwohngruppe, drei Jahre später eine zweite.²¹³ Beide waren koedukativ organisiert und wurden von je einem Ehepaar betreut, das mit den Kindern zusammen in einer Wohnung ausserhalb der Einrichtungen wohnte. In den von der Stadt verabschiedeten «Richtlinien betreffend Betrieb und Führung von Aussenwohngruppen (AWG) der Waisenhäuser Entlisberg und Sonnenberg» heisst es einleitend:

«AWG sind einem Stamm-Heim angegliederte, als Grossfamilien organisierte und in pädagogischer Hinsicht selbstgeführte Kleinheime, bestehend aus den AWG-Eltern, ihren eigenen Kindern und den vom Stamm-Heim anvertrauten fremden Kindern verschiedenen Geschlechts und verschiedenen Alters».²¹⁴

Vorgesehen war, dass die «Hauptarbeit in der Regel bei der AWG-Mutter liegt, da der AWG-Vater genau gleich wie in einer natürlichen Familie einer Erwerbstätigkeit nachgeht». Die fünf bis sechs Kinder konnten, bis sie «ausgewachsen sind», in der AWG betreut werden, denn die Struktur sollte möglichst «Familienverhältnisse» abbilden. Die institutionelle Anbindung zog nach sich, dass die AWG-Eltern einmal im Monat der Heimleitung einen «Bericht über das Geschehen in der AWG zu erstatten» hatten, während sie das Recht hatten, die

212 1983 wurde das Konzept der Wohngruppe für weibliche Jugendliche vom Töchterheim Altenhofstrasse übernommen und die Einrichtung in Wohngruppe Altenhofstrasse umbenannt. Vgl. Geschäftsbericht 1983: 380 (SAZ V.B.b.43.:1.125.); Protokoll der Heimkommission vom 4.10.1984: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

213 Leitbild 1985 I: 29 f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

214 Hier und im Folgenden: Richtlinien betreffend Betrieb und Führung von Aussenwohngruppen (AWG) 1978: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.44.6.1.).

Heimleitung «um Rat und Hilfe anzugehen».²¹⁵ Die Eltern bezogen «gesamthaft einen Erzieherlohn gemäss Heimreglement», damit waren auch sämtliche «weitere[n] finanziellen Ansprüche [...] abgegolten». Für sich selbst und ihre Kinder mussten sie der Stadt eine Entschädigung für «Kost und Logis» bezahlen. Mit dieser familienähnlichen, altersdurchmischten Struktur, initiiert von und angegliedert an eine bestehende Einrichtung, waren die Aussenwohngruppen des Waisenhauses Entlisberg in den 1970er-Jahren ein Novum in der Stadtzürcher Heimlandschaft.

Ein vergleichbares Konzept hatten die sozialpädagogischen Grossfamilien des Zentrums Röteli, die 1983 auf dem Areal des Zentrums eröffnet wurden. Die Grossfamilien wurden von je einem Ehepaar geleitet und durch eine «Heimgehilfin» unterstützt. In beiden Familien gab es Platz für sechs bis acht Kinder und Jugendliche «beiderlei Geschlechts», die drei bis sechzehn Jahre alt waren.²¹⁶ Ein ähnliches Konzept wurde zudem im Pestalozziheim Schönenwerd Aathal 1988 umgesetzt, als dort in einem Haus auf dem Areal eine Pflegefamilie einzog und vier Plätze für zu betreuende Kinder bot.²¹⁷

Diese alternativen Unterbringungsformen der 1970er- und 1980er-Jahre wurden alle von bestehenden Einrichtungen aus initiiert und so organisiert, dass die Praxis als familienähnlich wahrgenommen werden konnte. Inwiefern dies im Alltag umgesetzt wurde, muss weitere Forschung zeigen. Während diese Angebote altersdurchmischte waren, entstanden im selben Zeitraum weitere Unterbringungsangebote für schulentlassene Jugendliche, beispielsweise die internen und externen Jugendwohnungen.

5.2 Jugendwohnungen als Übergangslösung

Die erste städtische Jugendwohnung entstand 1972 als internes Angebot der Jugendstätte Gfellergut für männliche Jugendliche. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit Jugendlichen erarbeitet, um dem «Bedürfnis nach einer abgestufteren Übergangsmöglichkeit» vom Heim in die Entlassung nachzu-

215 Hier und im Folgenden: Richtlinien betreffend Betrieb und Führung von Aussenwohngruppen (AWG) 1978: 2f. (SAZ V.J.c.214.:2.44.6.1.).

216 Interne Dokumentation 1983: 9 (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

217 Geschäftsbericht 1988: 494 (SAZ V.B.b.43.:1.130.). Die Stadt unterstützte auch private Grossfamilien und Pflegefamilien. So etwa die heilpädagogische Grossfamilie Frei, vgl. Protokoll der Heimkommission vom 24.6.1980: 11 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.), oder eine «Familie einer ehemaligen Erzieherin und eines Mitarbeiters» des Pestalozziheims Schönenwerd, die zwei Kinder «in einer familiären Atmosphäre» betreute, vgl. Geschäftsbericht 1988: 494 (SAZ V.B.b.43.:1.130.).

kommen.²¹⁸ Nach der Eröffnung der ersten Jugendwohnung wurden verschiedene Betreuungsformen ausprobiert, das Konzept laufend angepasst. Die punktuelle Unterstützung der Jugendlichen war zunächst durch das auf dem Areal anwesende Erziehungspersonal und den Heimleiter gewährleistet, bis in den 1980er-Jahren eine Teilzeitstelle für die Betreuung geschaffen wurde.²¹⁹ 1979 folgte die Eröffnung der ersten «externen, aussengeleiteten Jugendwohnung» mit drei bis vier Plätzen.²²⁰ Vier Jahre später zogen erstmals «Bewohnerinnen» in die Jugendwohnungen ein, was als «sanfte Koedukation» bezeichnet wurde.²²¹ Das Angebot wurde im Verlauf der 1980er-Jahre weiter ausgebaut, 1987 waren der Jugendstätte Gfellergut drei externe «Begleitete Jugendwohnungen» sowie sechs «Begleitete Einzelwohnungen» angeschlossen.²²²

Das Konzept wurde auch von anderen Einrichtungen aufgenommen und von der Stadtverwaltung aufgrund der «Überalterung» in den Heimen begrüßt.²²³ 1981 wurde im Durchgangsheim Florhof eine zusätzliche Wohngruppe für weibliche Jugendliche, «ehemalige Florhof-Klienten», eingerichtet, die nur «sehr locker» betreut wurden.²²⁴ Angeblich wohnten in «ähnliche[n] Wohnungen» der Stadt weitere Jugendliche, die sich auf dem Weg der «Rückkehr in die Gesellschaft» befanden. Andere städtische Einrichtungen initiierten ähnliche Übergangslösungen und Nachbetreuungsangebote in den kommenden Jahren. 1982 richtete die Jugendsiedlung Heizenholz eine externe Jugendwohnung²²⁵ ein und 1983 wurde mit der Eröffnung des Zentrums Rötel eine Aussenwohngruppe für Jugendliche mit fünf Plätzen gegründet.²²⁶ Weitere Jugendliche und junge Erwachsene, die in Kleinwohnungen wohnten, wurden vom Zentrum Rötel durch eine «für sie angestellte Bezugsperson unterstützt und beraten».²²⁷

218 Erfahrungsbericht 1976: 8 (SAZ V.J.c.214.:2.2.1.1.). Vgl. auch Leitbild 1985 I: 29f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.); Geschäftsbericht 1979: 321 (SAZ V.B.b.43.:1.121.).

219 Jahresbericht 1981: 7 (SAZ V.J.c.214.:2.2.1.1.).

220 Jahresbericht 1979: 13 (SAZ V.J.c.214.:2.2.1.1.).

221 Jahresbericht 1983: o. S. (SAZ V.J.c.214.:2.2.1.1.).

222 Jahresbericht 1987: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.2.1.1.).

223 Protokoll der Heimkommission vom 25.3.1980: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

224 Hier und im Folgenden: Protokoll der Heimkommission vom 26.2.1982: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

225 Leitbild 1985 I: 30 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.). Das geplante Angebot für 16–17-jährige Lehrlinge lautete 1981 wie folgt: «a) interne Zimmer ausserhalb der Gruppe b) Aussenwohngruppen mit einem wöchentlichen Betreuergespräch c) externe Zimmer mit Betreuung ausserhalb der Arbeitszeit des Betreuers», Protokoll der Heimkommission vom 30.1.1981: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

226 Vgl. Interne Dokumentation 1983: 9 (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

227 Sozialpädagogisches Zentrum Rötelstrasse, o. D. (SAZ V.J.c.214.:1.8.1.1.2.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Jugendwohnungen – die Aussenwohngruppe des Zentrums Rötel miteingeschlossen – allesamt an bereits bestehende Einrichtungen angegliedert waren und der Betreuungsgrad relativ tief blieb. Die ursprüngliche Idee des neuen Angebots war eine Übergangslösung für aus dem Heim austretende (männliche) Jugendliche. Ab 1983 waren die Jugendwohnungen mehrheitlich geschlechterheterogen organisiert und boten auch Plätze für Jugendliche ohne Heimvergangenheit. Die neue Betreuungsform wurde demnach «von unten», also auf Initiative bestehender Einrichtungen hin, organisiert und betreut. Das Angebot hatte ursprünglich zum Ziel, den einzelnen Jugendlichen den Übergang ins Leben nach dem Heimaustritt zu erleichtern. Die Gruppe als pädagogisches Mittel war zweitrangig, was sich in der Bezeichnung «Jugendwohnung» manifestiert.

5.3 (Un)betreute Wohngemeinschaften für Jugendliche

Im Zentrum Rötel wurde 1983 auf dem Areal ein Jugendwohnhaus eingerichtet, in dem Jugendliche und junge Erwachsene grundsätzlich «unbetreut» wohnen konnten, es gab acht Einzelzimmer und eine Gemeinschaftsküche.²²⁸ Obwohl keine Betreuung vorgesehen war, gab es wohl durch die geografische Nähe und organisationale Angliederung an die bestehende Einrichtung die Möglichkeit, dennoch gewisse Betreuungsleistungen oder Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Der Leiter des Zentrums hatte sein Büro im Hauptgebäude auf dem Areal und erinnert sich an die Jugendlichen, die ihn dort aufsuchten.²²⁹

Kaum betreut waren auch die Jugendlichen, die ab 1985 in eine Wohngemeinschaft des Gemeinschaftshauses Dorflinde in Oerlikon einzogen. Auf dem Areal gab es ein Leitungsehepaar bzw. eine «Hausleitung», die in der Dachwohnung residierte. Die Leitung hatte keinen «eigentlichen Erziehungsauftrag», konnte aber zur Beratung in «praktischen Angelegenheiten» oder bei «Konflikten» konsultiert werden.²³⁰ Anfangs der 1990er-Jahre bot das Haus in sieben Wohnungen mit je vier Einzelzimmern, einer Wohnung mit drei Einzelzimmern und einer Zweizimmerwohnung Platz für 32 Jugendliche aus nicht «komfortablen wirtschaftlichen Verhältnissen». Zudem stand ein «Gemeinschaftsraum» mit «Kaffeemaschine, Kochgelegenheit, Fernsehgerät, Radio, Billardtisch, Bücher, Zeitungen» zur Verfügung. Für die «Kosten des Lebens-

228 Interne Dokumentation 1983: 9 (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

229 Interview 8: 35 f.

230 Hier und im Folgenden: Gemeinschaftshaus Dorflinde o. D.: 1f. (SAZ V.J.c.214.: 1.8.1.7.1.).

unterhalten» mussten die Jugendlichen selbst aufkommen. Diese Wohngemeinschaften unterscheiden sich von den anderen Angeboten insofern, als sie keiner bestehenden Einrichtung angegliedert waren und daher auch keine Betreuung vorgesehen war. Da jedoch sämtliche Wohnungen Teil des Gemeinschaftshauses waren, kann dieses insgesamt als neue Einrichtung verstanden werden. Um in einer Wohngemeinschaft aufgenommen zu werden, war keine Einweisung einer amtlichen Stelle nötig. Trotzdem hatte das Angebot zum Ziel, die WG-Bewohnerinnen zu einem «möglichst gute[n] Zusammenleben» anzuleiten. Dass es die Möglichkeit gab, die «Hausleitung» zu konsultieren, weist auf ein niederschwelliges Betreuungs- bzw. Beratungsangebot hin.

5.4 Die [Weiter]Entwicklung der betreuten Wohngruppen für Jugendliche

Ein anderes Betreuungskonzept hatten die von einem Verein initiierten und entwickelten, koedukativen «Begleiteten Wohngruppen».²³¹ Die erste Wohngruppe wurde 1985 als «Versuch» eröffnet und das Angebot konnte in den folgenden Jahren schrittweise auf sechs Wohnungen für je vier bis sechs Jugendliche erweitert werden. 1988 wurden die Begleiteten Wohngruppen definitiv ins städtische Angebot aufgenommen.²³² Ursprünglich vorgesehen war eine niederschwellige sozialpädagogische Betreuung einiger Stunden pro Tag mit dem Ziel, die Intensität der Betreuung fortlaufend zu senken.²³³ Nach drei Jahren sollten die Jugendlichen wieder entlassen werden. Das Betreuungsteam war verantwortlich für die «sozialpädagogische Qualität» und arbeitete «partnerschaftlich» mit den Jugendlichen.²³⁴ Grundsätzlich hatten die Betreuenden eine beratende Funktion, während «in allen erzieherischen Belangen der Versorger bzw. der Jugendliche selbst» entscheidungsberechtigt war. Bis im Januar 1990 waren die einzelnen Wohngruppen direkt dem Amt für Kinder- und Jugendheime (AKJ) unterstellt.²³⁵ Anschliessend wurden sämtliche Begleitete Wohngruppen organisatorisch verbunden und galten fortan als «selbständige Einrichtung, vergleichbar einem Heim». Was als Versuch einer

231 Die Stadt Zürich war zwecks Finanzierung von Anfang an involviert und beauftragte das AKJ mit der «Leitung der Betriebskommission», vgl. Begleitete Jugendwohngruppe Zürich, 11.4.1986: 1f. (SAZ V.J.c.214.:2.28.1.2.).

232 Geschäftsbericht 1988: 495 (SAZ V.B.b.43.:1.130.).

233 Geschäftsbericht 1985: 404 (SAZ V.B.b.43.:1.127.); «Begleitete Jugendwohngruppe» Konzept, o. D.: 7-9 (SAZ V.J.c.214.:2.28.1.1.).

234 Hier und im Folgenden: «Begleitete Jugendwohngruppe» Konzept, o. D.: 11-13 (SAZ V.J.c.214.:2.28.1.1.).

235 Diskussionsgrundlage, 12.7.1985: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.28.1.2.).

zivilgesellschaftlichen Initiative startete, wurde zu einem «beliebte[n]» städtischen Angebot, das den Jugendlichen in Zeiten der Wohnungsnot eine sozialpädagogisch betreute Unterkunft bot.²³⁶ Dabei stand die Unterbringung von Jugendlichen im Vordergrund, während die pädagogische Betreuung im Alltag im Vergleich zu anderen Angeboten gering war. Der Versuch, während drei Jahren eine Kontinuität auf Zeit herzustellen, lässt sich zudem so in keiner anderen städtischen Einrichtung für Jugendliche finden.

Ebenfalls eigenständig organisiert war die koedukative Auffangwohngruppe Feldeggstrasse bzw. Dufourstrasse²³⁷ für junge Erwachsene in Krisensituationen. Die Einrichtung mit acht Plätzen wurde 1985 von der Zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme gegründet und 1987 der Stadt übertragen. Sie bot jungen Erwachsenen zwischen zwanzig und dreissig Jahren eine «verbindliche Tagesstruktur» in einem «therapeutischen Milieu». Aufgenommen wurden

«Verwahrloste, die nicht schwer drogenabhängig, aber sozial ent wurzelt und verelendet sind. Straftlassene [...] oder jugendliche Delinquente [...]. Junge Erwachsene im Massnahmenvollzug. Psychiatriepatienten [...]. Drogengefährdete und Drogenabhängige [...] nach einem stationären körperlichen Entzug [...]».²³⁸

Neueintretenden wurde aus dem «Betreuerteam» eine «Bezugsperson» zugesprochen, die sich als «eine Art Anwalt für den Bewohner [...] besonders engagiert» und den «Neuling» in das Leben der Wohngruppe einführte. Neben der Einzelbetreuung gab es «Vollversammlungen» mit allen Beteiligten sowie wöchentliche «Gruppengespräche».²³⁹ Geleitet wurde die Wohngruppe vom gesamten Team, dessen Mitglieder abwechselnd die Tagesleitung innehatten.²⁴⁰ Innerhalb der Auffangwohngruppe durchliefen die Bewohnerinnen und Bewohner drei Phasen und wurden zunächst in einem «internen Arbeitsbereich» beschäftigt. Ab Phase 2 gingen die Jugendlichen extern zur Arbeit, mit der Möglichkeit, in geschützten Werkstätten zu arbeiten.²⁴¹ Die Auffangwohn-

236 Hier und im Folgenden: Geschäftsbericht 1989: 530 (SAZ V. B.b.43.:1.131.).

237 Der Umzug von der Feldeggstrasse 83 an die Dufourstrasse 100 erfolgte im Frühjahr 1987, vgl. Pressecommuniqué, o. D. (SAZ V. J.c.214.:2.45.1.8.).

238 Geschäftsberichte 1985–1990; Konzept Auffangwohngruppe 1987: 1f. (SAZ V. J.c.214.:2.45.1.4.).

239 Konzept Auffangwohngruppe 1987: 5 (SAZ V. J.c.214.:2.45.1.4.).

240 Entscheide wurden in der «Teamversammlung (TV)» getroffen und Aufgaben «mittels Pflichtenheft Tagesleiter, Ressortleiter, Gremienvertreter und Betreuer» verteilt, vgl. Konzept Auffangwohngruppe 1987: 10 (SAZ V. J.c.214.:2.45.1.4.).

241 Konzept Auffangwohngruppe 1987: 9 (SAZ V. J.c.214.:2.45.1.4.).

gruppe war in der Stadt Zürich einzigartig, da sie sich an junge Erwachsene mit spezifischen Problemen richtete, mit starker therapeutischer Ausrichtung und der speziellen Betreuungsform durch die «Bezugspersonen». Während die Rund-um-die-Uhr-Betreuung dem Konzept der Wohngruppe Inselhofstrasse ähnlich ist, kommen mit den internen Beschäftigungsmöglichkeiten, dem Phasenmodell und den eng geregelten Strukturen Elemente hinzu, die deutlich auf das angestrebte «therapeutische Milieu» hinweisen.

Resümee

Die Erfindung und praktische Umsetzung neuer Betreuungsformen lässt sich mit Blick auf die hier beschriebenen Alternativen zum Heim als experimentierfreudig beschreiben. Die 1980er-Jahre werden von einem ehemaligen Erzieher retrospektiv als «innovative Zeit» wahrgenommen, in der «kreative Umsetzungen» von Ideen möglich waren.²⁴² Angeschlossen an bestehende Einrichtungen, wurden in jener Zeit vielfältige Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche umgesetzt, gefolgt von mehreren eigenständigen Wohngruppen für Jugendliche, die mehrheitlich auf Initiativen der Zivilbevölkerung hin entstanden. Wahrgenommen als familienähnlich oder als Wohngemeinschaften von mehr oder weniger selbständigen Jugendlichen, lässt sich die Praxis der neuen Formen vom herkömmlich organisierten Heim unterscheiden. Als Vorlage für die praktische Umsetzung alternativer Betreuungsformen wirken sie bis in die Gegenwart nach.

Teil I: Schlussüberlegungen

«Gesellschaft reproduziert sich nicht *im* Raum, sondern *über* den Raum» diese These Lefebvres (zit. nach Vogelpohl 2011: 234) leitet diesen ersten Teil an. Ausgangspunkt des Interesses ist, dass sich die Jugendhilfe über den Raum herstellt und es sich daher lohnt, in einem ersten Schritt den Raum der sozialen Praxis zu betrachten, um die Strukturen der Jugendhilfe zu verstehen. In welcher Umgebung hat sie ihre Form angenommen, welche sozialen Praktiken lassen sich beobachten, die den Raum der Jugendhilfe hervorbrachten oder veränderten? Gezeigt werden konnten vier Punkte:

Die Landschaft der städtischen Heime hat sich im 20. Jahrhundert stetig ausgeweitet. Sie war dabei stark geprägt durch den Erwerb oder den Ausbau von Liegenschaften auf und ausserhalb des städtischen Siedlungsraums. Kauf und Nutzung erfolgten nicht systematisch, sondern aufgrund pragmatischer Überlegungen. Vorhandene Strukturen, wie zum Beispiel landwirtschaftliche Gutshöfe, Pensionen, Erholungsheime oder Waisenhäuser wurden in wechselnden und unterschiedlichen Funktionen für Kinder und Jugendliche genutzt. So formte sich bis in die 1970er-Jahre hinein eine Heimlandschaft aus Einrichtungen, die durch Zuweisungen und Übertritte von Kindern und Jugendlichen mit dem Sozialamt der Stadt und auch untereinander in einem losen Zusammenhang und in einer gewissen Abgleichung standen. Sie zeichnete sich durch eine grosse Formenvielfalt aus.

Eine der ältesten Liegenschaften war der Burghof, das Erziehungsheim für männliche Jugendliche auf dem Land, das als einziges der städtischen Heime direkt in die Kritik der Heimkampagne geriet. Alle anderen Einrichtungen waren für die Heimkampagne weniger interessant. Entweder waren es Schülerheime, die aufgrund des Alters der Kinder nicht im Fokus der Heimkampagne standen, oder sie galten bereits als reformoffen, waren klein und lagen zumeist im Einzugsgebiet der Stadt. Die Transformation der Heime der Stadt Zürich kann damit nicht allein mit der Heimkampagne in Verbindung gebracht werden. Sie begann bereits in den 1950er- und 1960er-Jahren langsam und bestimmt. Die angeheizte Dynamik der Veränderungen, die sich seit der 68er-Bewegung beobachten lässt, legte sich in der Stadt Zürich über bereits vorhandene Reformfelder, verstärkte diese und fokussierte sie vor allem auf Erziehungsheime für Jugendliche. Die mit der Chiffre «68» gekennzeichnete Kritik brachte somit eine zusätzliche Dynamik in eine Heimlandschaft, die schon in vielen Bereichen in Bewegung war.

Die Einrichtungen, positioniert zwischen Stadt und Land, waren in Bewegung. So schob sich das Industrielle zwischen die landwirtschaftlichen

Gebiete, die als notwendig erachtete physische Erholung der Stadtkinder verlagerte sich auf soziales Verhalten und psychische Gesundheit und die Lage der Pensionen auf Stadtgebiet wurde im Sinne der sozialpädagogisch geforderten Kleinräumigkeit und Dezentralisation von Bedeutung. Zudem sorgten städtische Reformimpulse für Neu- und Umbauten, die der Heimerziehung über die Stadtgrenzen hinaus ein fortschrittliches Profil verleihen sollten. Die Gleichzeitigkeit von industriellen und urbanen Orientierungen, die rurale Zusammenhänge zurückdrängten, begünstigte den Wandel der Einrichtungen bereits seit den 1950er-Jahren. Um wieder auf die Ausgangsthese zurückzukommen: Die Jugendhilfe formierte sich nicht nur in einer Stadt, sondern auch über den städtischen Raum hinaus. Die Entwicklungsdynamik des ruralen und industriellen Raums führte gleichwohl dazu, dass die städtischen Heime, auch wenn sie ausserhalb der Stadtgrenzen lagen, bereits in den Nachkriegsjahrzehnten in eine urbanisierte Gesellschaft eingegliedert wurden.

Eine «Systemstelle» in diesen Transformationsprozessen waren die Heimleitungen, die in ihrer Gatekeeper-, Filter- und Konzeptionalisierungsfunktion nicht unterschätzt werden dürfen. Sie wurden vom Sozialamt angestellt, das in der hier untersuchten Zeit bei Neuanstellungen auf eine moderate Reformoffenheit und eine gewisse Beweglichkeit in der pädagogischen Orientierung achtete und eine tradierte Gehorsamspädagogik in der Regel nicht mehr guthiess.²⁴³ Diese für eine neue Zeit eingesetzten Heimleitungen sind, wie mit der Untersuchung der Jugendstätte Burghof und des «Mehrzweckheims» Flims gezeigt werden konnte – und wie in den folgenden Kapiteln noch zu zeigen sein wird – für die Erklärung der Transformationsprozesse ein wichtiger Faktor. Veränderungen, aber auch verhinderte Veränderungen oder eine langanhaltende Persistenz bestimmter Orientierungen lassen sich in vielen Fällen nicht allein durch städtische Steuerung oder Proteste auf der Strasse erklären, sondern ebenso durch die von den Leitungen gelenkten sozialen Praxen im Binnenraum des Heims.

243 Protokoll Heimkommission, 30.6.1971: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

TEIL II

STADTVERWALTUNG UND POLITIK

Inspiziert durch Lefebvre richtet sich die Analyse des zweiten Teils auf den *espace conçu*, den Raum des Abstrakten, auf die Schreibtische und zentralen Stellen der Stadt, in denen die Fäden zusammenliefen, Weisungen erlassen, Konzepte geschrieben, Pläne ausgearbeitet und Berichte und Zahlen erfasst wurden. Wie bereits gezeigt, lässt sich die Grenze zwischen der polyzentrisch gewachsenen Heimlandschaft (vgl. oben Teil I) und den abstrakten Konzepten der Stadt im folgenden Teil II nicht durchgängig und klar ziehen. Vielmehr gab es Wechselwirkungen und sich überlagernde Räume und Ebenen, wie zum Beispiel in Praxis und Diskurs zur geschlossenen Durchgangsabteilung (GDA) in der Jugendstätte Burghof (Teil I: 3). Das stimmt mit der Perspektive von Lefebvre überein. Er wollte keineswegs dogmatisch ein neues System mit klaren Kategorien einführen, vielmehr beinhaltet seine Unterscheidung von Raumdimensionen immer auch eine «poetische Unbestimmtheit» (Schmid 2010: 333). In diesem Sinn spiegeln die in diesem Band vorgelegten drei Teile keine schematisch festgelegte Matrix wider, vielmehr zeichnen sie Veränderungen nach, die auf verschiedenen Dimensionen beschrieben werden können. In diesem Zusammenspiel fügten sich etwa die abstrakten Pläne und Auflistungen, entworfen in den Büros im Stadthaus, in eine Stadtzürcher Heimlandschaft ein, wie ein umfassendes Architekturprojekt in die Ausformung einer Landschaft (Dünne 2006: 340). Folgerichtig umfassten die Veränderungen gleichzeitig alle Dimensionen, erst alle zusammen ergaben den Klang der Transformation. Für diesen brauchte es, um es in den bildhaften Worten Lefebvres zu sagen, «ein Organ, das wahrnimmt, eine Richtung, die konzipiert wird, und eine erlebte Bewegung, die sich den Weg zum Horizont bahnt» (Schmid 2010: 333). Nachdem im ersten Teil die wahrgenommene Landschaft dargestellt wurde, wird im folgenden zweiten Teil der Fokus auf die «Richtung» gelegt, «die konzipiert wird». Mit der Konzeption beziehungsweise der formalen Abstraktion des zu verändernden Raums befasst waren Akteurinnen und Akteure aus der Stadtpolitik und Verwaltung, der Wissenschaft oder Planung, die den Raum «zerlegen und neugestalten» (Schmid 2010: 216). Nach Lefebvre verbinden sie verstreute Details der Wirklichkeit

miteinander, um unterschiedliche Räume in ihrer Gesamtheit zu erkennen (Lefebvre 1974/1991: 38 f.; Burger 2015; Dünne 2006: 336). Dabei organisieren sich die Akteure und Akteurinnen nach der «logique de la centralité» (Lefebvre 1991: 332 f.), das heisst, sie konzentrieren Macht, Informationen und Entscheidungsprozesse in Knotenpunkten, die grundsätzlich nicht neutral, sondern tief in ökonomische, politische und kulturelle Prozesse eingebettet sind. Wie in den zentralen Ämtern, den dazu gehörenden Büros und von dort aus initiierten Arbeitsgruppen die Jugendhilfe auf den Schreibtischen und an Konferenztischen gebündelt, ausdifferenziert oder in ihren Gewichtungen verschoben wurde, soll im Folgenden herausgearbeitet werden.

Während in Teil I die Perspektive auf den *espace vécu* bestimmte, was in den Blick geriet, sortiert im folgenden Teil II die Perspektive auf den *espace conçu* die Fälle und die untersuchten Quellenbestände. Um die «Richtung», die konzipiert wurde, analysieren zu können, werden hier zunächst Quellen zugrunde gelegt, die nachvollziehbar machen, wie verwaltungsinterne Umstrukturierungen planend entworfen oder aus einer übergeordneten Perspektive eingeordnet wurden (Teil II: 1, 2, 3). In einem zweiten Schritt werden der Quellenkorpus der Heimkommission und die Berichte zuhanden dieser Kommission untersucht, in diesen beiden Quellenbeständen ist die Aufsichtstätigkeit der Verwaltung dokumentiert (Teil II: 4, 5). Dabei wird deutlich: Unter der Perspektive auf den *espace conçu* werden andere Fälle zum Thema als im Teil I. Doch auch diese anderen Fälle, situiert auf einer anderen Ebene, beschreiben den hier im Zentrum stehenden Untersuchungsgegenstand: den Wandel der Stadtzürcher Heime.

1 Profilieren, umbauen und ausdifferenzieren. Das Sozialamt

Für die hier untersuchten Stadtzürcher Heime soll der *espace conçu* am Beispiel des Sozialamtes untersucht werden.²⁴⁴ In mehreren Dienstabteilungen, unterteilt in verschiedene Büros bzw. Sekretariate, übernahm das Sozialamt die Aufgabe, Veränderungen auszuhandeln, auf dem Papier zu entwerfen und die jeweilige Ausgangslage sowie das erwartete Ergebnis detailliert zu dokumentieren. Mit Aufsichts-, Budget- und Personalkompetenzen ausgestattet, hatte das Sozialamt eine mächtige und lenkende Position in der Gestaltung der Transformationsprozesse. Zudem stand es in Kontakt mit anderen Departementen des Stadtrats, zum Beispiel mit dem Bauamt in Fragen zu Umbauten oder dem Schulamt zum Thema interne Heimschulen.

1.1 Komplexe Zuständigkeiten. Komplexe Gesetzeslage

Der im Folgenden aufzuzeigende komplexe Aufbau der Verwaltung war auch Ergebnis einer überaus vielschichtigen Gesetzeslage im Bereich der Jugendfürsorge: In der Schweiz beruhte die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Regel auf zivilrechtlicher Grundlage. Das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) bildete auf Bundesebene den rechtlichen Rahmen für Interventionen der Vormundschaftsbehörden oder der Eltern, die eine Intervention im Sinne einer «freiwilligen» Einweisung veranlassen konnten (Artikel 283, 284, 284.2).²⁴⁵ Die Umsetzung dieser Gesetzesartikel war gemäss dem schweizerischen Vollzugsföderalismus den einzelnen Kantonen im Rahmen ihrer jeweiligen Einführungsgesetze überlassen. Im Kanton Zürich verfügten die Vormundschaftsbehörden diese zivilrechtlichen Massnahmen und definierten eine mandatsführende Instanz. Diese war in der Regel ein Amtsvormund, in der Stadt Zürich zuweilen ein geschäftsführender Sekretär des Jugendamts, selten eine Privatperson (Businger & Ramsauer 2019: 16 f.). Neben zivilgesetzlichen Einweisungen gab es auf Ebene des kantonalen Verwaltungsrechts nach Zielgruppen und anzuordnenden Massnahmen unterschiedlich ausdifferenzierte Erlasse, welche Gerichten, dem Bezirksrat oder wiederum den Vormundschaftsbehörden die Kompetenz zur Einweisung in Einrichtungen

244 Das «Sozialamt» änderte in der hier untersuchten Zeit mehrfach seinen Namen: Bis 1970 war es das «Wohlfahrtsamt», heute nennt es sich Sozialdepartement.

245 Die Artikel wurden 2008 mit Wirkung vom Januar 2010 aufgehoben.

gen der Fürsorge oder des Straf- und Massnahmenvollzugs verliehen (vgl. hierzu Germann & Odier 2019: 40f.). In den Anstalten zur «Nacherziehung» – auch Korrektions- oder Arbeitserziehungsanstalten genannt – wurden bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts die Jugendlichen nicht nach Einweisungsgründen separiert. Das Anstaltsregime war einheitlich und galt für administrativ und strafrechtlich Internierte gleichermaßen (vgl. u. a. Seglias et al. 2019). 1981 ersetzten die Bestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung die kantonalen Versorgungsgesetze, womit verfahrensrechtliche Grundsätze und Berufungsmöglichkeiten installiert wurden. Die Anstaltsunterbringung Jugendlicher war seit 1942 zusätzlich durch das schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) geregelt (Germann 2015: 154–160; Heiniger 2024b). Das revidierte Jugendstrafrecht (in Kraft seit 1974) definierte für «besonders schwierige Jugendliche» zwei neue Anstaltstypen: das Therapieheim und die Anstalt für Nacherziehung, deren Betrieb vom Bund durch Subventionen finanziell unterstützt wurde, das war zum Beispiel der Fall in den Jugendstätten Burghof und Gfellergut. In solchen Fällen flossen im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips kantonale Betriebsbeiträge an die Einrichtungen, was eine enge Kooperation und Koordination zwischen Bund, Kanton und nachrangigen Trägerschaften – in unserem Fall die Stadt Zürich – voraussetzte.

1.2 Umstrukturierung der Verwaltung. Die Zusammenführung der Heimaufsicht

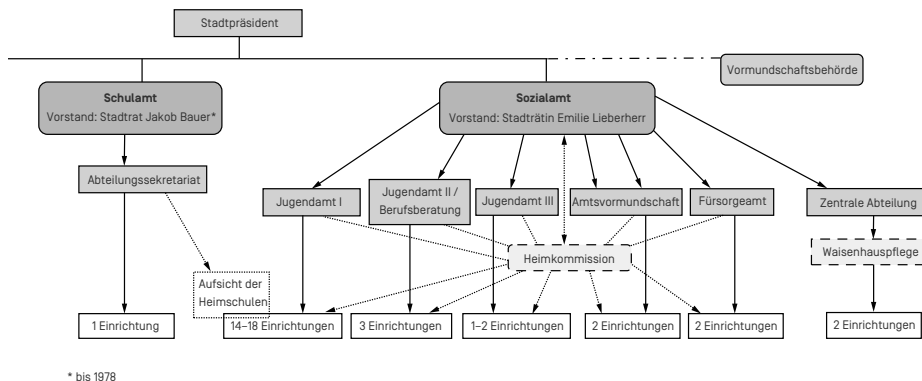
Als 1970 die neu gewählte Stadträtin Emilie Lieberherr das Sozialamt übernahm, traf sie eine komplexe Verwaltungsstruktur an, die über Jahrzehnte entstanden war. Das Sozialamt war in neun verschiedene Dienstabteilungen gegliedert, sieben dieser Abteilungen verwalteten stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (vgl. Abbildung 4): Zentrale Abteilung, Jugendamt I (JA I), Jugendamt II (JA II), Jugendamt III (JA III), Amtsvormundschaft (AV),²⁴⁶ Fürsorgeamt (FA) und Vormundschaftsbehörde.²⁴⁷

Die Aufsicht und Verwaltung der Heime wurde in den Dienstabteilungen parallel zu anderen Aufgaben wahrgenommen. Mit Ausnahme der Zentralen Abteilung waren zudem alle Dienstabteilungen fallführende Stellen für Kinder und Jugendliche, zum Teil auch für Erwachsene, und somit für Einweisungen

246 Die Amtsvormundschaft war in den Geschäftsberichten des Stadtrats bis 1955 dem «Jugendamt IV» zugeordnet, vgl. Geschäftsbericht 1956: 401 (SAZ V. B.b.43.:1.98.).

247 Die Vormundschaftsbehörde wurde 1972 als «vollamtliche Behörde» aus dem Sozialamt ausgegliedert. Hier und im Folgenden: Geschäftsbericht 1972: 293 (SAZ V. B.b.43.:1.114.).

Abbildung 4: Verwaltungsstruktur von 1970 bis 1981



Quelle: Eigene Darstellung, vgl. Geschäftsberichte 1970–1981 (SAZ V. B.b.43.: 1.).

in stationäre Einrichtungen zuständig. Besonders viele Fälle bearbeitete das Jugendamt III. Ein etwas grösseres Gewicht in Bezug auf die Gestaltung der Heimlandschaft hatte das Jugendamt I, das mehr als die Hälfte der Einrichtungen beaufsichtigte. Neben den Heimen des Sozialamts gab es ein weiteres städtisches Heim, ein Schulinternat, das dem Schulamt unterstellt war.

Bereits anfangs der 1970er-Jahre gab diese komplexe Struktur zu reden.²⁴⁸ Es entstanden Pläne, die Heimaufsicht einer einzigen Dienstabteilung zu übertragen, um die Heime «wirkungsvoll» zu führen und zu verwalten.²⁴⁹ Die Umsetzung erfolgte rund zehn Jahre später mit der Gründung des Amtes für Kinder- und Jugendheime (AKJ) 1981, das neu für 23 der 26 städtischen Heime zuständig war,²⁵⁰ während das Jugendamt, die Vormundschaftsbehörde, die Amtsvormundschaft und das Fürsorgeamt nur mehr Zuweisungsentscheide fällten (siehe Abbildung 5).²⁵¹

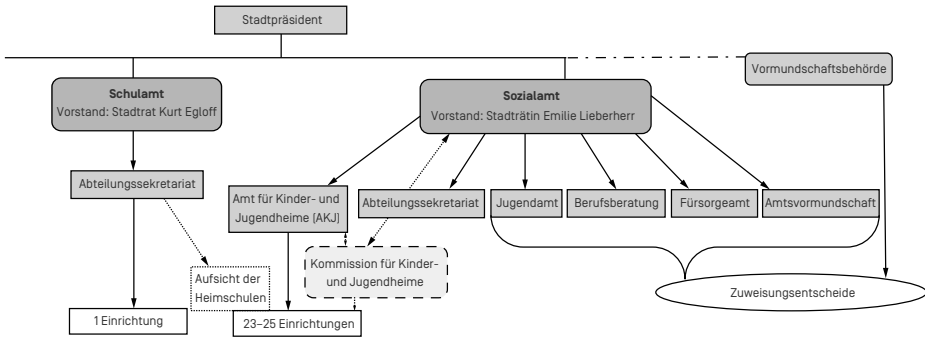
248 Geschäftsbericht 1972: 293 (SAZ V. B.b.43.:1.114.).

249 Bericht. Zur Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes der Stadt Zürich 1976: 16 (SAZ V.J.c.214.:1.2.1.).

250 Die Bandbreite der Zählungen spiegelt die Dynamik von Schliessungen, neuen Zuordnungen und Neueröffnungen der städtischen Heime und Wohngruppen in der hier untersuchten Zeit, vgl. Übersicht über die gesichteten Heime (Anhang), Chronologie des städtischen Heimwesens Leitbild I, 1985/90: 28f (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.). Zur Zuständigkeit des AKJ 1981 vgl. Geschäftsbericht 1981: 365 (SAZ V.B.b.43.:1.123.).

251 Mit Ausnahme der beiden Heime der Waisenhauspflege (Sonnenberg und Entlisberg) und dem Heim des Schulamts (Ringlikon).

Abbildung 5: Verwaltungsstruktur von 1982 bis 1990



Quelle: Eigene Darstellung, vgl. Geschäftsberichte 1982–1990 (SAZ V. B.b.43.: 1.).

Verbunden mit dieser Zentralisierung waren die Aufgaben des Chefs des neuen AKJ, Ulrich (Ueli) Gschwind (1942–2017),²⁵² die heterogene Heimlandschaft zu analysieren, systematisieren und organisieren.²⁵³ Er beschreibt in einem publizierten Interview die verschiedenen Ämter und Zuständigkeiten und schlussfolgert: «Dieses komplexe Konstrukt sollte ich nun zusammenführen und modernisieren».²⁵⁴ Er führte zunächst einen «Quervergleich» der Heime durch, der als Basis diente für die Empfehlung, wie die Heime künftig «personell und bezüglich Infrastruktur auf einen gemeinsamen Nenner» zu bringen seien.²⁵⁵ Damit verbunden war das längerfristige Ziel der «Ausweitung der Zuständigkeit des AKJ», indem das Amt die Verwaltung aller städtischen Einrichtungen übernehmen und eine «aktive Angebotsgestaltung» betreiben könnte.²⁵⁶ In dieser Zentralisierung spiegelt sich das Bestreben, die Weiterentwicklung an einem Ort – dem AKJ – zu bündeln.

252 Ulrich Gschwind studierte Romanistik, Germanistik und Pädagogik für das höhere Lehramt in Paris, Montpellier und Zürich und promovierte im Themenbereich altprovenzalischer Versromane. Er war als Jugendsekretär im Bezirk Pfäffikon, später im Nationalfonds tätig, wo er sich u. a. mit Problemen der sozialen Integration befasste. Nach seiner Tätigkeit im Sozialamt leitete er eine Privatschule und gab Kurse in Kommunikationspsychologie. Vgl. Gschwind, o. D., Interview, URL: netzwerk-verdingt - News (Zugriff: 26.5.25).

253 Geschäftsbericht 1981: 365 (SAZ V. B.b.43.:1.123.).

254 Gschwind o.D. Interview.

255 Geschäftsbericht 1982: 369 (SAZ V. B.b.43.:1.124.).

256 Leitbild 1985 I: 44 f. (SAZ V. J.c.214.:1.2.3.3.).

2 Abstrahieren und Dokumentieren. Leitbilder und Konzepte

Lefebvre folgend ist der *espace conçu* die Ebene des Diskurses, ein System verbaler, also intellektuell entwickelter Zeichen. Dabei nutzt Lefebvre den Diskurs breit und fasst darunter zum Beispiel auch Karten und Pläne. Er geht davon aus, dass sich in Skizzen oder Plänen Ideologie und Wissen vermischen und nutzt, um beides einzuschließen, den Begriff der «Repräsentation» (Schmid 2005: 19). Leitbilder und Konzepte lassen sich in diesem Sinn als «Repräsentationen des Raums» verstehen, als Skizzen oder Pläne, die in machtvollen Positionen entworfen werden und strategische Ziele verfolgen, die von Wissen oder auch von Ideologien geleitet werden. Folgende Dokumente aus der Stadtregierung werden hier diesen Repräsentationen des Raums zugeordnet, da sie Aussagen zulassen zur Konzipierung der Jugendhilfe auf einer übergeordneten Ebene:

- *Erhebung 1973*: «Erhebung über den Stand der Versorgungen in städtischen und nichtstädtischen Heimen per 31. Dez. 1973» (40 Seiten).²⁵⁷ Verfasst vom Sachbearbeiter in Heimfragen im Auftrag der «Arbeitsgruppe Heimkonzeption». Die Arbeitsgruppe bestand aus vier männlichen Mitgliedern der Verwaltung und einem unabhängigen Experten.²⁵⁸
- *Tabelle 1975*: Eine zweiseitige Liste mit einem Überblick über Platzzahlen, «pädagogisch-betriebliche Probleme» und «bauliche Probleme». Verfasst von der «Arbeitsgruppe Heimkonzeption».²⁵⁹
- *Zwischenbericht 1975*: «Über die Konzeption für die Kinder- & Jugendheime des Sozialamtes» (17 Seiten). Verfasst vom Sozialamt zuhänden des Stadtrats.²⁶⁰

257 Aufstellung der vorläufig erwünschten Tabellen betreffend: Erhebung über den Stand der Versorgungen von Kindern und Jugendlichen in städtischen und nichtstädtischen Heimen per 31.12.1973, Sachbearbeiter für Heimfragen 1974 (SAZ V.J.c.214.:1.2.1.).

258 Vgl. Bericht. Zur Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes, Arbeitsgruppe Heimkommission 1976: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.2.1.).

259 Übersicht zu den Stellungnahmen zur Heimkonzeption, Arbeitsgruppe Heimkonzeption 1975 (SAZ V.J.c.214.:1.2.1.).

260 Über die Konzeption für die Kinder- & Jugendheime des Sozialamtes. Zwischenbericht des Vorstandes des Sozialamtes an den Stadtrat 1975 (SAZ V.J.c.214.:1.2.1.).

- *Bericht 1976*: «Bericht. Zur Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes der Stadt Zürich». Verfasst von der «Arbeitsgruppe Heimkonzeption» im Auftrag des Sozialamts.²⁶¹
- *Konzeption 1976*: «Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes» (94 Seiten plus Anhang). Verfasst von der «Arbeitsgruppe Heimkonzeption» im Auftrag des Sozialamts, vorgelegt beim Stadtrat. *Konzeptpapier des Vorstands n.d.*: Ergänzt wurde die Konzeption 1976 durch ein undatiertes Arbeitspapier «Ausarbeitung einer Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes». Verfasst vom Vorstand des Sozialamts.²⁶²
- *Leitbild 1985*: «Leitbild 1985/90 für die städtischen Kinder- und Jugendheime» (Bände I-III, 180 Seiten plus Anhang).²⁶³ Verfasst im Auftrag des Sozialamts von einer sogenannten «Expertengruppe Leitbild 1985/90», unter dem Vorsitz des Chefs des AKJ, bestehend aus drei Vertretern der zuweisenden Behörden, der Leiterin des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensts, drei Heimleitern, einem Universitätsprofessor, einer Vertreterin aus dem AKJ, drei Gästen (Schulpsychologin, Jugendanwältin und Abteilungsleiter des Sozialamts), einem Beobachter, einem Berater und einer Protokollantin²⁶⁴, vorgelegt dem Stadtrat, den zuweisenden Ämtern und den städtischen Heimen. Das Leitbild liegt zusätzlich in Form einer Kurzfassung (KF) vor, die nachträglich im Jahr 1986 erschienen ist.²⁶⁵

Als übergeordnete Amtsstelle veröffentlichte das kantonale Jugendamt im April 1986 im Auftrag der kantonalen Erziehungsdirektion das sehr kurz gehaltene «Zürcherische Heimkonzept», das in der Version vom September 1982 als Entwurf zur Vernehmlassung im Stadtarchiv vorliegt.²⁶⁶ Ausgearbeitet wurde es federführend von Alfred Gilgen, der von 1971 bis 1995 als Regierungsrat der kantonalen Erziehungsdirektion vorstand.²⁶⁷ Das kantonale Heimkonzept löste in der Zürcher Heimlandschaft und in der Zeitschrift des schweizerischen Heimverbands VSA Kritik aus. Das Fachblatt titelte «Darwin in der

261 Bericht. Zur Konzeption für die Kinder- und Jugendheime des Sozialamtes, Arbeitsgruppe Heimkommission 1976 (SAZ V.J.c.214.:1.2.1.).

262 Konzeption 1976 (SAZ V.J.c.214.:1.2.1.).

263 Leitbild 1985 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

264 Leitbild 1985 I: 15 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

265 Leitbild 1985 KF (V.J.c.214.:1.2.3.3.). Vgl. dazu ausführlicher Hörler & Hauss 2024.

266 Heimkonzept 1984, (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.), die Version des kantonalen Heimkonzeptes vom April 1986 übermittelte uns Hannes Tanner, langjähriger Leiter der sozialpädagogischen Forschungsstelle an der Universität Zürich.

267 Gilgen war bekannt für seine repressiven Massnahmen im Bildungsbereich und galt als «Reizfigur der Achziger-Bewegung», vgl. Baumann & Schneebeli 2018.

Heimscene» und kommentierte kritisch den geforderten Abbau von 240 Heimplätzen im Kanton innerhalb der folgenden fünf Jahre, also eine Reduktion um rund zehn Prozent.²⁶⁸ Da sich das kantonale Heimkonzept gegenüber den städtischen Leitbildern im hier untersuchten Zeitraum kaum als Leitlinie für die Entwicklungen in den städtischen Heimen durchsetzen konnte, wird es im Folgenden lediglich dort Thema, wo es zu Konflikten zwischen Stadt und Kanton führte (vgl. Teil I: 3).

Die oben aufgelisteten Konzepte und Leitbilder der Stadt hingegen waren für die hier untersuchte Heimlandschaft relevant. Sie wurden von Arbeits- oder Expertinnen- und Expertengruppen erarbeitet, die von der Stadt ins Leben gerufen worden waren, und gruppieren sich um drei Themenblöcke. Das erste Thema (1) waren Umbauten, Neubauten und Renovationen. Eine Übersicht zu geplanten baulichen Projekten findet sich bereits in der *Tabelle 1975*. Sie listet in Stichworten Änderungswünsche sowie geplante Neubauten, Umbauten und Renovationen auf und gibt einen Überblick über die anstehenden Projekte und die infrastrukturellen Bedürfnisse der Stadtzürcher Heime. Sie orientieren darüber, dass der Wohnraum für Kinder und Jugendliche neu in kleineren Gruppen organisiert werden sollte, wobei auch «Aussenwohngruppen» als Möglichkeit genannt wurden. In der *Konzeption 1976* wurden diese zuvor erhobenen Daten in umfassendere Orientierungsparameter eingeordnet, etwa zu Anzahl und Funktionen von Wohnräumen pro Gruppe oder zu Platzbedürfnissen für Schlafräume, die gross genug sein sollten, um auch als Rückzugsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche zu dienen.²⁶⁹ Die in *Tabelle 1975* geforderten Baumassnahmen betrafen auch die Umgebung, etwa einen Parkplatz oder einen Vitaparcours, ein damals neues Freizeitangebot.²⁷⁰ Die Idee, gemeinsam mit dem Stadtquartier einen Vitaparcours einzurichten, zeigt das zeitenössische Interesse an Gesundheit und Freizeitgestaltung.²⁷¹

Ein zweites Thema (2) war die zunehmend systematische Erfassung von Veränderungen in Form von Tabellen und Statistiken. Zahlen zu erheben war in der Stadtverwaltung nicht neu, Zahlen finden sich bereits in den *Geschäftsberichten* vor 1970. Die Logik der Zahlen gewann jedoch im Lauf der 1970er- und dann in den 1980er-Jahren an Wirkungsmacht. Bereits die *Erhebung 1973* präsentiert eine detaillierte Übersicht in Tabellen und Diagrammen, wobei das Geschlecht der Jugendlichen differenziert und für männliche und weibliche

268 VSA 57 (1986), Heft 10: 565 f.

269 Konzeption 1976: 19 f. (SAZ V.J.c.214.:1.2.1.).

270 Ein solcher war erstmals 1968 im Stadtgebiet von Zürich eingerichtet worden und wurde zum Vorzeigemodell im In- und Ausland. Zur Geschichte des Vitaparcours, vgl. EDA 2020.

271 Geschäftsbericht 1988: 493 (SAZ V.B.b.43.:1.130.).

Jugendliche je unterschiedliche Entwicklungen festgestellt wurden. Die Platzzahlen für weibliche Jugendliche wurden fortwährend als zu niedrig eingeschätzt. Die *Konzeption 1976* integriert diese Daten im Kapitel «Bedürfnislage» auf zwölf Seiten und kommentiert eine grundsätzliche Rückläufigkeit der Plätze. Erklärt wird diese mit wirtschaftlichen Überlegungen, aber auch mit der Erhöhung des Betreuungsschlüssels aufgrund «schwieriger Jugendlicher» und intensiver werdender Betreuungsanforderungen.²⁷² Doch erst mit dem *Leitbild 1985* wurden die Heime gänzlich zur Zahlenstruktur. Diese wurde auf über hundert Seiten ausgelegt, in Band II *Grundlagen zur Nachfrageentwicklung* und Band III *Grundlagen zur Angebotsentwicklung*. Mit der *Nachfrageentwicklung* kamen die einweisenden Behörden in den Blick, mit der *Angebotsentwicklung* die Heime. Beides wurde in den Blick genommen, damit «Bedarfsveränderungen rechtzeitig festgestellt und prognostisch beurteilt werden können».²⁷³ Die Heime waren damit ein Teil der Jugendhilfe, die gesamthaft in Zahlen zerlegt und in die Logik von Nachfrage und Angebot eingeordnet wurde.

Ein drittes daran anschliessendes Thema (3) sind zunehmende wirtschaftliche Logiken, die sich Ende der 1970er- und in den 1980er-Jahren verstärkten. Beim Vergleich der *Konzeption 1976* mit dem *Leitbild 1985* und der Berichterstattung in den *Geschäftsberichten* zwischen 1970 und 1990 zeigt sich eine Logik, die zunehmend unternehmerischen Paradigmen folgte. Die mit der Ausarbeitung des Leitbildes beauftragten Expertinnen und Experten suchten nach einem «Denkmodell», mit dem sie «die Realitäten» der komplexen Heimlandschaft «vereinfachen» konnten: «Die Sprache dazu entlehnen wir der Wirtschaft. Diese ist – im Unterschied zur Sprache der Pädagogik – präziser und ins Heimwesen übrigens längst eingeflossen («pädagogisches Angebot», «Platzbedarf» etc.)».²⁷⁴ Dieses Zitat zeigt deutlich, dass nach der Rezession von 1974 und mit dem Ende des Booms der Nachkriegsjahrzehnte die Argumentation für Veränderungen neuen Paradigmen folgte. Während Anfang der 1970er-Jahre noch die von der 68er-Bewegung vorgebrachte Kritik an Heimen als fachliche Begründung für pädagogische «Verbesserungen» in den Einrichtungen diskutiert wurde,²⁷⁵ rückten seit Mitte der 1970er-Jahre Zahlen und Kosten in den Vordergrund, festgemacht vor allem an einer «rückläufigen Platzbelegung», einer «Heimunterbesetzung»²⁷⁶ und an der damit in Zusammenhang

272 Geschäftsbericht 1970: 220 f. (SAZ V. B. b. 43.: 1.112.); Protokoll der Sitzung der Kommission für Kinder- und Jugendheime vom 15.9.1983: 3; Protokoll der Sitzung der Kommission für Kinder- und Jugendheime vom 24.1.1980: 4 f. (SAZ V. J. c. 214.: 1.4.1.).

273 Leitbild 1985 KF: 7 (SAZ V. J. c. 214.: 1.2.3.3.).

274 Leitbild 1985 I: 11 (SAZ V. J. c. 214.: 1.2.3.3.).

275 Geschäftsbericht 1972: 269 (SAZ V. B. b. 43.: 1.114.).

276 Geschäftsbericht 1975: 300 (SAZ V. B. b. 43.: 1.117.).

stehenden «Kostenexplosion».²⁷⁷ In den 1980er-Jahren dominierte schliesslich eine wirtschaftliche Sprache, beispielsweise im einleitenden Statement im *Geschäftsbericht 1982*: Heime seien als personal- und kostenintensive Einrichtungen «in Zeiten der Verknappung finanzieller Ressourcen besonders sorgfältig auf ihre Leistungsfähigkeit hin» zu überprüfen.²⁷⁸ Besonders augenfällig ist die Verwendung dieser Sprache schliesslich im *Leitbild 1985*. In diesem wird davon gesprochen, dass die «Verteilungsströme und die ihnen zugrundeliegenden Zuweisungskriterien» erfasst und die ««Marktmechanismen» für das Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage» studiert werden sollten.²⁷⁹ Nur in einer Fussnote wird darauf hingewiesen, dass das «Erziehungsverhältnis» von diesen Finanzierungsfragen ausgenommen sein sollte.²⁸⁰ Mit dem sich verstärkenden Fokus auf Angebot und Nachfrage und der Thematisierung von Marktmechanismen wurde die Heimlandschaft abstrahiert und entlang neuer Paradigmen gelenkt, wobei das Passungsverhältnis von Angebot und Nachfrage zusehends als Planungsgrösse an Bedeutung gewann.²⁸¹

Resümee

Die Leitbilder und Konzepte im Sinne von «Skizzen», «Plänen», also von «Repräsentationen», verweisen auf die Stadtregierung, die Verwaltung und die Heime als relationale Räume, in denen Veränderungen der Heimlandschaft in Wechselwirkung standen mit Verwaltungslogiken und Kommunalpolitiken. Deutlich wird das zum Beispiel im Hinblick auf die Ausrufung einer Finanzkrise Mitte der 1970er-Jahre oder in der zunehmend an Marktlogiken orientierten Sprache. An letztere konnte zum Beispiel Monika Stocker anschliessen, als sie 1994 das Amt der Stadträtin und Vorsteherin des Sozialdepartements in der Nachfolge von Emilie Lieberherr übernahm. Sie überführte die Heime in eine Stiftung und läutete im Sozialdepartement eine neoliberale Ausrichtung ein (Stocker 2018: 96 f.).

277 Bericht 1976: 6 (SAZ V.J.c.214.:1.2.1.).

278 Geschäftsbericht 1982: 368 (SAZ V.B.b.43.:1.124.).

279 Leitbild 1985 I: 11 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

280 Leitbild 1985 I: 12 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).

281 Lefebvre geht davon aus, dass Abstraktion als Charakteristik des *espace conçu* mit Macht einhergeht, er spricht von «power» oder gar «violence of abstraction», vgl. Lefebvre 1974/1991: 135, 286.

3 Die Neuordnung des Feldes. Von der Monopolstellung zum Glied in der Kette im «System Jugendhilfe»

Als Ulrich Gschwind die Leitung des Amts für Kinder- und Jugendheime (AKJ) übernahm, führte er die zuvor getrennten Einrichtungen erstmals verwaltungsintern zusammen – ein entscheidender Impuls für ihre Neupositionierung. Ueli Gschwind entwarf das Modell der Heimerziehung als Teil eines vielfältigen Angebots einer umfassenden «Jugendhilfe» des städtischen Sozialamtes, in dem das Heim seine Monopolstellung verlor.²⁸² Um dieses Modell in die Köpfe der Heimleitenden und der einweisenden Behörden zu bringen, lud er im Mai 1982 Heimleitende und die Chefs der einweisenden Stellen zur «Koordinationskommission Jugendhilfe des Sozialamtes» (KokoJuSa) an einen Tisch.²⁸³ In den ersten Abschnitten der Einladung an die künftigen Mitglieder dieser Kommission wurde folgende Prämisse gesetzt: «dass die stationäre Jugendhilfe ein Glied in der Kette der Jugendhilfe ist, eine Dienstleistung derselben sozusagen».²⁸⁴

Eine Entsprechung findet sich in der Fachliteratur dieser Jahre, in der die Heimerziehung «im <System> der Jugendhilfe» eingeordnet wurde (Tuggener 1982: 9–11). Im Einladungsschreiben zur KoKoJuSa wird der Gesamtzusammenhang der Jugendhilfe als umfassend skizziert, von der Sonderschule über die Drogenarbeit, die sozialpädagogischen Wohngruppen bis zu den psychiatrischen Kliniken.

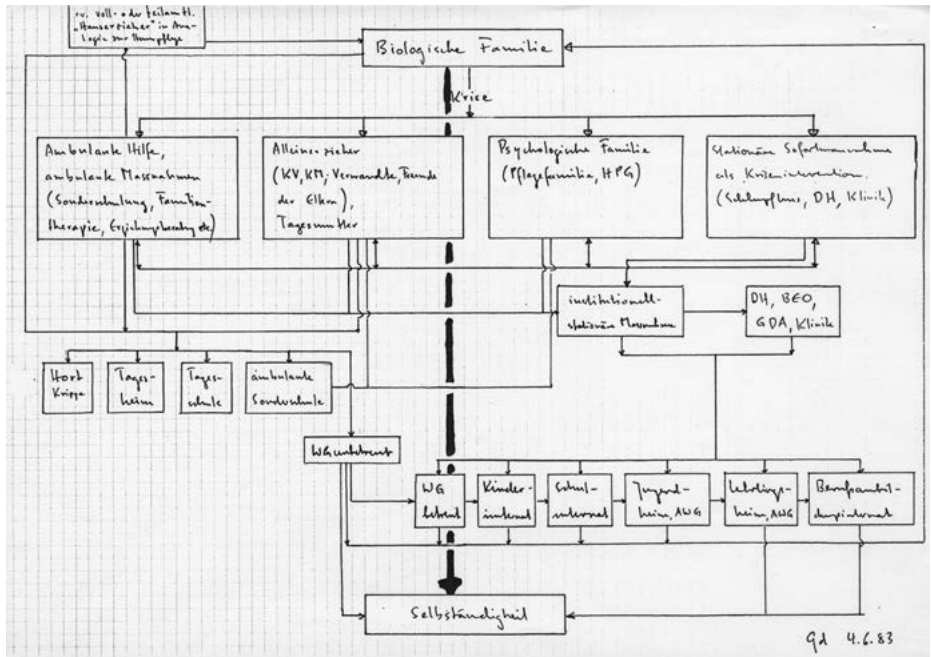
Abbildung 6 verdeutlicht dieses umfassende Verständnis nochmals. Sie illustriert, dass der Begriff Jugendhilfe in Zürich als Sammelbegriff eingeführt wurde für an Kinder, Jugendliche und Eltern adressierte Leistungen ausserhalb der Schule und dafür zuständige Behörden, Stellen und Institutionen, so verwendet ihn auch das ZGB in seiner 1978 in Kraft getretenen Fassung. Während

282 Diese Überlegung findet sich bereits 1977 im Rahmen der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (FICE). Auch von der Kommission Heimerziehung, Sektion Bundesrepublik Deutschland, wird die «überholte Monopolstellung der Heimerziehung» kritisiert und die Verortung der Heime im «System Jugendhilfe» vorgenommen, vgl. Kommission Heimerziehung 1977: 43. Der Begriff Jugendhilfe wurde dabei auch in Bezug auf das Alter der Adressatinnen und Adressaten breit verstanden und umfasste neben Heimen für Jugendliche auch Heime für Kinder, Schülerinnen und Schüler.

283 Skizze Koordinationskonferenz der Jugendhilfe des Sozialamtes, 12.9.1980; Protokoll vom 26.3.1982 (SAZ V.J.c.214.:1.5.3.).

284 Brief vom Chef des AKJ an die Mitglieder der Kommission, 3.5.1982: 1 (SAZ V.J.c.214.:1.5.3.). Hervorhebung im Original.

Abbildung 6: Stellungnahme und Entwurf zum Leitbild 1985/90 von Ueli Gschwind [1983]



Quelle: SAZ V.J.c.214.:1.2.3.1.

in Deutschland und Österreich Jugendwohlfahrtsgesetze auf Bundesebene diesen Bereich regelten und in Deutschland 1990/1991 ein revidiertes Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft trat, findet sich in der Schweiz erst 2012 auf Bundesebene der Bundesratsbericht «Gewalt und Vernachlässigung in der Familie. Notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung» (Bundesrat 2012). Mit diesem Bericht wurde das Verständnis von Kindeswohlgefährdungen sowie Leistungen zu Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien unter dem Begriff «Kinder- und Jugendhilfe» auf nationaler Ebene zusammengebracht (ausführlicher dazu vgl. Schnurr 2020). Die handschriftliche Graphik von Ueli Gschwind aus dem Jahr 1983 (Abbildung 6) markiert einen Anfang dieser Entwicklung.

Die Ausdifferenzierung des «Systems Jugendhilfe» stellte die Heime vor neue Herausforderungen. Als Teil des Ganzen ging es darum, «in enger Zusammenarbeit zwischen Anbietern und Nachfragern» die Angebote der Heime «in rollender Planung» den gegebenen Veränderungen anzupassen.²⁸⁵

285 Brief vom Chef des AKJ an die Mitglieder der Kommission, 3.5.1982: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.5.3.).

Dies wurde insbesondere als notwendig erachtet, da Heime nicht wie Unternehmen, deren Dienstleistung nicht mehr nachgefragt wird, behandelt werden konnten. Sie erforderten andere Vorgehensweisen, wie der Amtsleiter Ueli Gschwind schreibt:

«Bei meinen Heimen liegen die Verhältnisse anders. Man kann diese personalintensiven Betriebe, alle historisch gewachsen und bei aller Dynamik, die sie heute entfalten, nicht beliebig rasch veränderbar, nicht einfach nach Bedarf öffnen und schliessen. Einmal zu, bleiben sie es meist für immer oder für lange Zeit».²⁸⁶

Um die Heime zu erhalten, erachtete es der neue Leiter des AKJ als wichtig, «seine» Heime der veränderten Nachfrage anzupassen, was nur gelingen könne, «wenn der Dialog zwischen Anbietern und Nachfragern funktioniert». Die breit gefasste Jugendhilfe, die Einbettung der Heimerziehung in ein «Vor- und Nachfeld» zeigt sich demzufolge als Strategie, die Heime zu erhalten. Diese werden dargestellt als «zwar unbeliebt», doch «leistungsfähig». Ziel war es, diese Leistung zu erhalten, sie zwar zu relativieren, aber nicht abzuschaffen. Diese Neuverortung der Heime galt 1987 bereits als gegeben, sie werden in der Fachliteratur als «ausserordentlich abhängiger Bestandteil des gesamten Jugendhilfesystems» eingeordnet (Tuggener & Schmidt 1987: 14). 1991 wurde im Rückblick auf die Zeit vor zwanzig Jahren festgestellt, dass sich das Heimwesen vom «Kerngebiet der Fürsorge» an den Rand des «weitverzweigten Sozialwesens» bewegt habe. Es wird konstatiert: «Im Bereich der Jugendhilfe ist es ein Subsystem mit einer gewissen Randständigkeit geworden» (Schmidt 1991: 35). Das AKJ kann als eine Amtsstelle gesehen werden, die diese Neupositionierungen der Heime mitgestaltete.

Zu dieser neuen Einbettung passt, dass die bereits bestehende Vernetzung der Stadtzürcher Heime mit dem Sozialamt, den zuweisenden Behörden, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, der Abteilung Sozialpädagogik der Schule für Soziale Arbeit und der Universität Zürich weiter ausgebaut wurde (vgl. hierzu etwa Deplazes 2023; Hauss et al. 2023: 127–138). Das Amt organisierte Gelegenheiten für Zusammenkünfte, führte Tagungen durch und richtete verschiedene Arbeitsgruppen ein, etwa für die Heimleitungen.²⁸⁷ Darüber hinaus gab es Arbeitsgruppen zu thematischen Fragen, wie zum Beispiel die

286 Hier und im Folgenden: Brief vom Chef des AKJ an die Mitglieder der Kommission, 3.5.1982: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.5.3.).

287 Diese liefen unter der Bezeichnung «Amtskonferenzen» oder «Heimleitersitzungen». Vgl. Amtskonferenzen resp. Heimleitertagungen 1974–1996 (SAZ V.J.c.214.:1.5.1.). Eingeladen waren auch Abteilungssekretäre und die Chefs der übrigen Dienst-

«Fachgruppe der Heime für Vorschulkinder»²⁸⁸ oder die «Arbeitsgruppe Schulheime für normalbegabte, verhaltensgestörte Kinder».²⁸⁹ Die kurzen Wege in der Stadt ermöglichten die Erweiterung des Kreises zu einer Zusammenarbeit mit der Abteilung Sozialpädagogik der Schule für Soziale Arbeit. So berief beispielsweise das AKJ 1984 eine unregelmässig tagende «Arbeitsgruppe Erzieherausbildung» ein, in welcher die Abteilung Sozialpädagogik der Schule für Soziale Arbeit, das AKJ und die Heimleitungen vertreten waren.²⁹⁰ In eine ähnliche Richtung weisen breit ausgerichtete Kurse für das Personal der Stadtzürcher Heime, an deren Konzeption einweisende Behörden und Heimleitende beteiligt waren.²⁹¹ Zudem wurden Arbeitstagungen durchgeführt, so etwa 1983 eine «Herbsttagung AKJ-Jugendamt»²⁹² und im Folgejahr eine «Arbeitstagung 84 AKJ – Heime – Versorger».²⁹³ Darüber hinaus wurden auch informell Verbindungen hergestellt, etwa zwischen Verwaltung und Heimen. Die Stellvertreterin des Chefs des AKJ erinnert sich zum Beispiel an ihre «vielen Besuche in den Heimen», den «persönlichen Bezug» zu den Einrichtungen und den «nahen Kontakt» zwischen Verwaltung und Heim.²⁹⁴ In dieses Verhältnis passte auch, dass bei besonderen Anlässen die Stadträtin einzelne Einrichtungen besuchte.²⁹⁵ Ein Bericht von 1988 schreibt von der «Frontnähe» der Verwaltung, die aufrechterhalten werden soll.²⁹⁶ Die von uns befragte Heimleiterin, die in verschiedenen Institutionen der Stadt Zürich gearbeitet hat, beschreibt die städtische

abteilungen, vgl. Amtskonferenzen resp. Heimleitertagungen 1974–1996, Protokoll vom 21.11.1983 (SAZ V.J.c.214.:1.5.1.).

288 Teil der Fachgruppe waren sowohl Heimleitende von städtischen Einrichtungen als auch solche von Heimen in privater Trägerschaft. Vgl. Fachgruppe der Heime für Vorschulkinder, Zürich, 1983–1991 (SAZ V.J.c.214.:1.12.9.).

289 Zusammenarbeit Heime und Heimschulen 1975–1986 (SAZ V.J.c.214.:1.7.3.1.).

290 Amtskonferenzen resp. Heimleitertagungen 1974–1996, Protokoll vom 23.8.1987: 4; Protokoll vom 14.11.1988: 7 (SAZ V.J.c.214.:1.5.1.).

291 Arbeitsgruppe Fortbildung des Personals der städtischen Kinder- und Jugendheime 1976–1983 (SAZ V.J.c.214.:1.5.10.).

292 Arbeitsgruppe Fortbildung des Personals der städtischen Kinder- und Jugendheime 1976–1983 (SAZ V.J.c.214.:1.5.10.); Koordinationskommission Jugendhilfe des Sozialamtes der Stadt Zürich, Protokoll vom 20.6.1983: 5 (SAZ V.J.c.214.:1.5.3.).

293 Koordinationskommission Jugendhilfe des Sozialamtes der Stadt Zürich, Protokoll vom 16.5.1984: 3f. (SAZ V.J.c.214.:1.5.3.).

294 Interview 6: 116, 147.

295 Die Stadträtin Emilie Lieberherr überraschte beispielsweise am letzten Arbeitstag einer Heimleiterin, die zehn Jahre lang die Wohngruppe Inselhofstrasse geführt hatte, mit einem Besuch. Vgl. Jahresbericht 1981: 6 (SAZ V.J.c.214.:2.32.1). Auswärtige Heime wurden auf Ausflügen sogar vom gesamten Gemeinderat der Stadt Zürich besucht, so z. B. 1983 das Kinderheim Flims. Vgl. Organisatorisches, Programm für den Augenschein von Freitag, den 28. und Samstag, den 29.10.1983 (SAZ V.J.c.214.:2.10.1.1.).

296 Organisationsanalyse 1988: 19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.5.).

Jugendhilfe als «Szene» und meint damit Einrichtungen und Ämter. Man habe viel mit den Ämtern zu tun gehabt, auch in deren Funktion als Einweisende. Sie erinnert, dass auch sie gar nicht darum herum kam, bekannt zu werden, aufgrund der vielen Leuten, mit denen sie in Kontakt stand.²⁹⁷

Resümee

Erst durch die Konzentration der Zuständigkeiten im Amt für Kinder- und Jugendheime wurde es möglich, die Heimlandschaft als Ganzes zu betrachten und eine übergreifende Steuerung – unter Einbezug der Zuweisungspraxis – in den Blick zu nehmen. Zuvor war dies nicht denkbar, da Aufsicht und Verwaltung der Heime auf verschiedene Dienststellen verteilt waren. Die zuweisenden Stellen standen einer Vielzahl kaum systematisch verbundener Heime gegenüber und richteten ihre Zuweisungen entsprechend an bisher Bewährtem aus.

Die Pläne und Skizzen der Mitte der 1980er-Jahre erstellten Leitbilder verweisen auf ein zunehmend institutionell abgesichertes Modell einer umfassenden Jugendhilfe. Diese zeigt sich nicht nur auf der Ebene von Stadtregierung und Verwaltung, sondern schrieb sich in formellen und informellen Vernetzungen ein, wie zum Beispiel in Besuchen im Heim oder in die Protokolle der Sitzungen von Arbeitsgruppen, hier zum Beispiel der KokoJuSa. Die informellen Kontakte, aber auch die institutionalisierten Kommissionen und Arbeitsgruppen hatten die Funktion von Brücken, mit Lefebvre gesprochen von Repräsentationen für Heimerziehung und Zuweisungspraxis. Sie vermittelten zwischen dem erdachten und dem wahrgenommenen Raum und relationierten so die Veränderungen, die sich in verschiedenen räumlichen Dimensionen vollzogen.

4 Die Kanalisierung des Diskurses. Korrespondenzen, Heimkommission und Rapporte

Die hier vorliegenden Untersuchungen zeichnen die Konstruktion des Raums Jugendhilfe nach. In diesem Raum verknüpften sich Diskurse, Fachdebatten, Repräsentationen wie Leitbilder oder Arbeitsgruppen mit der Heimlandschaft.²⁹⁸ Letztere wurde erst durch das Sprechen darüber zur Landschaft mit einer räumlichen Ausdehnung. Ohne die hier zugrunde gelegten Repräsentationen im Sinne von Konzepten und Plänen liesse sich lediglich von einer Ansammlung von rund zwei Dutzend Heimen sprechen (Huffs Schmid & Wilder 2009). Die Fachdebatten erwiesen sich indes, wie in Teil I zum Thema Schliessungen von Heimen in «abgeschiedenen» Regionen und in den Verhandlungen zur geschlossenen Durchgangsabteilung in der Jugendstätte Burghof bereits gezeigt werden konnte (Teil I: 3, 4) keineswegs homogen oder konfliktfrei. Sie waren vielmehr widersprüchlich und von Auseinandersetzungen geprägt, Akteure verfolgten divergierende Ziele und versuchten, ihre jeweiligen Perspektiven und Interessen durchzusetzen. Insbesondere in Korrespondenzen sind diese Auseinandersetzungen auch in ihrer emotionalen Qualität nachvollziehbar.²⁹⁹ Korrespondenzen sind eine unscharfe und breit zu fassende Kategorie von Quellenmaterial, damit jedoch ein Schauplatz, auf dem sich die Auseinandersetzungen um den Erhalt oder die Veränderung bestehender Strukturen und Vorstellungen besonders deutlich zeigt. Konvolute mit Korrespondenz, die auf verschiedenen Verwaltungsebenen ausgetauscht wurde, finden sich verstreut über die Archivbestände des Stadtzürcher Sozialamts. Es handelt sich etwa um Vernehmlassungen und Stellungnahmen verschiedener Amtsstellen zu bestimmten Fragen, aber auch um Forderungen und Anliegen von Heimleitungen an die übergeordnete Verwaltungsebene sowie um Mei-

298 Die Verbindung von Diskursen mit einem spezifischen Ort fassen Huffs Schmid & Wilder mit dem Terminus «Site» und führen damit die Gedankengänge von Lefebvre weiter. Sie betonen, dass dieser den grossen Vorteil hat, diskursive und räumliche Kodierungen zusammen zu denken (vgl. Huffs Schmid & Wilder 2009). Stärker als die Raumdimensionen von Lefebvre wird dabei jedoch auf einen spezifischen Ort Bezug genommen.

299 Als Beispiele für die Korrespondenz auf Regierungsebene soll hier exemplarisch auf die Schreiben zwischen Stadt und Kanton verwiesen werden: Schreiben Stadträtin Lieberherr an Regierungsrat Gilgen, 22.8.1986; Antwortschreiben Regierungsrat Gilgen an Stadträtin Lieberherr, 5.9.1986 (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.3.).

nungsaustausch und Positionsbestimmungen zwischen dem Stadtrat und dem Zürcher Regierungsrat, welche unter anderem die Koordination und Planung gemeinsamer Projekte und Interessen zum Ziel hatte. Auch wenn die Korrespondenz hier nicht systematisch ausgewertet wird, verweist sie doch anschaulich darauf, dass sich der abstrakte Raum des Planens und Konzipierens als Arena konfliktreicher, strategischer oder – für die Schweiz typisch – diplomatischer Auseinandersetzungen um Einfluss im Feld der Jugendhilfe darstellte.

Um das Nebeneinander, Ineinander und die Gleichzeitigkeit verschiedener Interessen im Diskurs deutlich zu machen, sollen im Folgenden die Protokolle der Heimkommission der Stadt Zürich vertiefter untersucht werden. Für diese Auswertung wird die Heimkommission als Bühne verstanden, auf der Heimerziehung konzipiert wurde beziehungsweise als Resonanzboden für Entwicklungen (Huffschmid & Wildner 2009: 8).

4.1 Die Heimkommission und ihre Protokolle

Die Heimkommission³⁰⁰ räsonierte als Gremium zwischen Expertise, Verwaltung und Fachlichkeit über die Integration der Zürcher Heime im System der Jugendhilfe. Ihre Protokolle zeichnen Entscheide nach oder vor, die zu Veränderungen führten, diese verhinderten oder verzögerten. Sie geben Einblick in Diskurshoheiten und Redezeiten und machen Argumentationsfiguren sichtbar.³⁰¹ Sie lassen sich als Verwebung interpretieren zwischen der planenden und entwerfenden Dimension des Raums und den wahrnehmbaren Veränderungen in der Heimlandschaft.

Die Kommission wurde mit der Aufgabe der «Begutachtung» von Hausordnungen und von baulichen, gesundheitlichen oder erzieherischen Betriebsänderungen betraut, mit der «Mitwirkung bei der Wahl von Heimleitern und Heimleiterinnen» sowie mit dem Besuch der Heime, verbunden mit einer schriftlichen Berichterstattung an das Sozialamt.³⁰² Sie übernahm damit, lange bevor der Bundesrat 1977 mit der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) von den Kantonen eine Bewilligung der Platzierung von Min-

300 Die «Heimkommission des Jugendamtes» wurde 1929 gegründet und nach der Umstrukturierung im Sozialamt von 1982 in «Kommission für Kinder- und Jugendheime» umbenannt. Sie steht mit der Gründung des Wohlfahrtsamts 1929 in Zusammenhang. Damals wurden zehn Mitglieder, die sich zu Sitzungen trafen und «Heimbesuche» machten, «aus der Mitte des Zentralausschusses [...] gewählt». Geschäftsbericht 1929: 313f. (SAZ V. B.b.43.:1.).

301 Kompetenzen und Aufgaben der Kommission für Kinder- und Jugendheime, 9.8.1983: 1 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

302 Korrespondenz vom 13.7.1977 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

derjährigen verlangte und die Einrichtung von Pflegekinderaufsichten vorschrieb, eine Aufsicht über die Platzierungsinstitutionen für Minderjährige (Adrian et al. 2024: 131; Lengwiler et al. 2013; Zatti 2005).³⁰³

Die Heimkommission wurde als «rein konsultativ» bestimmt und gehörte laut dem Amt für Kinder- und Jugendheime (AKJ) zu den Gremien, die als «blosse Hilfsorgane der Behörden» funktionierten.³⁰⁴ Als solche hatte die Kommission zum Beispiel bei Personalwahlen «nur ein Vorschlags- und kein Wahlrecht». Die Stadträtin hielt 1973 jedoch fest, es «werde wohl kaum je ein anderer als der auf das Urteil der erfahrenen Heimkommission abgestützte Wahlvorschlag durchkommen».³⁰⁵ Mit ihrer Stimme trugen die Mitglieder somit zu Entscheiden hinsichtlich der Neuanstellung von Heimleitenden und konzeptionellen Fragen wesentlich bei und damit zur Orientierung und Profilierung der Heimerziehung.

Die zehn ehrenamtlichen Mitglieder der Kommission wurden vom Stadtrat bestellt bzw. für Amtsperioden von jeweils vier Jahren gewählt, wobei Wiederwahlen üblich waren.³⁰⁶ Sie waren mehrheitlich weiblich und verschoben damit das Geschlechterverhältnis an den Kommissionssitzungen markant zugunsten der Frauen.³⁰⁷ Im Hinblick auf ihren Status in Beruf und Herkunft waren die Mitglieder breit aufgestellt und erweiterten damit die Verwaltungsperspektive mit Stimmen aus Politik, Zivilgesellschaft, Journalismus und dem psychiatrischen und psychologischen Fachbereich. Zudem waren verschiedene gesellschaftliche Positionen vertreten, von wichtigen Zürcher Familien bis zu berufstätigen oder politisch aktiven Frauen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie dem Pflegebereich, Familie, Politik oder Industrie.

303 Auf der Ebene des Kantons wurde die Aufsicht im kantonalen Heimkonzept von 1986 geregelt. Dabei wurde festgehalten, dass die dem Staat obliegende Aufsicht «an geeignete Stellen delegiert» werden könne. Dabei sei das Verfahren zu klären: unter anderem die Berichterstattung an die vorgesetzten Instanzen und die Qualifizierung des Aufsichtspersonals. Die Heimkommission der Stadt war bereits in dieser Funktion tätig. Vgl. Heimkonzept für den Kanton Zürich 1986.

304 Hier und im Folgenden: Kompetenzen und Aufgaben der Kommission für Kinder- und Jugendheime, 9.8.1983: 1 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

305 Protokoll der Heimkommission vom 3.4.1973: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

306 Vgl. Gemeindeordnung der Stadt Zürich, 1970: 15 (SAZ V.A.c.16.:311.); Protokoll der Heimkommission, 20.6.1972: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.). Die Möglichkeit der Wiederwahl konnte zu langen Mitgliedschaften führen. Ein Mitglied, das 1972 erstmals an einer Heimkommissionssitzung teilnahm, wurde 14 Jahre später, «infolge Begrenzung der Amtszeit» verabschiedet. Ein anderes Mitglied wurde 1982 nach 13 Jahren Tätigkeit verabschiedet. Vgl. Protokoll der Heimkommission, 18.12.1972: 2; 4.7.1986: 1; 9.7.1982: 5 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.). Für ihre Tätigkeit erhielten die Mitglieder Sitzungsgelder. Vgl. Gemeindeordnung der Stadt Zürich, 1970: 14 (SAZ V.A.c.16.:311.).

307 Vgl. Gemeindeordnung der Stadt Zürich, 1970: 14 (SAZ V.A.c.16.:311.).

Die ehrenamtlichen Mitglieder besetzten die meisten Stühle an den Sitzungen, die anderen Stühle am Konferenztisch waren von den Vorstehern der mit Kinder- und Jugendheimen befassten Dienstabteilungen besetzt, d. h. von den Jugendämtern, der Amtsvormundschaft und dem Fürsorgeamt. Der Verwaltungsstruktur folgend gruppierten sich diese Vertretungen des Sozialamtes mit der Umstrukturierung 1982 um den Chef des AKJ, Gschwind, bei Abwesenheit vertreten durch seine Stellvertreterin Regula Wagner.³⁰⁸ Seit Ende 1979 sass die Leiterin des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, Dr. med. Beatrix Streiff, mit am Tisch. Phasenweise wurden zudem Vertreter für spezifisches Fachwissen dazu geladen, etwa von 1974 bis 1976 der Sachbearbeiter für Heimfragen des Sozialamtes, der über Erhebungen und die Konzeption von 1976 berichtete. Präsiert wurde die Sitzung von der Vorsteherin des Sozialamtes, Stadträtin Lieberherr. In der Kommission waren mit Vertretungen der Fachexpertise, der Zivilgesellschaft sowie der Stadtverwaltung und -politik verschiedene Perspektiven vertreten. Darüber hinaus öffnete sie ihre Reihen, wenn Anträge zum Beispiel für Umbauten von Institutionen vorgestellt wurden oder sich Personen für Heimleitungsstellen bewarben.³⁰⁹

Interessant ist die Aufteilung der Redezeit. In den 1970er-Jahren genauso wie nach der Umstrukturierung der Verwaltung beanspruchten die Leiter der Dienstabteilungen, die vor allem mit der Aufsicht der Heime beschäftigt waren, die meiste Redezeit: bis 1982 der Chef des Jugendamts I, ab 1982 der Chef des AKJ. Beide, manchmal auch die vorsitzende Stadträtin, informierten die Kommission über die Geschehnisse und Pläne in den einzelnen Einrichtungen, um diese anschliessend zur Diskussion zu stellen. Die ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder brachten einerseits ihre Einschätzungen im Zusammenhang mit Begutachtungen und Personalentscheiden ein, brachten jedoch mit ihren regelmässigen Besuchen in den Einrichtungen auch eine Verbindung zu den Heimen mit. So waren sie durch ihren Einblick in die Praxis der Institutionen in der Lage, Themen von dort einzubringen. Beispielsweise wies ein Mitglied wiederholt darauf hin, dass die weibliche Hälfte sogenann-

308 Ab 1986 Regula Bohny.

309 Ein konkretes Beispiel dafür findet sich im Protokoll der Heimkommission vom 30.1.1981 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.), als der Heimleiter der Jugendsiedlung Heizenholz zusammen mit drei Erziehungsleitenden und dem Psychologen die Kommission über den Stand der Dinge und die geplanten Änderungen informierte. Manche Anträge gelangten auch ohne Präsentation durch die Heimleitenden in die Heimkommission, vgl. etwa Umbau in Flims, 28.3.1972: 27; Änderung der Heimkonzeption, 26.10.1976: 11 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.). Die Vorbereitung von Personalentscheiden nahm viel Raum ein, so stellte sich an rund jeder dritten Sitzung der Kommission eine Anwärterin oder ein Anwärter für eine Heimleitungsstelle vor.

ter Heimleiterehepaare schlecht entlohnt werde.³¹⁰ Ein anderes Mitglied schlug vor, «Pressekonferenzen» zu veranstalten, um das Image der Heimerziehung zu verbessern.³¹¹ In allen diesen Diskussionen meldete sich auch die Stadträtin ausführlich zu Wort.

Die ausführlichen Diskussionen spiegeln sich in der Länge der Protokolle. Diese wurden mit wenigen Ausnahmen vom Adjunkten des Sozialamts, ab 1980 als Abteilungssekretär bezeichnet, geführt. Bis 1977 umfassen die Protokolle 10 bis 14 Seiten, zwei Protokolle anfangs der 1970er-Jahre sind gar weit über 20 Seiten lang. Die Protokolle nehmen bis in die frühen 1980er-Jahre detailliert die Wortmeldungen der Mitglieder auf. Ab 1983 liegen nur noch zwei bis fünfseitige Protokolle vor, Diskussionen sind nun zusammengefasst wiedergegeben. Einzelnen Protokollen sind zusätzliche Dokumente beigelegt, wie beispielsweise Richtlinien für die Heimkommission, Konzepte von einzelnen Einrichtungen, Dokumente zu den Begutachtungen und zur Vorbereitung der Wahl von Heimleitenden oder auch Korrespondenzen der Verwaltung.

In den 1970er-Jahren traf sich die Kommission in der Regel zu zwei Sitzungen pro Jahr, von 1980 bis 1985, als mit der Gründung des AKJ die Verwaltung der Heime zentralisiert wurde, waren es bis zu sieben pro Jahr. Das letzte im Stadtarchiv vorliegende Protokoll stammt aus dem Jahr 1986. Man traf sich zunächst im Bürohaus Walche – an der Limmat gegenüber dem Platzspitz gelegen – und ab 1978 im städtischen Amtshaus am Helvetiaplatz. In den 1980er-Jahren wurden vier der Sitzungen in einer der städtischen Einrichtungen abgehalten – zweimal in der Jugendstätte Burghof, einmal in der Jugend-siedlung Heizenholz und einmal im Jugendheim Höngg. Mit den städtischen Amts- und Bürohäusern wurden die Sitzungen örtlich in Gebäuden und Zimmern des Amtes abgehalten, was die Kommission in den planenden Verwaltungsräumen der Stadt situiert. Mit dem Abhalten von Sitzungen in Heimen wird gleichzeitig ihr Anliegen lesbar, sich als Verbindung und Brücke zur Praxis, als für die räumliche Praxis relevante Repräsentation zu inszenieren.

4.2 Die Berichte der Kommissionsmitglieder von ihren Heimbesuchen

Die Besuche der Heimkommissionsmitglieder in den städtischen Einrichtungen sowie in den nichtstädtischen Heimen auf städtischem Boden wurden von der Verwaltung organisiert. Zu Beginn der vierjährigen Amtsperiode erhielten

310 Vgl. Protokolle der Heimkommission vom 28.3.1972: 16; 7.11.1975: 11; 13.11.1979: 10; 14.8.1984: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

311 Protokoll der Heimkommission, 11.12.1974: 10 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

die Kommissionsmitglieder einen Besuchsplan mit den ihnen zugeteilten Einrichtungen und dem Monat, in dem der Besuch stattfinden sollte.³¹² Die einzelnen Heime wurden etwa drei Mal pro Jahr von drei verschiedenen Personen besucht.³¹³ Laut dem Adjunkten des Sozialamts war das Ziel der Zuteilung, dass jedes einzelne Kommissionsmitglied «mit der Zeit sämtliche Heime des Jugendamtes kennenlernt». Die Heimleitenden erhielten ihrerseits eine Liste mit den Namen der Mitglieder der Heimkommission. Sie wurden zudem darüber informiert, dass der genaue Zeitpunkt des Besuchs von den Kommissionsmitgliedern bestimmt wird. Diese besuchten die Heime «unangemeldet [...], damit sie einen Einblick in den wirklichen Heimalltag erhalten».

Ein wichtiges Instrument der Organisation dieser Besuche war der vom Kommissionsmitglied verfasste «Bericht über den Besuch des Heimes» auf der Grundlage eines vorgedruckten Formulars.³¹⁴ Mit der Perspektive Lefebvres gewinnen Formulare Bedeutung als ein wichtiges Instrument der Vereinheitlichung und Kontrolle. Ähnlich wie Konzepte und Pläne gelten sie als «Repräsentationen des Raums», die vorgeben, welche Informationen als relevant zu gelten haben. Die Formulare für die Berichte über Heimbesuche strukturierten, auf was die Besuchenden ihr Augenmerk lenken sollten, und beeinflussten die Art, wie sich ihnen das Heim präsentierte.³¹⁵ Anfangs der 1970er-Jahre war das Formular offen gehalten. Vorgegeben waren lediglich die Angaben zum Namen des Heims, das Datum des Besuchs und die Adresse und Unterschrift des Kommissionsmitglieds. Dies änderte sich 1973, als neben organisationalen Informationen weitere Themen erfragt wurden: Angaben zu den Mitarbeitenden, der Heimliegenschaft, der Ordnung im Heim, ein Gesamteindruck der Besuchenden sowie Bemerkungen. 1982 wurde das Formular erneut angepasst, neben dem Namen des Heims und dem Datum des Besuchs waren sieben Punkte aufgelistet:

«1. Führung des Heimes, 2. Personal, 3. Klienten, 4. Gebäude und Räumlichkeiten, 5. Umgebung des Heimes, 6. Bemerkungen zum pädagogischen Konzept der Institution, 7. Bemerkungen».

312 Hier und im Folgenden: Korrespondenz vom Sozialamt an die Heimleitenden vom 13.7.1977 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

313 Genau lässt sich das nicht beziffern, zu gewissen Einrichtungen fehlen die Berichte oder sie sind an einem anderen Ort archiviert.

314 Hier und im Folgenden: Heimbesuchsrapporte. Berichte über städtische Heime (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

315 Zum «performativen und normativen Aufforderungscharakter zum Handeln» von Fragebögen vgl. auch Bütow et al. 2024: 192.

Diese wiederholte Anpassung des Formulars verdeutlicht, dass in der hier untersuchten Zeit zunehmend vorgegeben wurde, auf was die Kommissionsmitglieder bei ihren Besuchen achten sollten. Auffallend ist zudem, dass die normative Frage nach der Ordnung im Heim in den 1980er-Jahren verschwindet. Stattdessen tauchen neue Begriffe wie «Klienten» auf und die Erwartung, dass es in den Einrichtungen ein «pädagogisches Konzept» gab, was auf Bestrebungen zur Professionalisierung hinweist.

Die Formulare waren so gestaltet, dass sie von den einzelnen Mitgliedern auf unterschiedliche Art und Weise ausgefüllt werden konnten. Einige schrieben von Hand, andere mit der Schreibmaschine. Meist sind die Berichte eher kurz, vereinzelt sind pro Thema nur Stichwörter festgehalten, zum Beispiel «Ordnung gut» oder «Umgebung des Heimes: i. O.», andere schrieben zum Gesamteindruck oder unter Bemerkungen einen kleinen Fliesstext. Einige Berichte sind ausführlicher, ab und zu wurde eine zusätzliche Seite genutzt, um einen längeren Text zu schreiben. Beiliegend oder auf der Rückseite findet sich manchmal eine Stellungnahme des zuständigen Dienstchefs zum Bericht oder handschriftliche Notizen zuhanden der Vorsteherin des Sozialamts. Einige Antworten des Dienstchefs an das entsprechende Kommissionsmitglied liegen ebenfalls vor. Die ausgefüllten Formulare gelangten also via Dienstchef zur Stadträtin, während die Heimleitenden selbst keine Einsicht erhielten. Aus den Heimkommissionsprotokollen geht allerdings hervor, dass letztere wiederholt forderten, die Berichte lesen zu können. Das Anliegen wurde stets abgelehnt, bis 1983 erstmals eine «Zusendung von Kopien» in Erwägung gezogen und von mehreren Kommissionsmitgliedern unterstützt wurde.³¹⁶ Auch das kantonale Jugendamt befürwortete eine Weitergabe der Berichte, während sich die Stadträtin nach wie vor dagegen aussprach. Die Kommission beschloss daraufhin einen Kompromiss: Auf eine generelle Weitergabe wurde verzichtet, während eine Zustellung «in Einzelfällen nach Rücksprache möglich» wurde.³¹⁷

Aus den einzelnen Berichten geht hervor, von wem das jeweilige Kommissionsmitglied durchs Heim geführt wurde, wer zugegen war und mit wem allenfalls gesprochen wurde. In der Regel kümmerten sich die Heimleitenden oder deren Stellvertretungen um den Besuch und gaben Auskunft. Die Berichte unterscheiden sich im Tonfall und Stil deutlich, einige sind in eher solidarischer Haltung, andere eher distanziert und beurteilend formuliert. Die Heimkommissionsmitglieder unterlagen gemäss einer 1983 verfassten Regelung von Aufgaben und Kompetenzen «keiner besonderen Schweigepflicht» und

316 Hier und im Folgenden: Protokoll der Heimkommission vom 28.4.1983: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

317 Protokoll der Heimkommission vom 15.9.1983: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

hatten deshalb grundsätzlich keinen Zugang zu sensiblen Daten.³¹⁸ Inwieweit der Schutz dieser Daten in den Berichten vollumfänglich berücksichtigt wurde und wo es allenfalls zu Verletzungen der Privatsphäre kam, welche die Kompetenzregelung notwendig machten, muss hier offengelassen werden.

Die von der Stadtverwaltung organisierten und mittels vorgegebener Formulare strukturierten Besuche der Heimkommissionsmitglieder machen deutlich, dass die Verwaltung auf der Ebene der Konzipierung von Räumen agierte. So können die Formulare als Repräsentationen des Raums gelesen werden, die Normen und in der Verwaltung geltende Vorstellungen zur Heimerziehung vermittelten. Gemessen an diesen «Ideologien» wurde die Situation in den Heimen als positiv und bestätigend oder als negativ und abweichend dargestellt. Zwar konnten die Berichte vereinzelt auch neue Sichtweisen der Heimleitenden einbringen. Doch häufig festigten sie die Einschätzungen der Verwaltung zur Situation in den Heimen. Dies barg die Gefahr, dass die vorgegebene Blickrichtung das nicht Gefragte unsichtbar machte und mit dem Auftrag der Stadt der Kontrollaspekt in den Vordergrund rückte.

318 Die Regelung der Schweigepflicht stützt sich auf eine Geschäftsordnung des Gemeinderates aus dem Jahr 1972. Die Folge war, dass Kommissionsmitglieder nicht «an den Teamsitzungen in den Heimen» teilnehmen und keine längeren Aufenthalte in den Einrichtungen verbringen durften. «Die Klienten [...] haben Anspruch darauf, dass das Wissen um ihre persönlichen und familiären Verhältnisse lediglich Personen zugänglich ist, die einer expliziten Schweigepflicht unterstehen». Regula Wagner: Kompetenzen und Aufgaben der Kommission für Kinder- und Jugendheime, 1983: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

5 Wegschauen, Pragmatik, diplomatisches Vorgehen. Die Verwaltung von Ambivalenzen

Ziel des Sozialamtes war es, die Heime zu erhalten, sie zu reformieren, ohne dabei öffentliches Aufsehen zu erregen oder mit allzu progressiven Schritten gesellschaftliche Normen, wie zum Beispiel Familienbilder und Vorstellungen von Geschlecht, grundsätzlich in Frage zu stellen. Auf dieser Gratwanderung setzte die Heimkommission etwa auf die Macht des Wegschauens oder auf eine opportune Pragmatik. Diese Strategien sollen im Folgenden anhand von fünf ausgewählten Beispielen dargestellt werden.

5.1 Späte Reaktion auf Reformbedarf.

Von «nicht ganz zeitgemäss» zu einer «liebvollen, fröhlichen Atmosphäre» [Kindererholungsheim Gais]

Das lange Tolerieren von unzeitgemässen Orientierungen in der Heimpädagogik zeigt sich etwa am Beispiel des Kindererholungsheims Gais im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dieses befand sich seit 1928 unter der Trägerschaft der Stadt Zürich und wurde zunächst als Erholungsheim für tuberkulosegefährdete «Töchter», schon bald aber für vorschulpflichtige Kinder verwendet.³¹⁹ Das Heim stand offenbar jahrzehntelang unter der Leitung von «Fräulein» Himmel (geb. um 1900), bis Anfang 1969 Schwester Marianne Loder (geb. 1930) sie ersetzte. Letztere blieb auf diesem Posten bis 1990.

Auf dem Webportal «Historische Aufarbeitung Kinderheime Schweiz» der Guido Fluri Stiftung finden sich Aussagen von vier Betroffenen, die sich zwischen 1964 und 1973 im Rahmen von mehrmonatigen Aufenthalten in Gais befanden, drei von ihnen aufgrund wiederkehrender Bronchitis.³²⁰ Die Betroffenen schreiben übereinstimmend und verallgemeinernd von «traumatischen Erfahrungen». Ein Mann, der 1966 mit etwa fünf Jahren dort war, erinnert sich an die etwa sechzigjährige Heimleiterin (fälschlicherweise «Himmeler»), die ihn strafweise mehrmals im Keller auf dem «Natursteinboden» habe über-

319 Signer, Vorsteher Jugendamt I, an Stadträtin Lieberherr, 9.1.1981 (SAZ V.J.c.214.: 2.17.1.1.).

320 Hier und im Folgenden: Vgl. Historische Aufarbeitung Kinderheime Schweiz, o. D.

nachten lassen. «Da lag auch mal ein Junge mit gebrochenem oder ausgeränktem [sic!] Arm eine Nacht lang.» Das Ziehen an den Ohren oder Schläge mit dem «Stöckchen» seien üblich gewesen. Einer Betroffenen, die als Drei- oder Vierjährige etwa gleichzeitig dort war, seien «Beruhigungsspritzen» verabreicht worden, weil sie «ein sehr störrisches Kind» gewesen sei. Gemäss dieser Zeitzeugin war das Heim «total überfüllt, schlechte Betreuung, kaum etwas zu Essen und die Kinder – egal ob Bronchitis oder nicht – wurden alle gleich brutal behandelt.»

Diese teils drastischen Schilderungen von Betroffenen spiegeln sich nur sehr verhalten in den Protokollen der Heimkommission. Immerhin im Zuge des Leitungswechsels in den späten 1960er-Jahren finden sich Andeutungen von allfälligen Missständen. Anlässlich einer Sitzung der Heimkommission spricht Caesar Karrer, Zentralsekretär des Stadtzürcher Wohlfahrtsamts, von «Verhältnissen in Gais», die sich «überstürzt» hätten.³²¹ Die «langjährige Heimleiterin hätte schon längst altershalber pensioniert werden sollen», so Karrer. Trotz mehrfacher Ausschreibung habe die Stelle jedoch nicht besetzt werden können – womöglich seiner peripheren Lage wegen. Erst Anfang 1968 interessierte sich Schwester Marianne Loder für diese Aufgabe. Loder habe zur Bedingung gemacht, vor einer definitiven Anstellung zunächst einige Monate als Stellvertreterin zu wirken. Schon nach kurzer Zeit seien «Spannungen» aufgetreten zwischen der «Hausmutter» und Loder, «die sich vor allem auf die nicht mehr ganz zeitgemässe Art und Weise der Führung des Heimes bezogen hätten.» Nach nur zwei Monaten³²² verliess Loder das Heim, konnte jedoch dafür gewonnen werden, nach dem Abgang der bisherigen Leiterin die «nach modernen Gesichtspunkten ausgerichtete Führung des Heimes» zu übernehmen. Das war Anfang 1969 der Fall.³²³

Ob und in welchem Mass sich die «nicht mehr ganz zeitgemässen» Erziehungsmethoden unter der neuen Leitung veränderten, lässt sich anhand der vorhandenen Quellen ansatzweise skizzieren. Die Zeitzeugin, die 1973 in Gais gewesen sein soll, schreibt unspezifisch von «traumatischen Erinnerungen», die allerdings allein schon durch die Trennung von den Eltern und die Fremdplatzierungssituation an sich geprägt sein können. Auf Grundlage der Verwaltungsakten lässt sich zunächst eine kontinuierliche Reduktion der Bettenzahl nachvollziehen, was die «Überfüllung» der 1960er-Jahre entschärft haben dürfte. 1969 sank die Platzzahl von 44 auf 40 und seit 1971 lag die

321 Hier und im Folgenden: Protokoll Heimkommission, 11.2.1969: 16f. (SAZ V.J.c.214.: 1.4.1.).

322 Auszug Protokoll Vorstand Wohlfahrtsamt Zürich, 5.9.1968, Nr. 630 (SAZ V. C.c.407.:2.5.920.8.).

323 Auszug Protokoll Stadtrat Zürich, 28.11.1968, 3619 (SAZ V. C.c.407.:2.5.920.8.).

Belegungsobergrenze bei 33 Kindern.³²⁴ Das Konzept von 1982 senkte diese Limite weiter auf 24 Plätze, was beinahe einer Halbierung der Platzzahl innerhalb von 15 Jahren entsprach.³²⁵ Als weitere Referenzen dienen ausschliesslich die Rapporte, welche die Mitglieder der Stadtzürcher Heimkommission im Rahmen ihrer regelmässigen Inspektionsbesuche verfassten. Für die Jahre 1971 bis 1987 liegen zahlreiche Kurzberichte vor, in manchen Jahren bis zu drei oder vier. Sie lauten allesamt positiv, bisweilen sogar überschwänglich in Bezug auf das Erziehungskonzept. Infrastrukturelle Mängel kamen hin und wieder zur Sprache, wurden jedoch von der städtischen Trägerschaft offenbar zeitnah behoben. Im Dezember 1974 etwa herrschte angeblich «im ganzen Haus [...] eine fröhliche, liebevolle Atmosphäre». Schwester Marianne Loder erschien der Berichterstatteerin «durch ihre Ausbildung sowie dank ihrem gütigen Wesen [...] prädestiniert für ihre vielseitige Aufgabe.»³²⁶ Im Februar 1977 bemerkte eine andere Besucherin mit «grosser Freude [...], mit welch zähem Einsatz und grosser Liebe in diesem Heim mit diesen schwer beladenen Kindern gearbeitet wird und welch schöne Erfolge dabei erzielt werden!»³²⁷ Und auch im Oktober 1980 stellte ein Kommissionsmitglied fest, dass, «obwohl Schwester Marianne in ihrer viel zu intensiven Art bestimmt zu viel arbeitet und zu wenig ausruht, [...] das ganze Haus samt Angestellten und Kindern eine entspannte glückliche Atmosphäre» aufweise.³²⁸ «Schwester Marianne ist ein Mensch, der nicht ruhen und zusehen kann, wenn Not am «Mann» ist. Hätten wir nur noch mehr solche Heimleiter und Heimleiterinnen!», lobte im Oktober 1985 eine weitere Besucherin und fügte mit Blick auf die neuen städtischen und kantonalen Heimkonzepte an: «Ich hoffe, dass das Kinderheim noch lange in dieser Art und Weise zum Wohle geschädigter Kinder geführt werden kann.»³²⁹

Die angeführten Berichte stammen jeweils von unterschiedlichen Personen, stimmen jedoch darin überein, dass die Heimleiterin zusammen mit ihrem Personal ein Erziehungskonzept umsetzte, das sich aus Sicht der Aufsichtsbehörde und der Trägerschaft zu bewähren schien. Bis Loder die Heimleitung übernahm, waren die Kinder jeweils nach einigen Monaten, «sobald sie körperlich wieder gesund waren», wieder nach Hause entlassen worden. Loder

324 Drei Gruppen zu je elf Kinder, vgl. Besuchsrapport Gais, 26.11.1972 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

325 Protokoll Vorstand Wohlfahrtsamt Zürich, 24.4.1969 (SAZ V.J.c.214.:2.17.1.1.); Besuchsrapport Gais, 8.10.1972 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.); Kindererholungsheim «Im Kehr», 20.2.1982 (SAZ V.J.c.214.:2.17.1.1.).

326 Bericht Besuch des Heimes Gais, 5.12.1974 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

327 Bericht Besuch des Heimes Gais, 4.2.1977 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

328 Bericht Besuch des Heimes Gais, 1.10.1980 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

329 Bericht Besuch des Heimes Gais, 22.10.1985 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

habe sich dafür eingesetzt, «dass die Kinder so lange im Heim bleiben dürfen, bis die familiären Verhältnisse so verbessert sind, dass auch keine seelischen Schäden mehr zu befürchten sind.»³³⁰ Diese veränderte Einweisungspraxis hatte zur Folge, dass die Kinder teilweise jahrelang im Heim blieben und die Altersstruktur durchmischer war. 1982 reichte die Altersspanne der Kinder beispielsweise von 17 Monaten bis 12 Jahren, wobei sich der älteste Junge seit 8 Jahren dort befand. Aus Sicht der Heimkommission waren dies vorteilhafte Voraussetzungen, welche die Kinder zur Ruhe kommen liessen und ihnen Raum verschafften, um «aufzuschnaufen» und «sich entfalten» zu können.³³¹ Die geografische Distanz zur Stadt Zürich und damit zu den Herkunftsfamilien, die angeblich in den meisten Fällen «zerrüttet» gewesen sein sollen, wurde in diesem Zusammenhang als positiv erachtet.³³² Das grosse Engagement der Heimleiterin, das zuweilen an Selbstaufopferung zu grenzen schien, sah die Heimkommission insofern kritisch, als sie sich um die Leistungsfähigkeit dieser geschätzten Leitungskraft sorgte. Als diese im November 1990 aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand trat, fand ihre Verabschiedung in Anwesenheit von Stadträtin Lieberherr statt – dies sicherlich ein Zeichen der Wertschätzung.³³³

In den hier untersuchten Archivbeständen sind keine Inspektionsberichte aus den 1960er-Jahren auffindbar. Ein Vergleich, wie die Aufsichtskommission den Heimbetrieb unter der Leitung von Himmel und ab 1969 unter Schwester Marianne Loder wahrgenommen hat, ist daher nicht möglich. Die Inspektionsberichte reichen bis 1971 zurück. Für die Jahre davor sind nur die bereits angeführten knappen Betroffenenberichte greifbar. Immerhin scheint das Wohlfahrtsamt in den späten 1960er-Jahren die Misstände registriert zu haben. Ein Betroffener berichtet, dass bei der Stadt Zürich Reklamationen von Eltern eingegangen waren und sich diese daraufhin bei seiner Mutter erkundigt habe. Diese habe geantwortet, «sie hätte einen lieben und sauberen Knaben nach Gais geschickt und ein verschüchtertes wildes Tier zurückerhalten».³³⁴ Weder die elterlichen Beanstandungen noch die behördliche Reaktion sind in den Verwaltungsakten zur Erziehungseinrichtung abgebildet. Es scheint, als wollte die Verwaltungsbehörde den Leitungswechsel – zumal in den dynamischen Jahren der 68er-Bewegung – möglichst geräuschlos und ohne Aufsehen vonstatten gehen lassen, auch um den Heimbetrieb institutionell nicht zu gefährden. Anzunehmen ist aber, dass die Heimkommission als Aufsichtsinstanz nach

330 Bericht Besuch des Heimes Gais, 5.2.1982 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

331 Bericht Besuch des Heimes Gais, 20.10.1986 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

332 Bericht Besuch des Heimes Gais, 26.7.1985 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

333 Verabschiedung, Nov. 1990 (SAZ VII.335.:2.26.31.).

334 Historische Aufarbeitung Kinderheime Schweiz, o. D.

Behebung der Missstände – und mit der Kritik der Heimkampagne im Hinterkopf (1971/72) – ein besonderes Augenmerk auf diese Erziehungseinrichtung hatte. Das steigert den Quellengehalt der Rapporte, die zuweilen recht detailliert sind und auch kritische Punkte – zumindest in infrastruktureller und organisatorischer Hinsicht – ansprechen. Dass die Heimkommission durchaus kritisch und kontrovers über die Führungsmethoden von Heimleitungen diskutieren konnte, zeigt sich exemplarisch anhand eines Leitungswechsels im Pestalozzihaus Schönenwerd zu Beginn der 1970er-Jahre.

5.2 Diskret in die Wege geleiteter Leitungswechsel. «Sehr autoritativ und schablonenhaft» in Zeiten des Umbruchs [Pestalozzihaus Schönenwerd in Aathal]

Das Pestalozzihaus Schönenwerd im zürcherischen Aathal liegt rund zwanzig Kilometer östlich von Zürich in ländlicher Umgebung. Eröffnet wurde die Erziehungseinrichtung im späten 19. Jahrhundert und war stets für schulpflichtige Knaben vorgesehen. Bis zur Gründung des AKJ Anfang der 1980er-Jahre stand sie unter der Verwaltung der Stadtzürcher Amtsvormundschaft. Um 1970 verfügte sie über dreissig Plätze.³³⁵ In der Heimkommission kam sie im Juni 1971 ausführlich zur Sprache, nachdem deren Leiter aufgrund seiner Erziehungskonzepte und der Art der Mitarbeiterführung in die Kritik geraten war. Anhand der Kommissionsprotokolle und eines Jahresberichts kann aus Sicht der Verwaltung nachvollzogen werden, wie sich der Konflikt zwischen dem Heimleiter und der Trägerschaft entwickelte, welche Vorwürfe vonseiten der Heimbewohner, der Mitarbeitenden und im Zuge dessen auch der Aufsichtsbehörde laut wurden, welche Strategie zur Konfliktbewältigung gewählt wurde und inwiefern sich diese Vorgänge in den Zeitkontext einordnen lassen.

Die Vorgeschichte bis zur Diskussion in der Heimkommission gab Andreas Walser (geb. 1915), Vorsteher der Amtsvormundschaft, welcher das Heim angegliedert war, wieder. 1969 sei ein «Bursche» aus dem Pestalozzihaus bei ihm im Büro erschienen und habe gegen den Heimleiter «Anschuldigungen erhoben», er sei von diesem geschlagen worden.³³⁶ Daraufhin habe Walser bei einer «Aussprache» dem Heimleiter zu verstehen gegeben, «dass es unhaltbar sei, wenn er versuche, sich so im Heim durchzusetzen.» Die Hoffnung sei gewesen, dass der Heimleiter, der seit 1966 im Amt war und über den

335 Stadt Zürich: Geschäftsbericht des Stadtrates 1971: 279 (SAZ V. B.b.43.:1.113.).

336 Hier und im Folgenden: Protokoll Heimkommission, 17.6.1971: 11; Protokoll Heimkommission, 30.6.1971: 3 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

bis anhin nicht geklagt worden war, sein Verhalten anpasse und «sich die Verhältnisse besserten.» Im August 1970 seien jedoch erneut Klagen eingegangen seitens «Versorger» und auch die beiden Heimlehrer wandten sich an das der Heimschule übergeordnete Schulamt. Die Beanstandungen drehten sich insgesamt um die «Erziehungspraxis» des Heimleiters. Die Amtsvormundschaft habe auch zu diesem Zeitpunkt

«weder mit den Buben noch mit den Angestellten gesprochen. Man habe unbedingt vermeiden wollen, eine gleiche Situation herbeizuführen, wie sie unter dem Vorgänger [...] entstanden sei, denn in einem solchen Falle werde der Heimleiter unmöglich.»

Was in den 1960er-Jahren vorgefallen ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Offenbar aber hatte die Amtsvormundschaft nicht zum ersten Mal Probleme mit einer Heimleitung im Pestalozzihaus und versuchte das Fehlverhalten und die kritisierten Erziehungsmethoden vorerst im konstruktiven Dialog und ohne Gesichtsverlust des Heimleiters zu korrigieren. Diese Strategie der Krisenbewältigung wollte Aufsehen vermeiden und eine stille Transformation in die Wege leiten. Sie scheiterte aber angeblich an der Einsichtslosigkeit des Heimleiters, so dass sich das «Klima» im Heim 1970 «rapid verschlechterte». Anfang 1971 seien erneut «Burschen aus dem Heim» zum Vorsteher der Amtsvormundschaft gekommen, «welche er davon abhalten musste, die ganze Sache dem <Blick> zu unterbreiten.» Die Drohkulisse der öffentlichen Anprangerung in einer Boulevardzeitung scheint ihr Ziel nicht verfehlt und in der Verwaltung die Dringlichkeit einer Änderung bewusst gemacht zu haben. «Diverse Aussprachen» und Vermittlungsversuche blieben in der Folge offenbar ergebnislos, sodass der Heimleiter seine Stelle per Frühjahr 1972 kündigte.³³⁷ Wahrscheinlich hatte das Sozialamt dem Heimleiter eine Kündigung in Form eines Ultimatums nahegelegt. Es wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Amt ihm als Vater einer kinderreichen Familie Zeit lassen wolle, «einen menschlich würdigen Abgang zu finden.»³³⁸ Offenbar verliessen die «Heimeltern» bereits früher die Stelle, denn im Jahresbericht heisst es, dass seit den Herbstferien 1971 einer der Heimlehrer interimistisch die Einrichtung leite.³³⁹

Die Art der Probleme umschrieb Amtsvormund Walser wie folgt: Es sei dem Heimleiter nicht gelungen, eine auf Vertrauen basierende Beziehung zu

337 Protokoll Heimkommission, 30.6.1971: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

338 Protokoll Heimkommission, 30.6.1971: 6 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

339 Jahresbericht Pestalozzihaus Schönenwerd, 18.1.1972: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.5.2.).

den Buben herzustellen.³⁴⁰ So habe er stets «alles Schlechte zusammengetragen», um den Knaben «zu beweisen, dass sie zu Recht im Heim seien.» Die Heimlehrer und die Heimpsychologin waren anderer Meinung und hielten die Knaben für «harmlos».³⁴¹ Der Heimleiter sah sie jedoch als «verwahrlost» an und wollte «ständig bestätigt erhalten, dass sie schwererziehbar seien.» Ein Kommissionsmitglied, das seit einigen Jahren die Berufswahlvorbereitungen im Pestalozzihaus betreut hatte, kam in dieser Funktion offenbar in näheren Kontakt mit den Knaben und machte aufschlussreiche Beobachtungen: «Alle Burschen hätten [...] eine starke vordergründige Anpassung und hintergründig eine gehörige Dosis Aggression» gezeigt und stets betont, keine Freizeit zu haben.³⁴² Offenbar habe der Heimleiter die Jungen «aus erzieherischen Gründen ständig in Trab gehalten», damit sie keine Dummheiten machen konnten.³⁴³ Das Kommissionsmitglied äusserte den Eindruck, dass die Knaben «im entscheidenden Alter ihre Persönlichkeit nicht hätten ausprägen können» – ein Eindruck, den wohl ein Lehrer und die Psychologin teilten. Entsprechend konnte der Heimleiter mit den Knaben keine Gesprächskultur entwickeln, im Gegensatz zur Psychologin, die zu ihnen einen guten Draht gehabt haben soll.

Charakterisiert wird der Heimleiter als «einfacher Typ, der sehr autoritativ und schablonenhaft» funktioniere.³⁴⁴ Mit seiner «alten Schule» sei er geprägt durch seinen früheren Vorgesetzten in der Erziehungsanstalt Aarburg und durch das Seminar Muristalden. Sein «starres Autoritätsdenken» und seine «veralteten, undemokratischen Vorstellungen über den Personaleinsatz» hätten es ihm verunmöglicht, tiefgreifendere Kursänderungen vorzunehmen, so die Einschätzung des Leiters der Amtsvormundschaft.³⁴⁵ Die Anpassungen nach der ersten Aussprache seien «äusserlicher» Natur gewesen und hätten sich auf die Abschaffung des «negativen Punktebewertungssystems» und eine «lockerere Gestaltung der Freizeit» beschränkt. Ersteres habe der Heimleiter schon bald bereit, weil er «nun nichts mehr in der Hand habe», gegenüber den Knaben also über eine Sanktionsmöglichkeit weniger verfügte.³⁴⁶ Das Verdikt der Heimkommission klingt rundweg negativ, wenn der Heimleiter unwidersprochen als «geistig ausserordentlich unbeweglich und festgefahren» be-

340 Hier und im Folgenden: Protokoll Heimkommission, 17.6.1971: 12 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

341 Hier und im Folgenden: Protokoll Heimkommission, 30.6.1971: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

342 Hier und im Folgenden: Protokoll Heimkommission, 30.6.1971: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

343 Vgl. auch Protokoll Heimkommission, 30.6.1971: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

344 Protokoll Heimkommission, 17.6.1971: 13 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

345 Protokoll Heimkommission, 17.6.1971: 11 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

346 Protokoll Heimkommission, 17.6.1971: 13 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

schrieben wurde, dem für ein differenzierteres Arbeiten auch das heilpädagogische Rüstzeug fehle.³⁴⁷

Diese Charakterisierung bildet gleichzeitig eine Negativfolie dessen, was um 1970 in progressiven Kreisen von einer Heimleitung erwartet wurde: «Beweglichkeit, psychologisches Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl sowie Anpassungsfähigkeit.»³⁴⁸ Sie spiegelt damit auch den zeitlichen Kontext der 68er-Generation mit ihren Forderungen nach Demokratisierung und ihrer Autoritätskritik. Autoritative Erziehungskonzepte waren in der städtischen Verwaltung nicht mehr erwünscht, sicherlich bedingt auch durch die gesellschaftspolitisch aufgeladene Situation nach 1968 (Teil I: Einleitung; Teil III: 1). Die Drohkulisse der öffentlichen Skandalisierung schwebte über dieser Affäre und hinterliess ihre Spuren auch in der Diskussion in der Heimkommission. Die Ankündigung der Knaben Anfang 1971, die Situation im Heim über das meistgelesene Schweizer Boulevardmedium publik zu machen, kam nicht von ungefähr. Im Jahr zuvor hatte eine Reihe von Presseberichten über Missstände in verschiedenen Erziehungseinrichtungen für Jugendliche die Schweizer Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert (Schär 2006; Schär 2008). Wie einleitend dargestellt (Teil I) hatte sich um die Jahreswende 1970/71 in Zürich die Heimkampagne formiert, die im Laufe des Jahres medienwirksame Protestaktionen gegen die stationäre Fürsorgeerziehung durchführte. Vor diesem Hintergrund fand im Juni 1971 die Diskussion der Heimkommission statt, deren Vorsitzende, Stadträtin Lieberherr, keinerlei Interesse an einem öffentlich ausgetragenen Skandal hatte und die Erörterungen stets auf eine sachliche Ebene zu bringen versuchte. Ein Kommissionsmitglied vermutete etwa, «dass die Zöglinge eigentliche Zellen gebildet und mit Gewalt und Drohungen operiert hätten» und meinte darin «eine Parallele zur Bunkerjugend» zu erkennen.³⁴⁹ «In kommunistischen Staaten», so das Kommissionsmitglied, «würde man mit diesen Jungen ganz anders verfahren.» Lieberherr bat umgehend darum, «die ganze Angelegenheit nicht auf die politische Ebene zu ziehen mit dem Hinweis auf kommunistische Staaten», wohl wissend, dass in dieser aufgeheizten Atmosphäre der Schritt zur Politisierung der Affäre ein kurzer gewesen wäre. So bemerkte sie bei einer anderen Gelegenheit etwa, dass sie «von gewissen Äusserungen der Heimpsychologin überrascht gewesen» sei. Diese sei in ihren Augen «in vielen Fällen zu progressiv, doch habe ihr progressiver Anhang uns vielleicht davor bewahrt, dass noch von aussen Unruhe ins Heim getragen worden sei.»³⁵⁰ Während im Herbst 1971 die kantonale

347 Protokoll Heimkommission, 30.6.1971: 4 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

348 Protokoll Heimkommission, 30.6.1971: 5 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

349 Protokoll Heimkommission, 30.6.1971: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

350 Protokoll Heimkommission, 30.6.1971: 6 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

Anstalt Uitikon aufsehenerregende Protestaktionen erlebte (Furger 2008), blieb das Pestalozzihaus Schönenwerd davon verschont – womöglich nicht zuletzt dank des diskret angebahnten Leitungswechsels.

5.3 Die Weiterführung herkömmlicher Abläufe im Säuglingsheim. Der Ausschluss kritischer Stimmen der betroffenen Eltern

Anfangs der 1970er-Jahre hatten die Erkenntnisse zur problematischen Kleinkinderbetreuung in den Säuglingsheimen bereits Eingang in den Fachdiskurs gefunden. Dennoch war es in den städtischen Verwaltungsakten (Jahresberichten) möglich, die von betroffenen Eltern vorgebrachte Kritik an den Säuglingsheimen als ungültig zu erklären, zumindest so lange keine kritische Presse darüber berichtete. Dies wird im Folgenden anhand der Berichterstattung eines Heimarztes exemplarisch aufgezeigt.

Die hier untersuchten Jahresberichte stammen aus den frühen 1970er-Jahren, als es noch zwei städtische Säuglingsheime gab: Florhof und Ottenweg – beide schlossen 1975 ihre Tore. Das als Ersatz gedachte Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach, das 1975 eröffnet wurde, musste vier Jahre später infolge Belegungsschwierigkeiten ebenfalls aufgegeben werden. Anfangs der 1970er-Jahre deckte das Betreuungsangebot für Kleinkinder in der Stadt die Nachfrage nur knapp, was zu einer hohen Auslastung der einzelnen Einrichtungen führte. Eltern, die aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit auf Betreuungsplätze angewiesen waren – in Zürich waren das vor allem sogenannte «Gastarbeiterfamilien» –, brachten ihre Kinder mangels Alternativen in die städtischen Säuglingsheime (vgl. dazu ausführlicher Hörler 2024). Zu diesem Zeitpunkt standen die Heime und Krippen bereits seit längerem von medizinisch-psychologischer Seite in der Kritik und gerieten auch in den Medien zunehmend unter Druck. In einem Zeitungsbericht, der am 16. November 1971 im Tages Anzeiger erschienen ist, wurde beispielsweise anlässlich der neugegründeten «Beratungsstelle für Säuglingsheime und Kinderkrippen» des Instituts für Psychohygiene über die Gefahren schlechter Betreuung in den Einrichtungen für Kleinkinder informiert.³⁵¹ Das Institut für Psychohygiene wurde bereits in den 1950er-Jahren von Dr. med. Marie Meierhofer in Zürich gegründet.³⁵² Meierhofer interessierte sich für die Entwicklung von Kindern in Säuglingsheimen und Krippen und kritisierte mit den Ergebnissen ihrer

351 Institut für Psychohygiene im Kindesalter, Jugendamt III 1971 (SAZ V.J.c.214.:1.12.8.).

352 Zu Biografie und Vermächtnis von Marie Meierhofer, vgl. Wyss-Wanner 2000. Zur Gründung des Instituts für Psychogiene vgl. Wyss-Wanner 2000: 100–106.

wegweisenden Forschung seit den 1960er-Jahren die Praxis in den Einrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder. Sie war überzeugt, dass Kinder möglichst nicht im Heim aufwachsen sollten. Stattdessen empfahl sie, den Müttern dahingehend zu helfen, dass sie ihre Kinder selbst betreuen können.³⁵³ Eine Platzierung in einem Säuglingsheim war für Meierhofer der letzte Ausweg und nur in «Sonderfällen» geeignet. Für die bestehenden Säuglings- und Kleinkinderheime empfahl die Wissenschaftlerin, die Kleinkinder in «Familiengruppen» zu organisieren, also in altersdurchmischten, kleineren Gruppen (Wyss-Wanner 2000: 163 f.). Dieser Forderung kam die Stadt Zürich in neuen Einrichtungen – dem Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach und der Kleinkinderwohngruppe in der Jugendsiedlung Heizenholz – nach. Die neuen städtischen Konzepte wurden denn auch in Zusammenarbeit mit dem Institut für Psychohygiene entwickelt. Nicht so im Säuglingsheim Florhof, wo bis zur Schliessung 1975 der herkömmliche Betrieb grösstenteils unverändert aufrechterhalten wurde.

Der Heimarzt im Florhof wusste um die Problematik der Kleinkinderbetreuung und wies im Jahresbericht darauf hin, dass der «psychische Hospitalismus» im städtischen Säuglingsheim nach wie vor «bekämpft» werden müsse.³⁵⁴ Bei der Planung des neuen Säuglings- und Kleinkinderheims Wildbach brachte er aus seiner professionellen Perspektive entsprechende Verbesserungsvorschläge ein.³⁵⁵ Wurde diese Kritik jedoch von Eltern, vor allem von den Müttern der Säuglinge, vorgebracht, wurde den kritischen Aussagen, obwohl sie in eine vergleichbare Richtung zielten, jede Gültigkeit abgesprochen. Die Stimmen der Eltern wurden als nicht relevant eingestuft.

Dass die Stimmen von betroffenen Eltern nicht in den städtischen Diskurs aufgenommen wurden, zeigen die Jahresberichte des Florhofs aus den Jahren 1971 und 1972. So schrieb der zuständige Heimarzt im Jahresbericht 1972, «wir [müssen] immer wieder erfahren, dass die sogenannten Gastarbeiter dem Heim gegenüber sehr misstrauisch sind».³⁵⁶ Als Reaktion auf dieses Misstrauen versuchte er gemeinsam mit der Heimleiterin die Eltern «davon zu überzeugen, dass für ihre Kinder sehr gut gesorgt ist», oder ihnen «klar zu machen, dass sie ihr Kind daheim betreuen sollten». Die in jener Zeit aktuelle

353 Marie Meierhofer forderte bereits 1953, inspiriert vom französischen Modell, die Unterstützung für schwangere Mütter und neugeborene Kinder mittels Mutterschaftsversicherung, staatlich finanzierter Untersuchungen und Beratungsangebote, Bereitstellung von Wohnraum für alleinerziehende Mütter, Erziehungsberatung und soziale Unterstützung der Mütter, vgl. Wyss-Wanner 2000: 88 f.

354 Jahresbericht Florhof 1971: 3 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

355 Protokoll Heimkommission vom 8.12.1970: 10 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.); Korrespondenz Heimarzt vom 29.5.1973 (SAZ V.J.c.214.:2.37.1.5.).

356 Hier und im Folgenden: Jahresbericht Florhof 1972: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

fachliche Kritik an der unzureichenden Betreuung in den Säuglingsheimen sowie die allgemein bekannte ökonomische Notwendigkeit, dass im Kontext der Arbeitsmigration beide Eltern arbeiten mussten,³⁵⁷ geben diesen Aussagen einen ausschliessenden Charakter. Die spezifische Lebenssituation der Eltern fand keinen Eingang in den Jahresbericht. Legitimiert wurde dieser Ausschluss mit abwertenden Zuschreibungen gegenüber den «Fremdarbeitern»: Diese hätten «erhöhte Forderungen» und würden unberechtigte Vorwürfe vorbringen, wenn sie zum Beispiel «jede katarrhalische Erkrankung als eine Vernachlässigung oder als schlechten Willen des Heimes [deuten]». ³⁵⁸ Verknüpft wurden diese Aussagen mit der «Mentalität» der Familien, die im Zuge der Arbeitsmigration in die Schweiz gekommen waren. Den Müttern wurde zudem fehlende Erfahrung bei der Säuglingspflege attestiert. ³⁵⁹ Obwohl die von den Eltern vorgebrachte Kritik den aktuellen Fachdiskurs jener Zeit widerspiegelte, wurde sie in den Jahresberichten nicht aufgenommen. Auf der Verwaltungsebene kam die Kritik an den Säuglingsheimen infolgedessen weder in den Sitzungsprotokollen der Heimkommission noch in den Besuchsrapporten der Kommissionsmitglieder zur Sprache. Als die Belegungszahlen sanken, sah man die Gründe anderswo: In den offiziellen Geschäftsberichten und der verwaltungsinternen Korrespondenz wurden 1970 der Geburtenrückgang wegen dem «Gebrauch der Pille» und die «Verknappung des Arbeitsmarktes» als Gründe aufgeführt, ³⁶⁰ 1974 kam die «rückwirkende Kostgelderhöhung» hinzu, ³⁶¹ 1978 der «Rückgang der Fremdarbeiter». ³⁶²

Die Reaktion der Stadt unterschied sich deutlich, als eine betroffene Frau ihre Beschwerde in einem Leserinnenbrief vom Juli 1975 in der Wochenzeitung *Züri Leu* öffentlich machte. ³⁶³ Aufgrund der Schliessung des Säuglingsheims Ottenweg sah sich die alleinerziehende, arbeitstätige Mutter gezwungen, ihren elf Monate alten Säugling ins städtische Säuglings- und Kinderheim Wildbach zu bringen. Gemäss ihren Schilderungen verunmöglichten rigide «Sprechstunden» einen vorgängigen Besuch, was zu einem Missverständnis in Bezug auf die Aufnahmeregelungen führte. Vor Ort erfuhr die Mutter, dass

357 Die Aufenthaltsbewilligung von eingewanderten Arbeitskräften war in der Regel an die Arbeitstätigkeit geknüpft. Vgl. dazu ausführlicher Hörler 2024.

358 Hier und im Folgenden: Jahresbericht Florhof 1971: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

359 Protokoll Heimkommission vom 8.12.1970: 10 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.); Korrespondenz Heimarzt vom 29.5.1973 (SAZ V.J.c.214.:2.37.1.5.).

360 Geschäftsbericht des Stadtrates 1970: 221 (SAZ V.B.b.43.:1.112.).

361 Geschäftsbericht des Stadtrates 1974: 304 (SAZ V.B.b.43.:1.116.).

362 Vgl. etwa Korrespondenz zur Bedürfnisabklärung vom 7.3.1978: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.37.2.5.).

363 Hier und im Folgenden: Yazgan, Yildiz: Darf ein Säuglingsheim wie ein Garagenbetrieb geführt werden?, in: *Züri Leu*, 4.7.1975: 19 (SAZ V.J.c.214.:2.37.2.5.).

ihr Kind «bis zum Eintreffen» des ärztlichen Zeugnisses allein in einem Zimmer gelassen werden müsse. Daraufhin suchte sie einen anderen Platz für ihren Säugling:

«Ich kann doch ein Baby nicht einer Schwester anvertrauen, die es allein lässt. Und ich kann mein Kind auch nicht in ein Heim geben, wo um sechs Uhr Sperrstunde ist [...], da ich es doch jeden Freitagabend abholen möchte».

Dieser Brief wurde umgehend von einer sympathisierenden Leserin kommentiert, welche den Mut der «tapfere[n] Türkin» lobte und die schweigende Behörde, die «peinliche Vorfälle vertuscht oder zudeckt, damit nichts an die Öffentlichkeit kommt», anprangerte.³⁶⁴ Stadträtin Lieberherr erklärte daraufhin in derselben Zeitung unter dem Titel «Nächtliche Fürsorge»,³⁶⁵ es gebe im Wildbach «keine Sperrstunde, wohl aber einen Feierabend, auf den das Personal Anspruch hat». Die betreffende Mutter habe um die vorläufige Isolierung, bis ein ärztliches Zeugnis vorliege, gewusst – das Kind in Isolation werde «selbstverständlich ebenso gut beaufsichtigt und betreut [...] wie die anderen Kinder». Einige Tage später verteidigte der Heimarzt in einem eigenen Beitrag mit Vehemenz das Heimpersonal, welches von der sympathisierenden Leserin scharf kritisiert worden war.³⁶⁶ Während Stadträtin und Heimarzt öffentlich Stellung bezogen, wurde von einer Gemeinderätin aufgrund des Leserinnenbriefs eine Interpellation eingereicht, die eine Diskussion im Gemeinderat über die «Sprechstunden» im Wildbach erzwirkte.³⁶⁷ Somit wurde das Thema auf die politische Ebene gebracht. Das zuständige Jugendamt verfasste daraufhin in Absprache mit der Heimleiterin einen vierseitigen Bericht zum Thema.³⁶⁸ Die Interpellation hatte, soweit sich das aufgrund der Aktenlage beurteilen lässt, keine konkrete Änderung an der Praxis des Säuglings- und Kleinkinderheims zur Folge.

Der Umgang mit der Kritik der zugewanderten Arbeiterinnen an Säuglingsheimen zeigt, wie mit abwertenden Zuschreibungen und mit einer Kommunikation, die die Situation der Eltern delegitimierte, die Stimmen der

364 Gut, Esther: Unwürdige Unterwerfung, in: Züri Leu, 11.7.1975 (SAZ V.J.c.214.:2.37.2.5.).

365 Hier und im Folgenden: Lieberherr, Emilie: Nächtliche Fürsorge, in: Züri Leu, 15.7.1975: 5 (SAZ V.J.c.214.:2.37.2.5.).

366 Trachsler, W.: Besser nicht geschrieben, in: Züri Leu, 22.7.1975 (SAZ V.J.c.214.:2.37.2.5.); Widmer, Wally: Interpellation aufgesetzt, in: Züri Leu, 22.7.1975 (SAZ V.J.c.214.:2.37.2.5.).

367 Korrespondenz vom 4.8.1975 (SAZ V.J.c.214.:2.37.2.5.).

368 Bericht zur Interpellation vom 9.9.1975 (SAZ V.J.c.214.:2.37.2.5.).

Betroffenen aus dem Verwaltungsdiskurs weitgehend ausgeschlossen wurden. Letztere rückten jedoch medial in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Durch die in der Presse veröffentlichten kritischen Leserbriefe geriet die Verwaltung unter Druck, die Kritik der Betroffenen aufzunehmen und heimpolitisch darauf zu reagieren. Dabei rückten sowohl routinierte Aufnahmeverfahren und Tagesabläufe als auch die hegemoniale Position der in die Verwaltung integrierten medizinischen Wissensbestände in den Fokus politisch aktiver, reformorientierter Kräfte.

5.4 Der Kampf um die Deutungsmacht von Psychiatrie, Psychologie und Pädagogik. Zur «massiv medikamentösen Kur» im Kinderheim (Flims-Waldhaus)

Ein Typ von Erziehungseinrichtung, der im Untersuchungszeitraum von 1970 bis 1990 einen starken Wandel in Bezug auf seine Klientel erlebte, sind die Erholungsheime der Stadt Zürich. Diese befanden sich im alpinen und voralpinen Raum an Orten wie Laret (Davos), Celerina, Flims oder Gais. Bereits im Laufe der 1960er-Jahre begannen sich die Einweisungsbegründungen bei Kindern und Jugendlichen verstärkt von gesundheitlichen Argumentationen hin zu sozialen Indikationen zu verschieben (vgl. hierzu Teil I: 4.). Der Stadtrat hielt in diesem Zusammenhang 1971 fest, die

«zunehmend verhaltensgestörten und erziehungsschwierigen Kinder und Jugendlichen benötigen eine intensive Betreuung, die nur möglich ist, wenn in den Heimen Gruppen gebildet werden, für die in mehr Räumen als bisher genügend ausgebildetes Erziehungspersonal sowie die nötigen ambulanten Fachkräfte zur Verfügung stehen.»³⁶⁹

Im Fall des Erholungsheims Laret bei Davos hatte dies zu Beginn der 1970er-Jahre beispielsweise eine Reduktion der Platzzahl von 42 auf 30 Plätze zur Folge «zur Freilegung eines Isolierzimmers».³⁷⁰ Diese Entwicklung akzentuierte sich im Verlauf der nächsten Jahre gemäss den Berichten der Heimleitungen. Offenbar nutzten die einweisenden Instanzen, also in erster Linie die Jugendämter, die abgelegenen Heime, die früher der physischen Erholung von Kindern dienten, nun vermehrt zu psychologisch-psychiatrischen Zwecken. Gleichzeitig verfügten die Einrichtungen jedoch nicht über Personal mit dem nötigen Fachwissen, um entsprechende Therapien umsetzen zu kön-

369 Stadtrat Zürich, Geschäftsbericht 1971: 271 (SAZ V. B.b.43.:1.113.).

370 Auszug Protokoll Sozialamt der Stadt Zürich, 26.1.1971 (SAZ V. J.c.17.:2.2.11.4.2.23.).

nen. Diese Diskrepanz zwischen einer Klientel mit neuartiger Problemlage und einem Personalbestand, der weder über das notwendige sonderpädagogische noch das medizinische Rüstzeug verfügte, brachte gewisse Erziehungseinrichtungen an ihre Grenzen. Am Beispiel des ehemaligen Erholungsheims in Flims-Waldhaus zeigte sich dies deutlich (zum ehemaligen Erholungsheim vgl. auch Teil I: 4.).

Rückblickend auf das Jahr 1977 schrieb der Heimleiter, dass er sich mit dem bestimmten Fall eines Knaben in seiner früher gemachten Prognose bestätigt sehe, «dass wir es immer mehr mit Kindern zu tun haben, die mangels anderer geeigneter Spezialheime in Schulheimen placiert werden, womit diese immer mehr überfordert werden».³⁷¹ Der langjährige Hausarzt des Heims bestärkte ein Jahr später diese Sichtweise und vermutete:

«Der Stadt und dem Kanton Zürich fehlt es offenbar an Heimen für Schulkinder mit psychischen Fehlentwicklungen, welche psychiatrische Überwachung und Behandlung über Monate dauernd nötig haben. In einem Heim wie dem unsrigen gefährden solche Kinder den Kurerfolg der anderen. Für einmal ist es 1978 noch gut gegangen, aber eben nur mit maximalem Einsatz und erwartetem Glück.»³⁷²

Die Formulierungen der beiden Heimakteure lassen sich in ihrer Dramatik vor dem Hintergrund eines konkreten Falles nachvollziehen. Ende April 1977 trat ein noch nicht zwölfjähriger Junge in das Flimser Heim ein, nachdem ein «Vorstellungsgespräch» mit ihm und seinen Eltern stattgefunden hatte.³⁷³ Gemäss der Beobachtung des Heimleiters sei der Knabe offenbar «froh, von zu Hause weggehen zu können, ohne jedoch einen genauen Grund angeben zu können.» Er hielt ihn nach diesem ersten Augenschein für einen «schlaun und gezielt handelnden <Schlingel>» und für einen «wirbligen und eher schwierigen Knaben [...], der uns einige Sorgen bringen wird.» Trotzdem fand die Aufnahme ins Heim statt. In den Folgemonaten wurde unter der Leitung der Psychologieprofessorin Dr. Margrit Erni (1921–2010) eine Reihe von Tests durchgeführt:³⁷⁴ der Intelligenztest nach Kramer, der Rorschach-Test, der Wartegg-Zeichnungstest sowie der Szondi-Test. Dr. Ernīs Diagnose kam zum

371 Jahresbericht Erholungsheim Flims-Waldhaus 1977: 2f. (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

372 Jahresbericht Erholungsheim Flims-Waldhaus 1978, Bericht des Hausarztes vom 3.1.1979 (SAZ V.J.c.214.:1.1.2.).

373 Hier und im Folgenden: Aktennotizen des Heimleiters, Frühjahr 1977 bis 5.10.1977: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.10.2.23.).

374 Hier und im Folgenden: Testbericht von Frau Dr. M. Erni, 28.6.1977 (SAZ V.J.c.214.:2.10.2.23.).

Schluss, dass es sich bei dem Knaben «um ein krankes Kind [handle], welches andererseits hochbegabt» sei.³⁷⁵ Gemäss diesem Ergebnis lehnte Erni die Verantwortung ab, dass der Knabe weiterhin in Flims bleibt, und schlug vor, den Knaben «in eine psychiatrische Beobachtungsstation zu geben, um weitere Untersuchungen durchführen zu lassen.» Der Heimleiter schloss sich dieser Meinung an und plädierte für einen Wechsel «über eine psychiatrische Beobachtungsstation in ein Therapieheim [...], wo qualifizierte Fachleute mit ihm intensive und gezielte Therapien durchführen könnten.» Da es sich bei der Einrichtung in Flims um ein Schulheim handelte, kam nun der Schulpsychiatrische Dienst der Stadt Zürich ins Spiel. Die dortige Leiterin, Dr. Nadja Margoses, fand in Zürich offenbar keinen geeigneten Platz für den Jungen, weshalb sie eine alternative «Therapie» verordnete:

«der Knabe solle für 2 Wochen ins Bett (dem Buben sagen, er habe eine «Nervengrippe»), man solle ihm abends 30mg Melleril retard³⁷⁶ geben, ansteigend bis 60mg, falls Schweissausbrüche oder Krämpfe auftreten würden, Reduktion der Dosis, anschliessend Psychotherapie ambulant alle 10 Tage bei Frau Dr. Margoses in Zürich.»³⁷⁷

Der Heimarzt fand diese medizinische Verordnung «merkwürdig». «Eine 2-wöchige Bettruhe mit nur nächtlicher Sedierung ohne gleichzeitige intensive Psychotherapie konnte dem Knaben sicher nicht gut tun», so sein Urteil.

Zwischen dem Schulpsychiatrischen Dienst, der Flimser Heimleitung im Verbund mit dem Heimarzt und der Psychologin sowie dem Jugendamt I entstand in der Folge eine streckenweise energische schriftliche Debatte über Kompetenzen, personelle Ressourcen und im Kern über die Grenzen der Erziehungsmöglichkeiten in Schulheimen. Seitens der Heimleitung und des Heimarztes herrschte die Meinung vor, dass kein geeignetes Personal zur Verfügung stand für die von Dr. Margoses verschriebene Therapieform. Die zweiwöchige «Regressionserlaubnis», wie die Bettkur genannt wurde, sollte psychotherapeutisch durch einen Erzieher begleitet werden:

«Dabei stellte sich heraus, dass Herr [...] absolut nicht in der Lage war, die verlangte Psychotherapie durchzuführen. Er ist Primarleh-

375 Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes und aus Gründen der Relevanz werden hier keine Details aus der Diagnose genannt.

376 Antipsychotikum, 1958 von Sandoz auf den Markt gebracht, 2005 aufgrund kardialer Risiken vom Schweizer Markt genommen, vgl. Vögtli 2024.

377 Heimarzt Dr. Fopp an C. Signer, Chef Jugendamt I, 13.10.1977: 1 (SAZ V.J.c.214.: 2.10.2.23.).

rer und hat dann noch eine Psychoanalyse durchgemacht. [...] Das ganze Therapieprogramm erwies sich als Illusion, schlecht durchdacht, mangelhaft vorbereitet und als Fernbehandlung gegen unsere schweizerischen medizinischen Grundsätze verstossend»,

so das deutliche Verdikt des Heimarztes gegenüber dem Jugendamtsleiter.³⁷⁸ Sukkurs erhielt er von der Psychologin Dr. Erni: «Eine medikamentöse Kur ohne Krankenschwester oder anderem Fachpersonal schien uns den Rahmen unserer Kompetenzen zu sprengen.»³⁷⁹ Ihrer Ansicht nach überstieg es «die Möglichkeiten unseres Heimes, nebst der Erziehung von zunehmend schwerst gestörten Kindern noch psychiatrische Kuren durchzuführen.» Curt Signer (1917-1983), Chef des Jugendamts I, liess sich von diesen Positionen überzeugen und berichtete entsprechend an seine Vorgesetzte, die Vorsteherin des Sozialamts, Stadträtin Lieberherr, von der «massiven medikamentösen Kur», welcher der Junge hätte unterzogen werden sollen: «So etwas haben wir in all den Jahren noch in keinem unserer Heime tun müssen.»³⁸⁰ Die «schweren Bedenken» des Heimarztes bezeichnete er als «verständlich» und er stimmte auch darin überein, dass «das Heimpersonal [...] für eine solche psychotherapeutische Kur überfordert» sei. Es ist nicht bekannt, wie lange der Knabe in Flims blieb. Ende Oktober berichtete der Heimleiter, es sei keine «Verslechterung» eingetreten und er sei bereit, ihn im Heim zu behalten, bis ein geeigneter Therapieplatz gefunden sei.³⁸¹

Das Beispiel zeigt, dass etwa seit den 1960er-Jahren im Bereich der stationären Kinder- und Jugendfürsorge neue Problematisierungsweisen eine neue Kategorie von Kindern hervorbrachten. Diese traf in den Erziehungseinrichtungen auf personelle und infrastrukturelle Gegebenheiten, die für Massnahmen, wie sie von medizinischer und psychiatrischer Seite angeordnet wurden, nicht vorbereitet und geeignet waren. Wenn der Chef des Jugendamts I schreibt, eine solch «massive medikamentöse Kur» habe man «in all den Jahren noch in keinem unserer Heime tun müssen», so heisst das jedoch nicht, dass überhaupt keine Antipsychotika oder Sedativa an Kinder und Jugendliche verabreicht wurden. Einem anderen Jungen beispielsweise, der im Verlauf der Debatte mehrfach als Vergleich genannt wurde, wurde im selben Zeitraum nachts ein sedierendes Mittel gegeben.³⁸² Der vorliegende Fall dokumentiert einen Aushandlungsprozess von Kompetenzen, Befugnissen und institutionellem Auf-

378 Heimarzt Dr. Fopp an C. Signer, Chef Jugendamt I, 13.10.1977: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.10.2.23.).

379 Prof. Dr. M. Erni an C. Signer, Chef Jugendamt I, 27.10.1977: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.10.2.23.).

380 Chef Jugendamt I an Vorsteherin Sozialamt, 9.11.1977: 3 (SAZ V.J.c.214.:2.10.2.23.).

381 Heimleiter an Chef Jugendamt I, 31.10.1977: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.10.2.23.).

382 Vgl. Klientenakte Schulinternat Flims-Waldhaus (SAZ V.J.c.214.:2.10.2.19.-44.).

trag und illustriert die Suche der stationären Kinder- und Jugendhilfe der 1970er-Jahre nach einer institutionellen Antwort auf neuartige Problematisierungen. Der Quellenbefund liefert keine abschliessende Antwort auf die Frage nach psychopharmakologischen Therapien in Städtzürcher Heimen, vielmehr zeigt er auf, wo weiterer Forschungsbedarf besteht.

5.5 Das Mitziehen von Strukturmängeln in der «Mädchenerziehung». Kaum Plätze und verschleppter Reformbedarf (Beobachtungsheim Riesbach)

Das mehr oder weniger geduldete Mitziehen von Strukturmängeln in der «Mädchenerziehung» erstaunt in einer Stadt, die sich als reformorientiert und als Modell für die Heimerziehung verstand. Es gab zwar seit Anfang der 1970er-Jahre die Wohngruppe Inselhofstrasse für junge Frauen und auch die Pension Altenhof war in dieser Zeit in den Besitz der Stadt übergegangen. Beide Einrichtungen boten bereits in den 1970er-Jahren weiblichen Jugendlichen, die in der Stadt extern in Ausbildung oder Beruf standen, Wohnmöglichkeiten in einer überschaubaren Gruppe. Doch es waren vergleichsweise wenige Plätze und die Voraussetzung extern in Ausbildung oder Beruf zu stehen, erfüllten viele Jugendliche nicht. Strukturmängel werden im Folgenden erstens an der geringen Anzahl qualifizierter Plätze in der Stadt aufgezeigt, zweitens an der mangelnden Passung in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen und drittens ganz konkret am Beispiel der während eines Jahrzehnts hinausgeschobenen Reformen im städtischen Beobachtungsheim für Töchter Riesbach.

Zunächst zu den fehlenden Plätzen: Im Arbeitsbericht für Töchterheime von 1978 werden Strukturmängel in der stationären Fremderziehung für weibliche Jugendliche in der deutschsprachigen Schweiz konstatiert, es bestehe ein Nachfrageüberhang, der zu inadäquaten Platzierungen führe. Diese werden belegt mit einer Erhebung aus dem gleichen Jahr: sechs weibliche Jugendliche konnten in einem Bezirksgefängnis und dreizehn in einer psychiatrischen Klinik für Erwachsene gezählt werden. Zudem wird die Jugendabteilung im Frauengefängnis Hindelbank genannt.³⁸³ Aus Zürich, das über keine gesicherten

383 Arbeitsgemeinschaft Töchterheime (ATH): Situationsbericht 1978. Zur Lage der Heimerziehung weiblicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: Verlag Verein für Schweizerisches Heimwesen VSA: 36, 37, 48, 49. Auch wenn die Jugendabteilung im Frauengefängnis Hindelbank genannt wird, wurde diese in Fachkreisen doch kritisch beurteilt, auch aufgrund der stigmatisierenden Wirkung von Gefängnisaufenthalten, vgl. etwa VSA 47 (1976) Heft 11: 357-360. Sie wurde bereits 1979 wieder geschlossen, vgl. Seglias et al. 2019: 100; Heiniger 2021: 210-212. Die

Plätze für weibliche Jugendliche verfügte, wurden Angebote inner- oder ausserkantonale genutzt, die Zahlen dazu lassen sich auf der Grundlage der hier untersuchten Quellen jedoch nicht genauer eruieren und zuordnen. Nimmt man für eine grobe Einschätzung die kantonale Erhebung von 1981 als Ausgangsgrösse, zeigt sich jedoch, dass der inner- und interkantonale Austausch in der Zuweisungspraxis rege war. So hatte der Kanton Zürich von gesamthaft 860 ausserkantonalen Einweisungen in zweiundzwanzig Aufnahmekantonen in den zwei grossen Heimkantonen St. Gallen und Bern gut 300 Kinder und Jugendliche platziert.³⁸⁴ Der Kanton Bern verfügte mit dem Loryheim in Münsingen bereits Anfang der 1980er-Jahre über ein Angebot an geschlossenen Plätzen, der Kanton St. Gallen bot diese mit der Einrichtung der Nacherziehungsanstalt Bellevue in Altstätten.³⁸⁵ Dies lässt den Schluss zu, dass Möglichkeiten der geschlossenen Unterbringung für weibliche Jugendliche bestanden, inwieweit sie genutzt wurden, muss hier offenbleiben. Exemplarisch für die Stadt Zürich lässt sich im Jahr 1988 anhand einer von den zuweisenden Stellen auszufüllenden Liste die Einweisung einer weiblichen Jugendlichen in die Jugendstätte Bellevue im Kanton St. Gallen belegen, sowie zwei Einweisungen in das geschlossene Foyer Neubad in Basel.³⁸⁶

Die Angebote für weibliche Jugendliche wurden zweitens als nicht mehr adäquat für eine sich reformierende Pädagogik und sich wandelnde Lebensentwürfe weiblicher Jugendlicher angesehen. Die Heimleiterin, die 1988 die Leitung der Wohngruppe Inselhofstrasse übernahm, kam bereits in eine veränderte Situation, erinnert sich jedoch, dass die traditionelle «Mädchenerziehung» noch in den Köpfen war. Sie betont die Wirkmächtigkeit der Rollenbilder und stellt fest, dass diese bei weiblichen Jugendlichen «hartnäckiger» gewesen seien als bei den männlichen Jugendlichen. Bei den «Mädchen» sei

Einweisung in eine Psychiatrische Klinik wurde im Brief der Psychiaterin als «Notlösung» bezeichnet, die nicht indiziert war, sondern aufgrund fehlender anderer Möglichkeiten vorgenommen wurde vgl. Psychiatrische Poliklinik für Kinder und Jugendliche Zürich, Dr. A. Merz, Oberärztin, an Häberli, Leiterin des Beobachtungsheims Riesbach (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.3.). Vgl. zur Situation der Platzangebote für weibliche Jugendliche auch Teil I: 2.

384 Heimkonzept 1984 (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

385 Das Lory-Heim in Münsingen erhöhte in den 1970er-Jahren seine Sicherheitsmassnahmen (Seglias et al. 2019: 104) und wird Mitte der 2010er-Jahre aus Betroffenenicht heftig kritisiert und als «Gefängnis» beschrieben (vgl. Seglias et al. 2019: 104; Hartmann 2019). 1986 wurde trotz heftiger Kritik an geschlossenen Plätzen die Anstalt für Nacherziehung Bellevue in Altstätten gegründet, vgl. VSA, 57 (1986), Heft 7: 404.

386 Nichtstädtische Platzierungen 1982–1988 (SAZ V.J.c.214.:1.6.2.). Da in der hier zugrunde liegenden Forschung die zuweisenden Stellen nicht untersucht wurden, lässt sich die Zuweisungspraxis der Zürcher Behörden nicht umfassend darstellen.

es länger gegangen, man habe sie tendenziell «mehr behütet und Angst gehabt um sie». Als sie 1988 ihre Heimleitungsstelle in der Wohngruppe Inselhofstrasse antrat, sei das zwar «Geschichte» gewesen, doch sie habe «mitbekommen, dass es nicht so lange her ist». So war das von einer privaten Stiftung getragene, auf Stadtgebiet gelegene «Töchterheim Hirslanden», in das sie 1993 wechselte, bis 1977 von Diakonissen des Diakoniewerks Neumünster geführt worden.³⁸⁷ Es verwundert daher nicht, dass die in der Arbeitsgemeinschaft Töchterheime verbundenen Heimleiterinnen 1978 in einer Broschüre die Fachwelt aufzurütteln versuchten mit den Informationen, dass sich die gesellschaftlichen Vorstellungen zum sexuellen Verhalten geändert hätten und die «sittliche Verwahrlosung» nicht mehr der häufigste Einweisungsgrund für junge Frauen sei (vgl. dazu ausführlicher Hauss et al. Im Erscheinen). Vielmehr würden weibliche Jugendliche «nebst der vorzeitigen sexuellen Betätigung» auch «aggressive Äusserungsformen, die bisher männlichem Fehlverhalten vorbehalten waren», an den Tag legen.³⁸⁸ Das gleiche wurde an anderer Stelle auch in Bezug auf den Drogenkonsum festgestellt. Weibliche Jugendliche standen in diesem den männlichen Jugendlichen in keiner Weise nach.³⁸⁹ Auch in Bezug auf Ausbildungsmöglichkeiten für junge Frauen sei ein Umdenken gefragt, die Vorbereitung der Jugendlichen auf «ihre Rolle als Hausfrau und Mutter» genüge nicht mehr und es wären «grundsätzliche Überlegungen bezüglich der Erziehungsziele für weibliche Jugendliche» von Nöten.³⁹⁰ Das in Frage stellen der traditionellen Rollenbilder führte im Sozialamt zunächst zu einem Aussitzen: Die traditionell disziplinierende «Mädchenerziehung» wurde im städtischen Beobachtungsheim für Töchter Riesbach bis 1980 mit viel behördlicher Anerkennung aufrechterhalten. Dieses hatte eine wichtige Funktion inne im Kontext der Stadtzürcher Heime, es war als Beobachtungsheim straf-, zivilrechtlichen, administrativen oder privaten

387 Interview 10.

388 Arbeitsgemeinschaft Töchterheime (ATH) Situationsbericht 1978. Zur Lage der Heimerziehung weiblicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: Verlag Verein für Schweizerisches Heimwesen VSA: 1.

389 Häberli an Lieberherr, 2.9.1980: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.); Handschriftliche Notiz zu einem Gespräch nach der Schliessung des Heims und vorbereitend auf eine Wiedereröffnung, o. D. (SAZ V.J.c..214.:2.23.1.3.); u. a. VSA 1981 (52) Heft 12: 561-669, hier insbesondere: 566.

390 Arbeitsgemeinschaft Töchterheime (ATH) Situationsbericht 1978. Zur Lage der Heimerziehung weiblicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: Verlag Verein für Schweizerisches Heimwesen VSA: 1f.

Einweisungen vor- oder zwischengelagert und hatte die Funktion der Abklärung, Selektion und Zuweisung.³⁹¹

Das Erbe der «Mädchenerziehung» lässt sich drittens ganz konkret am Konzept des genannten Beobachtungsheims in den 1970er-Jahren aufzeigen. Dieses war seit 1955 als solches in Betrieb. Die Konzeption,³⁹² die bis zum Wechsel in der Heimleitung 1980 mit gewissen Änderungen aktuell gewesen sein dürfte, hielt fest, dass «Mädchen, die Erziehungs- und Verhaltensschwierigkeiten aufweisen, deren Ursachen und Zusammenhänge einer internen Beobachtung bedürfen», aufgenommen werden sollten. Die Auflistung der Ausschlusskriterien verweist mit dem Nebeneinander bestimmter Begriffe auf eine Gleichzeitigkeit psychiatrischer Kategorien («debil») und neuer sozialer Problemstellungen («drogenabhängig»).

Die Konzeption sah vor, diese «Mädchen» – in Dreiergruppen eingeteilt – zu beobachten und zu Arbeit und Freizeit anzuleiten. Sie sollten an der Arbeit, in der Schule, in der Freizeit «beobachtet und heilpädagogisch geführt werden.» Die Arbeit in Haus und Garten war zu erledigen, wobei die Arbeit im Haus u. a. Hausdienst, Küche, Waschküche und Bügelraum umfasste. In einigen Unterrichtsstunden sollten schulische Lücken gefüllt werden. Die Beobachtungszeit umfasste die «psychiatrische und psychologische Untersuchung» in Einzel- und Gruppengesprächen. Gelegentlich und nach Abschluss der internen Beobachtungszeit bestand die Möglichkeit externer Schnupperlehren, «um den Weg in eine freiere Umgebung leichter zu gestalten». Dieses auf traditionellen Wertungen gründende und mit zeitgenössischen Versatzstücken ergänzte Konzept strukturierte den Alltag in den 15 Jahren unter einer konstanten Leiterin. Sie stand dem Heim von 1965 bis zu ihrer Pensionierung 1980 vor.

391 Die ersten Beobachtungsstationen in der Schweiz entstanden in den 1920er-Jahren im Kontext der stationären Psychiatrie als spezielle Häuser für Kinder und Jugendliche. Vgl. Neuhaus & Galle 2023. Sie institutionalisierten sich im Schnittfeld mit der Heilpädagogik, die seit 1931 einen Lehrstuhl an der Universität Zürich innehatte. Vgl. Wolfisberg 2002: 45–139. Und sie gewannen an Bedeutung anschliessend an die Einführung des nationalen Strafgesetzbuchs 1942 und dem damit einhergehenden Bedarf nach professioneller Abklärung. Das Beobachtungsheim Riesbach wurde 1946 zunächst unter der Bezeichnung «Mädchenheim» eröffnet und lässt sich in die Entwicklungen der Jugendfürsorge nach der Einführung des nationalen Strafgesetzbuches einordnen. Gemeinsam ist allen Beobachtungsheimen, dass sie die Funktion der Abklärung, Selektion und Zuweisung zu übernehmen hatten und die Weichen stellten für weitere Platzierungen, vgl. etwa Dietrich-Daum et al. 2020.

392 Hier und im Folgenden: Konzeption Mädchenheim Riesbach, o. D.: 2 (SAZ V. J.c.214.: 2.23.1.1.).

Nach der Pensionierung der Heimleiterin wurde dieser Traditionsüberhang in der «Mädchenerziehung» rückblickend kritisiert. Die rund 40-jährige neue Heimleiterin, die 1980 ihr Amt antrat, verfasste über den Anfang ihrer Tätigkeit im Heim einen Bericht für die Geschäftsprüfungskommission:

«Bei meinem Amtsantritt herrschten im Heim noch sehr veraltete Erziehungsmethoden. Mit dem Einverständnis von Herrn Siegfried [Leiter des Jugendamtes] schaffte ich die tägliche Benotung für das Verhalten und die Leistungen der Mädchen ab».³⁹³

Vermutlich um den Erziehungsstil, der aus Sicht der zuweisenden Stellen «altmodisch» sei,³⁹⁴ zu veranschaulichen, liegt dem Bericht die bis anhin gültige Hausordnung bei. Diese dokumentiert den bis ins Kleinste mit einem «Punktesystem» geregelten Erziehungsstil.³⁹⁵ So konnten die jungen Frauen in den Arbeitsgruppen bei «aussergewöhnlicher Leistung» pro Tag maximal zehn Punkte erreichen, «bei Streik» gab es null Punkte und auf der Skala von «schlecht gearbeitet» über «normale, befriedigende, gute Leistung» erhielten die Jugendlichen zwischen ein und neun Punkte. Maximal erreichten die Jugendlichen in der Woche damit 50 Punkte. Um ein Beispiel zu machen: Bei einer guten Wochenleistung von 40 Punkten bekamen sie 18 Rappen pro Punkt (bei schlechter Leistung nur neun Rappen pro Punkt) und konnten so mit guter Leistung 7.20 Franken pro Woche, das heisst 28.80 Franken pro Monat erarbeiten. Dieses mit Arbeitsleistungen verdiente Geld wurde jeweils am Montag ausbezahlt. Das ergänzende «Ämtligeld», das sie in ihren «Freizeitgruppen» erwirtschafteten, war sehr viel tiefer und belief sich mit der Benotung «gut gemacht» auf maximal 4.80 Franken pro Monat. Dieses wurde jeweils vor dem Besuchssonntag ausgezahlt. Zudem wurde die Reduktion des knapp bemessenen Taschengeldes als Bestrafung eingesetzt:

«Wer schwarz raucht, muss pro Zigarette Fr. 2.- Busse bezahlen [...]. Wenn ein Mädchen soviel [sic!] raucht, dass es die Bussen nicht mehr zu zahlen vermag, so muss es fürs Schwarzrauchen arbeiten (2 Std. pro Zigi).»

393 Ausgangslage zu Händen GPK, 23.8.1981: 6; Otto Siegfried war Leiter des Jugendamtes III und als solcher zuständig für das Mädchenheim Riesbach (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.).

394 Ausgangslage zu Händen GPK, 23.8.1981: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.).

395 Hier und im Folgenden Punktesystem (von früherer Leitung angewendet) o. D. (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.).

Auch Arbeitsverweigerung wurde sanktioniert: «Wer streikt[,] verdient nichts und muss die Zeit nachholen in der Freizeit.» In die gedruckte Liste im Quellenbestand, die hier zugrunde liegt, wurden vermutlich später handschriftliche Korrekturen eingefügt, die auf eine geringe Erhöhung des monatlich maximal zu erreichenden Taschengeldes auf rund 40 Franken verweisen.

Mit diesem im «Punktesystem» detailliert geregelten Zwang zum Arbeiten führte das Beobachtungsheim letztlich die traditionelle «Mädchenerziehung» der Zwangsarbeitshäuser bis um 1980 weiter. Diese hatte den Anspruch, die Einstellung zur Arbeit zu formen und zu kontrollieren und mittels geregelter Beschäftigung die jungen Frauen davon abzuhalten, «unsittlichen» Vergnügen nachzugehen. Arbeit galt in diesem Zusammenhang vor allem als eine Methode der «Versittlichung» (Bischoff et al. 2014: 231, 236; Jenzer 2014). Die Verquickung des unerlaubten Rauchens mit der Bestrafung durch Arbeitsstunden verweist deutlich auf den Zusammenhang zwischen Arbeitszwang und Erziehung zu einem Verhalten, das engen Normen entsprach. Die neue Heimleiterin berichtete, dass diese Orientierung an der traditionellen Mädchenerziehung von den zuweisenden Behörden als nicht mehr «den heutigen Vorstellungen und Bedürfnissen» entsprechend eingeschätzt würde, was eine Reduktion der Zuweisungen und damit der Belegungszahlen zur Folge hatte.³⁹⁶

Interessant ist, dass diese Kritik am städtischen Beobachtungsheim für Töchter Riesbach in den Heimkommissionsprotokollen der 1970er-Jahre nicht auftaucht. Die Kommission stand hinter dem Erziehungsstil der Leitung und nahm tiefe Belegungszahlen, bedingt vor allem durch die minimale Zuweisungsrate aus der Stadt Zürich, ohne Kritik an der Heimleitung und dem Erziehungskonzept in Kauf. Die niedrigen Belegungszahlen wurden anderweitig erklärt, so zum Beispiel mit der zögerlichen Einweisungspraxis bei weiblichen Jugendlichen, die oft als letzte Lösung in Betracht gezogen würde, verbunden mit einer selektiven Aufnahmepolitik. Lieberherr bezeichnete 1979 das Beobachtungsheim aufgrund dessen als «Sorgenkind»,³⁹⁷ wobei sie explizit die Heimleitung von Vorwürfen ausnahm, dieser bescheinigte sie vielmehr, dass sie das Heim «ausgezeichnet geführt habe».³⁹⁸ Sie sprach sich für die Notwendigkeit des Beobachtungsheims aus, es sei die einzige Einrichtung dieser Art im Einzugsgebiet Zürich und biete neben der Strafanstalt Hindelbank eine Alternative, auch für straffällige junge Frauen. Sie bemerkte, dass während es für «Burschen» ganz ausgezeichnete Einrichtungen in diesem Feld gebe, wür-

396 Jahresbericht Mädchenheim Riesbach 1980: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.).

397 Protokoll Heimkommission vom 13.11.1979: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

398 Protokoll Heimkommission vom 27.11.1979: 8 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

den diese für «Mädchen» weitgehend fehlen.³⁹⁹ Das knappe städtische Platzangebot für junge Frauen gab dem Heim sicheren Bestand, die nicht mehr zeitgemässe Erziehung in dieser Einrichtung wurde in Kauf genommen und von Seiten der städtischen Aufsicht nicht weiter kritisiert.

Resümee

Das Aussitzen struktureller Mängel in der «Mädchenerziehung» bis in die frühen 1980er-Jahre zeigt sich erstens in einem kaum realisierten Ausbau der Angebote, zweitens in einem deutlichen Traditionsüberhang in den 1970er-Jahren und drittens ganz konkret in der Weiterführung der traditionellen und repressiven «Mädchenerziehung» im städtischen Beobachtungsheim für Töchter Riesbach bis 1980. Deutlich wird, wie im Sozialamt versäumt wurde, geschlechtsspezifische Förderbedarfe einzulösen. Damit wurden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in der Jugendhilfe reproduziert. Zudem zeigt sich – diesmal Veränderungen verhindernd – der Einfluss der Heimleitung. Der fachlich begründete Rückgang der Zuweisungen ins städtische Beobachtungsheim für Töchter Riesbach hatte in den hier dargestellten zehn Jahren keine kritische Überprüfung der pädagogischen Grundsätze der Leitung zur Folge, die Heimleiterin stand dem bis dahin konzeptionell wenig veränderten Heim bis zu ihrer Pensionierung vor. Die scheinbar funktionierenden Abläufe waren für die Stadtverwaltung ausschlaggebend und verhinderten der Zeit entsprechende Anpassungen.

Als Ausblick auf Teil III soll bereits hier darauf hingewiesen werden, dass dieser Phase des Verschleppens mit dem Leitungswechsel 1980 ein abrupter Wandel folgte, der nach zwei Jahren zur Schliessung des Heims führte. Dabei gilt es zu beachten: Die Liegenschaft blieb die gleiche, der Name «Riesbach» hatte Bestand, doch die Funktion des Heims änderte sich grundlegend. 1980 bis 1982 wurde das Konzept reformiert und die Aufnahmebedingungen für Jugendliche erweitert. Das Beobachtungsheim scheiterte mit diesem Konzept am Sog von Drogenszene und Jugendkultur (Teil III: 3), 1982 wurde es geschlossen und im selben Jahr mit der Bezeichnung «Durchgangsheim Riesbach» mit neuem Konzept als Angebot für kurzfristige Aufnahmen für weibliche und männliche Jugendliche wieder geöffnet (Teil III: 5). Diese Nutzung von Liegenschaften mit je unterschiedlichen Konzepten ist typisch für die Stadtzürcher Heime: Es gab in Zürich wechselnde «Heime» in ein und derselben Liegenschaft und unter ein und demselben Namen (vergleiche hierzu die Heimliste im Anhang).

399 Protokoll Heimkommission vom 13.11.1979: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

TEIL II: Schlussüberlegungen

Das Sozialamt in Zürich steht für eine sozialdemokratische Förderung städtischer Strukturen der öffentlichen Hand in einer Zeit, in welcher die finanzökonomische Kritik an staatlicher Sozialpolitik bereits laut wurde. Während im Laufe der untersuchten Jahrzehnte im Zuge der Ökonomisierung des Sozialen die Eingliederung sozialer Aufgaben in staatliche Strukturen schweizweit zurückging und ein weiterer Ausbau im Gegenwind stand (Hauss et al. 2023: 183f.), betrieb die Stadt Zürich eine aktive Sozialpolitik. Dabei ordnete sie ihre städtischen Einrichtungen nach Angebot und Nachfrage und war bestrebt, diese aufeinander abzustimmen. Ziel dabei war jedoch nicht der Abbau, sondern vielmehr der Erhalt der städtisch organisierten Erziehungsräume. Mit dieser Stossrichtung schuf sie das AKJ, entwarf Konzepte und Leitbilder, mit denen die Heimerziehung neu kartiert wurde. Auf diesen neu entworfenen Plänen und Skizzen verloren die Heime ihre Monopolstellung, sie wurden zu einem Glied in der Kette einer breit verstandenen Jugendhilfe, zu der alternative Angebote wie zum Beispiel Jugendwohnungen oder Familiengruppen gehörten, aber auch ambulante Betreuungsformen. Diese auch durch die Kritik der Heimkampagne angestossene Ausweitung der Angebote führte zwangsläufig zu einem Rückgang der Einweisungen in den Heimen, die Reduktion der Plätze konnte jedoch mit einem festgestellten intensiveren Betreuungsaufwand legitimiert werden. Die Stadtregierung gab in diesen zwei Jahrzehnten des forcierten Wandels die Verantwortung für ihre sozialen Angebote nicht aus der Hand und nahm für sich in Anspruch, gestaltend, reformierend und zählend in die Jugendhilfe einzugreifen. Sie positionierte sich als diejenige, die die angesagten Reformen nach der Heimkampagne und in der Zeit, als der Ausbau sozialstaatlicher Strukturen in die Kritik geriet, transformierte und lenkte.

Für diese Lenkungsaufgaben verfügte die Stadt über verschiedene Strategien. Neben Repräsentationen des Raums wie Konzepte, Leitbilder oder Formulare lassen sich die Heimkommission und weitere Arbeitsgruppen als wirksame Strategien beschreiben, mit denen Normen und Orientierungen gesetzt und reflektiert, vereinheitlicht und verallgemeinert werden konnten. Dieser Prozess, der mit Lefebvre als Herstellung des Raums Jugendhilfe gefasst werden kann, war jedoch keineswegs neutral oder von Interessen unabhängig, sondern baute auch auf Verzerrungen und Ausblendungen (Lefebvre 1974/1991: 287). Dadurch wurde er lückenhaft und selektiv vorangetrieben oder war auf dem Auge der Lebenswelten blind, betraf das nun die Lebenswelten von weiblichen Jugendlichen oder die Situation von Familien im Kontext der Arbeitsmigration. Ausschluss, Uminterpretation oder die Wahl opportuner,

aus diplomatischer Sicht praktischer Vorgehensweisen folgten dabei dem Interesse, traditionell mächtiges Wissen, zum Beispiel die Medizin, nicht zu hinterfragen, langjährige Heimleitende, um die es ruhig blieb, möglichst lange an ihrer Stelle zu belassen und – sehr zentral – die Heime von den Jugendbewegungen abzuschirmen. Die damit einhergehende selektiv reformerische Herstellung des Raums Jugendhilfe war nicht gefeit davor, Ungleichheiten zu befördern, etwa zwischen Heimen für Kinder und Heimen für Jugendliche oder zwischen Einrichtungen für weibliche und männliche Jugendliche. Es gab Gewinner und Verlierer im Reformprozess, zu den Gewinnern lassen sich die Erziehungsheime für männliche Jugendliche zählen, zu den Verlierern diejenigen für weibliche Jugendliche und für Schulkinder. Gezeigt werden kann, dass bei allen Bestrebungen zur Systematisierung eine Gleichzeitigkeit der Entwicklungen nicht zu erreichen war. Die Stadt bewirkte eine segmentierte Reform,⁴⁰⁰ mit der sie Einrichtungen entlang deutlicher Bruchlinien ins Zentrum oder an den Rand von Reformprozessen stellte.

400 Zur segmentierten Reform vgl. auch die segmentierte Professionalisierung im gesamtschweizerischen Heimwesen, die sich auf eine segmentierte Förderpolitik und damit auf eine spezifische Subventionslogik zurückführen lässt. Vgl. Hauss et al. 2023: 107-127.

Abbildung 7: Jugendliche in einer Stadtzürcher Wohngruppe



TEIL III

DIE PRAXIS DER HEIM- ERZIEHUNG IN EINER BEWEGTEN STADT

Einleitung

In einem Gespräch mit Heimleitenden werden die Bemerkungen der Anwesenden zur Zusammenarbeit mit der Verwaltung bilanzierend zusammengefasst: «Letztlich sind aber alle froh, dass man sie schaffen lässt».⁴⁰¹ «Schaffen» drückt in diesem Zusammenhang mehr aus als lediglich das Erledigen von Routine-Aufgaben. Heimleitende erschufen sich ihre Heime, eigneten sich die Räume an, verliehen diesen Bedeutung, hatten ein Team von Mitarbeitenden um sich und wussten, ihre Schaffensräume über Vorgaben hinaus auch gemäss eigenen Logiken zu nutzen. Im folgenden Teil III interessiert, was in den Räumen hergestellt wurde, in denen man die Heimleitenden und ihre Mitarbeitenden «schaffen» liess. Weit mehr als die Verwaltung wagten sie «Versuche», die nicht immer zum Erfolg führten und rechneten mit «Pannen, Fehlern und Konflikten».⁴⁰² Diese wurden rückblickend auch vom Amt als Chancen gedeutet, ««Bewährtes», Verkrustetes und Festgefahrenes aufzubrechen: als Initialzündler für Veränderungen».⁴⁰³ In dieser «Handlungsfreiheit» und «Kreativität»⁴⁰⁴ waren die in der Heimerziehung Tätigen und die von ihnen betreuten Jugendlichen produktiv und beteiligten sich intensiv daran, die Jugendhilfe nach ihren Werten und Vorstellungen zu formen.

Um die Herstellung des Raums der Jugendhilfe vollständiger zu erfassen, soll im Teil III die auf der mit dem Zitat herausgestellten Schaffens-Ebene,

401 Verena Siegrist-Messikommer (1982), Gesprächsprotokolle. Durchgeführt im Auftrag der Trägerschaft für ein selbstverwaltetes Jugendhaus (AJZ) und dem Jugendamt III (SAZ V.J.c.214.:1.12.10.). Siegrist-Messikommer (1982), Gesprächsprotokolle.

402 Interview 5: 548, 567, 953, 1090.

403 Leitbild 1990/95, Themensammlung: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.2.6.).

404 Leitbild 1990/95, Themensammlung: 1 (SAZ V.J.c.214.:1.2.6.); Interview 6: 76.

nach Lefebvre dem *espace vécu*, genauer in den Blick genommen werden. Nach Lefebvre steht ein kreatives und experimentierendes Schaffen in Wechselwirkungen mit dem *espace conçu* und mit den Leitlinien und Plänen, die dort hergestellt werden (hier und im Folgenden: Schmid 2010: 222f., 226). Letztere können im Schaffen der Erziehenden, im *espace vécu*, einen ganz anderen Ausdruck, eine andere Darstellung finden, weit über schematische Planungen hinaus, in den sogenannten Räumen der Repräsentationen. Der Teil III beschäftigt sich somit wie Teil II auch mit Repräsentationen, doch in einer zu unterscheidenden Bedeutung. Während im Teil II Repräsentationen, wie gezeigt werden konnte, formale und oft dominante Sichtweisen sind, die in Leitbildern oder Richtlinien festgehalten werden, meinen die Repräsentationen im hier folgenden Teil III gelebte Erfahrungen und symbolische Bedeutungen, Ideen, Werte und kulturelle Aspekte. Diese Räume der Repräsentationen sind qualitativ, dynamisch und fließend und keiner zuverlässigen Kohärenz oder Kohäsion unterzuordnen (Lefebvre 1974/1991: 42f.), sie lassen keine Systematisierung, sondern Unordnung entstehen. In dieser «unterirdischen Seite des sozialen Lebens» (Schmid 2010: 222) findet sich laut Lefebvre die Freiheit, in der Kunst «etwas» zu repräsentieren, mit Imaginationen und Symbolen sich Räume anzueignen und Räume zu verändern (Lefebvre 1974/1991: 39). Der *espace vécu* wird so zum «Darstellungsraum», der auf Weiterführendes verweist, wie zum Beispiel auf gesellschaftliche «Werte», Träume oder kollektive Erfahrungen.

Mit der in Teil III eingenommenen, sich von Teil II unterscheidenden Sichtweise folgt der Band dem analytischen Interesse dahingehend, dass Raum sowohl konstruiert und reguliert (Teil II), als auch gelebt und transformiert wird (Teil III). Letzteres zeigt sich im Kontext der Jugendbewegungen und der Drogenszenen in den 1970er- und 1980er-Jahren besonders ausgeprägt. Wie schon in Teil I und II werden auch in Teil III die Fälle durch die eingenommene Perspektive sortiert. Von Interesse ist die Frage, inwieweit die Jugendbewegungen und Jugendszenen die Heimlandschaft veränderten. Heime, die nahe an den Szenen und oft auch mit offenen Grenzen zur Szene arbeiteten, geraten in den Blick. Da der gelebte Raum diese Perspektive erhellt, kommen Interviews oder lebensnahe Berichte zum Tragen. Vor allem in den Interviews werden, aufgrund der zeitlichen Nähe, die 1980er-Jahre erinnert. Diese Erinnerungen machen deutlich, dass die Zeit des Wandels weit gefasst werden muss und sich keineswegs bereits in den 1970er-Jahren erfüllte.

1 Die 68er-Bewegung und die 80er-Jugendbewegung in Zürich. Impulse der Veränderung

Das Heim oder die Wohngruppe in der Stadt Zürich waren mit wenigen Ausnahmen seit den 1970er- und 1980er-Jahren nicht mehr schützende «Inseln im Bewegungsgeschehen der Stadt».⁴⁰⁵ Die Heime waren vielmehr offen gegenüber aussen und die Einrichtungen auf städtischem Siedlungsgebiet konnten sich den Vibrationen einer Stadt, in der eine neue Jugendkultur autonome Räume für Jugendliche forderte, nicht entziehen. Um zu verstehen, welche kulturellen Aspekte in den Heimen zur Darstellung kamen, ist ein Blick auf das Geschehen in der Stadt aufschlussreich.

In Zürich als grösste Schweizer Stadt machten sich die gesellschaftspolitischen Bewegungen der 68er-Generation in besonderem Mass bemerkbar. Exemplarisch für die aufgeheizte Stimmung unter den auf Veränderungen drängenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die Randalen anlässlich der Konzerte der Rolling Stones (April 1967) und Jimi Hendrix (Mai 1968) im Hallenstadion in Oerlikon. Die Bestuhlung ging jeweils in die Brüche, wobei die Polizei bereits aus damaliger Sicht unverhältnismässig hart gegen die Ausschreitungen vorging (vgl. Tanner 2015: 382 f.). Die Protesthaltung der Jugend dürfte dadurch gestärkt worden sein. Die zeitgleich laut gewordene Forderung nach einem Autonomem Jugendzentrum (AJZ) führte im Juni 1968 zu den so genannten «Globus-Krawallen» rund um das von jugendlichen Aktivistinnen und Aktivisten besetzte Globus-Provisorium an der Limmat nahe dem Hauptbahnhof. Im Nachgang stellte die Stadt im Herbst 1970 mit dem Lindenhofbunker eine Anlage aus dem Zweiten Weltkrieg als AJZ zur Verfügung. Dieses wurde bereits nach 70 Tagen wegen angeblicher Drogenprobleme wieder geschlossen. Die Autonome Republik Bunker (ARB), die sich dort formiert hatte, bot in der Folge jedoch den Nährboden für weitere Protestbewegungen, wie etwa die einleitend dargestellte «Heimkampagne». Deren Protestrufe hallten in den Kreisen der stationären Jugendfürsorge, der Einweisungsbehörden und der Stadtpolitik noch lange nach, auch nachdem sie sich 1972 aufgelöst hatte (Schmidt 1991: 18).

Der Konflikt um Freiräume für die Jugend, ihr Bedürfnis nach alternativen Kulturangeboten und die damit verbundenen Unruhen blieben in Zürich

405 Heimleiterin: Ausgangslage zu Handen GPK, 23.8.1981: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.).

während der 1970er-Jahre bestehen. Ende Mai 1980 flammten die Auseinandersetzungen im Rahmen des Opernhaus-Krawalls mit grosser Vehemenz erneut auf und mobilisierten die Jugend bis in die zweite Hälfte 1981 (vgl. Meyer 2022: 328–338, bes.: 333, 337f.). Indessen war die Bewegung viel heterogener als noch zehn Jahre zuvor. Paul Parin, Ethnopschoanalytiker, Zeitzeuge und Beobachter der 1980er-Jugendunruhen, schreibt dazu:

«Die sechziger Jahre standen im Zeichen der Emanzipation. *Gegen* den Vietnamkrieg, den Schah, die Springerpresse, die Notstandsgesetze und *für* die Utopie. Die Mittel waren Organisation und Aggression. Jetzt in Zürich geht es nur noch um Autonomie, um Ungehorsam gegen die Imperative einer unausweichlichen Zukunft, in einer geschlossenen Gesellschaft, deren Triebkräfte man nicht mehr personifizieren kann.» (Parin 1980: 1064)

Bei den Jugendlichen, die er beobachtete und befragte, stellte er eine Ratlosigkeit fest in Anbetracht eines «zeitlich verplanten Alltags» und der «in technischen Zwängen gefassten, entfremdeten Arbeitswelt» (Parin 1980: 1063). Er bemerkte Spruchbänder wie «Befreit Grönland vom Packeis» und deutete das «Packeis» als «Symbol für den Staat, die Arbeits- und Geldwelt mit ihren Banken, Fabriken, Schulen und Bürokratien, die Zürich zudecken wie ein Naturereignis, kalt und unverrückbar, lückenlos» (Parin 1980: 1060).

1.1 Heime im Kontext der 80er-Bewegung

Diese politische Kultur – «[...] wir wehren uns!», gegen die Schule, gegen das System, «wir machen da nicht mehr mit. Es ist genug»⁴⁰⁶ – kam auch im Heim für Jugendliche an und stiess dort auf eine gewisse Nähe zur politischen Haltung der Erziehenden. Ein Erzieher erzählt:

«Also wir hatten eine Zeit, da hatten wir ganz viele Punks. Das war wirklich eine coole Zeit, das muss ich schon sagen (lacht). Die waren so, so kreativ und schräg, einfach von der Art her, einfach, gegen alle Systeme, gegen alle Normen verstossen, und mit so einer Vehemenz. Auch äusserlich und wir hatten viele, wirklich, das war so das Thema, wenn die Punks wieder kamen und so. Und das war politisch, oder, als ich dazumal noch, ich bin dem eigentlich noch nahe. Ich verstehe ja, was sie meinen. [...] Dort kam man sich wie näher,

einfach, von dieser Bewegungszeit her. Und natürlich, weil die Jugendlichen andere sind als heute. Es war, sie waren, ich sage nicht, sie waren politischer, aber es war ein anderer Veränderungswille da als heute».⁴⁰⁷

Mit der 1980er-Jugendbewegung wurde der Kampf gegen gesellschaftliche Repressionen und Institutionen zum gemeinsamen Anliegen der zumeist jungen Erziehenden und der Jugendlichen. Sie verband die «Bewegungszeit». Eine repressive Erziehung wurde damit auch von innen heraus obsolet.

Im Spannungsfeld von autonomer Jugendszene, behördlichen Interventionen und stationärer Jugendhilfe etablierten sich um 1980 neuartige Hilfsangebote etwa in Form einer Anlaufstelle, initiiert durch privates Engagement. Das «Schlupfhuus» beispielsweise bot seit dem Frühjahr 1980 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren in akuten Krisensituationen einen Zufluchtsort.⁴⁰⁸ Dieses konnte prinzipiell von allen Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig sollte mit dem «Kurvenhaus» eine Institution entstehen, die sich explizit an schulentlassene Jugendliche richtete, die sich «auf Kurve» befanden, also eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe unerlaubt verlassen hatten. Für ein solches Angebot machte sich u. a. die Sozialarbeiterin und Psychotherapeutin Verena Siegrist-Messikommer (geb. 1932)⁴⁰⁹ stark. Sie hielt sich zu Beginn der 1980er-Jahre in ihrer Funktion als Sozialarbeiterin regelmässig im AJZ auf und kam dabei häufig mit Jugendlichen in Kontakt, die aus einer Erziehungseinrichtung davongelaufen waren und eine Bleibe im Jugendzentrum gesucht hatten.⁴¹⁰ Dort wurde schon bald ein «Kurvenraum» eingerichtet, dessen Initiantinnen und Initianten im Frühjahr 1981 die Stadt vergeblich um finanzielle Unterstützung baten.⁴¹¹ Ein Jahr nach der polizeilichen Räumung des AJZ formierte sich der Verein Kurvenhilfe, der es sich zur Aufgabe machte, die Wohnsituation von zuhause oder aus dem Heim entlaufener Jugendlicher zu regeln, deren «Kurvensituation» behördlich

407 Interview 5: 1020–1042.

408 Neueintragung Schlupfhuus Zürich, Zürich, in: Schweizerisches Handelsblatt 46 (138/2020): 27.

409 Vgl. Siegrist 2011; Konzept Kurvenhaus o. D. (SAZ V.J.c.214.:1.12.10.).

410 Siegrist-Messikommer, Verena: Erfahrungen durch den Umgang mit Jugendlichen auf der «Kurve» während meiner Tätigkeit im Umfeld des AJZ. Referat, gehalten am 22.2.1982 vor der Konferenz der Jugendanwälte (Zürich, Ostschweiz, Aargau), in: Dossier Kurvenhilfe (SAZ V.J.c.214.:1.12.10.). Zum Phänomen aus Heimen entlaufener Jugendlicher im AJZ vgl. auch Deplazes 2023: 127–130. Zu Siegrists Erfahrungen im AJZ vgl. auch: Siegrist 2011: 303–331.

411 Sozialamt Stadt Zürich an Amtsleitungen, 13.3.1981 (SAZ V.J.c.214.:1.12.10.).

zu legalisieren und bei persönlichen Problemen eine Hilfestellung zu bieten.⁴¹² Das vom Verein konzipierte «Kurvenhaus» als institutionalisierte Anlaufstelle stiess bei der Stadt Zürich jedoch auf wenig Interesse.⁴¹³ In den Geschäftsberichten des Stadtrats finden sich keine Hinweise darauf, dass eine solche Einrichtung mit städtischer Beteiligung zustande kam.

Bisher ist, anders als die Heimkampagne, die 1980er-Jugendbewegung weniger in den Fokus historischer Forschung geraten (vgl. hierzu eine der wenigen Ausnahmen Piñeiro & Winzeler 2017). Die 1980er-Jugendbewegung war ein städtisches Phänomen und hatte in Zürich ein wichtiges Zentrum und mit dem AJZ ein weit über die Stadt hinauswirkendes Symbol. Die Entwicklung der Stadtzürcher Heime war eng verbunden mit der Stadt, und es verwundert daher nicht, dass sie die Werte und Vorstellungen der Bewegung aufnahm.

412 Verein Kurvenhilfe, Informationsblatt, o. D.; Statuten des Vereins Kurvenhilfe, 22.3.1983 (SAZ V.J.c.214.:1.12.10.).

413 Protokoll AKJ vom 6.9.1983 (SAZ V.J.c.214.:1.12.10.).

2 Die Drogenszenen in der Stadt. Eine Herausforderung für die Heime

Ein Gesprächsprotokoll zwischen der Trägerschaft des AJZ und den Heimleitenden der Stadtzürcher Heime hält stichwortartig die Aussage eines Heimleiters fest:

«Bei uns sind häufig Jugendliche ab ins AJZ, wochenweise weg. Versuche durch Gespräche die Situation aufzufangen. Keine Meldung an die Polizei. Halte das AJZ für wichtig, aber das Drogenproblem macht alles kaputt. Die Drogen sind eine dauernde Gefährdung».⁴¹⁴

Die Heimleitungen zeigten sich in den hier zitierten Gesprächen mit denjenigen, die ein AJZ forderten, grundsätzlich offen gegenüber jugendkulturell geprägten Treffpunkten, wiesen jedoch auch auf die Drogenszene hin, die sich nicht selten rund um diese Treffpunkte sammelte. Am Rande dieser beiden Szenen arbeiteten die städtischen Heime mit Jugendlichen, die sich – wie andere Jugendliche auch – gegen das Establishment wehrten und nahe an oder in den Drogenszenen verkehrten.

2.1 Die Drogenszene in Zürich

Sichtbar wurde das sogenannte Drogenproblem in Zürich bereits in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre mit lokalen Drogenszenen, die sich aufgrund polizeilicher Interventionen mehrfach verlagerten (Deplazes 2023: 117-136; Bänziger et al. 2022; Meyer 2022; Tanner 2015; Grob 2009; Nydegger & Schumacher 1996). Während der Schriftsteller Frank Arnau noch 1967 behauptete, dem «schweizerischen Naturell [sei] Rauschgift in jeder Form einfach wesensfremd» und «von einem innerschweizerischen Rauschgiftkonsum [könne] keine Rede sein» (Arnau 1967: 79), schlug vier Jahre später das zürcherische Jugendamt III Alarm und stellte fest, «dass das Drogenproblem in Zürich sehr viel ernster geworden ist als früher».⁴¹⁵ Generell wurden ab etwa 1970 in den Geschäftsbe-

414 Verena Siegrist-Messikommer (1982), Gesprächsprotokolle. Durchgeführt im Auftrag der Trägerschaft für ein selbstverwaltetes Jugendhaus (AJZ) und dem Jugendamt III (SAZ V. J.c.214.:1.12.10.).

415 Stadt Zürich: Geschäftsbericht des Stadtrates 1971: 275, zit. in: Businger & Ramsauer 2019: 99.

richten des Zürcher Stadtrats vermehrt «drogenabhängige Jugendliche» in städtischen Heimen problematisiert und die Gefährdung der «geordneten Betriebsführung» durch deren Verhalten ins Feld geführt.⁴¹⁶ Und ein Jahrzehnt später schrieb die Heimleitung der Jugendstätte Burghof in Dielsdorf mit Verweis auf den Drogenbericht 1980 des Berner Gesundheitsamts, «dass sich das Drogenproblem auch in den kommenden Jahren ausweiten und dadurch ein Dauerproblem unserer Gesellschaft bleiben wird».⁴¹⁷ Gemäss Peter J. Grob verselbständigte sich zu Beginn der 1980er-Jahre die Drogenszene in Zürich, koppelte sich ab respektive wurde – notgedrungen – ausgegrenzt von den Akteurinnen und Akteuren der 80er-Bewegung und ihren sich etablierenden Kulturinstitutionen (Grob 2009: 22f., 26).⁴¹⁸ Es bildete sich ab 1982 eine volatile Gassenszene, die immer wieder vertrieben wurde. Nachdem die Stadt 1986 von ihrer Vertreibungspolitik abgerückt war, verlagerte sich die Drogenszene auf den Platzspitz, eine Parkanlage in der Nähe des Zürcher Hauptbahnhofs. Bis zur Räumung und Schliessung des Platzspitz-Geländes Ende 1991 beziehungsweise Anfang 1992 verkehrten dort täglich tausende von Fixerinnen und Fixern, diejenigen, welche die Drogen verkauften und Sozialarbeitende, sogenannte «Gassenarbeiter». Angesichts des zunehmenden Elends initiierten engagierte Ärztinnen und Ärzte erste Hilfsangebote. Dank einer neuen Drogenpolitik des Zürcher Stadtrats, den Grundsätzen von Prävention, Repression und Therapie folgend, wurden niederschwellige Betreuungsangebote im Sinne akzeptierender Suchtbegleitung eingerichtet. 1989 wurde nach zähen Verhandlungen die ärztlich verschriebene Methadon-Abgabe möglich, der Bund erlaubte dies ab Mitte der 1990er-Jahre, nachdem die offenen Drogenszenen auf dem Platzspitz (1991/92) und im stillgelegten Bahnhof Letten (1995) polizeilich geräumt worden waren. In der Stadt und in umliegenden Gemeinden im Kanton Zürich entstanden parallel zahlreiche Einrichtungen zur ambulanten und temporär stationären Unterstützung Suchtkranker. Eine Erhebung von 1993 zählte bereits 1250 Plätze im Bereich einer vorwiegend privat organisierten Drogenrehabilitation (Mühle 1994). Nach Jahren grassierendem Elends und politischer Dispute hatte die Stadt einen Weg im Umgang mit Suchtkranken gefunden und deren Rehabilitation grösstenteils an nicht-städtische Trägerorganisationen delegiert. Doch auch wenn Heroin in den 1990er-Jahren aus der Mode gekommen war, gab es weiterhin verdeckte Szenen, Konsum und Handel mit Partydrogen, von denen ständig neue auf den Markt kamen (Meyer 2022).

416 Stadt Zürich: Geschäftsbericht des Stadtrates 1971: 279 (SAZ V. B.b.43.:1.113.).

417 Jahresbericht Burghof 1980: 6 (SAZ V. J.c.214.:1.1.2.).

418 Als Beispiele für solche Kulturlokale werden die Rote Fabrik (1985) oder das Dynamo (1988), ehemals Drahtschmidli, genannt, vgl. Grob 2009: 19f. Vgl. hierzu auch: Meyer 2022: 338–345.

2.2 Die Einordnung des Drogenkonsums in die erzieherische Arbeit im Heim

Mit der Frage nach einem offenen Umgang mit Drogen konsumierenden Jugendlichen rücken vor allem die Heime für Jugendliche in der Stadt in den Fokus der Untersuchung. Weniger betroffen von dieser Thematik waren die «Lehrtöchterheime», solange diese ihre Aufnahmepolitik auf junge Frauen einschränkten, die Lehr- oder Berufsstellen hatten und eine bewusste Distanz zu Drogen markierten.⁴¹⁹ Kaum tangiert waren zudem Heime für schulpflichtige Kinder. Die Kinder kamen selten in Kontakt mit dem AJZ und der Drogenkonsum kam nur in Einzelfällen vor.⁴²⁰ Im Sinne der Prävention arbeitete das im Jahr 1981 eröffnete Vorbeugeheim Hegi für drogengefährdete Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im Gebäude des drei Jahre zuvor wegen Unterbelegung geschlossenen Kinderheims. Dem Auftrag entsprechend arbeitete dieses zwar ohne «Einsperrung», doch mit einer «geschlossenen Betreuung», das heisst mit interner Schule, vorwiegend interner Freizeitgestaltung und internen Therapieangeboten.⁴²¹ Drogen im Heim wurden nicht geduldet. Anders sah die Arbeit in den offenen, szenennahen stationären Einrichtungen für Jugendliche in der Stadt aus.

Es waren somit nicht alle, doch mit Plätzen für die sogenannt «schwierigen» Jugendlichen speziell ausgewiesenen Heime, die in den frühen 1970er-Jahren den Drogenkonsum zum Thema der Heimerziehung machten (ausführlicher dazu vgl. Hauss 2024: 70–73; zu Drogen im Landerziehungsheim Albisbrunn vgl. Deplazes 2023: 121–127). Die Konjunktur des Themas lässt sich im Fachblatt des Schweizerischen Heimwesens nachvollziehen. Dort wurde von der verbandsinternen regionalen Tagung vom 26. April 1972 berichtet,⁴²² wobei mit Aussagen wie, die Drogen haben uns «überschwemmt» oder «überflutet», eine Ohnmacht gegenüber einem nicht vorhersehbaren, mit Naturkatastrophen vergleichbaren Ereignis erkennbar wird. Ein erster Versuch, die Situation einzuordnen, zu versachlichen und zu entdramatisieren, lässt sich anhand der Rigi-Tagung vom 6. bis 8. November 1973 festmachen, organisiert vom Verein erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher. Unter dem Tagungsthema «Die Drogenproblematik im Erziehungsheim»

419 Siegrist-Messikommer, November 1982: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.12.10.), vgl. hierzu Siegrist 2011: 304–307.

420 Siegrist-Messikommer, November 1982: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.12.10.).

421 VSA 56 (1985), Heft 7: 341–347.

422 Diese Tagung spiegelte die internationale Diskussion, sie fand kurz nach der international beachteten Tagung der Europäischen Vereinigung für Sozialmedizin am 18./19.3.1972 in Ascona statt, vgl. VSA 43 (1972), Heft 9: 390 f.

kamen hier rund 200 Heimleitungen aus der Schweiz zusammen mit dem Interesse, sachliche Informationen und Aufklärung von Experten aus Justiz, Psychiatrie und Amtsvormundschaft zu erhalten.⁴²³ Um Suchterkrankungen in der stationären Jugendhilfe behandeln zu können, mussten die Erklärungsmuster differenziert sein, sie konnten Drogenkonsum weder auf eine psychische Erkrankung noch – um in ihrem Verständnis progressiv zu sein – auf moralische Abweichungen zurückführen. Auch war es nicht möglich, die Gesellschaft und ihre Unterdrückungsinstrumente dafür verantwortlich zu machen. Zu stark war die Heimerziehung in ihrer Tradition selbst in die Apparaturen der Disziplinierung eingebunden. Vielmehr galt es, die Suchterkrankung in ihrer komplexen Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft zu erklären (Bänziger et al. 2022). Im Fachdiskurs des Heimwesens einigte man sich infolgedessen darauf, dass der «Drogenmissbrauch» ein Sekundärproblem sei und die «Drogenabhängigkeit» als «multifaktorielles Geschehen» und bestimmt von «sozialen Gegebenheiten» zu verstehen sei.⁴²⁴ Im bereits weiter oben aufgeführten Bericht des Heimleiters hört sich das folgendermassen an: «Wir versuchten damals, das sogenannte Drogenproblem in das gesamte Erscheinungsbild des Jugendlichen zu integrieren, es also nicht mehr als Zusatzproblem oder gar als unserer Arbeit übergeordnete Aufgabe zu betrachten».⁴²⁵ So ausdifferenziert konnte sich das Jugendheim mit seiner traditionellen Aufgabe mit Jugendlichen zu arbeiten, die an den Rand der Gesellschaft geraten waren, auch in der Arbeit mit Drogen konsumierenden Jugendlichen als zuständig positionieren.

In ihrer unspezifischen Arbeit mit Drogen lassen sich die Heime für Jugendliche in der in den 1990er-Jahren entwickelten Vier-Säulen-Strategie (Schadensbegrenzung, Prohibition, Therapie, Prävention) in einem Zwischenbereich einordnen. Formal waren sie als öffentliche Einrichtungen der Prohibition verpflichtet, gleichwohl mussten sie die Realität akzeptieren, dass das Drogenverbot gegenüber den Jugendlichen nicht immer durchgesetzt werden konnte. Ein von uns befragter Erzieher sagt: «Das ist eine Form von gesunder Realitätsakzeptanz», und betont, dass gleichzeitig die Regel gegolten habe, dass das Heim ein «freier Raum, ein kiff-freier Raum, ein konsumfreier Raum» ist.⁴²⁶ Diese ungeschriebene Haltung war eine logische Folge einerseits der Erwartung seitens der Öffentlichkeit und der zuweisenden Behörden «drogenfrei» zu sein und andererseits der Aufnahmepolitik der meisten städtischen Heime. Diese waren angehalten, Jugendliche in deren «Experimentierphase»,

423 VSA 44 (1973), Heft 12: 450 f.

424 VSA 46 (1975), Heft 3: 79.

425 VSA 44 (1973), Heft 11: 434.

426 Interview 5: 987.

aber auch in der sogenannten «Gewöhnungsphase», in welcher der Konsum von Drogen bereits zur Gewohnheit geworden war, aufzunehmen.⁴²⁷ So stellte ein Heimleiter fest, dass sich die Art der eingewiesenen Jugendlichen «in den letzten Jahren entscheidend verändert» habe.⁴²⁸ Er skizziert die rasante Entwicklung anschaulich: Bei seinem Amtsantritt Mitte der 1970er-Jahre sei die Frage noch gewesen, «ob Haschischkonsumenten überhaupt aufgenommen werden sollten». In der Zwischenzeit, acht Jahre später, hätten bis zu 90 Prozent aller Jugendlichen im Heim Erfahrungen mit «weichen Drogen»: «ein grosser Teil konsumierte vor dem Eintritt regelmässig Haschisch, Alkohol, LSD oder verschiedenste Tabletten». Vier Jahre zuvor, also in den späten 1970er-Jahren, habe die Grenze noch «eindeutig bei der Aufnahme von Konsumenten harter Drogen» gelegen. Mittlerweile habe «rund ein Fünftel Erfahrungen mit Heroin, Kokain oder ähnlich wirkenden Drogen». Die Aufrechterhaltung der Idee eines drogenfreien Heims war unter diesen Umständen herausfordernd. Mit diesem öffentlich und gegenüber Behörden geltenden Tabu, von Drogen im Heim zu sprechen, brach der Heimleiter der Jugendstätte Gfellergut provozierend in seinem Jahresbericht von 1986. Er titelte den im VSA veröffentlichten Jahresbericht mit «die Drogenszene im Gfellergut». Dass er die Öffentlichkeit und andere Fachleute damit schockierte und diese mit der Kritik reagieren könnten, «dass wir Erzieher/Heimleiter <die Sache nicht im Griff haben>», nahm er dabei explizit in Kauf.⁴²⁹ Der Tabubruch machte den Blick frei auf die Heimerziehung als eine nichtspezialisierte Suchtarbeit mit immer wieder erforderlichen Neujustierungen des Toleranzbereichs. Die von uns durchgeführten Interviews zeigen jedoch auch die Grenzen auf und verweisen auf Überforderung und Ausschlussmechanismen.

2.3 Grenzen der nicht spezialisierten Suchtarbeit im Heim

Die Grenzen der Arbeit mit Drogen konsumierenden Jugendlichen im Heim lassen sich unter anderem aus Interviews⁴³⁰ herausarbeiten. Um diese Grenzen im Heim auszuloten, werden im Folgenden zunächst Heime in den Fokus gerückt, die ihre Aufnahmekriterien weit fassten oder geografisch nahe an der

427 VSA 45 (1974), Heft 7: 240.

428 Hofstetter, Irene: «Es wird eine bestimmte Art von Erziehung gebraucht». 60 Jahre Schenkung Dapples, in: VSA 54 (1983), Heft 10: 476 f., hier: 477.

429 VSA 58 (1987) Heft 11: 649–652.

430 Im Folgenden werden drei Interviews mit Jugendheimleitern und einem Sozialpädagogen, zuerst in der Funktion eines Erziehers und dann eines Heimleiters, zugrunde gelegt, vgl. Interview 4, 5, 7.

Drogenszene lagen. In diesen Heimen waren sich die Befragten in zwei Punkten einig: Erstens verbanden sie Drogen mit existentiellen Krisen, die bei den Mitarbeitenden auch emotional etwas auslösten. Zweitens berichteten sie von Grenzen der Arbeit im Heim und dem damit verbundenen Ausschluss von Jugendlichen, sei dieser nun endgültig oder temporär. Neben diesen Heimen gab es auf dem Stadtgebiet wenige Ausnahmen, in denen sich Wohngruppen durch strenge Aufnahmekriterien vor Jugendlichen mit Drogen- und Gassenerfahrungen schützten, so etwa Anfang der 1980er-Jahre die Wohngruppe Inselhofstrasse. Die Grenze einer nicht spezialisierten Suchtarbeit war in diesem Fall bereits in das Aufnahmeverfahren ausgelagert oder zeigte sich in raschen Entlassungen bei der Entdeckung von Drogenkonsum im Heim.⁴³¹ Sie wurde gleichwohl benannt. So formuliert die befragte Heimleiterin, dass sie Jugendliche, die «wirklich in den Drogen drin waren», nicht aufnahm. Diese hätte die Wohngruppe mit ihrem offenen Konzept nicht «hebe» (tragen, behalten) können. Mit ihren engeren Aufnahmebedingungen seien ihnen nur selten Jugendliche in die Drogenszene «abgedriftet» oder «entglitten» - beides Begriffe, die den Wunsch der Erziehenden, Jugendliche «hebe» zu können, und das Geschehen, wenn das nicht mehr geht, bildhaft ausdrücken.⁴³²

In den offenen Heimen in der Stadt mit ihrer breiten Aufnahmepolitik werden Drogen als Auslöser von existentiellen Krisen dargestellt. Der Heimleiter der mitten in Zürich gelegenen Schenkung Dapples⁴³³ erzählt: «Wir haben ein offenes Heim, wir haben Jugendliche, die drogengefährdet sind, und wir haben vor der Türe den Platzspitz! Ja, was machen wir jetzt?»,⁴³⁴ Das offene Heim in der Stadt stand plötzlich selbst im Überlebenskampf: «Wie überleben wir das?» Und er fragt konkret: «Wer geht zuerst zu, die Schenkung oder der Platzspitz? Das war ein Riesending! Das bereitete mir auch viele schlaflose Nächte».⁴³⁵ Die Beschreibung als Überlebenskampf macht deutlich, dass das sogenannte Drogenproblem die Heimerziehung in ihrer Existenz gefährden konnte. Der Leiter der Wohngruppe Phönix, die Mitte der 1990er-

431 Die Konzeptionalisierung der Aufnahmebedingungen hatte damit direkt mit den sozialpädagogischen Anforderungen im Heim zu tun. So hatten zum Beispiel die in der Tradition der «Lehrtöchterheime» stehenden Einrichtungen Töchterheim Altenhofstrasse und die Wohngruppe Inselhofstrasse bis Anfang der 1980er-Jahre dadurch, dass sie nur Jugendliche mit Ausbildungs- oder Berufsstellen aufnahmen, weniger Probleme mit Drogen konsumierenden Jugendlichen im Heim, vgl. Siegrist-Messikommer, November 1982, Gesprächsprotokolle: 2 (SAZ V. J.c.214.:1.12.10.).

432 Interview 10.

433 Die Schenkung Dapples stand nicht unter städtischer Trägerschaft, arbeitete jedoch eng mit den Stadtzürcher Heimen zusammen.

434 Interview 7: 514.

435 Interview 7: 522, 536.

Jahre auf folienrauchende Jugendliche spezialisiert war, bewertet die Drogenzene als eine «Gesamtüberforderung des Systems», die sich in den Schulen, in der Psychiatrie, in der Jugendhilfe bemerkbar machte.⁴³⁶ Eine Überforderung sei nicht allein der Drogenkonsum gewesen, sondern «Mehrfachproblematiken»,⁴³⁷ die auf pädagogischem Weg nicht zu bewältigen gewesen seien: «Borderlinegeschichten, Missbrauchsgeschichten, [...] selbstverletzendes Verhalten, einfach die ganze Palette in diesem Haus, pädagogisch geleitet, das war per se eine Überforderung».⁴³⁸ Deutlich markiert er damit eine Grenze pädagogischer Arbeit, bezeichnet als Mehrfachproblematik, die einzig mit einer interdisziplinären Zusammenarbeit im Heim bearbeitbar sei. Auch er spricht von seiner emotionalen Betroffenheit. Er habe vieles gesehen, das ihn erschüttert habe: dreizehn-, vierzehnjährige Heroinabhängige auf dem «Drogenstrich» im Seefeld, um den stillgelegten Bahnhof Letten Anfang der 1990er-Jahre, «es war *heavy*».⁴³⁹ Er gab die Leitung dieses Projektes bereits 1997 nach zwei Jahren ab, wenig später wurde es geschlossen. Die existentiellen Krisen konnten die Strukturen der Heimerziehung überfordern, so erzählen es die Interviewten. Sie markierten Grenzen, an denen Jugendliche aus den Heimen und Wohngruppen ausgeschlossen wurden. Dieser Ausschluss konnte temporär sein, meistens verbunden mit einer Einweisung in eine Einrichtung in abgeschiedener Lage. So hebt der Heimleiter der Schenkung Dapples die Möglichkeit, Jugendliche für eine gewisse Zeit ausserhalb der Stadt unterzubringen, als positiv hervor. Er erzählt von einer «Aussenstation» im Tessin, einem kleinen Bauerngut, auf dem die Jugendlichen zwei bis vier Monate leben, arbeiten und versuchen konnten, «Abschied von den Drogen zu nehmen».⁴⁴⁰ So gesehen garantierte die geografisch weit von der Stadt entfernte «Aussenstation» das Überleben des offenen Heims mitten in der Stadt. Diese Strategie des – wenn auch nur temporären – Aufenthalts an entlegenen Orten war jedoch unter den Heimleitenden umstritten: So äussert sich der ehemalige Leiter des Phönix hinsichtlich dieser Auszeit-Projekte pessimistisch, weil die Jugendlichen gemäss seiner Erfahrung nach ihrer Rückkehr «genau am gleichen Punkt» seien und wieder «abstürzen».⁴⁴¹ In diesem Zusammenhang nennt er die weiteren einschlägigen Zuweisungsorte wie «Drogenschiffe», in «Camps irgendwo in der Wildnis» oder bei «Pflegefamilien in den Bergen». Doch auch in Bezug auf das als Alternativ-Modell eingerichtete Phönix «mitten in der

436 Interview 5: 1065 f.

437 Interview 5: 565.

438 Interview 5: 562–564.

439 Interview 5: 1062–1082, hier: 1064.

440 Interview 7: 538 f.

441 Interview 5: 551.

Stadt», mit «therapeutischen Angeboten» und in enger Kooperation mit den zuweisenden Stellen wurden Grenzen zum Thema.⁴⁴² Gerade die Grundidee, dass Drogenkonsum kein psychiatrisches Problem sei, machte die Grenze umso deutlicher erlebbar. Der Leiter erzählt, man wollte die Jugendlichen «nicht pathologisieren oder auf eine psychiatrische Schiene bringen», und er fährt fort: «Leider ging das nicht auf». Deutlich wird im letzten Satz der Abbruch des Vorhabens und die Erkenntnis, dass Jugendliche aus Mangel an anderen Lösungen – gegen die Überzeugungen im Wohngruppenkonzept – in die Psychiatrie eingewiesen wurden. Es sei für ihren eigenen Schutz gewesen, vor allem bei weiblichen Jugendlichen im Hinblick auf den Drogenstrich. So führt der Heimleiter weiter aus: «Und zum Teil mussten wir wirklich Jugendliche wegschliessen, um sie selber zu schützen».⁴⁴³

Der Schutz anderer vor den Jugendlichen fand hingegen lediglich als Einzelfall Erwähnung.⁴⁴⁴ Usus war hingegen die Weiterverweisung in eine Drogenentzugsstation. Neben den psychologisch-psychiatrischen Mehrfachproblematiken und den Gefährdungen in der Prostitution im Umfeld von Drogen markierte das Dealen eine in den Fachkreisen breit geteilte Grenzsetzung im sozialpädagogischen Umgang mit Drogen konsumierenden Jugendlichen. So spricht ein Heimleiter, der vor seiner Zeit in der Jugendstätte Burghof in den späten 1970er-Jahren in der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon tätig war, im Interview von «extremen» Zuständen im Jugendmassnahmenvollzug. Da hätten Dealer und Konsumenten unter dem gleichen Dach gewohnt und Geschäfte gemacht. Bei Dealern glaubt der Heimleiter die Grenzen der Erziehung zu erkennen: «[...] irgendwann merkte man dann, dass ein guter Dealer absolute Strukturen hat. Also den kann man auch nicht erziehen».⁴⁴⁵ Seine Schlussfolgerung war, dass diese aus dem Heim ausgeschlossen werden mussten.

Resümee

Im untersuchten Zeitraum lassen sich Veränderungen im Umgang mit Drogen konsumierenden Jugendlichen im Heim feststellen, vom ersten Erschrecken über eine Versachlichung und Kontextualisierung bis zur Einordnung einer

442 Interview 5: 547–555.

443 Interview 5: 1078.

444 Eine andere Begründung für den Ausschluss aus dem Heim oder der Wohngruppe findet sich in den Einrichtungen für weibliche Jugendliche mit engeren Aufnahmebedingungen, hier war der Schutz der Wohngruppe ein wichtiges Argument für den Ausschluss von Jugendlichen, die sich auf das Milieu rund um die Drogenszene einliessen.

445 Interview 4: 1467 f., 1549 f.

nicht spezifischen Suchtarbeit in die Heimerziehung. Diese Arbeit war nicht konzeptionell, sondern vielmehr durch Experimente geprägt. Sie veränderte die Heimerziehung, die in ihrer Praxis uneindeutiger wurde. So musste der Spielraum immer wieder neu austariert werden zwischen der öffentlich-rechtlichen Prohibition und einer durch die Aufnahmekriterien gegenüber der Jugend- und Drogenszene geöffneten Heimrealität, in der sich das Verbot nicht durchsetzen liess. Eng damit zusammen hing die Aufnahmepolitik. Diese musste unter Einschluss aller Variablen wie etwa den Aufnahmekriterien, einer möglichst störungsfreien Gruppenzusammensetzung und der Sicherstellung der geforderten Mindestbelegung, immer wieder neu ausgehandelt werden. Zudem zeigt sich eine diplomatische Mikropolitik. Während man nach aussen angehalten war, die öffentlich geforderte Drogenfreiheit zu proklamieren, wusste man unter Fachleuten, dass die Realität anders aussah und diese bis zu einem gewissen Grad auch toleriert werden musste. Heimerziehung hatte mit den Drogen somit endgültig die Sicherheit in Regelwerken verloren. Sie war anspruchsvoll geworden, fehleranfällig und emotional anstrengend. Deutlich zeigt sich das zum Beispiel auch in der Arbeit mit weiblichen Jugendlichen, die nicht mehr tradierten geschlechtsspezifischen Normen folgen konnte, sondern sich zunehmend geschlechtsunspezifisch mit Drogen, Gewalt und Kriminalität konfrontiert sah.

3 Die Arbeit mit weiblichen Jugendlichen im Beobachtungsheim. Fluchtpunkt AJZ

Mit der 80er-Jugendbewegung traten weibliche Jugendliche auf neue Art und Weise auf das Parkett der Jugendhilfe. Zuvor geschlechtsspezifisch zum Beispiel als «liederlich» oder «sexuell verwahrlost» diagnostiziert aufgrund früher sexueller Kontakte, wurden sie nun, genauso wie männliche Jugendliche, in der Jugendbewegung oder in der Drogenszene sichtbar. Die Normen, abgeleitet aus einem traditionellen Geschlechterverhältnis und angelehnt etwa an die Rollen von Ehefrau und Mutter, hatten an Geltung eingebüsst. Die Frage «Wohin erziehen wir?» war jedoch noch nicht beantwortet.⁴⁴⁶ Diese Orientierungskrise in der öffentlichen Erziehung weiblicher Jugendlicher wird im Folgenden exemplarisch am Beispiel des «Beobachtungsheims für Töchter Riesbach» in der zweijährigen Umbruchzeit nach der Pensionierung der langjährigen Leitung untersucht (vgl. Teil II: 5.). Der in den 1970er-Jahren verschleppte Reformbedarf führte 1980 zu einer abrupten Veränderung, die bereits nach zwei Jahren scheiterte. Die turbulenten zwei Jahre, in denen die langjährige, streng regelbasierte Ordnung in ein offenes Heim überführt werden sollte – gleichzeitig mit der Hochphase der 1980er-Jugendbewegung in der Stadt – geben einen Einblick in die fachlichen und persönlichen Auseinandersetzungen zwischen den Erziehenden und den Jugendlichen sowie zwischen der Stadtverwaltung und der Heimleiterin.

Die Vehemenz des Geschehens wird in den Quellen direkt vermittelt in Form einer regen, expressiv formulierten Korrespondenz und Berichterstattung zwischen der Heimleiterin und dem Sozialamt.

3.1 Keine «Insel im Bewegungsgeschehen der Stadt»

In der Untersuchung der lange traditionell geprägten 1970er-Jahre im «städtischen Beobachtungsheim für Töchter Riesbach» (Teil II: 5) wurde bereits darauf hingewiesen, dass mit der Pensionierung der langjährigen Heimleiterin ein abrupter Wechsel mit einem grundsätzlich neuen Konzept und einer reformorientierten, akademisch ausgebildeten Frau in der Heimleitung anstand. Mit ihrem Antritt im Januar 1980 schaffte die Heimleiterin das «Punk-

446 Arbeitsgemeinschaft Töchterheime (ATH) 1978, Situationsbericht 1978. Zur Lage der Heimerziehung weiblicher Jugendlicher in der Schweiz. Zürich: Verlag VSA; VSA 47 (1976) Heft 7: 234.

tesystem» (vgl. Teil II: 5) sowie die «umständlichen Aufnahmebedingungen» ab.⁴⁴⁷ Sie öffnete, wie von der Stadtverwaltung gewünscht, die Aufnahmepraxis und arbeitete nach einem Konzept, mit dem sie das Aufnahmeverfahren ins Heim neu organisierte: Jugendliche sollten «ohne grosse Formalitäten sofort aufgenommen werden» können.⁴⁴⁸ Das Protokoll der Heimkommission vermerkt anerkennend in Bezug auf diese Aufnahmepraxis: «sie war bereit, alle aufzunehmen».⁴⁴⁹ Darüber hinaus forderte die neue Heimleitung mehr Beachtung der Berufsfindung der jungen Frauen.⁴⁵⁰

Im Spätsommer 1981, ein Jahr nach dem vielversprechenden Neuanfang, kam das Beobachtungsheim aufgrund der Entweichung von Jugendlichen in Legitimationsschwierigkeiten.⁴⁵¹ Zum Zeitpunkt, als von den wenigen im Heim gemeldeten Jugendlichen niemand mehr im Heim anwesend war, rief die Heimkommission die Krise der «0-Besetzung» aus, was die Tatsache, dass keine Jugendlichen im Heim weilten, mit einem eingängigen und den Kontext ausblendenden Schlagwort definierte.⁴⁵² Tiefe Belegungszahlen im Beobachtungsheim waren indes nicht neu, von dieser Entwicklung wurde bereits in den 1970er-Jahren berichtet (Teil II: 5). Sie verstärkten sich jedoch mit der neuen Aufnahmepraxis. Ohne Ausschlusskriterien war die Nähe zur Jugend- und Drogenszene weit grösser als in der Wohngruppe Inselhofstrasse und dem Töchterheim Altenhofstrasse, die sich gegen Drogen konsumierende oder auf der «Gasse» lebende Jugendliche abgrenzten.⁴⁵³ Ins Beobachtungsheim Riesbach kamen junge Frauen, die «auf der Gasse» gelebt hatten und Erfahrungen mit Drogen mitbrachten. Ein Blick in die Mutationsliste von 1980/81 (Stichtag 21.08.81) vermittelt einen Eindruck davon: Diese zählt 28 kürzere oder längere Aufenthalte zwischen neun und 359 Tagen, bei zehn von diesen werden Gasse, Drogen und Kurve als weiterer Verlauf aufgeführt. Von den zwanzig Anfragen bezüglich Neuaufnahmen in der ersten Hälfte des Jahres 1981 befanden sich laut einer anderen Aufstellung sechs auf «Kurve», was heisst, sie waren entwichen und befanden sich auf der Strasse oder im Autonomen Jugendzentrum (AJZ).⁴⁵⁴

447 Ausgangslage zu Händen GPK, 23.8.1981: 1 (SAZ V. J.c.214.:2.23.1.1.).

448 Jahresbericht Mädchenheim Riesbach 1980: 1 (SAZ V. J.c.214.:2.23.1.1.); Heimleiterin: Ausgangslage zu Händen GPK, 23.8.1981: 1 (SAZ V. J.c.214.:2.23.1.1.).

449 Heimkommissionsprotokoll, 20.8.1981: 5 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

450 Jahresbericht Mädchenheim Riesbach 1980: 1 (SAZ V. J.c.214.:2.23.1.1.).

451 Heimleiterin an Lieberherr, 9.8.1981 (SAZ V. J.c.214.:2.23.1.7.).

452 Heimkommission Protokoll, 20.8.1981: 3 (SAZ V. J.c.214.:1.4.1.).

453 Verena Siegrist-Messikommer (1982), Gesprächsprotokolle. Durchgeführt im Auftrag der Trägerschaft für ein selbstverwaltetes Jugendhaus (AJZ) und dem Jugendamt III: 2 (SAZ V. J.c.214.:1.12.10.); Interview 10.

454 Mädchen-Mutationen 1980/81, Stichtag 21.8.1981; Anfragen betreffend Neuaufnahmen o. D. (SAZ V. J.c.214.:2.23.1.1.).

Die Heimleiterin problematisierte die «Fluchtgefährdung» der Jugendlichen und stellte sie in einen engen Zusammenhang mit der 80er-Jugendbewegung. Auch auf Ebene der Verwaltung konstatierte man eine durch das AJZ bedingte «schwierige Situation»⁴⁵⁵ (zur Entweichung aus dem Landerziehungsheim Albisbrunn ins AJZ vgl. auch Deplazes 2023: 127–130). In einem Brief an die Stadträtin stellt die Heimleiterin diese Situation anschaulich dar: «Die übrigen [Mädchen] entzogen sich durch Flucht ins Autonome Jugendzentrum (AJZ) der Betreuung. Seit Pfingsten 1981 werden die Mädchen polizeilich ausgeschrieben, aufgegriffen, gebracht. Zwei Stunden bis 6 Tage bleiben sie und verrauschen dann wieder durch Fenster, durch aufgebrochene Türen etc.»⁴⁵⁶ Das offene Heim und das dort arbeitende Team konnten die Entweichungen nicht verhindern und die Jugendlichen nicht vor der Drogenszene schützen, deren Dealer bis vor die Haustüre kamen. Es wurden Drogen verkauft und der «<Stoff> im Taschentüchli an der Fassade hochgezogen».⁴⁵⁷ Als Lösung wurde eine räumliche Sicherung des Heims in Erwägung gezogen, jedoch nicht durchgeführt. Damit fehlte, so die Meinung aus Fachkreisen, die Möglichkeit «Strichgänger und Drogensüchtige» am Verlassen des Hauses zu hindern.⁴⁵⁸ Das Beobachtungsheim war nicht mehr die schützende «Insel im Bewegungsgeschehen der Stadt»,⁴⁵⁹ sondern wurde als kürzerer oder längerer Unterbruch eines Lebens ausserhalb gesellschaftlicher Institutionen genutzt – von Jugendlichen «auf der Gasse», im AJZ und in der Betreuung der Kurvenhilfe.

3.2 Die Umdeutung der Jugendphase weiblicher Jugendlicher

Aufschlussreich für die Auflösung geschlechtsspezifischer Normen sind die Informationen, welche die Heimleiterin in dieser Situation der Stadtverwaltung weitergab. Mit diesen entwirft sie ein verändertes Bild weiblicher Sozialisation, ausserhalb von Schule und Beruf. So schildert der Jahresbericht von 1980 die Jugendlichen folgendermassen: «Alle hatten vielfältige Drogen Erfahrungen, waren von zu Hause ausgerissen und gammelten schon lange auf der Gasse herum».⁴⁶⁰ Berichtet wurde in einem Atemzug vom Drogenkon-

455 Protokoll der Heimkommission vom 20.8.1981: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

456 Heimleiterin an Lieberherr, 9.8.1981: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.7.).

457 Heimleiterin an Lieberherr, 2.9.1980: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.).

458 Handschriftliche Notiz zu einem Gespräch nach der Schliessung des Heims und vorbereitend auf eine Wiedereröffnung, o. D. (SAZ V.J.c.:214.:2.23.1.3.).

459 Heimleiterin: Ausgangslage zu Händen GPK, 23.8.1981: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.).

460 Jahresbericht Mädchenheim Riesbach 1980: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.1.).

sum und von politischer Agitation im AJZ: Es handle sich um «Mädchen, die im LSD-Rausch bereit sind, die Polizei zu provozieren, Parkuhren zu knacken, «Mollis» [Molotowcocktails] zu werfen, Scheiben einzuschlagen».⁴⁶¹ Mit den Verhaltensweisen wie zum Beispiel dem Einschlagen von Scheiben wurden die jungen Frauen als aggressive und protestierende Jugendliche dargestellt, nicht nur ausserhalb, sondern auch im Heim, wo die Jugendlichen gegenüber Erzieherinnen tötlich werden konnten, gedeutet als Folge des vielfältigen Drogenkonsums.⁴⁶² Weibliche Jugendliche wurden zwar als aggressiv dargestellt, aber auch als gefährdet. Nichts zu tun von Seiten der Stadt würde «Leben [...] kosten», schreibt die Heimleiterin und schlussfolgert: «wir sehen zu, wie aus dem [Beobachtungsheim] Ausgestossene oder Geflohene ins Heroin abgleiten».⁴⁶³

Der in Lefebvres Worten gelebte Raum des Beobachtungsheims ermöglichte – weit über die Konzipierung als offenes Beobachtungsheim hinaus – eine radikale Umdeutung der Jugendphase der bis anhin als «Töchter» in die Gesellschaft zu integrierenden jungen Frauen. Sie deuteten das Heim als Unterbruch im Bewohnen der Räume der Jugendszenen. So blieben sie nur kurz im Heim, um dann wieder in die autonomen Jugendräume zu wechseln. Dabei nahmen sie ihre Verhaltensweisen aus der jugendpolitischen Aktivität der Jugendbewegung mit ins Heim und veränderten dieses grundlegend. Drogen, Aggressivität und die Möglichkeit, durch aufgebrochene Fenster abzu-hauen, machten aus dem Heim einen Raum, der seine Bedeutung durch den Fluchtpunkt «Gasse» gewann.⁴⁶⁴ Auch die Leiterin war vertraut mit der Sprache der Jugendbewegung und in ihrem Schreiben an die Stadt nutzte sie Begriffe wie «Mollis» oder in anderen Briefen auch ihre Beobachtungen zur Drogenszene. Der heisse Sommer 1981, in dem das AJZ seine Tore öffnete, lässt sich damit als ein kurzer Zeitraum beschreiben, in welchem sich die weiblichen Jugendlichen im Heim neu entwarfen, ihre körperliche Kraft anders einsetzten als erwartet und weibliche Stereotype nicht mehr erfüllten. Sie produzierten gleichsam ihren Raum der Jugendhilfe und stellten mit der Inszenierung einer neuen Bedeutung des Jugendlich-Seins, mit Dynamik und Körperlichkeit, die fachlich erwünschte Kohärenz zwischen dem konzipierten Raum des Beobachtungsheims und dem gelebten Raum in Frage.

461 Hier und im Folgenden Heimleiterin an Lieberherr, 9.8.1981: 2 (SAZ V. J.c.214.:2.23.1.1.).

462 Heimleiterin an Lieberherr, 9.8.1981: 2 (SAZ V. J.c.214.:2.23.1.1.).

463 Heimleiterin an Lieberherr, 9.8.1981: 6 (SAZ V. J.c.214.:2.23.1.1.).

464 Fluchten aus Heimen waren kein neues Phänomen. Vgl. etwa Seglias et. al. 2019: 429–433. Neu ist hier die Vehemenz, mit der sich Einrichtungen für weibliche Jugendliche mit dieser Problematik konfrontiert sahen.

Das Beobachtungsheim Riesbach jedoch überdauerte diese Phase nicht. Es wurde im Februar 1982 geschlossen und die Heimleiterin wurde entlassen. Noch im gleichen Jahr wurde es mit einem neuen Konzept als Durchgangsheim Riesbach für weibliche und männliche Jugendliche wieder eröffnet.

Resümee

Im Beobachtungsheim Riesbach spiegeln sich in den Jahren 1981/82 die gesellschaftlichen und kulturellen Umbrüche. Während sich zum Beispiel beim Personal der Heime für Schulkinder (vgl. Teil I: 4.) oder in der Planung von Heimtypen (Teil I: 2) eine historische Beharrlichkeit geschlechtsspezifischer Vorstellungen feststellen lässt, wird in der gelebten Praxis in Heimen und Wohngruppen die Kategorie Geschlecht in ihrer Dynamik, Unabgeschlossenheit und Variabilität sichtbar. Dazu lassen sich drei Punkte festhalten.

Der dynamisierende Einfluss einer neuen Jugendkultur auf die Heime veränderte die Vorstellungen über das Verhalten weiblicher Jugendlicher. Auch in Jugendheimen verloren traditionelle geschlechtsspezifische Zuschreibungen an Geltung und das Zusammensein von Gleichaltrigen beiderlei Geschlechts wurde selbstverständlicher. Dieser Umdeutungsprozess konnte hier Anfang der 1980er-Jahre in einem Beobachtungsheim herausarbeitet werden, er lässt sich jedoch ebenso in den Anfang der 1980er-Jahre entstehenden, gemischtgeschlechtlichen Wohngemeinschaften feststellen, in denen das Zusammenwohnen von weiblichen und männlichen Jugendlichen zunehmend die Regel wurde (vgl. Hauss et. al. Im Erscheinen).⁴⁶⁵

Die Veränderungen zu einer geschlechterunspezifischen Darstellung weiblicher und männlicher Jugendlicher lassen sich zunächst weniger auf konzeptioneller Ebene als auf der Ebene des gelebten Raums feststellen. Aus heutiger Sicht ging dieser Veränderungsprozess nicht zielgerichtet, sondern eher experimentell, dynamisch und in einer intensiven Auseinandersetzung mit den Jugendlichen vonstatten. Dadurch entstanden hybride Räume zwischen Heim und Jugendkultur, in denen in Bezug auf Jugendliche neue Problematisierungsweisen an Bedeutung gewannen. Diese wurden erst verzögert in Verwaltung, Planung und Aufsicht aufgenommen. Die damit entstandenen Differenzen, Unaufmerksamkeiten und sich widersprechenden Begründungs-

465 Parallel zu den gemischtgeschlechtlichen Angeboten blieben die geschlechterhomogenen Einrichtungen für Jugendliche bestehen. Begründet wurden diese Angebote gerade auch für weibliche Jugendliche mit schwierigen biografischen Phasen und dem Aufbau eines stabilen Selbstwerts, wofür ein gleichgeschlechtliches Setting angezeigt sei. Vgl. Interview 10.

zusammenhänge waren folgenreich auf der Ebene des gelebten Raums. Das macht verständlich, warum Lefebvre vom «erlittenen» Raum spricht (Schmid 2010: 222). Der Heimleiterin des Beobachtungsheims wurde gekündigt. Zum Erleben der Jugendlichen zwischen Drogen, Gasse, Heim und Wohngemeinschaft können hier aufgrund der Quellenlage keine Aussagen gemacht werden.

Der Blick auf den gelebten Raum macht jedoch auch das Wechselspiel zwischen den verschiedenen Raumdimensionen sichtbar. In den entstandenen gelebten hybriden Räumen wurden neue Orientierungen im Geschlechterverhältnis entworfen, die stereotype Zuschreibungen aufbrachen und auch den Kontakt zwischen den Geschlechtern neu interpretierten. Das hatte Rückwirkungen: So beschäftigte sich Mitte der 1980er-Jahre die gut besuchte «Dapples-Tagung» mit den «Bedürfnissen und Problemen Jugendlicher weiblichen Geschlechts»,⁴⁶⁶ wobei die fehlende Berufsausbildung problematisiert und das Modell «Ehefrau» kritisiert wurde. Der gelebte Raum, in dem weibliche Jugendliche alte Stereotypen nicht mehr erfüllten, bedingte ein Umdenken. Das führte in den institutionellen Strukturen letztlich zu Wohngruppen und Wohngemeinschaften, in denen weibliche und männliche Jugendliche zusammenlebten, und gab der Frage nach der Ausbildung weiblicher Jugendlicher auch auf planerischer Ebene eine neue Relevanz.

466 Dapples Tagung 1984. Brauchen Mädchen andere Heime als Burschen? In: VSA 55 (1984), Heft 8.

4 Zwischen Heim und kollektiver Wohngemeinschaft. Die Wohngruppe Inselhofstrasse

Die Wohngruppe Inselhofstrasse gehörte mit ihrer auf junge Frauen in Ausbildungs- oder Berufsstellen beschränkten Aufnahmepolitik nicht zu den Heimen, die sich mit einem übermässigen Drogenkonsum der Jugendlichen konfrontiert sahen. Und doch lassen sich auch hier deutliche Bezüge zur Jugendbewegung und Einflüsse der Institutionen- und Autoritätskritik finden.

Die Wohngruppe Inselhofstrasse startete 1972 als progressiv geltende Unterbringungsform und war die erste Einrichtung dieser Art in städtischer Trägerschaft. Als Einrichtung des Jugendamts war sie geplant für «labile und gefährdete Jugendliche, die aus ihrem bisherigen Milieu weggenommen, aber nicht in einem eigentlichen Heim untergebracht werden sollten».⁴⁶⁷ Die Weisung des Amtes hält fest, es fehle an Platzierungsmöglichkeiten für Jugendliche, die sich «im Heim bewährt haben und in einem neuen geeigneten Milieu unter verständnisvoller Führung auf eine selbständigere und freiere Lebensweise vorbereitet werden sollten, jedoch in privaten Familien noch nicht tragbar sind»⁴⁶⁸ beziehungsweise noch «einer gewissen Führung bedürften».⁴⁶⁹ Eingerichtet wurde die Wohngruppe in zwei zusammenhängenden Fünf-Zimmer-Wohnungen in einem Wohnhaus in städtischem Siedlungsgebiet. Anders als die ebenfalls in den 1970er-Jahren gegründeten Aussenwohngruppen und Jugendwohnungen, die an bestehende Einrichtungen angegliedert waren (vgl. Teil I: 5.) funktionierte sie – direkt dem Jugendamt unterstellt – als eigenständige Einrichtung mit eigener Heimleitung und unter direkter Aufsicht des Sozialamts.⁴⁷⁰ Die erste Heimleiterin führte das Heim zehn Jahre, wobei ihr Stil von Mitarbeitenden und der städtischen Aufsicht als sicher und strukturiert beschrieben wurde.⁴⁷¹ Als sie im Januar 1982 pensioniert wurde, setzten sich kurzfristig Lei-

467 Weisungsentwurf 1971: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.33.3.3.1.).

468 Weisungsentwurf 1971: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.33.3.3.1.).

469 Protokoll Heimkommission vom 30.6.1971: 10 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.); vgl. auch Protokoll Heimkommission vom 18.12.1972: 8 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

470 Dieses Eingebundensein in eine Verwaltung und Trägerschaft zeigt sich etwa in den regelmässigen Besuchen der Heimkommission in der Inselhofstrasse mit Berichterstattung an den Stadtrat, vgl. Heimbefuchsrapporte 1971–1987 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.); Interview 9: 73–79.

471 Protokoll Heimkommission vom 30.6.1971: 10 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.); Interview 9: 507–510; Heimbefuchsrapport vom 13.9.1978 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

tungsmodelle durch, die sich nicht mehr so einfach in vorgegebene hierarchische Strukturen einordnen liessen. Vielmehr wurde die bis anhin vorherrschende Struktur des «kleinen Heims»⁴⁷² von partizipativen Vorstellungen durchdrungen. Zwei Jahre lang experimentierte das bewährte Team mit diesen Modellen. Erst als diese Übergangsgeneration nach zwei bis drei Jahren die Wohngruppe verliess,⁴⁷³ geriet «die Welt der Wohngruppe» in eine «Orientierungskrise».⁴⁷⁴ Diese hinterliess Spuren in Berichten sowie eine rege Korrespondenz, in welcher die Leitungsmodelle verhandelt wurden, die im Folgenden als Grundlage für die Analyse des Zusammenlebens und Arbeitens in einer Übergangsphase dienen. Ergänzend dazu gibt das Interview mit der langjährigen Mitarbeiterin, die nach dem stabilen ersten Jahrzehnt noch für zwei Jahre für die Teamleitung die Funktion der Ansprechpartnerin für die Stadt und damit die formalen Anforderungen der Verwaltung in Bezug auf Heimleitungen übernahm, Einblick in Deutungen und Bewertungen zum Leben in der Wohngruppe.

4.1 Die familienweltliche Vertrautheit in Heimstrukturen

Konzeptionell lassen sich in der Wohngruppe starke Bezüge zur Organisation Heim ausmachen, die Inselhofstrasse wird in ihrem «heimähnlichen Charakter» beschrieben und musste sich mit von der Organisation vorgegebenen, expliziten Regeln zur Alltagsgestaltung auseinandersetzen.⁴⁷⁵ So bestanden feste Ausgangsregeln, auch wenn diese in dem als «offene Wohngruppe» bezeichneten Heim individuell ausgelegt wurden und die Geltung je nach Leitung mehr oder weniger verpflichtend war.⁴⁷⁶ Diese Strukturen wurden jedoch im hier interessierenden *espace vécu* in starkem Masse familienweltlich⁴⁷⁷ ausgelegt. Diese Auslegung verband Nähe und Vertrautheit innerhalb mit der Distanz und Fremdheit ausserhalb der Wohngruppe. Sie bezog sich auf Intimität und war mit Emotionen verbunden. So steht in einem Besuchsbericht: «Den Mädchen scheint es in der Wohngruppe zu behagen».⁴⁷⁸ Eine Besucherin

472 Wohngruppe Inselhofstrasse Protokoll vom 21.10.1987 (SAZ V.J.c.214.:2.32.2.).

473 Jahresbericht 1984: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.32.1.).

474 Aktennotiz 22.9.1987: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.32.2.).

475 Weisungsentwurf 1971: 1f. (SAZ V.J.c.214.:2.33.3.3.1.).

476 Wohngruppe Inselhofstrasse, o. D. (SAZ V.J.c.214.:1.8.1.4.2); Heimbesuchsrapport vom 23.5.1990 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

477 In Anlehnung an die Soziologie der Konventionen wird hier «familienweltlich» von den «Organisationslogiken» unterschieden, vgl. Nadai et al. 2019: 17; zum Thema Wohngemeinschaften vgl. auch Niederberger & Bühler-Niederberger 1988; Hörler et al. 2024.

478 Heimbesuchsrapport vom 27.8.1990: 1 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

der Heimkommission erfährt von einer jungen Frau, die sie noch ein Stück weit auf ihrem Arbeitsweg im Tram begleitete, dass sie es sehr schätze, in der Wohngruppe zu wohnen.⁴⁷⁹ Verbunden mit diesem Gefühl, gerne in der Wohngruppe zu sein, waren Handlungen, die Kontinuität schafften. So berichtet die seit Beginn in der Wohngruppe tätige Leiterin im Jahresbericht: «Unsere Teamstabilität ist sicher mit ein Grund, weshalb immer wieder Ehemalige zu uns zu Besuch kommen, und sich nach wie vor ein bisschen [sic!] zu Hause fühlen».⁴⁸⁰ Es wird argumentiert, «die WG [sei] auch für die Mädchen so etwas wie ein Zuhause geworden»⁴⁸¹ oder «die schwierigsten [Mädchen] sollten bleiben können, der Inselhof sei ihr einziges Zuhause».⁴⁸² Mit der Beschreibung als Zuhause werden familienweltliche Interpretationen angesprochen, die zwischen den Peers, aber auch zwischen Erziehenden und Jugendlichen an Bedeutung gewannen. Die ausgetretenen Jugendlichen kamen nicht nur zu Besuch, sondern nahmen auch an Freizeitaktivitäten teil, so fuhren zum Beispiel an Pfingsten 1981 drei Ehemalige mit bei der sich jährlich wiederholenden Radtour.⁴⁸³ Dieses Überdauern von Kontakten und das Zurückkommen nach dem Austritt war in der kleinen Gruppe angelegt, in der «noch überblickbaren, familiären Gruppe von höchstens 8 bis 10 Mädchen»⁴⁸⁴ und sollte auch aufrecht erhalten werden im Sinne eines «familiäre[n] Klima[s]».⁴⁸⁵ Dazu passt die Erzählung der Heimkommissionsmitglieder, dass die Wohngruppe «Wärme und Geborgenheit» ausstrahlt und «in Bezug auf Erziehung» geführt wird wie die «eigene Familie».⁴⁸⁶ Diese Zitate zeigen, dass das Zusammenleben der Jugendlichen mit Bedeutung aufgeladen war. Es entstand eine Gruppe im Haus, die geschützt werden musste, was zur Folge hatte, dass neu aufzunehmende oder nicht in die Vorstellung des Hauses passende Jugendliche in gewissen Situationen zur Gefahr wurden, dies vor allem im Kontext von Drogen und Prostitution. Die Gruppe spielte damit eine nicht unbedeutende Rolle für Ausschlussentscheide. So wurde der Ausschluss einer jungen Frau damit begründet, «dass das Mädchen auch andere Wohngruppenbewohnerinnen in Drogen- und Rockerkreise zu ziehen versuchte».⁴⁸⁷ Bei einer anderen jungen Frau wurden Prostitution (Strich) und Drogenkonsum genannt, doch vor allem

479 Heimbesuchsrapport vom 22.8.1989 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

480 Jahresbericht 1981: 4 (SAZ V.J.c.214.:2.32.1.).

481 Aktennotiz 21.10.1987: 4 (SAZ V.J.c.214.:2.32.2.).

482 Aktennotiz 18.1.1988: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.32.2.).

483 Jahresbericht 1981: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.32.1.).

484 Weisungsentwurf 1971: 3 (SAZ V.J.c.214.:2.33.3.3.1.).

485 Brief der Städtischen Wohngruppe Inselhofstrasse an das AKJ, 12.2.1982 (vermutlich 1984) (SAZ V.J.c.214.:2.32.2.).

486 Heimbesuchsrapport vom 18.1.1979 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

487 Jahresbericht 1984: 6 (SAZ V.J.c.214.:2.32.1.).

die «Intrigen in der Gruppe» betont. Die Teamleitung stellt im Jahresbericht fest: «wir gerieten damit an die Grenzen unserer Tragfähigkeit». ⁴⁸⁸ Ein weiterer Ausschluss betraf eine Frau, der man zuschrieb, «alles und alle gegeneinander auszuspielen und überall auszuweichen» und in der Jugendlichen-Gruppe «Unruhe, Unsicherheit, aber auch Erbarmen und Aggression» auszulösen. ⁴⁸⁹ Ihre Entlassung wurde mit der «Verantwortung der Wohngruppe gegenüber» gerechtfertigt. ⁴⁹⁰ Die in den familienweltlichen Interpretationen eingelassene Kontinuität galt damit nicht für alle. Diejenigen, die eine familienweltliche oder wohngemeinschaftliche Vertrautheit störten, wurden ausgeschlossen. Nur dadurch – so lassen die Zitate schliessen – konnte die Bewertung des Zusammenwohnens als vertraut und kontinuierlich für alle anderen, wenn auch nur für einen biografischen Abschnitt, geschützt werden.

4.2 Impulse aus der Gesellungsform Wohngemeinschaft

Eine Lebensform, die in der 68er-Bewegung ihren Ursprung hatte und von der 1980er-Jugendbewegung weitergeführt wurde, war die «Wohngemeinschaft» (Hörler et al 2024). Sie galt Mitte der 1980er-Jahre als «Ausprägung jugendlicher Subkultur» und als eine sich verstärkende «Gesellungsform» Jugendlicher. Sie wurde vor allem in den Städten beobachtet und unter anderem mit «kollektiven Lebensformen» und dem Traum einer «jugendbestimmten, freieren, «besseren» Welt» verbunden (Wurzbacher & Grau 1985). Die Jugendhilfe reagierte und ergänzte ihre Erziehungsräume mit «Jugendwohnkollektiven». ⁴⁹¹ Mit diesen fanden jugendkulturelle Anliegen und der Wunsch nach autonomen Räumen für Jugendliche eine deutliche Resonanz in der Jugend-

488 Jahresbericht 1983: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.32.1.).

489 Jahresbericht 1981: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.32.1.). In den Quellen der 1970er-Jahre finden sich weitere Belege von Ausschlüssen, so beispielsweise, als 1974 die Wiederaufnahme eines Mädchens mit «Jugendpsychosen» trotz der Empfehlung des Arztes abgelehnt wurde. Vgl. Protokoll Heimkommission vom 22.8.1974: 7 (SAZ V.J.c.214.:1.4.1.).

490 Jahresbericht 1981: 1 (SAZ V.J.c.214.:2.32.1.).

491 Kantonales Heimkonzept 1984: 8 (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.). Das kantonale Heimkonzept stellte die «Jugendwohnkollektive» in einer Typologie der Institutionen zwischen «Ersatzfamilien» und «Heime» und differenzierte die Jugendwohnkollektive nochmals aus in Jugendwohngruppen und die eigentlichen Jugendwohnkollektive, in denen die Fachkräfte in der Gruppe selbst leben. In diese Typologie lässt sich die Wohngruppe Inselhofstrasse in die Jugendwohngruppen einordnen. Näher am Konzept der Jugendwohnkollektive ist die Diplomarbeit von Köbi Reich, in welcher der Diplomat der Frage nachgeht, ob Kommunen Jugendliche aufnehmen und damit eine Alternative zu den Heimen darstellen können. Vgl. Reich 1981.

hilfe. Die Inselhofstrasse war keineswegs eine «jugenddominante Wohngemeinschaft» (Wurzbacher & Grau 1985: 149), sie war vielmehr grundsätzlich durch Heimstrukturen bestimmt. Doch in der Auslegung dieser Strukturen lassen sich punktuell «jugendspezifische Standortbestimmungen» finden, die für die Wohngemeinschaften der damaligen Zeit als typisch vorausgesetzt wurden (Wurzbacher & Grau 1985: 149). So beobachtete ein Heimkommissionsmitglied etwa das nicht übliche Duzen und hielt dieses im Besuchsbericht gesondert fest: In der Wohngruppe würden «die Mädchen die Erzieher duzen». ⁴⁹² Dazu passten auch der auffallend legere Umgang und die offensichtlich nicht den formalen Erwartungen entsprechende Begrüssung des Kommissionsmitglieds. So beobachtete eine Besucherin der Heimkommission: «Die etwas legeren Sitten sind mir aufgefallen [...]». ⁴⁹³ Wie in den Wohngemeinschaften kochten die Jugendlichen mit den Erwachsenen zusammen, sie räumten auf, putzten und kauften ein, bildeten gleichsam einen gemeinsamen Haushalt. ⁴⁹⁴ Die Erziehenden setzten sich für die Selbstbestimmung der Jugendlichen auch in der Gestaltung der Räume ein, so konnten die Jugendlichen ihre Wohnung mit Malerarbeiten in den eigenen Zimmern oder mit der Einrichtung des Wohnzimmers selbst gestalten. ⁴⁹⁵

In den Ferienberichten wird die Bewertung der Wohngruppe als Gemeinschaft von Jugendlichen gemeinsam mit jungen Erziehenden, die Loyalität verlangt und gemeinsame Erfahrungen ermöglicht, besonders deutlich. Die jährlich stattfindenden «zweiwöchigen Zeltferien im Ausland» waren jeweils für neueintretende Jugendliche im ersten Jahr obligatorisch. Für alle obligatorisch war die «jährliche Velotour über Pfingsten». Die Skiferien sowie weitere Ausflüge fanden auf freiwilliger Basis statt. ⁴⁹⁶ Die gemeinsamen Ferien wurden vom Erziehungsteam als «wertvolle Zeit» und als «gute Gelegenheit» gesehen, sich «einmal ausserhalb des WG-Alltags» kennenzulernen und für die Jugendlichen, gerade auch wenn Neueintritte dabei waren, «sich etwas

492 Heimbesuchsrapport vom 15.12.1977 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

493 Heimbesuchsrapport vom 18.2.1986 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

494 Weisungsentwurf 1971: 4 (SAZ V.J.c.214.:2.33.3.1.); Heimbesuchsrapport vom 22.8.1989 (SAZ V.J.c.214.:1.4.2.2.).

495 Brief aus der Städtischen Wohngruppe an Dr. U. Gschwind 22.8.1985: 2 (SAZ V.J.c.214.:2.32.2.); zur «wohnlichere[n] Ausgestaltung der Wohngruppe» vgl. Aktennotiz vom 22.9.1987 (SAZ V.J.c.214.:2.32.2.). Dieses Selbstgestalten der Zimmer findet sich auch in der externen Wohngruppe des Heimes Richterswil, als diese 1982 in eine ältere Liegenschaft im Dorfkern von Richterswil umzog. «Die umziehenden Mädchen, wie auch die seither neueingetretenen, konnten nicht einfach ein Zimmer beziehen. Zunächst mussten sie ihre eigenen Räume renovieren, malen und tapezieren». Vgl. Seglias et al. 2019: 107.

496 Interne Dokumentation 1983: 80 (SAZ V.J.c.214.:1.8.3.).

näher zu kommen».⁴⁹⁷ 1984 wird in den Jahresbericht ein «lockerer Reisebericht» von einem Erzieher integriert, in dem dieses Verbindende «wir» zwischen Jugendlichen und jungen Erziehenden besonders deutlich wird: «Zusammen sitzen wir, vier Mädchen und zwei Betreuer, im vollgestopften Kleinbus und steuern Richtung Sonne, Sand und Meer».⁴⁹⁸ Bei der Ankunft sei der Campingplatz voll gewesen: «wir müssen am Meer, im Sand schlafen». Er berichtet, dass das Zeltaufbauen am nächsten Tag lange gedauert habe, doch organisatorische Probleme wie Kochen, Abwaschen und Einkaufen schnell und unkompliziert gelöst werden konnten, «alle helfen». Abends «geht's in die Disco, wo mit heißen Rhythmen und kaltem Coca-Cola die Müdigkeit vertrieben wird». Er berichtet von Kontakten der Jugendlichen zu französischen Alterskollegen mit den Worten, «unsere hübschen Damen gefallen». Der Leiter der Wohngruppe und Verfasser des Jahresberichtes kommentiert den Bericht: «Der lockere Reisebericht soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich mit den Ferienaktivitäten immer auch pädagogische Überlegungen und Abläufe verbinden»,⁴⁹⁹ womit er diese Erlebnisse in eine im AKJ verständliche Sprache übersetzt. Der Leiter des Amtes antwortet dementsprechend:

«für den ausgezeichneten Jahresbericht danke ich Ihnen herzlich. Das Papier erlaubt es dem Aussenstehenden, Ihre Arbeit wenigstens in groben Zügen nachzuvollziehen, eine Arbeit, deren Qualität ich nach wie vor hoch halte».⁵⁰⁰

Dieser Brief zeigt, dass auch im Amt für Kinder- und Jugendheime kollektive Erfahrungen in die Rechtfertigungslogiken der Heimerziehung Eingang fanden, wenn auch das «nach wie vor» auf gewisse Zweifel hindeuten könnte.

Resümee

Die Wohngruppe Inselhofstrasse markiert in der hier untersuchten Zeitspanne einen Unterschied zu denjenigen Heimen, die ihre Aufnahmekriterien breit auslegten und auch Jugendliche aufnahmen, die nicht in Ausbildung oder Beruf standen oder harte Drogen konsumierten (Teil III: 2,3). Sie setzte ihre Aufnahmekriterien enger. Sichtbar wird in den sich unterscheidenden Auf-

497 Jahresbericht 1983: 3; vgl. auch 1981: 3 (SAZ V.J.c.214.:2.32.1.).

498 Hier und im Folgenden: Jahresbericht 1984: 7f. (SAZ V.J.c.214.:2.32.1.).

499 Jahresbericht 1984: 8 (SAZ V.J.c.214.:2.32.1.).

500 Schreiben von Dr. U. Gschwind an das WG Team Inselhofstrasse, 30.5.1984 (SAZ V.J.c.214.:2.32.1.).

nahmekriterien, dass Innen- und Aussenräume im Verhältnis zueinander – auch, aber nicht nur in Bezug auf die Jugendbewegung und die Drogen – konzeptionell verhandelbar waren. Es lässt sich vermuten, dass die Einweisenden diese oft ungeschriebenen und stark von den Leitungspersonen abhängigen Aufnahmepolitiken kannten und Jugendliche dementsprechend den Heimen zuwiesen.

Die Wohngruppe Inselhofstrasse gibt Einblick in eine hohe Gewichtung des Innenraums, in dem die organisationalen Strukturen des «kleinen Heims» durch familienweltliche und kollektive Interpretationen überformt wurden. Die damit einhergehenden Botschaften waren keineswegs eindeutig, vielmehr vermengten sie sich und liessen keine klare Ordnung, sondern auch Unklarheiten in den Rollen entstehen (Schmid 2010: 222 f.). Damit zeigt sich der Wandel jener Zeit auch in seiner irritierenden Qualität, in der Leitungs- und Betreuungsfunktionen neu ausgelegt wurden. Die Veränderungen brachten es mit sich, dass die Grenze zwischen dem Zusammenleben in einem geteilten Alltag oder einer geteilten Jugendkultur auf der einen und den hierarchischen Logiken der Organisation Heim auf der anderen Seite immer wieder neu austariert werden musste. Die Analyse der Wohngruppe lässt sich infolgedessen als eine Mikrostudie zum irritierenden Übergang vom Heim zur Formenvielfalt in der stationären Jugendhilfe lesen, wobei Orientierungen an organisationalen, familienweltlichen und kollektiven Gesellungsformen eine dynamische Gemengelage bildeten.

Die Wohngruppe wurde aufgrund von Belegungsengpässen und Personalschwierigkeiten 1987 kurzzeitig geschlossen und unter einer neuen Leitung und mit einem neuen Mitarbeitenden-Team wieder eröffnet. Neu sollten auch junge Frauen aufgenommen werden, welche die Schule nicht abgeschlossen hatten und die kurzzeitig keinen Platz in Ausbildung oder Beruf hatten. Gruppenpädagogische Zielsetzungen sollten in den Hintergrund treten und Freiwilligkeit oder eine hohe Motivation beim Eintritt wurden nicht mehr vorausgesetzt.⁵⁰¹ Das ehemalige «Lehrtöchterheim» für aus eigener Motivation eintretende, in Ausbildung oder Beruf stehende «Töchter» wurde damit letztlich auch in seinem formalen Konzept an die Krisen- und Lebenssituationen von weiblichen Jugendlichen angepasst, die im Rahmen einer breit verstandenen Jugendhilfe in ihrer Entwicklung unterstützt werden sollten.

501 Konzeptskizze Inselhofstrasse (vertraulich), 6.11.1987 (SAZ V.J.c.214.:2.32.2.).

5 Zwischen Repression und Laissez-faire. Experimente einer neuen Pädagogik

Im vertraulichen Konzept zur wiedereröffneten Wohngruppe Inselhofstrasse wurden die Aufnahmebedingungen für Jugendliche ohne Schulabschluss oder ohne Ausbildungs- beziehungsweise Berufsstelle ausgeweitet. Gleichzeitig wurde auf die infolgedessen steigenden Anforderungen an die pädagogische Arbeit hingewiesen, so heisst es: «Es wird nicht permissiv, sondern konfrontativ-tolerant gearbeitet». Es handle sich um «junge Frauen, für die eine betreute und konfrontative Erziehungssituation sinnvoll sei.» Die Ziele eines Abschlusses der Schul- oder Berufsausbildung und das Erlernen von «Techniken zur positiven Lebensbewältigung» seien für die «Klientinnen derart schwierig zu erreichen», dass anderes zurücktreten müsse. Verbunden wurde diese pädagogische Ausrichtung mit der Erwartung einer «spürbaren Bereitschaft» des Teams, «sich auf jede Klientin positiv einzulassen».⁵⁰² In dieser kurzen Notiz und im Begriff des konfrontativ-toleranten Arbeitens zeigt sich eine neue pädagogische Ausrichtung, die in den folgenden drei Abschnitten auf der Grundlage verschiedener Quellenbestände beleuchtet werden soll. Dabei werden die Themensammlung zum Leitbild, die thesenartig formulierten Arbeitsweisen des 1982 neu eröffneten Durchgangsheims Riesbach sowie Aussagen der sich erinnernden Fachpersonen aus der Praxis der Heime der Analyse zugrunde gelegt.

5.1 Abkehr von einer regelbasierten Ordnung. Die Fachdiskussion der späten 1980er-Jahre

Die Themensammlung für das Leitbild 1990/95 spiegelt die Fachdiskussion der späten 1980er-Jahre. Sieben Heimleitende, drei Personen des Amtes für Kinder- und Jugendheime, drei Vertretende der zuweisenden Behörden, die Koordinatorin des «Frühbereichs», also der Kleinkinderbetreuung und ein Psychiater diskutierten entlang vorgegebener Fragen zu den «Leistungsinhalten» der Stadtzürcher Heime, ihre Anmerkungen wurden protokolliert.⁵⁰³ Deutlich zeigt sich in diesen Protokollen, dass die Zeit einer regelbasierten

502 Konzeptskizze Inselhofstrasse (vertraulich), 6.11.1987 (SAZ V.J.c.214.:2.32.2.).

503 Brief vom AKJ an die Mitglieder der Fachkommission Heimerziehung des Sozialamts, 13.9.1990, zum Leitbild 90/95, Themensammlung Heimdiskussion (SAZ V.J.c.214.:1.2.6.).

Ordnung der Vergangenheit angehörte. So wurde von Fachpersonen in der Heimerziehung erwartet, eine «Risikobereitschaft im Umgang mit Regeln und Abmachungen» mitzubringen. Regeln sollten nicht starr sein, die «Strukturgläubigkeit» sollte durch eine «Flexibilität auf der Abmachungsebene» ersetzt werden. Nur so könne der «Zwang Sanktionen verhängen zu müssen», aufgelöst werden, denn dieser mausere sich bei wiederholten Regelverstößen für Erziehende und Jugendliche zum «Teufelskreis». ⁵⁰⁴ Zur Abgrenzung gegenüber einer Gehorsamspädagogik gehörte folgerichtig das traditionelle Ziel, Kinder und Jugendliche zur Einhaltung gesellschaftlicher Normen zu erziehen, in Frage zu stellen. Ziel sei nicht «das Leitbild des fremdbestimmten und fraglos ‹gesellschaftlichen› Bedürfnissen zudienenden Menschen», vielmehr müsse sich die Pädagogik Überlegungen dazu machen, was der Einzelne «zur Erhöhung seiner Überlebenschancen braucht [Randnotiz: und seines Wohlbefindens]». Zusammenfassend wird das Ziel der Pädagogik protokolliert:

«Selbstständigkeit reduziert sich dann nicht nur auf die Fähigkeit zu überleben, sondern schliesst eine gewisse Unabhängigkeit von Clichés und die Fähigkeit mit ein, gegenüber gesellschaftlichen Widersprüchen eine persönliche Haltung einzunehmen». ⁵⁰⁵

Diese Aussagen verweisen auf eine gesellschaftskritische Haltung, die Anpassung an und Integration in die Gesellschaft waren keineswegs das oberste Ziel. Im Vordergrund stand die Entwicklung einer «persönlichen Identität» in der direkten Auseinandersetzung mit den Erziehenden. ⁵⁰⁶ Dieser Fokussierung auf Entwicklungsprozesse stand August Aichhorn Pate, der Klassiker der psychoanalytischen Pädagogik, der auch im Leitbild namentlich erwähnt wird. ⁵⁰⁷ Ein kurzer Seitenblick in das Fachblatt für Heim- und Anstaltswesen und in weitere zeitgenössische Fachpublikationen bestätigt diese Zusammenhänge. So wird Anfang der 1980er-Jahre davon geschrieben, dass die Psychoanalyse langsam ihre «Wegspuren» in einzelnen Heimen hinterlassen habe, ⁵⁰⁸ wobei neben Bruno Bettelheim ⁵⁰⁹ vor allem auf Aichhorns «psychoanalytische Verwahrlosten-Pädagogik» verwiesen wurde (Tuggener 1982: 17 f.; Tuggener 1983: 202 f.).

504 Leitbild 90/95, Themensammlung Heimdiskussion: 11 (SAZ V.J.c.214.:1.2.6.).

505 Leitbild 90/95, Themensammlung Heimdiskussion: 7a (SAZ V.J.c.214.:1.2.6.). Die Themensammlung widerspiegelt Diskussionen zwischen den Heimleitenden und dem Leiter des AKJ.

506 Leitbild 90/95, Themensammlung Heimdiskussion: 7a (SAZ V.J.c.214.:1.2.6.).

507 Leitbild 90/95, Themensammlung Heimdiskussion: 9 (SAZ V.J.c.214.:1.2.6.).

508 VSA 53 (1982) Heft 11: 471.

509 u. a. VSA 51 (1980), Heft 12: 456–465.

5.2 Neue Arbeitsweisen im Durchgangsheim

Nach der Schliessung des «Beobachtungsheims für Töchter» 1982 (vgl. Teil II: 5., Teil III: 3.) war die Liegenschaft im Stadtkreis Riesbach ungenutzt. Typisch für den städtischen Träger wurde die Liegenschaft nicht verkauft, vielmehr wurde in der alten Liegenschaft ein neues Heim eröffnet: das Durchgangsheim Riesbach. Als Durchgangsheim verabschiedete sich das Heim von der Funktion eines Beobachtungsheims. Es übernahm keinen Abklärungsauftrag und arbeitete nicht wie das klassische Beobachtungsheim eng mit der Psychiatrie zusammen. Vielmehr diente es dazu, Jugendliche in akuten Krisensituationen für eine befristete Zeit aufzunehmen. Es wurde zur Entlastung und zur Entflechtung der Adressatinnen- und Adressatengruppe im Durchgangsheim Florhof eingerichtet, in welchem bis anhin Kinder sowie Jugendliche aufgenommen worden waren und das unter einem hohen Aufnahme-Druck stand. Das Durchgangsheim Riesbach wurde als koedukatives Heim und als kurzfristiges Angebot für Übergangs- und Orientierungsphasen konzipiert und öffnete nach einer kurzen Vorbereitungsphase Anfang August 1983. Bereits im ersten Jahr wurden 20 Jugendliche aufgenommen und eine Warteliste von sieben Jugendlichen geführt.⁵¹⁰

Das Durchgangsheim Riesbach steht hier als Beispiel dafür, wie seit Mitte der 1980er-Jahre mit neuen pädagogischen Grundsätzen experimentiert wurde. Ende der 1990er-Jahre wurden im Durchgangsheim – bereits unter der Bezeichnung «Krisenintervention für Jugendliche» – die seit den 1980er-Jahren entwickelten und erprobten Arbeitsweisen in neun Prinzipien festgehalten.⁵¹¹ Ein Prinzip dieser neuen Überlegungen postuliert die Auflösung der Verbindung von Erziehung und Kontrolle, ein anderes fordert Auseinandersetzung und Konfrontation. Beide stehen damit für das Spannungsfeld einer veränderten pädagogischen Praxis. Zunächst zum Prinzip der Auflösung einer Verbindung von Erziehung und Kontrolle:

«Erziehung & Kontrolle». [...] Das ist zentral: Erziehung ist nicht Kontrolle, und umgekehrt Erziehung heisst ermöglichen, dass Vieles nicht unter Kontrolle ist. Jugendliche dürfen ruhig merken, wie schwierig ihr Verhalten für Erwachsene sein kann. Genau dann neh-

510 Geschäftsbericht des Stadtrats 1982: 369 (SAZ V.B.b.43.:1.124.); Amt für Kinder- und Jugendheime, Ueli Gschwind an die Präsidenten der Kreisschulpflege der Stadt Zürich, 8.2.1984 (SAZ V.J.c.214.:2.23.1.7).

511 Hier und im Folgenden: Riesbach. Krisenintervention für Jugendliche. o. D. Darin: Arbeitsweisen.

men sie uns auch ernst – und nicht, wenn wir sie dauernd unsere Macht spüren lassen».

Die Absage an die Verbindung von Pädagogik und Kontrolle gab dem Verhalten von Jugendlichen eine neue Bedeutung. Es ging nicht mehr um «Fehlverhalten», das korrigiert werden musste, sondern um Fehlverhalten, das miterlebt werden sollte und Aufschluss gab über den Entwicklungsstand des Jugendlichen. Das damit verbundene Anliegen, nach dem Potential im Verhalten der Jugendlichen zu suchen, sollte das Selbstwertgefühl der Jugendlichen stärken. Demgegenüber galt eine Pädagogik, die dem «Normierungsdruck» unterlag, indem sie sich «vorab der Verhinderung und Unterdrückung von Fehlverhalten widme», als nicht förderlich für die angestrebte «Persönlichkeitsentwicklung», die «Stärkung des Ichs» und für das Ziel, «sich selbst leben zu lernen». ⁵¹²

Die Pädagogik der Toleranz mit dem Risiko von «Pannen, Fehlern und Konflikten» ⁵¹³ nahm jedoch gleichzeitig Lautstärke und Proteste der frühen 1980er-Jahre auf. Die Toleranz war auch konfrontativ und ging davon aus, dass sich die Erziehenden als Person einbrachten und Stellung bezogen. Dazu ein weiteres Prinzip aus den Arbeitsweisen des Durchgangsheims Riesbach:

«Lauter & schneller. In gewissen Momenten dürfen wir uns nicht scheuen, lauter, schneller und klarer zu werden als der Jugendliche: Wir müssen manchmal ein Chefverhalten wie in der Peergroup anwenden. Dazu braucht es unter den Pädagogen starke Persönlichkeiten, die wissen, wann und bei welchen Jugendlichen eine solche Intervention angebracht ist. Auch alltägliche Forderungen müssen ständig aufrechterhalten werden. Es darf kein verwöhnendes Klima entstehen. Gleichzeitig müssen wir den einzelnen Jugendlichen mit all seinen Schwierigkeiten akzeptieren, und wir müssen emotional berührbar bleiben». ⁵¹⁴

«Lauter und schneller» passt zu den frühen 1980er-Jahren, bildlich gesprochen zur Punk-Musik. Auch das Bild, als Erziehende punktuell das Chefverhalten wie in einer Peergroup zu übernehmen, simuliert die gleiche Jugendbewegung, in der Erziehende und Jugendliche die Regeln von Über- und Unterordnung kannten. Das Bild der Peergroup ist gleichzeitig eine Absage an

512 Leitbild 90/95, Themensammlung Heimdiskussion: 9, 13 (SAZ V.J.c.214.:1.2.6.); Riesbach. Krisenintervention für Jugendliche. o. D. Darin: Arbeitsweisen.

513 Leitbild 90/95, Themensammlung Heimdiskussion: 2 (SAZ V.J.c.214.:1.2.6.).

514 Riesbach: Krisenintervention für Jugendliche. o. D. Darin: Arbeitsweisen.

die Macht der Institutionen. Nicht mehr die institutionell vorgegebenen Regelwerke und Sanktionskataloge, sondern die Erziehenden als «starke Persönlichkeiten» wurden eingesetzt, um die alltäglichen Forderungen aufrecht zu erhalten. Dabei wurde von ihnen verlangt, zwischen zwei polaren Praxen hindurchzusteuern, kein Klima der Verwöhnung herzustellen und nicht den Respekt zu verlieren oder hart zu werden. Mit dieser Vorgabe lassen sich die Arbeitsweisen als ein Experimentieren mit einer neuen Autorität lesen: in Abgrenzung zur strafenden und reglementierenden Autorität der Zeit vor 1970, aber auch in Abgrenzung zu den antiautoritären oder Laissez-faire-Bewegungen in der Pädagogik der 1970er-Jahre.⁵¹⁵

5.3 Erinnerungen und Erzählungen zur neuen Pädagogik

In Interviews mit Heimleitenden und Erziehenden aus den stadtzürcherischen Heimen wird die Zeit einer sich verändernden Pädagogik als intensive und experimentelle Phase erinnert, in der Neues ausprobiert wurde, manches jedoch auch scheiterte.

Ein erstes Thema, das die Interviews durchzieht, ist *Intensität*. Ein Erzieher erzählt im Interview aus dem Durchgangsheim und von der Faszination der neuen Konzepte, die er «extrem spannend» fand. Der erste Heimleiter im Durchgangsheim war Reto Heimgartner, der die Leitung bis 2009 innehatte. Der Erzieher führt aus:

«der Heimleiter, der dort war, der faszinierte mich als Mensch, pädagogisch, der hatte dazumal vieles möglich gemacht, also den ganzen Sanktionierungsstrang, den löste er sehr auf. Er leitete nicht so über Struktur [...]. Und das faszinierte mich extrem. Das war dazumal noch neu».⁵¹⁶

Andere erinnern sich aus dieser Zeit an eine situative, oft auch überraschende, als «kreativ» wahrgenommene Pädagogik.⁵¹⁷ In Erinnerung blieben Situationen, in denen Jugendliche nachts überraschend vom Heimleiter aus der Stadt

515 In den Arbeitsweisen können Bezüge gesehen werden zum heute zusehends anerkannten Konzept der «neuen Autorität» (Körner et al. 2019). Der von uns interviewte Erzieher, der im Durchgangsheim Riesbach gearbeitet hat und heute weiterhin im pädagogisch beratenden Bereich tätig ist, stellte diesen Zusammenhang her (Interview 5: 1175–1204).

516 Interview 5: 114 ff.

517 Interview 6: 78.

abgeholt wurden, in denen Jugendliche «mit Eisenstangen aufeinander los sind» oder teure Autos, zum Beispiel einen Ferrari klauten, den sie irgendwo in den Acker setzten.⁵¹⁸ Im Gedächtnis blieben jedoch auch ruhige Momente, wie die notwendige Präsenz und das beruhigende Licht, wenn die Jugendlichen nicht die starke Seite zeigten und Angst hatten, zum Beispiel nachts vor der Dunkelheit beim Schlafen oder bei gemeinsamen Radtouren vor der unbekannteren Natur.⁵¹⁹ Walter Toscan (Teil I: 3), Heimleiter des Burghofs und fachlich verbunden und befreundet mit Reto Heimgartner,⁵²⁰ fasst die Stärke und die Verletzlichkeit zusammen: Ihn habe die «Dynamik des Menschen, die dort abgeht» interessiert.⁵²¹ In diese Dynamik integrierte er – mit Bezug auf Aichhorn – auch die im Heim arbeitenden Therapeuten und Therapeutinnen und schuf so ein «therapeutisches Milieu».⁵²² Der befragte Erzieher aus dem Durchgangsheim setzt die Intensität in Bezug zur städtischen Jugendkultur und bezeichnet sie als «Groove der 1980er-Jahre», man sei den Jugendlichen «schon noch nahe» gewesen.⁵²³ Eine Heimleiterin spricht auch von einem «wir», wenn sie erinnert: «Wir sind in einem Aufbau gewesen, wir sind am <Motzen> gewesen, wir sind am Uns-Engagieren gewesen. Manchmal auch etwas am Ver zweifeln – aber es ist Aufbruch gewesen.»⁵²⁴ In den Zitaten wird eine intensive Zeit erinnert, in der Faszination, Risiko, extreme Situationen, Idealisierungen und die Experimente einer neuen Pädagogik ihren Platz hatten. Dies gab den Beteiligten ein hohes Selbstbewusstsein, «Wir sind die Besten» oder «Wir sind die, die es verstanden haben»,⁵²⁵ erinnert sich ein Zeitzeuge an seine damalige Haltung. Die Intensität wird nicht nur im Berufsfeld, sondern bereits in der Ausbildung erinnert. So verweist der befragte Erzieher auf seine fundierte Ausbildung mit Selbsterfahrung, Lerngruppen und Austauschsitungen, mit der Betonung von «Eigenmotivation» und «Eigenentwicklung».⁵²⁶ Ein anderer interviewter Heimleiter erinnert die «Biografie-Arbeit», die er in der Ausbildung kennenlernte.⁵²⁷ Diese individuellen Einschätzungen der Ausbildung knüpfen an die Ergebnisse vorheriger Forschungen zu den Heimerzieher Schulen der frühen 1970er-Jahre an. Dort wer-

518 Interview 6: 388, 894–896.

519 Interview 4: 1818–1823, 1259 f.

520 Interview 4: 68–76.

521 Interview 4: 746.

522 Interview 4: 514 f., 538, 642.

523 Interview 5: 723.

524 Interview 10.

525 Interview 5: 834 f.

526 Interview 5: 84.

527 Interview 7: 207 f.

den die Schulen als «Räume der Einsozialisation zwischen biographischen Lebensmustern und beruflichem Habitus» beschrieben. Die Ausbildung in Heimerziehung, vor allem an der Schule in Zürich, war ein «Gegenentwurf» gegen eintönige Arbeitsroutine in Handwerk und Industrie und einer dabei empfundenen «Entfremdung» und wurde so, auch für junge Männer, «zur eigentlichen Lebensaufgabe» (Haus 2019: 159–167). In der hier zugrunde liegenden Forschung wird auch von Seiten einer dort als Dozentin tätigen Mitarbeiterin der Universität Zürich bestätigt: «die hatten wirklich ein Anliegen. Die haben dieses Berufsfeld bewusst gewählt.» Mit diesen Schülerinnen und Schülern sei die Veränderung eine «Bewegung von unten» gewesen, noch deutlicher gesagt, eine «subversive Infiltration von unten».⁵²⁸ Diese neue Bewertung der beruflichen Arbeit im Heim fand mit einiger Verzögerung auch Eingang in die Verwaltungsdokumente der Stadt. So stellte das Leitbild 1990/95 rückblickend und einordnend fest, die Einrichtungen der Stadt hätten sich zu «Intensiveinrichtungen» gewandelt.⁵²⁹ Mit der Bewertung als intensives und biografisch bedeutsames Berufsfeld gewannen die Heime nach der Kritik der 1970er-Jahre eine neue Bedeutung für eine junge Generation von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

«Er leitete nicht so über Struktur, sondern über die Beziehung», lässt sich das einleitend erwähnte Zitat nochmals aufnehmen und ergänzen.⁵³⁰ Eine zweite Thematik in den Interviews ist denn auch die Arbeit mit dem Ziel, eine *Beziehung* zu den Jugendlichen herzustellen. Die Beziehung als Setting für individuelle Abmachungen ersetzte institutionelle Regelkataloge, Sanktionen und Drohungen. Die Befragten erinnern sich, es sei keine Pädagogik nach «Rezept» gewesen.⁵³¹ Vielmehr war es eine Haltung, in der die eigene Stellungnahme zählte. Ansprüche an das Verhalten des Jugendlichen und die Aufrechterhaltung alltäglicher Forderungen führten zu intensiven Konflikten und Auseinandersetzungen mit einer von den Jugendlichen nicht erwarteten Präsenz der Erwachsenen. Diese wurde von den Erziehenden gefordert: «Dranbleiben, dranbleiben, dranbleiben, penetrant dranbleiben und präsent bleiben».⁵³² Dieses Dranbleiben konnte auch ein klares Nein beinhalten:

528 Interview 3: 598–615.

529 Hier und im Folgenden Leitbild 90/95, Kap. 1, 2a, 11, 2a, 2: 6a, 13, 9, 19 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.). Das Leitbild, das wir lediglich in einer Rohfassung vorliegen haben, wurde von einer Vertreterin des AKJ, einer Vertreterin aus der Abt. Volksschule der Erziehungsdirektion, einem Architekten, zwei Jugendheimleitern und einem Heimarzt verfasst.

530 Interview 5: 116.

531 Interview 4: 1832 f.

532 Interview 5: 246 f.

«[...] du hast nicht die Legitimation Leute zu verhauen, draussen. Du darfst nicht Leuten Handtaschen klauen [...]. Das toleriere ich nie! Nie, never, never, und du bekommst mit mir immer Probleme! Aber ich steige nicht aus der Beziehung aus.»⁵³³

Die Auseinandersetzung mit der Präsenz der Erwachsenen trat für die Jugendlichen an die Stelle von institutionellen Strafen oder Drohungen. Rückblickend ordnet der befragte ehemalige Sozialpädagoge im Durchgangsheim diese Haltung im aktuellen Konzept der «Neuen Autorität» (Körner et al. 2019) ein, es seien erste, noch nicht formulierte Versuche gewesen, diese Haltung umzusetzen. Das von Haim Ohmer eingeführte Konzept der «Neuen Autorität» wertet Widerstand und Präsenz der Erziehenden als grundlegende Prinzipien in der Pädagogik. Damals sei diese Arbeitsweise, so der Sozialpädagoge, noch nicht verstanden worden, da es nur zwei Strömungen gegeben habe: die repressive oder die Laissez-faire-Schiene, wobei die «neue Autorität» einen sich von beidem unterscheidenden Weg eröffne.⁵³⁴

Als eine dritte Thematik in den Erzählungen zur neuen Pädagogik werden *Grenzen* benannt. Diese finden sich auch schriftlich formuliert in den oben aufgeführten Arbeitsweisen aus dem Durchgangsheim Riesbach: «Eltern und Versorgern müssen wir immer wieder klar machen, dass sich der Jugendliche bei uns entziehen kann, d.h. dass wir keine Besserungsanstalt sind. Der Jugendliche kann auf die Kurve gehen oder jede Beziehungsaufnahme verweigern».⁵³⁵ Diese Aussage weist auf die Offenheit und Unsicherheit des angestrebten Settings hin, individuelle Abmachungen waren im Vergleich zu geschlossenen «Besserungsanstalten» keine Garantie für die Verfügbarkeit der Jugendlichen im erzieherischen Prozess. Es blieb ein Wagnis, weder die Kompetenzen der Erziehenden noch das Verhalten der Jugendlichen waren vorhersehbar. Eingeräumt wurde auch in den Interviews, dass der Arbeit Grenzen gesetzt waren. Es war klar, «wenn sie [die Jugendlichen] nicht mitspielen, mitmachen, mitarbeiten, dann geht es nicht». Jugendliche «verschwanden» und gingen «auf Kurve».⁵³⁶ Individuelle Abmachungen mit Jugendlichen erforderten ein hohes Engagement, ohne dass sie Sicherheit gewährleisteten. Sie konnten ins Leere laufen und in ihrer Offenheit zur Überforderung führen (vgl. hierzu auch Teil III: 3.).

533 Interview 5: 1204–1210.

534 Interview 5:1169–1190.

535 Riesbach. Krisenintervention für Jugendliche. o. D. Darin: Arbeitsweisen.

536 Interview 5: 124 f., 955 f.

Resümee

Die Narrationen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu den 1980er-Jahren und das Leitbild, das den Fachdiskurs aufnimmt, verweisen auf eine in jener Zeit neue Qualität in der Pädagogik, in Ausbildung und Berufsfeld. Diese unterschied sich in Bezug auf zwei Seiten. Sie grenzte sich ab gegenüber der repressiven Pädagogik vor 1970 und sie grenzte sich ab gegenüber den antiautoritären Bewegungen, die in Reaktion auf die Kritik der 68er-Bewegung entstanden waren. Dabei nahm sie die Gesellschaftskritik der 1980er-Jugendbewegung auf. Gesellschaftliche Konventionen und Anpassungen wurden als nicht zeitgemäss eingeschätzt, wichtig war vielmehr die individuelle Persönlichkeitsentwicklung in einer Kultur der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung. Diese war im Heim, wie die von den 80er-Jahren geprägten Jugendlichen, mit denen die Erziehenden arbeiteten, laut, auseinandersetzungsfreudig und intensiv. Die Proteste der 1970er-Jahre hatten die Normen einer repressiven und sanktionierenden Pädagogik als unzeitgemäss angeprangert und die Abschaffung der Heime gefordert. In den 1980er-Jahren hatten die Forderungen nicht mehr diese politische Stossrichtung, sondern richteten sich gegen Repression im Kampf um autonome Räume. Die Bewegung war heterogen und individueller. In dieser zweiten Phase der Kritik wurde mit einer neuen Pädagogik im Heim experimentiert, die Bezüge zur psychoanalytischen Pädagogik machte, doch keineswegs methodisch oder konzeptionell erfasst war. Sie wurde nicht von der älteren Generation übernommen, sondern von einer ausgebildeten jungen Heimleitendengeneration in die Heimpädagogik eingebracht, wobei Grenzen erfahren und diskutiert wurden. In der Gemengelage von Nutzung alter Liegenschaften, der Beibehaltung der Organisation Heim, der Anerkennung auf Verwaltungsebene, einer qualitativ überprüften Ausbildung des Personals, einer kritischen Kultur gegen Anpassung und Reglementierung entstand eine damals neue Pädagogik.

Teil III: Schlussüberlegungen

Lefebvre beschreibt die dritte Raumdimension als den gelebten und erlittenen Raum, den Raum der Bewohnerinnen oder Benutzer, den Raum bestimmter Künstlerinnen und Künstler, die sich mit Imaginationen, Bildern und Symbolen einen beherrschten, im Falle der Stadt Zürich verwalteten Raum aneignen. In der hier untersuchten Zeit wies die erlebte Dimension des Raums Jugendhilfe weit über den verwalteten Bereich hinaus. Die Proteste der 68er-Bewegung hatten traditionelle Konventionen der Heimerziehung in Frage gestellt. Die lautstark formulierten Forderungen der Jugendbewegungen Anfang der 1970er- und 1980er-Jahre waren vielfältig und überlagerten die Tradition der Heime und die Pläne der Verwaltung. Das führte zu einem Veränderungsdruck, der zwischen der Ebene der Heimleitungen und der Ebene der Verwaltung einen weiterverweisenden Gestaltungsraum eröffnete, der von engagierten Akteurinnen und Akteuren mit einer neuen Pädagogik belebt wurde. Diese wurde in noch offenen Schriftzügen neu erfunden, in manchen Institutionen vorsichtig, durchsetzt mit traditionellen Versatzstücken, in anderen experimentell und gewagt. Doch überall erforderte die Unordnung des Wandels spätestens in den 1980er-Jahren neue Ordnungsversuche. Diese zeigten sich zum Beispiel im Aufbau von Wohngruppen und in einer neuen pädagogischen Haltung, die gelebt und ausprobiert wurde, doch nur langsam Eingang in die Konzepte und Fachdiskussionen auf Verwaltungsebene fand. Dass diese Dimension des Raums nicht nur gelebt, sondern auch erlitten wurde, lässt sich vor allem aus den Interviews und Korrespondenzen herausarbeiten. Versuche waren auch mit Scheitern verbunden, die mit hohen Idealen begonnenen Experimente waren anfällig für Überforderungen und Enttäuschungen, die wiederum häufig mit dem Bild drogenabhängiger Jugendlicher einhergingen. Der Blick auf den gelebten Raum zeigt, dass dort, wo man die Fachleute der Praxis «schaffen» liess, die Dynamik in den 1970er- und 1980er-Jahren intensiv und nicht selten mit existentiellen Krisen verbunden war. Diese brachen einerseits Verkrustetes auf, konnten jedoch auch Leben verletzen und schädigen. Dass das auch für die Jugendlichen selbst zutraf, wird in den Interviews und Korrespondenzen immer wieder erwähnt.

Transformationen in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Bilanz

Die Analyse der Stadtzürcher Heimlandschaft erhellt die für die Schweiz typische Komplexität in den Verflechtungen von Regierung, Verwaltung, Institutionen und sozialer Praxis. Sie macht sichtbar, wie sich in dieser Komplexität Wandel in vielfältigen Interaktionen zu einem Geschehen verbinden konnte (Barras et al. 2024: 9–18) und arbeitet damit Struktureigentümlichkeiten von Wandlungsprozessen in einem bestimmten Segment des Sozialwesens der Schweiz heraus.

Die folgenden Abschnitte halten die grundlegenden Erkenntnisse dieses Bandes nochmals in kurzer Form fest und ordnen sie in grössere Zusammenhänge ein. Sie befassen sich mit der zeitlichen Dimension, den Akteurskonstellationen und den Mechanismen und Strategien in den Wandlungsprozessen der Kinder- und Jugendhilfe.

Zwei Jahrzehnte als Zeitraum des Wandels

Die Suche nach Zäsuren in der Geschichte der Heimerziehung entspringt dem Wunsch nach einer gültigen Ordnung des Zeitflusses. Schon Thomas Mann formuliert im «Zauberberg» die Hoffnung, dass der Sekunden-Goldzeiger der Uhr nicht «fühllos gegen Ziele, Abschnitte, Markierungen» sei, sondern auf 12 und 6 Uhr «einen Augenblick anhalten oder wenigstens sonst ein winziges Zeichen» geben solle, «dass hier etwas vollendet sei» (Schlichting o. D, vgl. auch Thomas Mann 1989). Die in diesem Band vorliegenden Ergebnisse enttäuschen diese Hoffnung und entwerfen die Veränderung als langen Prozess.

Die Chiffre «68» als Markierung des Endes einer Autoritäts- und Gehorsamspädagogik erwies sich im regionalen Geschehen der Stadtzürcher Heime als wenig zielführend (Schär 2008; Häfeli et al. 2024: 12).⁵³⁷ Auch die Charakterisierung der langen 1960er-Jahre als «Scharnierzeit» (Wirsching 2012) oder «Schwellenjahrzehnt» (Görtemaker 2004: 597) umfasst für eine Historiografie der Heimerziehung bzw. der Kinder- und Jugendhilfe einen zu kurzen Zeitraum. Um den Wandel in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu verstehen, muss ein längerer Zeitraum berücksichtigt werden. So brachten in den

537 Entsprechende Ergebnisse finden sich in der länderübergreifenden vergleichenden Publikation, in der Tirol und Hessen mit dem hier im Fokus stehenden Untersuchungsfeld Zürich in Diskussion gebracht werden (Ralser et al. Im Erscheinen).

Nachkriegsjahrzehnten, den *Trente glorieuses* (Tanner 2015: 381), Kontakte mit internationalen Organisationen demokratisches und reformerisches Gedankengut in die Schweizer Fürsorge. Sozialarbeiterinnen nahmen an Ausbildungsprogrammen der UNO teil und brachten ihre Orientierung an der Menschenrechtserklärung (1948) in Beruf und Ausbildung ein (Haus et al. 2023: 67–100, 139–161). Gleichzeitig veränderten Jugendkulturen, populäre Massenmedien, nicht zuletzt der Fernseher, Moralvorstellungen und Geschlechterbilder. Neue Vorstellungen von Familie, Elternschaft und Kindheit brachten die traditionellen Heime in eine grösser werdende Spannung zu gesellschaftlichen Entwicklungen (Doering-Manteuffel & Lutz 2012). Eine bis zu einhundertjährige, zumeist konservativ-paternalistische bzw. autoritär-patriarchale Tradition geriet in den Strudel eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels, in dem auch traditionelle Geschlechter- und Familienvorstellungen hinterfragt wurden. Schliesslich verstärkte der Bund seine Heimpolitik in den 1960er-Jahren und intervenierte mit der Steuerung von Finanzflüssen und Anreizsystemen in einem Bereich, für den traditionell die Kantone und in dem hier untersuchten Fall die Stadt zuständig waren (vgl. Germann 2016: 58). Gelder wurden zum Beispiel für Neu- und Umbauten gesprochen. Das hatte Auswirkungen auf die Bautätigkeit in Zürich. Die Zeit vor und um 1970 kann geradezu als Bau- und Umbauphase bezeichnet werden. Die Bauten galten als modellhaft und zukunftsweisend: das Zentrum Röteli (1951/1971), die Pestalozzi Jugendstätte Burghof im Werkstattbereich (1964/1968), die Jugendstätte Gfellergut (1971), die Jugendsiedlung Heizenholz (1972).

Die Kritik der 68er-Bewegung kam daher nicht unerwartet. Sie traf auf Stadtzürcher Heime, die schon mehrere Reformschritte vollzogen hatten, so war zum Beispiel das Prinzip der Betreuung in kleinen Gruppen bereits ein Anliegen sich als fortschrittlich verstehender Heimkonzepte. Das heisst, die Heimkampagne griff in ein laufendes Geschehen ein und verursachte nicht einen Bruch, sondern vielmehr eine Verdichtung von Dynamiken. Gleichwohl verunsicherte sie die Heime fundamental. Auch wenn unter den Stadtzürcher Heimen nur die Jugendstätte Burghof direkt in die Kritik geriet, wirkte die Heimkampagne als Drohkulisse. Als solche lässt sie sich auch in Zürich als «Symptom und Katalysator eines Krisenprozesses» lesen (Tanner 2015: 382).

Die Jahrzehnte des Wandels reichen in den in diesem Band vorgelegten Analysen bis weit in die 1980er-Jahre hinein. Anfang der 1980er-Jahre nahm die sogenannte 80er-Jugendbewegung das Erbe der 68er-Bewegung auf, auch wenn sie sich von dieser klar abgrenzte und Wert legte auf eine eigene Kultur und Darstellung. Nicht mehr die «grosse Utopie», sondern der Kampf für autonome Jugendräume bestimmte ihre – in der Selbstbeschreibung – kreativen, frechen und mutigen Aktionen (Kasper 2017: 397). Der vorliegende Band zeigt auf, dass der Aufbruch der 80er-Jugendbewegung in Zürich als generations-

stiftendes Element unter den im Heim Tätigen und damit als wichtiger Faktor der Veränderungen gelten kann. Mit dazu beigetragen hat die Schule für Soziale Arbeit in Zürich, die Anliegen der Bewegung aufnahm, dementsprechend Projekte durchführte und den damaligen Schülerinnen und Schülern das Recht auf Mitbestimmung gab. Der zum Teil schwer kontrollierbare und kreative Raum der Bewegung brachte Dynamik in die Institutionen, wurde absorbiert und in neue pädagogische Haltungen und eine pädagogisch inszenierte, repressionskritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft transformiert (vgl. hierzu auch Piñeiro & Winzeler 2017: 14–17).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die im «Zauberberg» gewünschte Markierung und das unhinterfragte Ende einer gewaltvollen und autoritären Erziehung, symbolisiert mit der Chiffre «68», hinterfragt werden müssen. Mit den «langen zwei Jahrzehnten» wird die Zeit des Wandels breiter veranschlagt. Diese umfasst damit den Einfluss anderer Protest-Phänomene wie zum Beispiel die Frauenbewegung und bezieht gesellschaftliche Entwicklungen mit ein. Das kann beunruhigend sein, wie für Castorp im «Zauberberg» der «geschäftige, pickende Gang» des kleinen Sekundenzeigers. Für die Berufs- und Professionsgeschichte lässt sich in dieser Sichtweise keine einheitlich abgeschlossene Phase gewaltvoller Heimerziehung vor «68» fassbar machen. Eine vermeintlich bessere Gegenwart kann sich nicht auf eine klare Markierung beziehen, die Absetzung von einer gewaltvollen Heimerziehung muss vielmehr ungleichzeitige und vielfältige Wandlungsmomente vor und nach «68» mit in Betracht ziehen.

Segmentierende Kritik, segmentierte Reformen

Auch wenn die städtischen Heime von der Grösse her ein überschaubares Untersuchungsfeld darstellen, traf die Kritik der Heimkampagne die Heimlandschaft keineswegs umfassend. Vielmehr zielte diese vor allem auf Heime, die Plätze für den Massnahmenvollzug für männliche Jugendliche und meist eine interne Lehre und räumlich gesicherte Plätze anboten. In der Stadt war das die Jugendstätte Burghof, im Kanton die Arbeitserziehungsanstalt Utiikon. Die Kritik hatte zwar eine breite öffentliche Aufmerksamkeit und wirkte damit als Druck für Veränderungen, sie war tatsächlich jedoch auf ein Segment fokussiert. Heime für schulpflichtige Kinder oder Heime für «Lehrtöchter», die in Ausbildung oder Beruf in der Stadt standen, lagen nicht in ihrem Radius. Kritik an diesen wurde nicht öffentlich, der Veränderungsdruck war infolgedessen nicht vordringlich. Das führte, bei allen offensichtlichen Mitnahmeeffekten, doch zu deutlich segmentierten Reformen. Gezeigt werden konnte, dass, während Heime für männliche Jugendliche auch radikale Veränderungs-

schritte unternahmen, andere, zum Beispiel die Erholungsheime und späteren Heime für schulpflichtige Kinder oder die Einrichtungen für weibliche Jugendliche, starke Beharrungskräfte aufwiesen. So konnte im Beobachtungsheim für Töchter eine traditionelle Arbeitserziehung weitergeführt werden, die erst Anfang der 1980er-Jahre aus dem langen Schatten ihrer Gewohnheiten trat. Diese Entwicklung verweist auf eine Segmentierung der Reformen entlang der Kategorien Geschlecht und Alter der Adressatinnen und Adressaten der Einrichtung. Auch wenn der Bedrohungsradius durch die Heimkampagne in Stadtregierung und -verwaltung ankam, war der davon ausgehende Reformdruck nicht für alle Heimsegmente gleich. Dazu passt die Feststellung von 1978, dass im Vergleich zu den Einrichtungen für männliche Jugendliche in den Einrichtungen für weibliche Jugendliche eine Verzögerung in der Entwicklung neuer, an die veränderten Umstände angepasster Konzepte feststellbar sei.⁵³⁸ Bereits in der eingeschränkten Geltungsbreite der Kritik war damit eine Ungleichzeitigkeit der Reformen angelegt.

Wandel in der Heimerziehung. Ein mehrdimensionales Geschehen

Der Band untersucht – angeleitet von Lefebvre – verschiedene Ebenen des Wandels. Er beschreibt den Wandel der polyzentrisch gewachsenen Heimlandschaft in der Gleichzeitigkeit von industriellen und urbanen Orientierungen, die rurale Zusammenhänge zurückdrängten (Teil I). Er beschreibt Veränderung als sozialpolitische Förderung auf der Ebene von Regierung und Verwaltung, in der die Heimerziehung in der Logik abstrakter Zahlen neu vermessen und als Glied in der Kette in eine umfassende Jugendhilfe eingeordnet wurde (Teil II). Und er beschreibt die Dynamik von Reformen, die von kritischen Jugendbewegungen ausgingen, die Autorität, Institutionen und Gesellschaft in Frage stellten (Teil III). Mit dieser mehrdimensionalen Entfaltung des Wandlungsgeschehens wird sichergestellt, dass nicht nur eine Ebene oder eine Akteurskonstellation als Ursache des Wandels fungiert, vielmehr werden kleine und grosse Veränderungen in ihrer Multikausalität sichtbar. Die Unterscheidung in die drei Dimensionen des Raums – *espace perçu* (räumliche Praxis), *espace conçu* (Repräsentationen des Raums) und *espace vécu* (gelebter Raum) – in den drei Teilen des Bandes wurde aus analytischem Interesse vorgenommen, im Wissen darum, dass sie in ständiger Wechselwirkung stehen.

538 Arbeitsgemeinschaft Töchterheime (1978) Situationsbericht 1978. Zur Lage der Heimerziehung weiblicher Jugendlicher in der Schweiz. Zürich: Verlag VSA.

Verwaltete Räume strukturieren Landschaften, während die routinierten Abläufe der räumlichen Praxis wiederum die Planung beeinflussen. Das gelebte Leben verändert mit den symbolischen Bedeutungen von gesellschaftlichen Entwicklungen und Bewegungen die Raumgestaltung und -wahrnehmung. Diese Wechselwirkungen zeigen, dass Raum nie statisch ist, sondern durch soziale Prozesse kontinuierlich produziert, angeeignet und umgestaltet wird. Die Analyse der Wechselwirkungen lässt erkennen, wie Verwaltungshandeln in Raumstrukturen eingeschrieben wird und zugleich herausgefordert werden kann. Um das Transformationsgeschehen in der Heimerziehung umfassend und tiefgehend zu verstehen, werden die Dimensionen *espace perçu*, *espace conçu* und *espace vécu* im Folgenden in ihrer Verbindung, ihrer gegenseitigen Durchdringung und Wechselseitigkeit noch deutlicher zusammengebracht. Das liegt nahe und darauf wurde in den Teilen I bis III bereits mehrmals hingewiesen. Die nahen Wege, die gegenseitige Bekanntheit, die Überschaubarkeit von rund zwei Dutzend Einrichtungen und die kurzfristig einberufenen oder längerfristigen Kommissionen und Arbeitsgruppen mit Mitgliedern aus der fachlichen Expertise und der Zivilgesellschaft verdeutlichen die rege benutzte Möglichkeit von Allianzen zwischen verschiedenen Ebenen. Diese Allianzen und gegenseitigen Verflechtungen zeigten sich als wirkmächtig für angestrebte Veränderungen oder eben deren Verhinderung. Damit kann dieser Band eine für die kleinräumige Schweiz typische Struktur aufzeigen: vielfältige Arrangements zwischen der gouvernementalen Ebene, Expertinnen und Experten aus Fachkreisen und Wissenschaft sowie zivilgesellschaftlich engagierten Personen, einschliesslich gesellschaftlicher Bewegungen (vgl. Hauss et al. 2023: 180 f.). Auf allen Ebenen – organisiert mit und gegeneinander – mit Protesten auf der Strasse, Umstrukturierungen in der Verwaltung, neuen Lehrformen in den Schulen für Soziale Arbeit und dem Wissen um bewährte Traditionen im Heim wurde der Wandel in der Landschaft der Heime bewerkstelligt. Im Folgenden bewegt sich der Text durch die von Lefebvre vorgeschlagene Triade und bezieht die Dynamiken des Wandels auf die drei dabei hervortretenden relationalen Spannungsfelder.

Relationaler Wandel: Soziale Bewegungen und das Sozialamt

Die Stadtregierung war in ihrer Verwaltungslogik wenig zu beirren. Die Heimlandschaft wurde zusehends mit Zahlen abgesteckt und das Verhältnis von Zuweisungen und Angeboten berechnet. Die Leitbilder symbolisieren eine abstrakte Amtssprache, die auf eine Hegemonie der Stadt als Trägerin der Heime schliessen lässt. Es verwundert daher nicht, dass die Stadtregierung ins

Visier der Jugendbewegungen geriet, die für Freiräume und gegen etablierte Strukturen kämpften. Die Stadt war als Trägerin der Heime direkt betroffen, als mit der Heimkampagne die Heime ins Zentrum der Proteste rückten. Die mitunter radikale Anstaltskritik der frühen 1970er-Jahre und die repressions- und autoritätskritischen Forderungen der 1980er Jahre, kombiniert mit medialen Berichterstattungen, beunruhigten das Sozialamt und die Erziehungsrou- tinen in den Heimen der Stadt. Darüber hinaus wurden autoritätskritische Forderungen aus der Schule für Soziale Arbeit, in der die Mitbestimmung der Studierenden in den 1970er-Jahren an Bedeutung gewann, auch in die Heime der Stadt hineingetragen. In der Folge tauchte etwa die Idee auf, die Heimlei- tung als Teamleitung zu organisieren. Eine Sexualität, die der Ehe vorbehalten war, galt auch für die Jugendlichen nicht mehr. Das Sozialamt konnte diese, den bürgerlichen Konventionen in der Stadt entgegenlaufenden Vorstel- lungen offiziell nicht gutheissen. Umso dringlicher war das Amt darauf ange- wiesen, in Allianzen mit der Leitungsebene der Heime Reformen zu ermögli- chen, die nicht immer die offiziellen Wege nahmen und manchmal Risiken bedeuteten. Unter dem Druck von Bewegung und Öffentlichkeit konnten ein- zig reformierte Heime der Kritik standhalten und damit längerfristig den Bestand ihrer Heime sichern.

Relationaler Wandel: Praktiken im Heim und soziale Bewegungen

Gerade als Einrichtungen in oder nahe der Stadt entsprachen viele der Stadt- zürcher Heime den Forderungen der Heimkampagne, dass Einrichtungen, vor allem diejenigen für Jugendliche, nicht isoliert fernab der Stadt liegen sollten. Sie distanziierten sich vom Bild der abgeschotteten Insel im Gesche- hen gesellschaftlicher Entwicklungen und sahen sich stattdessen als Teil der städtischen Gesellschaft. Besonders deutlich liess sich das in Bezug auf die 1980er-Jugendbewegung zeigen. Der Kampf gegen Repressionen verband die Jugendbewegung und die meist jungen, ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Letztere teilten die Ideale der Jugendkultur mit den Jugendlichen im Heim und formten damit die Praxis. In dieser entstand ein Gestaltungsraum, der Veränderungen in den Blick nahm, von der Stadtregie- rung toleriert und finanziert wurde und letztendlich dazu beitrug, die Kritik aus den Reihen der öffentlich agierenden Jugendlichen oder der Medien abzu- moderieren. Die Heime trugen damit unter städtischer Schirmherrschaft dazu bei, die jugendbewegte Kultur in einer nahezu unregierbar gewordenen Stadt zu transformieren, zu pädagogisieren und gesellschaftsfähig zu machen. In diesem Prozess entstand eine neue Pädagogik, die sich durch Intensität aus-

zeichnete, Individualität förderte und vorgegebene Regelwerke sowie eine unkritische Anpassung an die Gesellschaft als nicht mehr zeitgemäss deklarierte. Darüber hinaus entstand eine Vielzahl alternativer Wohnformen, Wohngemeinschaften, Wohnhäuser oder Familiengruppen, in denen patriarchale oder hierarchische Strukturen in offene, kollektive oder familienweltliche Formen umgestaltet werden sollten. Das gelang nicht immer. Die häufig idealisierten Experimente waren anfällig für Überforderungen, Scheitern und Enttäuschungen. Die Fachleute mussten sich mit einer Kategorie von vermeintlich nicht für die offenen Settings tauglichen Jugendlichen auseinandersetzen, symbolisiert und beschrieben im Bild des drogenabhängigen Jugendlichen im Kontext der offenen Drogenszene.

Relationaler Wandel:

Das Sozialamt und die Praktiken im Heim

Das Sozialamt und die Leitungsebene der Heime waren sich in einem Punkt einig: Sie wollten die Heime in den städtischen Liegenschaften erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, gingen sie punktuell Allianzen miteinander ein. Eine Allianz war diejenige eines Schulterschlusses in der Reaktion auf die Heimkampagne und ihrer Forderung zur Abschaffung der Heime, eine andere, die Ablehnung der vom Kanton geforderten geschlossenen Beobachtungsstation (Einleitung, Teil I: 3.). Eine weitere liess sich in der Ablehnung der vom Kanton geforderten Schliessung der ehemaligen Erholungsheime aufzeigen (Teil I: 4). Das Sozialamt zusammen mit der Leitungsebene der Heime engagierte sich in diesen Fällen für die Kontinuität der Stadtzürcher Heime in den bestehenden Liegenschaften. Es konnte gezeigt werden, dass vergleichbare Allianzen zwar von den anerkannten Heimleitenden initiierte Veränderungen stützen konnten, zum Beispiel in der Jugendstätte Burghof, im Durchgangsheim Riesbach oder im Zentrum Rötel. Doch die Allianzen konnten auch Beharrungsmomente stärken, wenn ein Heim aus Sicht der Verwaltung störungsfrei funktionierte und keine öffentliche Kritik auf sich zog. Im impliziten gegenseitigen Einverständnis wurden dann repressive und autoritäre Praktiken länger geduldet, Missstände oder Strukturängel übersehen oder traditionelle Machtstrukturen gestärkt (Teil II: 5). Die vertiefte Untersuchung der ausgewählten Heime zeigt zudem, dass die Allianzen zwischen Verwaltung und Heimleitenden sich durch einen gewissen Spielraum auszeichneten, man liess sich «schaffen» (Teil III: Einleitung). Die Heime – zwischen jugendkulturellen, gesellschaftlichen Entwicklungen und Amt – formten ihre kleine doppelte Buchhaltung aus. Gezeigt werden konnte das in Bezug auf die formal vom Heim als öffentlicher Raum geforderte «Drogenfreiheit». Die Heime

waren offiziell drogenfrei und hatten in Bezug auf Drogen doch ihre selbst definierte «Realitätstoleranz» (Teil III: 2). Hier zeigte sich in den Stadtzürcher Heimen ein gewisser Gestaltungsfreiraum, amtliche Vorgaben waren nicht der einzige Orientierungspunkt, wenn es darum ging, jugendkulturelle Verhaltensweisen zu beurteilen.

Kristallisationspunkte der Veränderung

Wie in einem Prisma zeigt sich in den Stadtzürcher Heimen in den zwei Jahrzehnten von 1970 bis 1990 Wandel und Beharrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Die regen Diskussionen zwischen Amt und Einrichtungen, in Arbeitsgruppen und Berichten machen es möglich, in den vielfältigen Dynamiken der Veränderung Verdichtungen herauszukristallisieren, die Wandel markieren.

Als eine zentrale Veränderung lässt sich eine Öffnung des Innenraums des Heims gegenüber den gesellschaftlichen, insbesondere städtischen Entwicklungen feststellen. So konnten jugendkulturelle Elemente und Vorstellungen in den Heimen herausgearbeitet werden. Das war bis in die 1960er-Jahre hinein anders, so werden Heime und Anstalten in der historischen Forschung als gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen abgegrenzte «pädagogische Sonderwelten» beschrieben (Hauss et al. 2018: 340; Ries & Beck 2013). Auch wenn diese «pädagogische Sonderwelt» in einzelnen Einrichtungen bis in die späten 1970er-Jahre nachwirkte, so zum Beispiel in den abgelegenen Heimen für schulpflichtige Kinder, lässt sich beobachten, dass die Aufrechterhaltung der Isolierung gute Begründungen brauchte. Die Diskussion zum kantonalen Heimkonzept 1984 formuliert diese neue Orientierung folgendermassen: «Institutionen der ausserfamiliären Erziehung sollen nicht in erster Linie darauf bedacht sein, eine autonome, von ihrer Umgebung abgekoppelte Einrichtung zu werden.»⁵³⁹ Diese Angleichung und Koppelung an Nachbarschaften und gesellschaftliche Entwicklungen ging einher mit räumlichen Umgestaltungen und einer vermehrten Tendenz zur Kleinräumigkeit. Mit einer ausdifferenzierten, degressiven Betreuung entstanden Brücken oder Übergangsräume vom Leben innerhalb der Organisation Heim in das selbständige Leben in der Gesellschaft. Wohngruppen und Wohngemeinschaften sind ein gutes Beispiel dafür. Diese Beobachtungen zeigen, dass – auch bei asynchroner Praxis von Heimen für Kinder und Jugendlichen, auf dem Land oder in der Stadt gelegen – sich die Stadtzürcher Heime zusehends als Teil einer urbanisierten Gesell-

539 Kantonales Heimkonzept 1984: 10 (SAZ V.J.c.214.:1.2.2.2.).

schaft beschreiben lassen, gekoppelt an gesellschaftliche Moralvorstellungen, Geschlechter- und Familienbilder.

Die im Zuge dieser Öffnung entstehenden Alternativen zur Organisation Heim, mit denen sich die Landschaft der ausserfamiliären Betreuung ausdifferenzierte, brachte das Heim in eine neue Position. Die Heimerziehung verlor ihre Monopolstellung in der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, sie war nicht länger ein Kerngebiet der öffentlichen Erziehung, sondern ein Glied in der Kette einer langen Reihe von Angeboten in einer als umfassendes System verstandenen «Jugendhilfe» (Tuggener 1982).

Mit dieser Ausdifferenzierung des Feldes ging eine Akademisierung der Ausbildung einher. Aus bisherigen Forschungen ist bekannt, dass sich 1971 die bis dahin heterogenen, kleinen, oft konfessionell verankerten Ausbildungsinstitutionen in der Heimerziehung mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Heimerzieherschulen auf vereinheitlichende Grundanforderungen einigten (Hauss et al. 2023: 158–164). Die Ausbildung in Heimerziehung, später Sozialpädagogik, in der Stadt Zürich war eine Abteilung unter dem übergreifenden Dach der Schule für Soziale Arbeit. Als solche war sie mit den akademischen Kreisen um die Universität Zürich verbunden. Ihr standen städtische Wissensinfrastrukturen zur Verfügung, zudem gab es personelle Verbindungen, so waren die Dozierenden in vielen Fällen gleichzeitig an der Universität am Lehrstuhl für Sozialpädagogik tätig und in dortige Forschungsprojekte zur Heimerziehung involviert.⁵⁴⁰ Diese Verbindung wird in den Interviews hergestellt, in denen die Ausbildungsstätte als wichtige und bedeutende Sozialisationsinstanz für die Berufsbiografie genannt werden, nicht nur im Sinne einer akademisch abgestützten Professionalisierung, sondern häufig verbunden mit Gruppenarbeiten, Selbsterfahrung und einer Persönlichkeitsentwicklung, die auch politische Diskussionen umfasste. In diesem Professionalisierungsverständnis wurde eine neue Generation von jungen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ausgebildet, die als Praktikantinnen und Praktikanten (Bombach et al. 2018) oder als Berufseinsteigende die Heime von innen heraus veränderten. Wandel lässt sich in diesem Sinn auch als Ergebnis einer neuen Generation von ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verstehen, die im weiten Feld der Kinder- und Jugendhilfe tätig waren.

Der hier beschriebene Wandel lässt sich aus heutiger Perspektive, welche die darauffolgende Zeit in die Bewertung miteinbezieht, als sozialdemokratische Reformzeit vor der neoliberalen Wende einordnen. Sie führt von einem in Zürich stabilen, von sozialdemokratischen Kräften getragenen Ausbau staatlicher Leistungen direkt in den Übergang zu einer «Zerfaserung von Staatlich-

keit» oder mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung, in die Zeit «nach dem Boom» (Ruoss et al. 2016: 13). Auch wenn die Geschichte der hier untersuchten Zeitperiode bewusst nicht von ihrem Ende her erzählt wurde, lassen sich doch einige, die neoliberale Wende ankündigende Entwicklungen finden, wie etwa die sozialstaatskritischen Stimmen seit Mitte der 1970er-Jahre oder die Spardiskurse, die auch im Sozialamt der Stadt Zürich zu hören waren und die Belegungszahlen zu einer wichtigen Bewertungsgrösse machten, gesteuert vom Denken in den Kategorien von Angebot und Nachfrage (Teil II: 1). Die untersuchte Zeitspanne von 1970 bis 1990 steht damit zwischen den letzten Jahren der «Trente glorieuses», «68» und dem offenen Übergang in die in den 1990er-Jahren folgende neoliberale Wende.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1 Quellenverzeichnis

1.1 Unveröffentlichte Quellen

Stadtarchiv Zürich

- | | |
|------------------------------|---|
| SAZ V.A.c.16.:311. | Abstimmungszeitung der Stadt Zürich (Weisung an die Gemeinde) |
| SAZ V.C.c.407.:2.5.920.8. | Kindererholungsheim Gais AR (1957-1970) |
| SAZ VII.335.:2.26.31. | Verabschiedung Heimleiterin Schwester Marianne Loder (November 1990) |
| SAZ V.B.b.43.: 1. | Stadtrat Geschäftsberichte (1859-2021) |
| SAZ V.B.b.43.: 2. | Schulpflege Geschäftsberichte (1877-2006) |
| SAZ V.J.c.17.:2.2.8.1.7. | Psychiatrisch-psychologischer Dienst/ Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (1970-1999) |
| SAZ V.J.c.17.:2.2.11.4.2.10. | Flims, Jugendheim/ Kindererholungsheim Flims-Waldhaus (1945-1996) |
| SAZ V.J.c.17.:2.2.11.4.2.23. | Laret, Kindererholungsheim, Davos (1926-1984) |
| SAZ V.J.c.214.: 1. | Amt für Kinder- und Jugendheime |
| SAZ V.J.c.214.: 1.1. | Jahresberichte (1960-1987) |
| SAZ V.J.c.214.: 1.1.2. | Jahresberichte der Heime (1960-1987) |
| SAZ V.J.c.214.: 1.2. | Leitbild, Heimkonzepte und Organisationsstruktur (1973-1993) |
| SAZ V.J.c.214.: 1.2.1. | Konzeption für die Kinder und Jugendheime des Sozialamtes |
| SAZ V.J.c.214.: 1.2.2. | Kantonales Heimkonzept Zürich (1982-1989) |
| SAZ V.J.c.214.: 1.2.2.1. | Vorarbeiten und Vernehmlassung (1982-1984) |
| SAZ V.J.c.214.: 1.2.2.2. | Konzept (1984) |
| SAZ V.J.c.214.: 1.2.2.3. | Umsetzung der Abbaumassnahmen (1984-1989) |
| SAZ V.J.c.214.: 1.2.3. | Leitbild 1985/90 für die städtischen Kinder- und Jugendheime (1983-1990) |
| SAZ V.J.c.214.: 1.2.3.3. | Leitbild (1985) |
| SAZ V.J.c.214.: 1.2.3.5. | Diskussion zum Gesamtbericht (1988-1990) |
| SAZ V.J.c.214.: 1.2.5. | Organisationsanalyse des Amtes für Kinder- und Jugendheime durch die Firma Schneider Unternehmensberatung (1986-1988) |
| SAZ V.J.c.214.: 1.2.6. | Leitbild 1990/95 des Amtes für Kinder- und Jugendheime (1990-1991) |
| SAZ V.J.c.214.: 1.4. | Heimkommission des Jugendamtes resp. Kommission für Kinder- und Jugendheime |

- SAZ V.J.c.214.: 1.4.1. Protokolle (1960–1986)
- SAZ V.J.c.214.: 1.4.2. Heimbefuchsrapporte
- SAZ V.J.c.214.: 1.4.2.2. Berichte über städtische Heime (1971–1980)
- SAZ V.J.c.214.: 1.5. Interne Konferenzen und Arbeitsgruppen (1974–1996)
- SAZ V.J.c.214.: 1.5.1. Amtskonferenzen resp. Heimleiter tagungen (1974–1996)
- SAZ V.J.c.214.: 1.5.3. Koordinationskonferenz der Jugendhilfe des Sozialamtes der Stadt Zürich (1980–1990)
- SAZ V.J.c.214.: 1.5.10. Arbeitsgruppe Fortbildung des Personal der städtischen Kinder- und Jugendheime (1976–1983)
- SAZ V.J.c.214.: 1.6. Heimplatzierungen (1962–1993)
- SAZ V.J.c.214.: 1.6.1. Unterbelegung der städtischen Kinder- und Jugendheime (1962–1978)
- SAZ V.J.c.214.: 1.6.2. Nichtstädtische Platzierungen (1982–1992)
- SAZ V.J.c.214.: 1.6.4.4. Platzierungsstatistik (1984–1991)
- SAZ V.J.c.214.: 1.7. Betreuung (1972–1993)
- SAZ V.J.c.214.: 1.7.3. Heimschulen (1975–1986)
- SAZ V.J.c.214.: 1.7.3.1. Zusammenarbeit Heime und Heimschulen sowie Akten zu den Heimschulen Gais, Laret, St. Peter und Urnäsch (1975–1986)
- SAZ V.J.c.214.: 1.8. Heime (1940–1995)
- SAZ V.J.c.214.: 1.8.1. Einrichtungen der Stadt Zürich
- SAZ V.J.c.214.: 1.8.1.1. Heime für alle Altersgruppen mit externer Schule
- SAZ V.J.c.214.: 1.8.1.1.2. Zentrum Rötelftrasse
- SAZ V.J.c.214.: 1.8.1.3. Schulheime
- SAZ V.J.c.214.: 1.8.1.4. Lehrlingsheime
- SAZ V.J.c.214.: 1.8.1.4.2. Wohngruppe Inselhofstrasse
- SAZ V.J.c.214.: 1.8.1.7. Spezialeinrichtungen
- SAZ V.J.c.214.: 1.8.1.7.1. Gemeinschaftshaus Dorflinde
- SAZ V.J.c.214.: 1.8.3. Stationäre Einrichtungen des Amtes für Kinder- und Jugendheime, interne Dokumentation (1983)
- SAZ V.J.c.214.: 1.12. Drittinstitutionen (1974–1992)
- SAZ V.J.c.214.: 1.12.9. Fachgruppe der Heime für Vorschulkinder, Zürich (1983–1991)
- SAZ V.J.c.214.: 1.12.8. Institut für Psychohygiene im Kindesalter resp. Marie Meierhofer-Institut für das Kind Zürich (1974–1991)
- SAZ V.J.c.214.: 1.12.10. Verein Kurvenhilfe (1981–1983)
- SAZ V.J.c.214.: 2. Heimakten
- SAZ V.J.c.214.: 2.1. Pestalozzi-Jugendstätte Burghof, Dielsdorf (1916–2015)
- SAZ V.J.c.214.: 2.1.1. Allgemeine Akten Pestalozzi-Jugendstätte Burghof (1923–1999)
- SAZ V.J.c.214.: 2.1.1.1. Jahresberichte, Konzepte und Grundsatzpapiere (1963–1985)
- SAZ V.J.c.214.: 2.1.1.3. Geschlossene Durchgangsstation (1980–1985)
- SAZ V.J.c.214.: 2.1.1.14. Bauliches (1958–1986)
- SAZ V.J.c.214.: 2.2. Jugendstätte Gfellergut, Zürich (1952–2000)
- SAZ V.J.c.214.: 2.2.1.1. Jahresberichte (1972–1994)
- SAZ V.J.c.214.: 2.10. Schulinternat Flims-Waldhaus, Flims GR (1945–1999)

- SAZ V.J.c.214.: 2.10.1. Allgemeine Akten Schulinternat der Stadt Zürich, Flims-Waldhaus GR (1945–1986)
- SAZ V.J.c.214.: 2.10.1.1. Organisatorisches (1945–1986)
- SAZ V.J.c.214.: 2.10.1.2. Bauakten (1964–1978)
- SAZ V.J.c.214.: 2.10.2. Klientinnen- und Klientenakten Schulinternat Flims-Waldhaus (1974–1999)
- SAZ V.J.c.214.: 2.17. Kindererholungsheim Im Kehr, Gais AR (1974–1998)
- SAZ V.J.c.214.: 2.17.1. Allgemeine Akten Kindererholungsheim Im Kehr (1974–1996)
- SAZ V.J.c.214.: 2.17.1.1. Organisation Konzept (1974–1996)
- SAZ V.J.c.214.: 2.23. Städtisches Beobachtungsheim für Töchter Riesbach, Zürich (1949–1999)
- SAZ V.J.c.214.: 2.23.1. Allgemeine Akten Städtisches Beobachtungsheim für Töchter Riesbach (1949–1992)
- SAZ V.J.c.214.: 2.23.1.1. Heimleitung (1980–1982)
- SAZ V.J.c.214.: 2.23.1.3. Personelles (1961– 1982)
- SAZ V.J.c.214.: 2.23.1.7. Diverses (1949–1986)
- SAZ V.J.c.214.: 2.28. Begleitete Jugendwohngruppen, Zürich (1954–1996)
- SAZ V.J.c.214.: 2.28.1. Allgemeine Akten Begleitete Jugendwohngruppen (1954–1986)
- SAZ V.J.c.214.: 2.28.1.1. Konzept, undatiert
- SAZ V.J.c.214.: 2.28.1.2. Akten, Drucksachen (1954–1986)
- SAZ V.J.c.214.: 2.32. Wohngruppe Inselhofstrasse, Zürich (1981–1993)
- SAZ V.J.c.214.: 2.32.1. Jahresberichte (1981–1985)
- SAZ V.J.c.214.: 2.32.2. Organisation, Leitung, Personelles (1982–1993)
- SAZ V.J.c.214.: 2.33. Säuglingsheim Ottenweg 20/22, Zürich (1947–1979)
- SAZ V.J.c.214.: 2.33.3. Personelles (1947–1979)
- SAZ V.J.c.214.: 2.33.3.3. Personalhaus, Personalwohnungen (1947–1979)
- SAZ V.J.c.214.: 2.33.3.3.1 P Personalhaus Inselhofstrasse 1, Zürich (1971–1979)
- SAZ V.J.c.214.: 2.37. Säuglingsheim Wildbach, Zürich (früher: Jugendheim resp. Säuglingsheim Florhofgasse 7, Zürich) (1925–1982)
- SAZ V.J.c.214.: 2.37.1. Jugendheim resp. Säuglingsheim Florhofgasse 7, Zürich (1925–1975)
- SAZ V.J.c.214.: 2.37.1.5. Akten, Drucksachen (1944–1975)
- SAZ V.J.c.214.: 2.37.2. Säuglingsheim Wildbach (1969–1985)
- SAZ V.J.c.214.: 2.37.2.5. Akten, Drucksachen (1969–1982)
- SAZ V.J.c.214.: 2.44. Waisenhaus Entlisberg (1962–1988)
- SAZ V.J.c.214.: 2.44.6. Aussenwohngruppen (1974–1988)
- SAZ V.J.c.214.: 2.44.6.1. Weisungen, Richtlinien (1977–1978)
- SAZ V.J.c.214.: 2.45. Wohngruppe Dufourstrasse, Zürich (1985–1996)
- SAZ V.J.c.214.: 2.45.1. Allgemeine Akten Wohngruppe Dufourstrasse (1985–1996)
- SAZ V.J.c.214.: 2.45.1.4. Protokolle Fachgruppe Auffangwohngruppe (1987–1988)
- SAZ V.J.c.214.: 2.45.1.8. Diverses (1987–1994) Kantonales Heimkonzept 1986 mit einem Vorwort von Dr. A. Gilgen (Privatbesitz)

1.2 Zeitgenössische Darstellungen

- Arbeitsgemeinschaft Töchterheime (ATH): Situationsbericht 1978. Zur Lage der Heimerziehung weiblicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: Verlag Verein für Schweizerisches Heimwesen VSA. Arbeitsprinzipien
- Arnau, Frank. 1967. *Rauschgift. Träume auf dem Regenbogen*. Luzern/Frankfurt a. M.: C. J. Bucher. Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.). 1972. *Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Referate, Diskussionsbeiträge und Ergebnisse einer Studientagung im Gottlieb-Duttweiler-Institut*. Bern/Frankfurt.
- Bundesrat. 2012. Gewalt und Vernachlässigung in der Familie. Notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Gschwind, Ulrich Interview o.D. Netzwerk verdingt, durchgeführt von Walter Zwahlen, netzwerk-verdingt - News.
- Heimkonzept für den Kanton Zürich. 1986. Mit einem Vorwort von Dr. A. Gilgen, Direktor des Erziehungswesens. (Privatbesitz).
- Internationale Kommission Heimerziehung (IGfE) Sektion Bundesrepublik Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE). 1977. *Zwischenbericht Kommission Heimerziehung. Heimerziehung und Alternativen*. Regensburg: Walhalla u. Praetoria.
- Naegeli, Eduard. 1972. Zur öffentlichen Kritik am Jugendstraf- und Massnahmenvollzug. In Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.), *Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Referate, Diskussionsbeiträge und Ergebnisse einer Studientagung im Gottlieb-Duttweiler-Institut* (S. 10–18). Bern/Frankfurt.
- Neue Zürcher Zeitung, Beilage zu Nr. 249, 8.9.1899; Nr. 508, 31.10.1972.
- Riesbach. Krisenintervention für Jugendliche. o. D. (Privatbesitz). Texte Reto Heimgartner und Beni Kuhn mit Team, Lichtdruck AG Dielsdorf.
- Schaffner, Gerhard. Schwierigkeiten bei der Realisierung neuer Modelle und Experimente. Manuskript Referat. (Privatbesitz).
- VSA, Fachblatt für schweizerisches Heimwesen, 1972–1987.
- Zinn, W. M. 1973. Im Andenken an Wilhelm Schweingruber, Quinten. In *Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen*: 270. Zürcherische Freitagszeitung, Nr. 47, 19.11.1897.

1.3 Interviews

- Interview 1: Wissenschaftlerin (Sozialpädagogik, Geschichte der Heimerziehung, professionelles Handeln), ehemalige Praktikantin und stellvertretende Mitarbeiterin im städtischen Fürsorgeamt
- Interview 2: Wissenschaftler (Soziologie), ehemaliger Aktivist der Heimkampagne
- Interview 3: Ehemalige Dozentin (Soziologie, Sozialpädagogik und Sozialpsychologie) und Abteilungsleiterin an der Schule für Soziale Arbeit Zürich, heute Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) Departement Soziale Arbeit, Gründerin von kompetenzhoch3 (Institut für wirksame Jugendhilfe).
- Interview 4: Sozialpädagoge, ehemaliger Heimleiter
- Interview 5: Sozialarbeiter, ehemals tätig als Sozialpädagoge im Heim und als Leiter einer Wohngruppe für Jugendliche.

- Interview 6: Juristin, ehemalige Mitarbeiterin des Amtes für Kinder- und Jugendheime (AKJ) und Stellvertreterin des Leiters
- Interview 7: Sozialpädagogin, ehemaliger Heimleiter
- Interview 8: Psychologin, ehemaliger Mitarbeiter im Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst der Stadt Zürich und Heimleiter
Pädagogin, ehemalige Leiterin einer Wohngruppe für Kleinkinder
- Interview 9: Sozialarbeiterin, ehemalige Heimerzieherin, Leiterin einer Wohngruppe für Jugendliche und Leiterin einer sozialpädagogischen Kleingruppe im Heim
- Interview 10: Sozialpädagogin, ehemals tätig im Massnahmenvollzug für straffällige Jugendliche, Leiterin einer Beobachtungsstation, einer städtischen Wohngruppe sowie eines privaten Heims für weibliche Jugendliche in der Stadt Zürich.
- Interview Gerhard Schaffner: Gerhard Schaffner, ehemaliger Leiter des Landheims Erlenhof in Rheinach (BL). Das Interview wurde von Markus Bossert und Kevin Heiniger am 16.9.2020 durchgeführt im Rahmen des Projektes «Werkstätten der Professionalisierung? Verbände und die Koordination des Sozialwesens in der Schweiz.» Nationales Forschungsprogramm NFP 76 (siehe dazu Hauss et al. 2023: 133 – 138)

2 Literatur

- Adrian, Nana, Thomas Reiss, Michael Marti & Thomas Widmer. 2024. Entstehung, Ausgestaltung und Konsequenzen von kantonalen Fremdplatzierungspolitiken. In Vincent Barras, Alexandra Jungo, Fritz Sager (Hrsg.), *Diffuse Verantwortlichkeiten. Strukturen, Akteur:innen und Bewährungsproben* (S. 123–145). Basel: Schwabe.
- Aichhorn, August. 1987. *Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung*. Zehnte, unveränderte Auflage. Bern: Huber.
- Bänziger, Peter-Paul, Michael Herzig, Christian Koller, Jean-Félix Savary & Frank Zobel. 2022. *Die Schweiz auf Drogen. Szenen, Politik und Suchthilfe. 1965–2022*. Zürich: Chronos.
- Barras, Vincent, Alexandra Jungo & Fritz Sager. 2024. Einleitung. In Vincent Barras, Alexandra Jungo & Fritz Sager (Hrsg.), *Diffuse Verantwortlichkeiten. Strukturen, Akteur:innen und Bewährungsproben* (S. 9–27). Basel: Schwabe.
- Barras, Vincent, Alexandra Jungo & Fritz Sager (Hrsg.). 2024. *Diffuse Verantwortlichkeiten. Strukturen, Akteur:innen und Bewährungsproben*. Basel: Schwabe.
- Baumann, Ruedi & Daniel Schneebeli. 14.2.2018. Er war die Reizfigur für die Achtziger-Bewegung. *Tages-Anzeiger*, <https://www.tagesanzeiger.ch/er-war-die-reizfigur-fuer-die-achtziger-bewegung-589541298403> (14.10.2024).
- Baumann, Werner. 2011. «Agrarrevolution». In Historisches Lexikon der Schweiz (HSL) Version vom 23.03.2011 <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013827/2011-03-23/> (17.02.2025).
- Beck, Ulrich & Edgar Grande. 2010. Jenseits des methodologischen Nationalismus. Außer-europäische und Europäische Variationen der zweiten Moderne. *Soziale Welt* 61: 187–216.
- Behringer, Yannick. 2010. *Die 80er-Bewegung in Basel. Geschichte einer Bewegung anhand von Oral History*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Basel.
- Bereswill, Mechthild, Flavia Guerrini, Gisela Hauss, Ulrich Leitner & Michaela Ralser (Hrsg.). Im Erscheinen. *Reformdynamiken in der Heimerziehung 1970 bis 1990. Fallstudien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Weinheim: Beltz Juventa.

- Bieri, Sabin. 2012. *Vom Häuserkampf zu neuen urbanen Lebensformen. Städtische Bewegungen der 1980er Jahre aus einer raumtheoretischen Perspektive*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Bischoff, Nora, Flavia Guerrini & Christine Jost. 2014. In Verteidigung der (Geschlechter) Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz 1945–1990. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 25 (1+2): 220–247.
- Bombach, Clara, Thomas Gabriel, Samuel Keller, Nadja Ramsauer & Alessandra Staiger Marx. 2017. *Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950–1990*. Zürich: Chronos.
- Bombach, Clara, Thomas Gabriel, Sara Galle & Samuel Keller. 2018. Die «neuen Praktikanten». Perspektiven auf sich verändernde Beziehungsformen im Heim der 1960er- und 1970er- Jahre. In Hauss, Gisela, Thomas Gabriel & Martin Lengwiler (Hrsg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990* (S. 219–246). Zürich: Chronos.
- Bühler, Rahel, Sara Galle, Flavia Grossmann, Matthieu Lavoyer, Michael Mülli, Emmanuel Neuhaus & Nadja Ramsauer. 2019. *Ordnung, Moral und Zwang. Administrative Versorgungen und Behördenpraxis*. Zürich: Chronos.
- Burger, Lea. 2015. *Über Henri Lefebvre. Die Produktion des Raums*. <http://www.facebook.com/theoriekritik> (10.10.25)
- Businger, Suanne & Nadja Ramsauer. 2019. *«Genügend goldene Freiheit gehabt». Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990*. Zürich: Chronos.
- Bütow, Brigit, Vanessa Blaha & Daniela Steinberger. 2024. Mündelakten als analytischer Zugang zur historiografischen Rekonstruktion von Geschlechterdimensionen in der Jugendfürsorge. In Christina Antenhofer & Ulrich Leitner (Hrsg.), *Geschlecht und Materialität. Historische Perspektiven auf Erziehung, Bildung und Sozialisation von der Antike bis zur Gegenwart* (S. 191–210). Bielefeld: transcript Verlag.
- Deplazes, Daniel. 2023. «Nobelhotel für Versager». Das Landerziehungsheim Albisbrunn in den Akteur-Netzwerken des Schweizer Heimwesens 1960–1990. Zürich: Chronos.
- Deplazes, Daniel, Jona T. Graz, Nives Haymoz & Lucien Criblez (Hrsg.). 2024. *Erziehen, Erfassen, Erforschen. Kontinuität und Wandel der stationären Erziehung im 20. Jahrhundert am Beispiel des Landerziehungsheims Albisbrunn*. Zürich: Chronos.
- Devecchi, Sergio. 2017. *Heimweh. Vom Heimbub zum Heimleiter*. Bern: Stämpfli Verlag.
- Dietrich-Daum, Elisabeth, Michaela Ralsler & Dirk Rupnow (Hrsg.). 2020. *Psychiatrische Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogel*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag.
- Doering-Manteuffel, Anselm & Lutz Raphael. 2012. *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Dünne, Jörg. 2006. Soziale Räume. In Dünne Jörg & Stephan Günzel. *Raumtheorie aus Philosophie und Kulturwissenschaften* (S. 330–340), Frankfurt a. Main: Suhrkamp.
- EDA (Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten). 12.8.2020. *«Zurich vitaparcours» – mehr als ein sportliches Konzept, eine Institution*. House of Switzerland: <https://houseofswitzerland.org/de/swissstories/gesellschaft/zurich-vitaparcours-mehr-als-ein-sportliches-konzept-eine-institution> (18.2.2025).
- Etzemüller, Thomas. 2005. *1968 – Ein Riss in der Geschichte? Gesellschaftlicher Umbruch und 68er-Bewegungen in Westdeutschland und Schweden*. Konstanz: UVK.
- Fink, Andreas, Markus Griesser, Kevin Heiniger & Sabine Stange. 2025. «Kampf dem Heimterror». Eine vergleichende Zusammenschau regionaler Heimkampagnen im Gefolge

- von '68 in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz. *Sozial.Geschichte Online* 38, Vorveröffentlichung: 1-32, https://sozialgeschichte-online.org/wp-content/uploads/2025/04/fink_et_al_heime_vorveroeffentlichung-8.pdf (12.6.2025).
- Frings, Bernhard & Uwe Kaminsky. 2012. *Gehorsam - Ordnung - Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945-1975*. Münster: Aschendorff Verlag.
- Furger, Sonja. 2008. Uitikon und seine Anstalt: eine Beziehungsgeschichte. Zweiter Teil: Die Ära Fritz Gerber-Boss (1926-1957/1961). In Gemeinderat Uitikon (Hrsg.), *Uitikon. Weihnachts-Kurier* (S. 7-52). Uitikon.
- Furger, Sonja. 2009. Uitikon und seine Anstalt: eine Beziehungsgeschichte. Dritter Teil: Ankommen in der Gegenwart. In Gemeinderat Uitikon (Hrsg.), *Uitikon. Weihnachts-Kurier* (S. 9-61). Uitikon.
- Gallati, Mischa & Gisela Hauss. 2014. Konflikte um Fremdplatzierung in zwei Schweizer Städten (1920-1955). Eingriffe in Familien zwischen lokaler Eigenmächtigkeit und nationalen Homogenisierungsbestrebungen. In Markus Furrer, Kevin Heiniger, Thomas Huonker, Sabine Jenzer & Anne-Françoise Praz (Hrsg.), *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850-1980* (S. 87-97). Basel: Schwabe
- Germann, Urs. 2015. *Kampf dem Verbrechen. Kriminalpolitik und Strafrechtsreform in der Schweiz 1870-1950*. Zürich: Chronos.
- Germann, Urs. 2016. Entwicklungshilfe im Innern. Die Heimpolitik des Bundes im Zeichen sich wandelender Staatlichkeit. 1960-1970. In Lucien Criblez, Christian Rothen & Thomas Ruoss (Hrsg.), *Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der Neoliberalen Wende* (S. 57-84). Zürich: Chronos.
- Germann, Urs & Lorraine Odier. 2019. *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930-1981*. Zürich: Chronos.
- Gilcher-Holtey, Ingrid (Hrsg.). 1998. *1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Görtemaker, Manfred. 2004. *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart*. Frankfurt a. M.: C. H. Beck.
- Grob, J. Peter. 2009. *Zürcher «Needle-Park»: Ein Stück Drogengeschichte und -politik 1968-2008*. Zürich: Chronos.
- Häfeli, Christoph, Martin Lengwiler & Margot Vogel Campanello (Hrsg.). 2024. *Zwischen Schutz und Zwang. Normen und Praktiken im Wandel der Zeit*. Basel: Schwabe.
- Häfeli, Christoph, Martin Lengwiler & Margot Vogel Campanello. 2024. Einleitung: Recht zwischen Schutz und Zwang. In Christoph Häfeli, Martin Lengwiler & Margot Vogel Campanello (Hrsg.), *Zwischen Schutz und Zwang. Normen und Praktiken im Wandel der Zeit* (S. 9-27). Basel: Schwabe.
- Hafner, Urs. 2011. *Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt*. Baden: Hier + Jetzt.
- Hartmann, Annalisa. 25.11.2019. *Loryheim Münsingen - Wenn das Heim zum Gefängnis wird*. Bern-Ost, <https://www.bern-ost.ch/Loryheim-Muensingen---eaebednb-611786> (18.2.2025).
- Hauss, Gisela. 2019. «Rüstzeug für die Heimerziehung». Ein historischer Beitrag zur Habitusformation in der Ausbildung (1970-1975). In Walburga Hoff, Birgit Bender-Junker & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Rekonstruktive Wissensbildung. Historische und systematische Perspektiven einer gegenstandsbezogenen Theorie der Sozialen Arbeit* (S. 149-172). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

- Hauss, Gisela. 2024. «Die Drogenszene im Jugendheim». Zwischen den Pfeilern der Vier-säulenstrategie, *SuchtMagazin* 50 (3&4): 70–73.
- Hauss, Gisela, Thomas Gabriel & Martin Lengwiler. 2018. *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*. Zürich: Chronos.
- Hauss, Gisela, Kevin Heiniger & Markus Bossert. 2023. *Praxis der Sozialstaatlichkeit. Koordinieren und Finanzieren zwischen Expertise, Staat und Gemeinnützigkeit*. Zürich: Chronos.
- Hauss, Gisela, Daniela Hörler & Sabine Stange. Im Erscheinen. *Zusammen mit dem anderen Geschlecht. Die Entdogmatisierung der Sexualität als Impuls für räumliche Neuarrangements der stationären Jugendhilfe von 1970 bis 1990*. In Wiebke Dierkes, Cornelia Flüssenhäuser, Susanne Maurer, Elke Schimpf, Gerd Stecklina & Sabine Toppe (Hrsg.), *Geschlechterdimensionen in Geschichte und Geschichtsforschung (zu Sozialer Arbeit (Arbeitstitel))*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Heiniger, Kevin. 2016. *Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlichen in der Anstalt Aarburg (1893–1981)*. Zürich: Chronos.
- Heiniger, Kevin. 2021. Lange marginalisiert, spät modernisiert. Der Straf- und Massnahmenvollzug mit Frauen in Hindelbank. 1896–1980er-Jahre. In Verein Projekt Hindelbank (Hrsg.), *Hindelbank. Das Schloss. Die Anstalt. Das Dorf. 1721 bis heute* (S. 204–239). Bern: Sinwel.
- Heiniger, Kevin. 2024a. Puppenhäuser und Gesellenstuben? Räumliche Aspekte der schweizerischen Fürsorgeerziehung aus der Geschlechterperspektive (ca. 1880–1980). In Christina Antenhofer & Ulrich Leitner (Hrsg.), *Geschlecht und Materialität. Historische Perspektiven auf Erziehung, Bildung und Sozialisation von der Antike bis zur Gegenwart* (S. 259–277). Bielefeld: transcript.
- Heiniger, Kevin. 2024b. Die Schwersterziehbaren. Diskursive Konzepte zu Klientel, Anstalten und Massnahmen in der Schweiz (circa 1900 bis 1980), *Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle* 35 (1): S. 51–64.
- Historische Aufarbeitung Kinderheime Schweiz. o. D. *Appenzell Ausserrhoden, Kinderheim Gais*. Guido Fluri Stiftung, <https://www.kinderheime-schweiz.ch/kinderheim/appenzell-ausserrhoden-kinderheim-gais> (23.7.2024).
- Hochuli Freund, Ursula. 1999. *Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- Hochuli-Freund, Ursula. 1987. *Die Geschichte des heutigen Pestalozziheims Redlikon-Stäfa. Ein Versuch, Heimwirklichkeit und Mädchenerziehung zu verstehen*. Zürich/Freiburg i. Br.: Selbstverlag der Verfasserin.
- Hörler, Daniela. 2025. «Heimleiterhepaare». Fortdauernde Geschlechter- und Familienbilder in den Räumen der Kinderheime von 1970–1990, *zeitgeschichte* 52(2): 213–230.
- Hörler, Daniela. 2024. «Migrantin, Arbeiterin und Mutter». Die Säuglingsheime der Stadt Zürich und die ambivalente Konfiguration rund um die Herkunftsfamilien von 1970–1979, *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*. <https://doi.org/10.33058/szsa.2024.2342> (19.2.2025).
- Hörler, Daniela & Gisela Hauss. 2024. Zahlen, Stadtregierung und Heimpolitik. Die Verwaltung sozialer Probleme unter raumtheoretischer Perspektive (Zürich 1970–1990), *Soziale Probleme* 35 (1): 9–22, <https://doi.org/10.3262/SP2401009> (19.2.2025).
- Hörler, Daniela, Andreas Fink & Markus Griesser. 2024. Weder Heim noch Familie? Eine geschlechterkritische Analyse sozialpädagogischer Wohngemeinschaften in den

- 1970er-Jahren am Beispiel von Zürich und Innsbruck, *Soziale Passagen*. <https://doi.org/10.1007/s12592-024-00515-6> (19.2.2025).
- Hörler, Daniela, Kevin Heiniger & Gisela Hauss. Im Erscheinen. Erziehungsräume im Wandel: Zürich 1970–1990. In Mechthild Bereswill, Flavia Guerrini, Gisela Hauss, Ulrich Leitner & Michaela Ralsler (Hrsg.), *Reformdynamiken in der Heimerziehung 1970 bis 1990. Fallstudien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Weinheim/München: Beltz Juventa.
- Huffs Schmid, Anne & Kathrin Wildner. 2009. Räume sprechen, Diskurse verorten? Überlegungen zu einer transdisziplinären Ethnografie, *Forum Qualitative Sozialforschung* Volume 10(3), Art. 25.
- Jenzer, Sabine. 2014. *Die »Dirne«, der Bürger und der Staat. Private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er Jahre*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag.
- Joris, Elisabeth & Heidi Witzig. 1995. *Brave Frauen Aufmüpfige Weiber. Wie sich die Industrialisierung auf Alltag und Lebenszusammenhänge von Frauen auswirkte (1820–1940)*. Zürich: Chronos.
- Kasper, Sebastian. 2017. *Das Ende der Utopien. Der Wandel der Spontis in den langen 1970er Jahren*. Universität Freiburg, <https://freidok.uni-freiburg.de/data/15229> (17.2.2025).
- Keller, Reinhard. 2005. *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. VS, Wiesbaden.
- Keller, Reinhard 2011. *The Sociology of Knowledge Approach to Discourse (SKAD)*, in: *Human Studies* 34 (1), 43–65.
- Kiehn, Erich. 1990. *Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Kilche, Helena & Vicki Täubing. 2023. Schulen der Heimerziehung - Zur Einführung. In Helena Kilche & Vicki Täubing (Hrsg.), *Schulen der Heimerziehung zwischen Exklusion und Inklusion* (S. 9–20). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Knüsel, René, Alexander Grob & Véronique Mottier (Hrsg.). 2024. Schicksale der Fremdplatzierung. Behördenentscheidungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf. Basel: Schwabe.
- Körner, Bruno, Martin Lemme, Stefan Ofner, Tobias von der Recke, Claudia Seefeldt & Herwig Thelen (Hrsg.). 2019. *Neue Autorität – Das Handbuch. Konzeptionelle Grundlagen, aktuelle Arbeitsfelder und neue Anwendungsgebiete*. Göttingen: Vandenhoeck + Ruprecht.
- Kraul, Margret, Dirk Schumann, Rebecca Eulzer & Anne Kirchberg. 2012. *Zwischen Verwahrlosung und Förderung. Heimerziehung in Niedersachsen 1949–1975*. Opladen: Budrich UniPress.
- Kriesi, Hanspeter. 1984. *Die Zürcher Bewegung: Bilder, Interaktionen, Zusammenhänge*. Frankfurt, Main: Campus.
- Lefebvre, Henri. 1974/1991. *The Production of Space*. Malden, MA, Oxford, Victoria: Blackwell.
- Leimgruber, Walter, 1999. «Goldene Jahre» Einleitung. In Walter Leimgruber & Werner Fischer (Hrsg.), «Goldene Jahre». *Zur Geschichte der Schweiz seit 1945* (S. 9–14). Zürich: Chronos.
- Lengwiler, Martin, Gisela Hauss, Thomas Gabriel & Anne-Françoise Praz. 2013. Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bundesamt für Justiz, Bericht_Lengwiler_de.pdf (27.05.2025).

- Lengwiler, Martin, Alena Blättler-Schwab & Sandra Fleischmann. 2022. *Vorstudie zum Forschungsprojekt Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich in Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981*. Unveröffentlichter Bericht, Departement Geschichte, Universität Basel.
- Lorenz, Hilke. 2021. *Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Albtraum wurden*. Weinheim: Beltz.
- Luchsinger, Christine. 2016. *«Niemandskinder». Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft 1916–2016*. Chur: Kommissionsverlag Desertina.
- Mann, Thomas. 1989. *Der Zauberberg*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Mayring, Phillip. 2022. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- Meyer, Helmut. 2022. *Die kleine grosse Stadt. Zürich im 20. Jahrhundert*. Zürich: Chronos.
- Mühle, Urs. 1994. *Projektbericht zur Situation und zum Handlungsbedarf in der stationären Drogentherapie*. Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheitswesen. 1. Projekt REHA 2000.
- Nadai, Eva, Alan Canonica, Anna Gonon, Fabienne Rotzetter & Martin Lengwiler. 2019. *Werten und Verwerten. Konventionen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Wirtschaft und Wohlfahrtsstaat*. Wiesbaden: Springer.
- Naegele, Verena. 2004. *Himmelblau und Rosarot. Vom Haus für gefallene Mädchen zum Sozial-Medizinischen Zentrum für Frau, Mutter und Kind*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Neuhaus, Emmanuel & Sara Galle. 2023. «Eine sichere Grundlage für die Fürsorgeerziehung». Die Gründung und Ausrichtung der ersten kinderpsychiatrischen Beobachtungsstation in der Schweiz 1921–1931, *Interna* 50: 31–47.
- Niederberger, Josef Martin & Doris Bühler-Niederberger. 1988. *Formenvielfalt in der Fremderziehung. Zwischen Anlehnung und Konstruktion*. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Nigg, Heinz. 2001. «Wir wollen alles, und zwar subito!». Zürich: Limmat Verlag.
- Nydegger, Bruno & Christina Schumacher. 1996. Nutzen niedrigschwelliger Drogenarbeit am Beispiel der Stadt Zürich, *Sozial und Präventivmedizin* 41(1): 22–34. <https://doi.org/10.1007/BF01318586>.
- Parin, Paul. 1980. Befreit Grönland vom Packeis. Zur Zürcher Unruhe 1980. *Psyche* 34 (11): 1056–1065.
- Piñeiro, Esteban & Seraina Winzeler. 2017. Von der Subversion gesellschaftlicher Gegenräume zur Institution des Betreuten Wohnens. In Esteban Piñeiro & Seraina Winzeler (Hrsg.), *Wohnungsnot als gesellschaftlicher Konflikt. Alfred Kunz und die Gemeinnützige Stiftung Wohnhilfe Basel* (S. 7–22). Basel: Schwabe.
- Piñeiro, Esteban & Seraina Winzeler (Hrsg.). 2017. *Wohnungsnot als gesellschaftlicher Konflikt. Alfred Kunz und die Gemeinnützige Stiftung Wohnhilfe Basel*. Basel: Schwabe.
- Ralsler, Michaela, Nora Bischoff, Flavia Guerrini, Christine Jost, Ulrich Leitner & Martina Reiterer. 2017. *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag.
- Ralsler, Michaela, Gisela Hauss, Flavia Guerrini & Ulrich Leitner. Im Erscheinen. Struktureigentümlichkeiten des Wandels der Heimerziehung 1970–1990. Ein Vergleich des Wandelgeschehens in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In Mechthild Bereswill, Flavia Guerrini, Gisela Hauss, Ulrich Leitner & Michaela Ralsler (Hrsg.), *Reformdynamiken in der Heimerziehung 1970 bis 1990. Fallstudien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Weinheim: Beltz Juventa.

- Ramsauer, Nadja. 2000. «Verwahrlost». *Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945*. Zürich: Chronos.
- Ries, Markus & Valentin Beck. 2013. *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern*. Zürich: Theologischer Verlag.
- Röhl, Anja. 2021. *Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt*. Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Rousseau, Jean-Jaques. 1762/2019. *Emile oder Über die Erziehung*. Ditzingen: Philipp Reclam jun. GmbH.
- Schär, Renate. 2006. «Erziehungsanstalten unter Beschuss». Heimkritik und «Heimkampagne» in den 70er Jahren. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Bern.
- Schär, Renate. 2008. «Die Winden sind ein Graus, macht Kollektive draus!». Die Kampagne gegen Erziehungsheime. In Erika Hebeisen, Elisabeth Joris & Angela Zimmermann (Hrsg.), *Zürich 68 – kollektive Aufbrüche ins Ungewisse* (S. 86–97). Baden: Hier und Jetzt.
- Schlichting, H. Joachim. o.D. *Menschliche Zeit*. menschliche_zeit_2.pdf (19.06.2025).
- Schmid, Christian. 2010. *Stadt. Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Schmidt, Urs Peter. 1991. Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit. Auswirkungen auf die Entwicklung der Heimerziehung und Folgerungen für die Zusammenarbeit im Sozialbereich. In Fridolin Herzog (Hrsg.), *20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front Sozialpädagogischer Arbeit* (S. 17–52). Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, Edition SZH, SPC, D.
- Schnurr, Stefan. 2020. Kinder- und Jugendhilfe. In Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo, DOI: <https://doi.org/10.33058/seismo.30739.0114> (08.08.2025).
- Schröter, Niklas. 2023. Arzneimittelstudien an Kindern in der frühen Bundesrepublik - Eine Untersuchung der geltenden Vorschriften und Rechtspraxis am Beispiel der Erprobung des Wirkstoffs Thalidomid, *MedR* (41): 538–546.
- Schulinternat Flims. o.J. *Eine gesunde Lebenswelt gestalten und erleben. Unsere Geschichte*. <https://www.yumpu.com/de/document/read/6447844/unsere-geschichte-schulinternat-flims> (30.9.2024).
- Schweizer Radio und Fernsehen. 2011. *Emilie Lieberherr-Die Kämpferin-DOK- Play SRF* <https://www.srf.ch/play/tv/dok/video/emilie-lieberherr-die-kaempferin?urn=urn:srf:video:315a9bc4-90ec-497d-ala3-94b4d32c6358> (18.06.2025).
- Seglias, Loretta, Kevin Heiniger, Vanessa Bignasca, Mirjam Häslar Kristmann, Alix Heiniger, Deborah Morat & Noemi Dissler. 2019. *Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung*. Zürich: Chronos.
- Siegrist, Verena. 2011. *Bewegte Zeiten – bewegtes Leben. Erinnerungen einer Zürcherin*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Stiftung ZKJ (Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime). o.J. Schulinternat Flims. <https://www.schulinternatflims.ch/> (03.10.2024).
- Stocker, Monika. 2018. *Mittendrin: fünf Jahrzehnte Sozialarbeit, 1968–2018. Ein Lesebuch mit Geschichte und Geschichten*. Zürich: Atelier Monika Stocker.
- Strauss, Anselm & Juliet Corbin. 1996. *Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Tanner, Jakob. 2015. *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. München: C. H. Beck Verlag.

- Tuggener, Heinrich. 1982. Heimerziehung im ‹System› der Jugendhilfe. In Fridolin Herzog (Hrsg.), *Entwicklungstendenzen in der Heimerziehung* (S. 9–32). Luzern: Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Tuggener, Heinrich. 1983. Verwahrlostenpädagogik. In Svetluse Solarova (Hrsg.), *Geschichte der Sonderpädagogik* (S. 167–211). Stuttgart: Kohlhammer.
- Tuggener, Heinrich & Urs Schmidt. 1987. Menschen zwischen Zahlen und Marktmechanismen. In Joseph Eigenmann (Hrsg.), *Erziehungsschwierige heute* (S. 11–44). Luzern: Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Verein Jugendfürsorge Basel (Hrsg.). 1992. *75 Jahre Verein für Jugendfürsorge Basel – 1917 bis 1992*. Basel.
- Vogelpohl, Anne. 2011. Städte und die beginnende Urbanisierung. Henri Lefebvre in der aktuellen Stadtforschung, *Raumforschung und Raumordnung* 69: 233–243. DOI 10.1007/s13147-011-0105-3.
- Vögtli, Alexander. 16.9.2024. Thioridazin, *PharmaWiki*, <https://www.pharmawiki.ch/wiki/index.php?wiki=Thioridazin> (18.2.2025).
- von Arb, Giorgio & Alois Bischof. 1991. *heim! Streifzüge durch die Heimlandschaft, mit einem Vorwort von Ueli Gschwind*. Zürich: Offizin Verlag.
- von Fellenberg-Bitzi, Trudi. 2019. *Emilie Lieberherr. Pionierin der Schweizer Frauenpolitik*. Zürich: NZZ Libro.
- von Hodenberg, Christina & Detlef Siegfried (Hrsg.). 2006. *Wo «68» liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wirsching, Andreas. 2012. *Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit*. München: C. H. Beck.
- Wolfisberg, Carlo. 2002. *Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950)*. Zürich: Chronos.
- Wurzbacher, G. & H. Grau. 1985. *Jugendliche Gesellungsformen*. In Heinz St. Herzka (Hrsg.), *Jugend. Bilddokumente, informierende Texte, Bibliographie* (S. 147–151). Basel, Stuttgart: Schwabe & Co.
- Wyss-Wanner, Maja. 2000. *Ein Leben für Kinder. Leben und Werk von Marie Meierhofer 1909–1998*. Dietikon: Juris Druck + Verlag.
- Zatti, Kathrin Barbara. 2005. Das Pflegekinderwesen in der Schweiz – Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. *Bundesamt für Justiz*, <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/publiservice/publikationen/externe/2005-06-01.html> (27.05.2025).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Tabelle zu den Platzzahlen aus dem Jahr 1986 (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.3.).	44
Abbildung 2:	Die Jugendstätte Burghof (Stadt Zürich [Hg.]: Pestalozzi-Jugendstätte Burghof der Stadt Zürich in Dielsdorf. Zürich 1971, S. 4f.).	68
Abbildung 3:	Ansichtskarte Flims-Waldhaus, Kinderheim Stadt Zürich, o. D. (Privatbesitz).	68
Abbildung 4:	Verwaltungsstruktur von 1970 bis 1981 (eigene Darstellung, vgl. Geschäftsberichte 1970–1981 [SAZ V. B.b.43.: 1.]).	95
Abbildung 5:	Verwaltungsstruktur von 1982 bis 1990 (eigene Darstellung, vgl. Geschäftsberichte 1982–1990 [SAZ V. B.b.43.: 1.]).	96
Abbildung 6:	Stellungnahme und Entwurf zum Leitbild 1985/90 von Ueli Gschwind (1983) (SAZ V.J.c.214.:1.2.3.1.).	103
Abbildung 7:	Jugendliche in einer Stadtzürcher Wohngruppe (giorgio@vonarb-fotografie.ch, 1991).	140

Angaben zur Beitragserstellung und namentlichen Zuordnung

Die Beiträge dieser Monografie sind aus gemeinsamen Diskussionen und kollektiver Textarbeit im Rahmen des zugrundeliegenden Projekts «Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990» hervorgegangen. Für die Zwecke der kumulativen Dissertation von Daniela Hörler werden die Texte einzelnen Autor:innen zugeordnet, entsprechend ihrer federführenden Ausarbeitung (Gisela Hauss GH, Kevin Heiniger KH, Daniela Hörler DH).

Die Zuordnung erfolgt in Rücksprache mit allen Beteiligten und dient der Nachvollziehbarkeit wissenschaftlicher Autor:innenschaft.

Einleitung: GH/KH/DH

Teil I: 1. GH, 2. DH/GH, 3. KH, 4. DH, 5. DH, Schlussüberlegungen GH

Teil II: 1.1. KH, 1.2. DH, 2. DH/GH, 3. GH, 4. DH/GH, 5.1. KH, 5.2. KH, 5.3. DH, 5.4. KH, 5.5. GH, Schlussüberlegungen GH

Teil III: 1. GH/KH, 2. GH, 3. GH, 4. GH/DH, 5. GH, Schlussüberlegungen GH

Bilanz: GH

ANHANG

Übersicht über die gesichteten städtischen Einrichtungen (Stand 1970 bis 1990)

Auffangwohngruppe: Nach einem Gesuch von 1986 der Zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme wurde vom Stadtrat die Auffangwohngruppe an der Feldeggstrasse 83 für Jugendliche und junge Erwachsene in Krisensituationen an das AKJ übertragen. 1987 zog die Auffangwohngruppe an die Dufourstrasse 100. Das Angebot wurde auf Betreuung und Therapie psychisch kranker und heroinabhängiger junger Menschen nach dem Entzug erweitert. In der Wohngruppe gab es acht Plätze.

Begleitete Jugendwohngruppen: 1985 initiiert vom Verein Begleitete Jugendwohngruppen erhielten die ersten Jugendlichen in gemieteten Wohnungen eine Unterkunft mit sozialpädagogischer Betreuung. Was als Versuch startete, wurde sukzessive erweitert, an die Stadt übergeben und 1988 definitiv eingeführt. Ab 1990 gab es insgesamt 26 Plätze, die einzelnen Jugendwohngruppen wurden gemeinsam verwaltet.

Beobachtungsheim Riesbach/Mädchenheim Riesbach: Das Heim war als Beobachtungsheim für weibliche Jugendliche konzipiert und bot 18 Plätze. 1982 wurde es wegen einem nicht leistungsfähigen Betriebskonzept geschlossen und ein Jahr später als Durchgangsheim für Jugendliche ab 16 Jahren neu eröffnet (siehe *Durchgangsheim Riesbach*).

Durchgangsheim Florhof: Im Gebäude des ehemaligen Säuglingsheims (siehe *Säuglingsheim Florhof*) wurde 1980 das Durchgangsheim mit 18 Plätzen für schulpflichtige Kinder und für Jugendliche in Notsituationen neu eröffnet. Das Heim hatte eine interne Schule. Ein Jahr später zogen zusätzlich weibliche Jugendliche in eine Wohngruppe im ehemalige Personalhaus ein.

Durchgangsheim Riesbach: Das Durchgangsheim mit interner Schule wurde 1982 im ehemaligen Beobachtungsheim (siehe *Mädchenheim/Beobachtungsheim Riesbach*) neu eröffnet. Es bot 12 Plätze für Jugendliche ab der Oberstufe in Krisensituationen.

Gemeinschaftshaus Dorflinde Oerlikon: 1985 wurden in der Überbauung Dorflinde mehrere kleine Wohngemeinschaften und ein Gemeinschaftsraum für 30 junge Leute eingerichtet, die keine sozialpädagogische Betreuung in Anspruch nahmen.

Jugendheim Artergut: Die rund 26 angebotenen Plätze (1970) waren in den frühen 1970er-Jahren je zur Hälfte mit Kleinkindern und zur Hälfte mit schulpflichtigen Kindern belegt. In der hier untersuchten Zeit wurde die Platzzahl auf 17 Plätze (1990) reduziert.

Jugendheim Bellerive: Das Heim bot 20 Plätze (1970) für schulpflichtige Kinder und wurde 1973 nach der Neueröffnung der Jugendsiedlung Heizenholz geschlossen.

Jugendheim Höngg: Das Heim bot 23 Plätze (1970) für Kleinkinder. Die Platzzahl wurde zunächst auf 18 Plätze reduziert. Ende 1983 wurde das Heim wegen einem Rückgang der Platzierungen, der ungünstigen Lage und aus strukturellen Gründen geschlossen.

Jugendheim Neumünsterallee / Kinderheim Neumünsterallee: Das Heim bot 34 Plätze (1970) für Kleinkinder und vereinzelt für schulpflichtige Kinder. In der hier untersuchten Zeit wurde die Platzzahl auf 16 Plätze (1990) reduziert und die Gruppen altersdurchmischte geführt. 1988 wurde eine Tagesstruktur für Kinder aus dem Standortquartier mit einer Anlaufstelle für Mütter geschaffen.

Jugendheim Parkring: Das Heim bot 24 Plätze (1970) für Kleinkinder und wurde 1973 mit Blick auf die Eröffnung der Jugendsiedlung Heizenholz geschlossen.

Jugendheim Rivapiana / Schulheim Rivapiana (Minusio-Locarno, TI): Das ehemalige Erholungsheim mit interner Schule galt seit Mitte der 1960er-Jahre als Erziehungsheim und bot Platz für 39 schulpflichtige Kinder (1970). Die intensivere Betreuung der Kinder wurde mehrmals als Begründung der Platzreduktion angeführt, ab 1990 gab es noch 16 Plätze im Heim.

Jugendheim Rötelstrasse: Das Heim bot 50 Plätze (1970) für schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Mit der Eröffnung von zwei neuen Pavillons für männliche Jugendliche 1971 wurde die Platzzahl auf 63 erhöht. Anfang der 1980er-Jahre wurde die Einrichtung schrittweise in ein sozialpädagogisches Zentrum umstrukturiert (siehe *Zentrum Rötel*).

Jugendsiedlung Heizenholz: Die Jugendsiedlung wurde um 1970 von Grund auf neu konzipiert und gebaut. Erste Wohngruppen konnten 1972 in Betrieb genommen werden. 1973 wurde eine Wohnung für Säuglinge und Kleinkinder eingerichtet, 1982 eine erste externe Jugendwohnung und 1987 eine Mutter-

Kind-Gruppe. Die Jugendsiedlung bot 1973 rund 109 Plätze für alle Altersstufen an, 1990 waren es mit den vom Waisenhaus Entlisberg übernommenen Aussenwohngruppen 99 Plätze.

Jugendstätte Burghof/Pestalozzi-Jugendstätte Burghof (Dielsdorf ZH): In den späten 1960er Jahren wurde neben dem Lehrlingsheim eine neue Therapiestation eröffnet. Ab 1970 wurden 80 Plätze für männliche Jugendliche angeboten, die intern und extern eine Berufslehre absolvieren konnten. 1982 wurden die Therapiestation und das Externat geschlossen, die Platzzahl auf 46 reduziert und zwei Jahre später die Landwirtschaftsgruppe reaktiviert. Um 1990 wurde ein neues Konzept in Zusammenarbeit mit dem leitenden Psychiater der Beobachtungsabteilung umgesetzt.

Jugendstätte Gfellergut: Die Jugendstätte war für männliche Jugendliche konzipiert und bot anfangs 1970 50 Plätze, die in den folgenden Jahren auf 40 reduziert wurden. 1971 konnte ein neuer Lehrlingspavillon bezogen werden, die psychologisch-psychiatrische Beobachtung fand nun räumlich getrennt statt. 1972 wurde eine interne Jugendwohnung für die Übergangsphase vor dem Heimaustritt eröffnet. Die Jugendlichen durchliefen ein Stufenmodell: von der Beobachtungsabteilung, über das offene Erziehungsheim, in die punktuell betreute Jugendwohnung. Das Nachbetreuungsangebot wurde in den laufenden Jahren ausgebaut. 1984 wurde das interne Ausbildungsprogramm erweitert.

Kinderheim Celerina/Jugendheim Celerina/Oberstufeninternat Sonnhalde (Celerina, GR): Das Heim entwickelte sich vom Erholungsheim bzw. «Asthmaheim» mit 29 Plätzen (1970) zum Jugendheim mit zwei Schulklassen (Unter-/Mittelstufe und Oberstufe) mit 23 Plätzen (1980) zum Oberstufeninternat mit 8 Plätzen (1990).

Kinderheim Flims-Waldhaus/Schulheim Flims (Flims-Waldhaus, GR): Anfangs der 1970er-Jahre wurde das Erholungsheim schrittweise zu einem Schulheim für schulpflichtige Kinder umstrukturiert. Das Gruppensystem wurde eingeführt und die Platzzahlen von 35 Plätzen (1970) auf 14 Plätzen (ab 1988) reduziert.

Kinderheim Gais/Kindererholungsheim im Kehr (Gais, AR): Das Erholungsheim bot 1970 rund 40 Plätze für Kleinkinder. In der hier untersuchten Zeit wurde die Platzzahl halbiert und das Heim zu einem Erziehungsheim für vorschulpflichtige Kinder umstrukturiert.

Kinderheim Hegi/Sunneschy Hegi-Winterthur (bei Winterthur, ZH): Das Kinderheim Hegi nahm vorwiegend schulpflichtige Kinder auf, die extern die Schule besuchten und bot 1970 insgesamt 15 Plätze an. 1978 wurde das Heim wegen Unterbelegung geschlossen und nach einer Planungs- und Umstrukturierungsphase 1981 als Vorbeugeheim neu eröffnet (siehe *Vorbeugeheim Hegi*).

Kinderheim Laret (bei Davos, GR): Das Erholungsheim für vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder mit 42 Plätzen (1970) und interner Schule verkleinerte zunächst das Platzangebot und wurde 1982 wegen Unterbelegung geschlossen.

Kinderheim St. Peter: Das Erholungsheim für Kleinkinder bot 1970 noch 26 Plätze. Das Heim wurde 1973 geschlossen.

Kinderheim Urnäsch/Übergangsheim Urnäsch/Haus Rosenhügel (Urnäsch, AR): Das ehemalige Kindererholungsheim «Rosenhügel» wurde anfangs der 1960er Jahre in ein «Übergangsheim für geistig behinderte Kinder» umstrukturiert. Das Heim hatte eine interne Schule und bot 26 Plätze für Kinder und Jugendliche für kurz- bis mittelfristige Aufenthalte, ab 1983 waren es noch 20 Plätze.

Lehrlingsheim Obstgarten/Foyer Obstgarten: Gegründet wurde das Lehrlingsheim für männliche Jugendliche, die extern eine Ausbildung absolvierten oder einer Arbeit nachgingen. Die angebotenen 28 Plätze (1970) wurden Mitte der 1970er-Jahre auf 15 Plätze reduziert. 1982 wurde offiziell die Koedukation eingeführt.

Pestalozzihaus Schönenwerd (Aathal, ZH): Das Schulheim für schulpflichtige Knaben und männliche Jugendliche bot anfangs der 1970er-Jahre rund 30 Plätze. Nach einer Umbauphase konnten 1973/74 neue Gruppenhäuser bezogen und die Platzzahl auf 43 erhöht werden. 1984 wurde die Koedukation eingeführt und 1988 zog in einem Haus auf dem Heimareal eine Pflegefamilie ein.

Pestalozziheim Redlikon (Stäfa, ZH): Im Schulheim für Mädchen und weibliche Jugendliche gab es anfangs der 1970er-Jahre rund 40 Plätze. 1973 wurde ein neues Haus mit zwei Gruppenwohnungen eröffnet und die Platzzahl auf 48 erhöht. 1983 wurde die Koedukation eingeführt und ein Jahr später erfolgte der Umbau des Hauptgebäudes, um kleine «Lebensgemeinschaften» zu ermöglichen (vgl. ausführlich Hochuli Freund 1987).

Säuglingsheim Ottenweg: Das Heim bot 44 Plätze (1970) für Säuglinge und Kleinkinder und wurde 1975 wegen Unterbelegung geschlossen.

Säuglingsheim Florhof: Das Heim bot 65 Plätze (1970) für Säuglinge und Kleinkinder und wurde 1975 geschlossen. Ein Teil der Belegschaft und Kleinkinder zog ins neu gebaute Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach. Nach einer längeren Planungs- und Umstrukturierungsphase wurde das Heim 1980 als Durchgangsheim neu eröffnet (siehe *Durchgangsheim Florhof*).

Säuglings- und Kleinkinderheim Wildbach: Das neu gebaute Heim mit 45 Plätzen für Säuglinge und Kleinkinder wurde 1975 eröffnet und 1979 wegen «ständiger Unterbelegung» wieder geschlossen.

Schülerheim Heimgarten (Bülach, ZH): Das seit 1967 koedukativ geführte Schulheim Heimgarten für Kinder erhielt Mitte der 1960er-Jahre einen Neubau und bot im Jahr 1970 insgesamt 60 Plätze an. In der hier untersuchten Zeit wurden die Platzzahl schrittweise reduziert und die Gruppengrößen verkleinert. 1990 gab es noch 40 Plätze im Heim.

Schülerheim Schwäbrig (Gais, AR): Gegründet wurde das Heim für «schwachbegabte, schwererziehbare und psychisch besonders geartete Knaben im Alter von 6–14». Es lag auf dem Land und bot rund 16 Plätze. Nach einer Reduktion der Plätze wurde das Heim im Sommer 1986 wegen Unterbelegung geschlossen.

Töchterheim Altenhofstrasse/Wohngruppe Altenhofstrasse: Im Heim für weibliche Jugendliche wurde anfangs 1970 das Platzangebot von 28 auf 18 Plätze reduziert. 1983 erfolgte eine komplette Überarbeitung des Konzepts, die Einrichtung wurde fortan als Wohngruppe geführt und bot in der Folge noch acht Plätze für junge Frauen.

Vorbeugeheim Hegi-Winterthur/Oberstufeninternat Hegi (bei Winterthur, ZH): Das Vorbeugeheim mit acht Plätzen wurde 1981 im ehemaligen Kinderheim eröffnet (siehe *Kinderheim Hegi*). Aufgenommen wurden Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren, die als «suchtgefährdet» galten und bereits in Kontakt mit Suchtmitteln gekommen waren. Von 1983 bis 1986 wurde das Heim koedukativ geführt.

Waisenhaus Entlisberg: Das Heim war der Waisenhauskommission unterstellt und für schulpflichtige Kinder und Jugendliche konzipiert. Auf Initiative der Heimleitung konnte 1975 eine erste Aussenwohngruppe eröffnet werden.

1980 wurden die Platzzahlen im Heim reduziert und 1983 ein neues Konzept eingeführt. Mit der Schliessung des Heims wurden die Aussenwohngruppen von der Jugendsiedlung Heizenholz übernommen. 1990 öffnete im Entlisberg eine kommunale Krippe.

Waisenhaus Sonnenberg: Das Waisenhaus Sonnenberg war der Waisenhauskommission unterstellt und nahm anfangs der 1970er-Jahre rund 30 Kinder und Jugendliche auf. Die Platzzahl wurde in der hier untersuchten Zeit reduziert, wegen baulichen Gegebenheiten und aus Rücksicht auf die Probleme und Schwierigkeiten in der Erziehung. 1990 gab es wegen dem bevorstehenden Umbau noch 20 Plätze im Waisenhaus.

Wohngruppe Inselhofstrasse: 1972 wurde als Alternative zum herkömmlichen Heim eine Wohngruppe für acht weibliche Jugendliche eröffnet. Die Jugendlichen arbeiteten oder absolvierten eine Ausbildung ausserhalb der Wohngruppe. Das Konzept diente 1983 als Vorbild für die Umstrukturierung des Töchterheims Altenhofstrasse in eine Wohngruppe.

Zentrum Rötel/ Sozialpädagogisches Zentrum Rötelstrasse: Die Umwandlung des Jugendheims Rötelstrasse in ein Zentrum für ambulante und stationäre Jugend- und Familienhilfe war 1984 abgeschlossen (siehe *Jugendheim Rötelstrasse*). Das stationäre Angebot von insgesamt 45 Plätzen war vielfältig. In zwei sozialpädagogischen Grossfamilien wurden zunächst je sechs bis acht Kinder und Jugendliche betreut. Weiter wohnten Jugendliche und junge Erwachsene in einem Jugendwohnhaus auf dem Areal, in einer Aussenwohngruppe sowie in Kleinwohnungen ausserhalb des Zentrums Rötel. Für die Jugendlichen wurden zudem ein Textilatelier und eine Holz- und Metallwerkstatt eingerichtet. Den Spielplatz des Zentrums Rötel nutzten auch Kinder des Wohnquartiers. 1987 wurde eine Kleinkinderwohngruppe eingerichtet und 1989 das Projekt Espoir, ein Betreuungsmodell für HIV-positive Kinder, lanciert.

Transformationen in der Kinder- und Jugendhilfe sind oft kleinräumig und in ihrer Dynamik ungleichzeitig. Sie sind eingebunden in gesellschaftliche Entwicklungen, in Steuerungsformen von Fachverwaltungen sowie in kommunale und übergreifende Politiken. Sie orientieren sich an pädagogischem Wissen und Heimpraxis und werden gleichzeitig herausgefordert vom protestierend eingebrachten Eigensinn von Kindern und Jugendlichen, innerhalb und ausserhalb der Einrichtungen der Heimerziehung.

Der vorliegende Band legt für die Schweiz erstmals eine interdisziplinär angelegte Analyse zum vielfältigen Reformgeschehen in der Kinder- und Jugendhilfe in den Umbrüchen zwischen 1970 und 1990 vor. Auf stationäre Einrichtungen in der Verantwortung der Stadt Zürich fokussierend, öffnet er den Blick für die Plastizität der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Angebote, sei das auf der konkreten oder der allgemeinen Ebene. Mit einer breiten Herangehensweise löst sich die Darstellung von der bislang dominierenden Konzentration auf «68» und die «Heimkampagne» und erschliesst neues Wissen zu Veränderungsdynamiken am Schnittpunkt öffentlicher Erziehungsräume und sozialer und gesellschaftlicher Bewegungen.

Gisela Hauss, Prof. Dr., ist Professorin an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz. Ihre Schwerpunkte sind: Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit und Sozialstaatlichkeit im regionalen, nationalen und internationalen Kontext, Gender und soziale Ungleichheiten.

Kevin Heiniger, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz. Als Historiker arbeitet er dort am Institut Integration und Partizipation zur Geschichte von Fürsorgeregimen und Sozialstaatlichkeit.

Daniela Hörler ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz am Institut Integration und Partizipation. Sie promoviert an der Universität Innsbruck am Institut für Erziehungswissenschaft in kritischer Geschlechter- und Sozialforschung.

ISBN 978-3-03777-313-0



9 783037 773130